

# ENCAVIS

Geschäftsbericht  
2021

## Operative Konzern-Kennzahlen\*

in TEUR						
	2017	2018	2019	2020	2021	+/- ggü. Vj.
Umsatz	222.432	248.785	273.822	292.300	332.703	14%
Operatives EBITDA	166.768	186.890	217.626	224.819	256.398	14%
Operatives EBIT	100.387	113.682	132.229	132.158	149.050	13%
Operatives EBT	46.739	56.753	76.627	76.488	87.345	14%
Operatives EAT	39.962	47.036	63.446	68.291	77.004	13%
Operatives EPS (in EUR)	0,29	0,31	0,43	0,43	0,48	12%
Bilanzsumme**	2.519.698	2.537.101	2.747.035	2.823.844	3.215.888	14%
Eigenkapital	698.594	687.057	722.713	751.561	1.066.388	42%
Eigenkapitalquote	27,7%	27,1%	26,3%	26,6%	33,2%	-
Operativer Cashflow	153.017	174.282	189.315	212.947	251.941	18%

\* Die angegebenen operativen Konzern-Kennzahlen stellen allein auf die operative Ertragskraft des Unternehmens ab und berücksichtigen keine IFRS-bedingten Bewertungseffekte.

\*\* Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der erstmals im Geschäftsbericht 2020 saldiert ausgewiesenen latenten Steueransprüche und Steuerschulden teilweise angepasst und sind somit nicht mit dem Geschäftsbericht 2018 und 2019 abstimbar.

# Inhaltsverzeichnis

<b>3</b>	<b>VORWORT DES VORSTANDS</b>
<b>6</b>	<b>FINANZKALENDER</b>
<b>7</b>	<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>
<b>13</b>	<b>LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021</b>
<b>73</b>	<b>KONZERNABSCHLUSS DER ENCAVIS AG</b>
73	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
74	Konzernbilanz
76	Konzern-Kapitalflussrechnung
77	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
80	Konzernanhang der Encavis AG
<b>175</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>
<b>182</b>	<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</b>
<b>183</b>	<b>GLOSSAR</b>

## Vorwort des Vorstands

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

das vergangene Jahr und insbesondere der Start in das neue Jahr ist durch Krisen geprägt, die vor wenigen Jahren noch niemand für möglich gehalten hätte. Die nunmehr zwei Jahre andauernde Pandemie hat weite Teile der Wirtschaft weltweit hart getroffen. Das kürzlich aggressiv ausgeweitete Kriegsgeschehen in der Ukraine hat sich von einem regionalen Konflikt zu einer globalen Krise entwickelt. Letztere hat sehr deutlich gemacht, dass die große Abhängigkeit Europas von Gas- und Öllieferungen aus Russland nicht nachhaltig ist. Wir können leider keinen Beitrag zur Beendigung des Krieges oder zur Linderung des Leides der Flüchtenden leisten, aber wir können an der Energiewende und damit an der Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mitarbeiten: Unser Ziel ist es, die Erneuerbaren Energien technisch mit Hilfe von Speichern so flexibel und wirtschaftlich so effizient zu betreiben, dass sie dauerhaft die Grundversorgung mit Strom absichern und ohne Subventionen, allein auf der Basis privatwirtschaftlicher Verträge, betrieben werden können. Hieran arbeiten wir jeden Tag mit sehr großem Engagement und was vor Jahren noch als kühne Idee bezeichnet worden wäre wird jeden Tag ein Stück realer.

Dank einer rechtzeitig ertüchtigten IT-Landschaft, einer umfassenden Kommunikation zu allen Zeiten und dem erneut nötigen Quäntchen Glück gab es bei der Encavis AG keine pandemiebedingten Beeinträchtigungen. Die Art unseres Vorgehens und die persönlichen Zugeständnisse aller Beteiligten haben den Zusammenhalt im Unternehmen nochmals gestärkt. Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, Führungskräfte tagungen, abteilungsinterne sowie externe Workshops, Webinare, Verhandlungen mit Banken, Brokern, Entwicklungspartnern, Bewerbern, Kunden und institutionellen Investoren sowie Roadshows mit Analysten und Investoren, unser Capital Markets Day und selbst unsere Hauptversammlung fanden größtenteils virtuell statt, ohne an Substanz, Geschwindigkeit oder Effizienz zu verlieren. Hierfür danken wir allen Beteiligten für Ihre Flexibilität, und selbstverständlich freuen wir uns alsbald auch wieder auf den persönlichen Austausch.

Uns ist es in der Coronakrise erneut gelungen, den Kapitalmarkt davon zu überzeugen, dass unser Geschäftsmodell und unser operatives Geschäft nahezu unbeeinträchtigt von den sonstigen Verwerfungen der COVID-19-Pandemie. Die zunächst stark verzögerten Genehmigungsprozesse neuer Wind- und Solaranlagen im nahezu gesamten Verlauf des vergangenen Jahres resultierten in entsprechenden zeitlichen Verzögerungen von Neuanschlüssen an Solarparks unserer Strategischen Entwicklungspartner. Diese nahmen allerdings zum vierten Quartal wieder Fahrt auf. Ebenso stark verdichteten sich zudem zum Jahreswechsel 2021/2022 Kaufgelegenheiten bereits bestehender Wind- und Solarparks außerhalb Deutschlands, die wir nutzen konnten. Ende November 2021 konnten wir eine mehrfach überzeichnete Hybrid-Wandelanleihe mit einem Emissionsvolumen von 250 Millionen Euro innerhalb weniger Stunden zu sehr günstigen Konditionen und zu einem sehr guten Kurs bei institutionellen Investoren am Kapitalmarkt platzieren, um uns für das Wachstum der kommenden Jahre zu wappnen.

Das organische Wachstum unseres Portfolios aus Wind- und Solarparks bildet die Grundlage bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“. Zur Umsetzung unserer Wachstumsziele steht uns eine Projektpipeline aus Wind- und Solaranlagen mit einer Gesamterzeugungskapazität von mehr als 3,5 Gigawatt (GW) zur Verfügung, die wir mit der Unterstützung unserer strategischen Entwicklungspartner gesichert haben. Dabei werden wir auch künftig sowohl Kaufgelegenheiten für Anlagen wahrnehmen, die von garantierten Einspeisevergütungen profitieren, als auch Parks erwerben, deren Stromabnahme durch langfristige Verträge mit Industriekunden gesichert sind (sogenannte Stromabnahmeverträge beziehungsweise Power Purchase Agreements (PPAs)). Diese Parks eröffnen uns die Welt der direkten Vermarktung „grünen“ Stroms an Unternehmen; ein äußerst stark wachsender, globaler Markt. Hierfür haben wir bereits im vergangenen Jahr Know-how in einer eigenen Abteilung „PPA Origination“ gebündelt. Ohne auf staatliche Subventionen angewiesen zu sein, werden wir mit unseren beiden spanischen Großprojekten – „La Cabrera“ mit einer Erzeugungskapazität von 200 MWp (Megawatt peak) und der noch größere Solarpark „Talayuela“ (300 MWp) – nicht nur stabile Rückflüsse erwirtschaften, sondern über die zehnjährige PPA-Vertragslaufzeit rund 3,4 Millionen Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> vermeiden. Wir leisten mit unserer Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bereits heute einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen und klimafreundlichen Energieversorgung. Allein die durch die Nutzung der Photovoltaik sowie der Windkraft im Jahre 2021 regenerativ erzeugte Energie des Konzerns vermied den Ausstoß von mehr als 1,3 Millionen Tonnen klimaschädlichen CO<sub>2</sub>. Weitere

Details und Hintergründe zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den aktuellen Maßnahmen und fortschreitenden Erfolgen unserer konzernweiten ESG-Anstrengungen und -Ambitionen finden Sie in unserem aktuellen und natürlich ausschließlich digital veröffentlichten Bericht zur Nachhaltigkeit der Encavis AG auf unserer Website unter: [www.encavis.com/nachhaltigkeit/](http://www.encavis.com/nachhaltigkeit/).

Weiterhin erfreulich entwickelt sich auch unsere Tochtergesellschaft Encavis Asset Management AG in Neubiberg bei München. Die Zielgruppe der institutionellen Investoren wie Versicherungen, Sparkassen und Genossenschaftsbanken hat uns während des Berichtszeitraums erneut umfangreiche Mittel anvertraut. Gemeinsam mit der BayernInvest Luxembourg S.A. wurde Ende 2021 der Banken-Spezialfonds Encavis Infrastructure Fund IV (EIF IV) aufgelegt. Ziel ist es, ein hochdiversifiziertes Portfolio, in Bezug auf Technologien (Wind Onshore und Solar) und Standorte in Europa, des langfristig auf Stabilität und Ertragsstärke ausgerichteten Erneuerbaren-Energien-Portfolios mit einem angestrebten Fondsvolumen von 500 Millionen Euro aufzubauen.

Die weiterhin sehr positive Entwicklung des Encavis-Konzerns, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021, basiert auf unserem kontinuierlich voranschreitenden Portfolioausbau und der hohen Verfügbarkeit unserer Anlagen. Trotz der eher unterdurchschnittlichen meteorologischen Bedingungen in vielen Teilen Europas haben wir unsere prognostizierten Ziele nicht nur erreicht, sondern erneut übertreffen können. Positiv dazu beigetragen haben die kontinuierlich gestiegenen Strompreise des vergangenen Jahres – angesichts eines sehr hohen Anteils langfristig gesicherter Strompreise konnten wir von diesen lediglich mit einem geringeren Anteil unserer Stromproduktion profitieren, dennoch ist dieser Effekt spürbar. So konnten wir Umsatzerlöse in Höhe von 332,7 Millionen Euro erwirtschaften. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 292,3 Millionen Euro um 14 %. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (operatives EBITDA) legte im Vorjahresvergleich um 14 % auf rund 256,4 Millionen Euro (Vorjahr: 224,8 Millionen Euro) zu und resultierte in einer weiterhin stabilen operativen EBITDA-Marge von rund 77 %. Das operative Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (operatives EBIT) stieg um 13 % auf 149,1 Millionen Euro nach 132,2 Millionen Euro im Vorjahr und resultierte in einer ebenso stabilen operativen EBIT-Marge von rund 45 %. Davon profitierte insbesondere der operative Cashflow, der um rund 39,0 Millionen Euro deutlich auf 251,9 Millionen Euro (+18 %) zulegen konnte. Die für die Steuerung des Konzerns wichtige Kennzahl des operativen Ergebnisses je Aktie übertraf mit 0,48 Euro nicht nur den Prognosewert von 0,46 Euro, sondern legte gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 0,43 ebenfalls um deutliche 12 % zu. Damit wurde die Guidance, die wir über das gesamte Jahr 2021 hinweg mehrfach bestätigt hatten, in allen Kennzahlen klar übertroffen.

Sehr verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, selbstverständlich möchten wir Sie ebenfalls am Wachstumserfolg der Encavis AG teilhaben lassen. Wir werden daher in Übereinstimmung mit unserer langfristigen bis zu diesem Geschäftsjahr gültigen Dividendenstrategie der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,30 Euro je stimmberechtigte Aktie auszuschütten. Wie in den Jahren zuvor soll diese erneut als Wahldividende ausgestaltet werden, bei der sich die Anteilseigner für den Bezug von Aktien oder die Auszahlung der Bardividende entscheiden können.

Vor dem Hintergrund der auf qualitatives Wachstum ausgerichteten Geschäftsstrategie des Encavis-Konzerns erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 erneut ein starkes Wachstum. Auf Basis der Neuakquisitionen aus dem Jahr 2021 und der bereits abgeschlossenen Akquisitionen im laufenden Geschäftsjahr 2022 sowie der weiterhin steigenden Strompreise, von denen wir zum Teil von nicht preislich fixierten Strommengen, aber auch von neu abzuschließenden PPAs profitieren können, werden Umsatz und Ergebnis signifikant steigen. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 gehen wir von einer Steigerung der Umsatzerlöse auf über 380 Millionen Euro aus (+14 %). Das operative EBITDA wird sich voraussichtlich auf über 285 Millionen Euro erhöhen (+11 %). Auf Konzernebene rechnen wir mit einer Steigerung des operativen EBIT auf über 166 Millionen Euro (+11 %). Dementsprechend würde das operative Ergebnis je Aktie ein Niveau von 0,51 Euro erreichen (+6 %). Für den operativen Cashflow erwarten wir einen Wert von mehr als 260 Millionen Euro und damit einen Wert über dem Niveau des bereits sehr starken Jahres 2021. Diese Erwartungen an das Geschäftsjahr 2022 basieren auf der Zusammensetzung unseres Wind- und Solarparkportfolios von Anfang März 2022 sowie der Erwartung von Standardwetterbedingungen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre der Encavis AG, wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie uns auch künftig vertrauensvoll auf unserem Weg zu weiterem Wachstum begleiten. Kommen Sie gesund durch diese Zeit und verfolgen Sie, wie wir mit Engagement und Augenmaß die Chancen dieser Zeit aufgreifen und in eine erfolgreiche Zukunft führen werden.

Hamburg, im März 2022

Der Vorstand



Dr. Dierk Paskert

CEO



Dr. Christoph Husmann

CFO



Dr. Dierk Paskert  
Chief Executive Officer (CEO)



Dr. Christoph Husmann  
Chief Financial Officer (CFO)

# Finanzkalender

## Finanzkalender der Encavis AG

Datum	Finanzevent
<b>2022</b>	
29. März 2022	Konzernabschluss 2021
30. März 2022	Nachhaltigkeitsbericht 2021
30. März 2022	Conference Call zum Konzernabschluss und zum Nachhaltigkeitsbericht 2021
30. – 31. März 2022	Jefferies Virtual Pan-European Mid-Cap Conference 2022
1. April 2022	Bank of America Securities Energy & Utilities Conference 2022, London, Großbritannien
5. – 6. April 2022	Stifel Virtual Non-Deal Roadshow (NDR), USA
7. April 2022	M.M. Warburg Virtuelle ESG Konferenz, Deutschland
12. April 2022	CM-CIC Market Solutions Non-Deal Roadshow, Paris, Frankreich
20. – 22. April 2022	RBI Institutional Investor Conference „Virtual Zürs 2022“, Zürs, Österreich
3. Mai 2022	Berenberg Roadshow Genf/Zürich, Schweiz
12. Mai 2022	Zwischenmitteilung Q1/3M 2022
19. Mai 2022	Virtuelle Ordentliche Hauptversammlung 2022, Hamburg, Deutschland
23. Mai 2022	Berenberg Roadshow Lugano/Schweiz, Mailand/Italien
24. Mai 2022	Zinszahlung Hybrid Convertible Bond 2021
25. Mai 2022	Jefferies Virtual Renewable Energy Conference: Key Debate Across the Value Chain, London, Großbritannien
1. – 2. Juni 2022	Quirin Virtual Champions Conference 2022, Deutschland
9. Juni 2022	Jefferies Equity-Linked Conference, London, Großbritannien
15. August 2022	Zwischenbericht Q2/6M 2022
5. – 6. September 2022	Quirin Roadshow Skandinavien, Helsinki/Finnland, Stockholm/Schweden, Kopenhagen/Dänemark
7. September 2022	ODDO BHF Commerzbank Corporate Conference 2022, Frankfurt am Main, Deutschland
7. – 8. September 2022	Stifel Cross Sector Insight Conference, London, Großbritannien
12. September 2022	Zinszahlung Grünes Schuldscheindarlehen 2018
19. – 21. September 2022	Berenberg/Goldman Sachs 11. German Corporate Conference, München, Deutschland
22. September 2022	11. BAADER Investment Conference, München, Deutschland
29. September 2022	Bernstein's 19th Pan European Annual Strategic Decisions Conference, London, Großbritannien
15. November 2022	Zwischenmitteilung Q3/9M 2022
16. – 17. November 2022	BNP Paribas Exane 5th MidCap CEO Conference, Paris, Frankreich
22. November 2022	DZ Bank Equity Conference, Frankfurt am Main, Deutschland
24. November 2022	Zinszahlung Hybrid Convertible Bond 2021
28. – 30. November 2022	Deutsches Eigenkapitalforum (Deutsche Börse), Frankfurt am Main, Deutschland
11. Dezember 2022	Zinszahlung Schuldscheindarlehen 2015

## Bericht des Aufsichtsrats

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner jeweiligen Zusammensetzung die für ihn nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung bestehenden Aufgaben und Rechte uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet. Er überprüfte ebenfalls das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens und ist der Auffassung, dass diese den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. In alle Entscheidungen von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit diese nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, die Investitionsvorhaben sowie das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand im Vorwege erörtert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher von allen für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis. Die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns stimmten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon eine Sitzung als Strategiesitzung abgehalten wurde. Der Vorstand war in allen Sitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben entsprechend der Dauer ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen im Geschäftsjahr 2021*	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Personalausschuss
Dr. Manfred Krüper, Vorsitzender	5/5	2/2	3/3
Alexander Stuhlmann, stellv. Vorsitzender	5/5	2/2	3/3
Christine Scheel	5/5	-	-
Albert Büll	5/5	-	2/3
Dr. Cornelius Liedtke	5/5	-	-
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	5/5	2/2	3/3
Peter Heidecker (bis zum Ablauf der HV v. 27.05.2021)	2/5	-	-
Dr. Henning Kreke	5/5	-	-
Dr. Marcus Schenck	5/5	-	-
Dr. Rolf Martin Schmitz (seit der HV v. 27.05.2021)	4/5	-	-

\* Präsenz = Zahl der Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied teilgenommen hat/Gesamtzahl der Sitzungen.

Vor allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand ausführliche Berichte und Präsentationen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Sofern zustimmungsbedürftige Entscheidungen erforderlich waren, enthielten die Unterlagen ausführliche Entscheidungs- bzw. Investitionsvorlagen. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Gegenstand der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Aufsichtsrats waren unter anderem Investitionsentscheidungen zu diversen Investmentvorlagen, etwa gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 hinsichtlich des Erwerbs eines finnischen Windparks (21,5 MW) mit dem geplanten Abschluss eines langfristigen PPA oder diverse Finanzierungsmaßnahmen, wie die Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen von 20 Millionen Euro durch die Gesellschaft, die erstmalige Begebung eines ESG-konformen Konsortialkreditvertrages im August 2021 mit einem Gesamtvolumen von 125 Millionen Euro zur Sicherstellung der weiteren Wachstumsfinanzierung sowie die Pflichtwandelung der in den Jahren 2017 bzw. 2019 begebenen Hybrid-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro sowie die erfolgreiche Platzierung einer nachrangigen Schuldverschreibung ohne feste Laufzeit mit zeitlich begrenztem Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft in der Höhe von 250 Millionen Euro.



### Themenspektrum/Schwerpunkte der Beratung

Einen Schwerpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat bildeten im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erneut die allgemeinen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das allgemeine Geschäftsumfeld und der Stand der Umsetzung der kommunizierten Wachstumsstrategie bis 2025. Insbesondere beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den neuesten Entwicklungen bezüglich des Anfang des Jahres 2021 neu eingeführten Geschäftsmodells zum Target Operating Model (TOM).

Zudem beinhaltete das Themenspektrum den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, der auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. März 2021 gebilligt wurde. Ebenso befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat im Zuge der Vorbereitung der jährlichen Hauptversammlung erneut mit der Ausgestaltung einer virtuellen Hauptversammlung aufgrund der anhaltenden Pandemie und den hiermit zusammenhängenden Umsetzungsmaßnahmen und rechtlichen Anforderungen.

Darüber hinaus lag der Fokus in den weiteren Sitzungen auf der Weiterverfolgung bestehender sowie der Begründung neuer Entwicklungspartnerschaften und Evaluierung neuer Opportunitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau des Solar- und Windparkportfolios. So wurden im Geschäftsjahr 2021 neue Partnerschaften begründet, darunter eine Entwicklungspartnerschaft mit der norwegischen Solgrid AS. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand nach der Ende 2020 erfolgten Veräußerung des 49%-Anteils eines Windparkportfolios in Österreich an den größten regionalen österreichischen Energieversorger Wien Energie GmbH mit den Modalitäten eines erstmaligen vollständigen Verkaufs des bis dahin mehrheitlich gehaltenen Anteils an die Wien Energie GmbH. Der rechtliche Vollzug ist sodann im Dezember 2021 erfolgt.

Im Rahmen des Berichts zur Lage des Encavis-Konzerns und zur strategischen Weiterentwicklung nahmen die Gespräche und Beratungen zur aktuellen Finanzierungssituation für Neuinvestments breiten Raum ein, so etwa die Wandlung der in den Jahren 2017 und 2019 emittierten Hybrid-Wandelanleihe sowie Überlegungen zu einer etwaigen Neuemission dieses Instruments. Ein weiterer wichtiger Fokus lag auf der Bewertung von rückwirkenden Eingriffen von staatlichen Förderprogrammen, die die Wirtschaftlichkeit von Bestandsinvestitionen negativ beeinflussen und damit auf das Geschäftsmodell einwirken, wie in Frankreich im Oktober 2020 mit Verabschiedung eines neuen Haushaltsgesetzes beabsichtigt und mit Wirkung zum Dezember 2021 sodann umgesetzt. Vor diesem Hintergrund fand ein enger und regelmäßiger Austausch und die fortlaufende Begutachtung der Entwicklungen um die erwartete Kürzung der Einspeisevergütung in Frankreich für einzelne französische Parks des Encavis-Portfolios in den Sitzungen statt. Ebenso wurde darüber diskutiert, wie die in Spanien im September 2021 in Kraft getretene – zeitlich zunächst bis zum 31. März 2022 befristete und danach bis Ende Juni 2022 verlängerte – Verordnung zu bewerten ist, die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Erdgaspreise auf dem Gas- und Strommarkt für die spanischen Stromverbraucher enthält.

In der Dezembersitzung des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ferner mit dem bereits in der Strategiesitzung in Grundzügen vorgestellten System zur Ableitung des risikoadjustierten Mindestrenditeanspruchs für Investitionen und den hierin definierten Kriterien.

Besondere, regelmäßige Schwerpunkte der Beratung waren zudem die Darstellung der investiven Mittel, die Weiterentwicklung der Segmente PV- und Windparks, des Segments Asset Management und die Finanzierung zukünftiger Projekte. Der Vorstand stellte regelmäßig Investitionsmöglichkeiten vor und erläuterte den aktuellen Stand der Verhandlungen. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat dabei detailliert die finanziellen Bedingungen dieser Projekte dar und erläuterte die damit verbundenen Chancen und Risiken. Zudem wurde ausführlich über die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung zur Finanzierung des weiteren Wachstums diskutiert.

Der Vorstand berichtete in allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats über die Entwicklung des Bestandsportfolios. Die Beschäftigung mit weiteren Zielmärkten wurde ebenfalls im Blick behalten.

### Sitzungen des Personalausschusses

Mitglieder des Personalausschusses sind die Herren Dr. Manfred Krüper (Vorsitzender), Alexander Stuhlmann, Albert Büll und Prof. Dr. Fritz Vahrenholt sowie seit der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2021 Herr Dr. Rolf Martin Schmitz. Der Ausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammengekommen. Ausführlich hat sich der Personalausschuss mit den Zielen und der Zielerreichung der beiden Vorstandsmitglieder als entscheidende Basis für die variable Jahresvergütung (Short Term Incentive/STI) beschäftigt. Schwerpunkt der Beratung im Personalausschuss

war unter anderem die sich aus dem seit dem 20. März 2020 veröffentlichten neuen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergebenden Neuerungen und die Berücksichtigung der Anforderungen für die Erstellung des in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 vorgelegten abstrakten Vergütungssystems.

Der Personalausschuss hat sämtliche Entscheidungen zu Personalthemen, die im Plenum getroffen wurden, umfassend vorbereitet.

### **Sitzungen des Prüfungsausschusses**

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Alexander Stuhlmann (Vorsitzender), Dr. Manfred Krüper und Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. Er beschäftigte sich im März 2021 mit dem Konzern- bzw. Jahresabschluss 2020 und hat diesen vor Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Abschlussprüfungen. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem aktuellen Stand der Revisionsprüfung und legte die Prüfungsschwerpunkte für den Konzern- und Jahresabschluss 2021 mit dem Abschlussprüfer in seiner letzten Sitzung zum Jahresende fest. Zudem bereitete der Prüfungsausschuss die Verabschiedung einer neuen Pre-Approval-Richtlinie für die Beauftragung des Abschlussprüfers mit sogenannten Nichtprüfungsleistungen mit Wirkung zum Januar 2022 vor, welche sodann verabschiedet wurde.

In den Prüfungsausschusssitzungen standen partiell auch Leiter der Konzernfunktionen für Berichte und die Beantwortung von Fragen zu einzelnen Punkten zur Verfügung.

### **Corporate Governance**

In dem Bewusstsein, dass Corporate Governance einen wesentlichen Beitrag zu einer verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der Unternehmensführung leistet, hat sich der Aufsichtsrat auch im Jahr 2021 mit Themen und Fragen aus dem Bereich Corporate Governance beschäftigt. Der Aufsichtsrat gab zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Weitergehende Informationen zur Corporate Governance sind der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 289f HGB zu entnehmen. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch den von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Encavis AG unter <https://www.encavis.com/nachhaltigkeit/governance/> dauerhaft zugänglich.

Im Zuge der Erfüllung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat zudem beschlossen, die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat insgesamt und durch seine Ausschüsse einer extern beauftragten Effizienzprüfung für das zweite Quartal 2022 zu unterziehen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Dem Aufsichtsrat lagen im Geschäftsjahr 2021 keine Meldungen über oder Anzeichen für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern vor.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Encavis AG sowie den Abschluss des Encavis-Konzerns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hamburg, angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. März 2022, an der auch die Abschlussprüfer teilgenommen haben, den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Encavis AG sowie den zusammengefassten Lagebericht ausführlich besprochen. Zudem wurde im Rahmen der Sitzung der Vorschlag des Vorstands hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns erörtert. Der Konzernabschluss nach IFRS, der zusammengefasste Lagebericht für die Encavis AG und den Konzern, der Jahresabschluss der Encavis AG sowie die entsprechenden Prüfberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussprüfer stellten die wesentlichen

Ergebnisse ihrer Prüfung vor und standen für ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und den Bericht der Abschlussprüfer zustimmend angenommen. Der Prüfungsausschuss hat in Gegenwart des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 22. März 2021 den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, die Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag intensiv erörtert. Darüber hinaus wurden die Key Audit Matters mit dem Abschlussprüfer diskutiert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwände gegen die Abschlüsse zu erheben. Der Aufsichtsrat hat daher am 29. März 2022 den Jahresabschluss der Encavis AG und den Konzernabschluss des Encavis-Konzerns gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,30 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, schließt sich der Aufsichtsrat an. Die Dividende wird in bar oder in Form von Aktien der Encavis AG geleistet. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionäre zur Wahl von Aktien werden in einem Dokument erläutert, das den Aktionären mit der Einladung zur Hauptversammlung zur Verfügung gestellt wird und insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

Die Dividendensumme und der auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag im Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung basieren auf dem am 31. Dezember 2021 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 160.469.282,00 Euro, eingeteilt in 160.469.282 Stückaktien.

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet.

#### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat**

Im Berichtsjahr gab es Änderungen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Das Mandat des Aufsichtsratsmitglieds Peter Heidecker endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2020. Auf seine Person folgte das Aufsichtsratsmitglied Dr. Rolf Martin Schmitz, der in der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt wurde. Zudem ist Dr. Rolf Martin Schmitz seit Dezember 2021 ebenfalls Mitglied des Personalausschusses.

#### **Personelle Veränderungen im Vorstand**

Im Berichtsjahr blieb die Zusammensetzung des Vorstands unverändert.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorständen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaften des Encavis-Konzerns Dank und Anerkennung für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit sowie für ihr Engagement und ihren persönlichen Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 aus.

Hamburg, den 29. März 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Manfred Krüper

Vorsitzender



Dr. Manfred Krüper  
Aufsichtsratsvorsitzender



Alexander Stuhlmann  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender



Albert Büll  
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Henning Kreke  
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Cornelius Liedtke  
Aufsichtsratsmitglied



Christine Scheel  
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Marcus Schenck  
Aufsichtsratsmitglied



Dr. Rolf Martin Schmitz  
Aufsichtsratsmitglied



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt  
Aufsichtsratsmitglied

# Inhaltsverzeichnis des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

## **13 DER ENCAVIS-KONZERN**

- 13 Allgemeine Informationen
- 13 Grundlagen des Konzerns
- 14 Internes Steuerungssystem von Encavis

## **16 WIRTSCHAFTSBERICHT**

- 16 Rahmenbedingungen
- 17 Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien
- 23 Wesentliche Ereignisse
- 32 Entwicklung der Segmente
- 33 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Encavis-Konzern
- 38 Finanzlage und Cashflow
- 40 Erläuterungen zum Einzelabschluss der Encavis AG (HGB)

## **43 NACHTRAGSBERICHT**

### **43 SONSTIGES**

- 43 Personal
- 43 Aufsichtsrat
- 43 Vergütungsbericht
- 44 Sonstige Angaben

### **45 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

- 45 Risiko- und Chancenmanagementsystem
- 51 Risikobericht
- 51 Angaben zu wesentlichen Risiken
- 65 Chancenbericht

### **69 PROGNOSEBERICHT**

## **72 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289F, 315D HGB**

# Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Der Encavis-Konzern

### Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Encavis-Konzern (nachfolgend „der Konzern“ oder „Encavis“) auch das Mutterunternehmen, die Encavis AG mit Sitz in Hamburg, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Encavis AG stellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Lagebericht und Konzernlagebericht sind zusammengefasst, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

Das Grundkapital beträgt EUR 160.469.282,00 und ist eingeteilt in 160.469.282 Stückaktien ohne Nennbetrag. Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert) im Berichtszeitraum beläuft sich auf 144.378.743 (Vorjahr: 137.799.309).

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2021 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

### Grundlagen des Konzerns

#### Geschäftsmodell

Die im SDAX der Deutschen Börse gelistete Encavis AG nutzt die vielfältigen Chancen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Als unabhängiger Betreiber von umweltfreundlichen und emissionsfreien Kraftwerkskapazitäten hat Encavis das Erzeugungsportfolio seit 2009 kontinuierlich ausgebaut. Das Kerngeschäft des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Solar- und Onshore-Windparks. Das Unternehmen konzentriert sich bei der Akquisition neuer Anlagen auf einen Mix aus in Entwicklung befindlichen Projekten und baureifen beziehungsweise schlüsselfertigen Projekten oder bereits bestehenden Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) verfügen oder für die langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen werden. Die Entwicklungsprojekte beziehungsweise fertigen Anlagen befinden sich grundsätzlich in geografischen Regionen, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen.

Darüber hinaus bietet Encavis über ihre Tochtergesellschaft Encavis Asset Management AG institutionellen Investoren attraktive Möglichkeiten, in Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien zu investieren. Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst alle Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich, das heißt die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen.

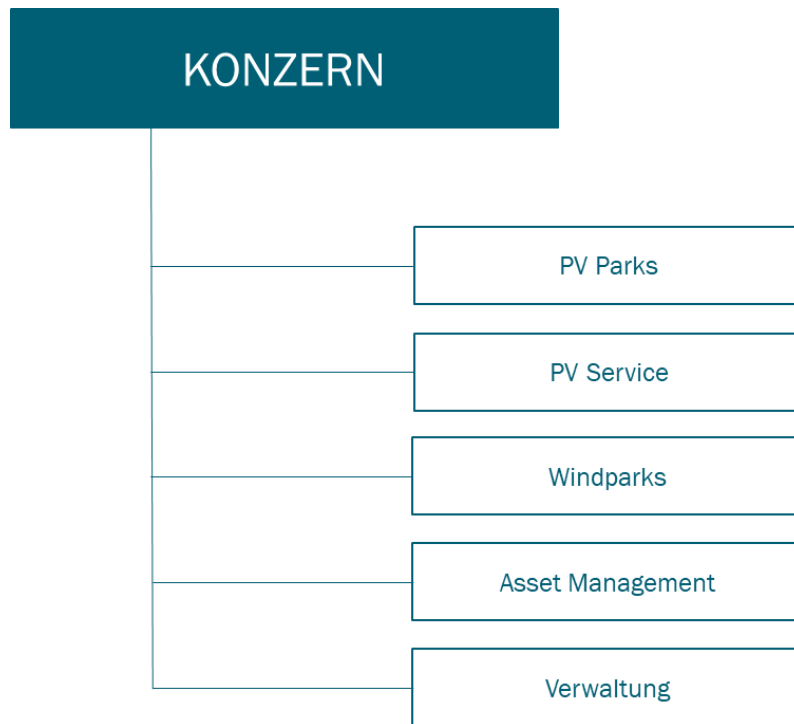
Das Portfolio von Encavis umfasst aktuell insgesamt 206 Solar- und 96 Windparks mit einer Leistung von mehr als 3,0 GW in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Finnland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Spanien und Irland. Davon betreibt der Konzern 33 Solar- und 56 Windparks im Rahmen des Segments Asset Management für Dritte.

Mit der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien leistet der Encavis-Konzern einen bedeutenden Beitrag für eine nachhaltige und saubere Energieversorgung. Die gesamte Stromproduktion des Konzerns im Jahr 2021 beläuft sich auf rund 4,42 Terawattstunden (TWh). Davon entfallen rund 2,75 TWh auf die im Eigenbestand gehaltenen Solar- und Windparks, deren Produktion sich in den Umsatzerlösen des Konzerns widerspiegelt.

**Konzernstruktur**

Die Encavis AG ist das Mutterunternehmen des Encavis-Konzerns. Neben der Encavis AG werden zum 31. Dezember 2021 insgesamt 253 Tochterunternehmen (Vorjahr: 242) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Schaubild stellt die Segmente des Konzerns zum 31. Dezember 2021 dar:



<b>PV Parks</b>	Das Segment umfasst sämtliche Eigenbestands-Solarparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien und Dänemark sowie etwaige Holdinggesellschaften.
<b>PV Service</b>	Das Segment besteht aus der Encavis Technical Services GmbH sowie der Minderheitsbeteiligung an der Stern Energy S.p.A. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG enthalten.
<b>Windparks</b>	Hierin sind sämtliche Eigenbestands-Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich, Dänemark und Finnland sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten.
<b>Asset Management</b>	Das Segment umfasst die Geschäftsaktivitäten der Encavis Asset Management AG sowie diejenigen Aktivitäten der Encavis GmbH, die das Geschäftsfeld des Asset Managements betreffen, sowie sonstige diesem Geschäftsfeld zugeordnete Gesellschaften.
<b>Verwaltung</b>	Das Segment besteht aus den die Verwaltung betreffenden Geschäftsvorfällen der Muttergesellschaft des Konzerns, der Encavis AG, und den diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfällen der Encavis GmbH. Darüber hinaus sind in diesem Segment die Encavis Finance B.V. sowie sonstige der Verwaltung zugeordnete Gesellschaften enthalten.

**Internes Steuerungssystem von Encavis**

Maßgebliches Ziel von Encavis ist das profitable Wachstum und somit die Steigerung des Unternehmenswerts. Bei der Umsetzung und Überwachung der Zielvorgaben informiert sich der Vorstand regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Hierzu zählen technische und kaufmännische Aspekte der Bestandsparks wie die kumulierte Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit der Anlagen, aber auch die Integration von neu erworbenen Solar- oder Windparks in den Encavis-Konzern. Ferner werden im Vorstand potenzielle Investitionsmöglichkeiten sowie die freien, zu Investitionszwecken verfügbaren liquiden Mittel diskutiert. Es erfolgt eine kontinuierliche Liquiditätsüberwachung der operativen Solar- und Windparks. Dadurch ist es dem Vorstand möglich, kurzfristig auf Gegebenheiten zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird vierteljährlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

Die Ergebniskennzahlen EBITDA und EBIT von Encavis enthalten mitunter wesentliche IFRS-bedingte, nicht zahlungswirksame Bewertungseffekte. Dazu zählen unter anderem Erträge aus der Auflösung des Zinsvorteils aus subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand) und in der Vergangenheit auch die bei der Erstkonsolidierung von neuen Solar- und Windparks im Rahmen der Kaufpreisallokationen (Purchase Price Allocation) ermittelten Unterschiedsbeträge. Durch die mit der Änderung des IFRS 3 einhergehende Anpassung der Definition des Geschäftsbetriebs werden Erwerbe von neuen Solar- und Windparks in der Regel jedoch nicht mehr als Unternehmenszusammenschluss, sondern als Erwerb von Vermögenswerten abgebildet. Hierbei wird der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und Neubewertetem Vermögen nicht mehr als Goodwill (Bilanzposition) oder Badwill (ergebniswirksam) erfasst, sondern auf die einzelnen wesentlichen Vermögenswerte verteilt und aktiviert.

Encavis veröffentlicht daher ein um diese Effekte bereinigtes, angepasstes (adjustiertes) Ergebnis, das die operative Ertragskraft und Entwicklung des Unternehmens wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegelt.

Die im Prognosebericht enthaltene Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2021 basiert ebenfalls auf diesen angepassten Finanzkennziffern.

Zu den im Konzern intern eingesetzten finanziellen und nicht finanziellen Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen und Ansprüchen der Aktionäre orientieren, zählen insbesondere:

- operativer Cashflow
- technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Umsatzerlöse
- bereinigtes operatives EBITDA
- bereinigtes operatives EBIT
- operatives Ergebnis je Aktie

Die Erreichung der Kennzahlen in Bezug auf die technische Verfügbarkeit der Anlagen, die produzierten Kilowattstunden (kWh) und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden regelmäßig im Performance-Report dargestellt und mit dem Vorstand besprochen.

Der operative Cashflow wird in Übereinstimmung mit IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Zinszahlungen werden in voller Höhe im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der operative zahlungswirksame Steueraufwand ist im operativen Cashflow enthalten.

Insbesondere bei Investitionsentscheidungen liegt der Fokus auf einer erwarteten Internal Rate of Return (IRR), die die Verzinsung auf das eingesetzte Kapital beziehungsweise die Rendite der Investition über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum widerspiegelt. Auch die operative Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity, ROE) ist eine wichtige Kenngröße bei Investitionsentscheidungen. Sie gibt das Verhältnis vom bereinigten operativen Ergebnis nach Zinsen und Steuern (operatives EAT) zum investierten Eigenkapital wieder. Darüber hinaus werden qualitative und strategische Kriterien wie beispielsweise stabile Vergütungssysteme, qualitativ hochwertige Komponenten oder attraktive Finanzierungsbedingungen berücksichtigt.

Die Kennzahlen „Bereinigtes operatives EBITDA“ und „Bereinigtes operatives EBIT“ leiten sich jeweils aus den IFRS-Ergebniskennzahlen EBITDA und EBIT ab und sind um folgende Effekte bereinigt.

Operatives EBITDA = IFRS-EBITDA abzüglich der folgenden Effekte:

- Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige nicht betriebliche, zahlungswirksame Erträge
- sonstige nicht zahlungswirksame Erträge, im Wesentlichen aus der Auflösung des Zinsvorteils aus subventionierten Darlehen (Zuwendungen der öffentlichen Hand) und Gewinne aus Unternehmenszusammenschlüssen (Badwills)



- nicht zahlungswirksame anteilsbasierte Vergütung und sonstige nicht operative Aufwendungen
- ausgewählte Einmaleffekte

Operatives EBIT = IFRS-EBIT abzüglich der folgenden Effekte:

- bereits bereinigte Effekte aus dem operativen EBITDA
- Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte
- Wertminderungen aus Werthaltigkeitstests auf aus Kaufpreisallokationen resultierende Vermögenswerte
- Abschreibungen auf Step-ups auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen

Die finanziellen Steuerungsgrößen für die Encavis AG sind mit Ausnahme der Umsatzerlöse und der technischen Verfügbarkeit der Anlagen im Wesentlichen identisch mit den im Konzern eingesetzten Kennzahlen. Die Bereinigungen des EBITDA und EBIT betreffen bei der Encavis AG im Wesentlichen Effekte aus den Abgängen von Finanzanlagen, aus der Währungsumrechnung sowie aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen.

## Wirtschaftsbericht

### Rahmenbedingungen

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

##### Corona-Pandemie und steigende Inflation prägen Weltwirtschaft im Jahr 2021

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2021 insgesamt sehr positiv entwickelt und ist deutlich gewachsen. Laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 25. Januar 2022 legte das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um rund 5,9 % zu. Gerade in den ersten Monaten des Jahres 2021 konnte sich die Wirtschaftsentwicklung vom volatilen Verlauf des Vorjahres deutlich erholen. Grund hierfür war insbesondere der Rückgang der Corona-Infektionen im Frühjahr 2021, der zu einer sukzessiven Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen führte und positive Impulse für die weitere wirtschaftliche Entwicklung setzte.

Diese Wachstumsimpulse wurden in den Folgemonaten durch den Verzicht vieler Länder auf weitere Eindämmungsmaßnahmen sowie durch eine anhaltend lockere Geldpolitik der Notenbanken gestützt. Die zweite Jahreshälfte 2021 war hingegen geprägt von einer Reihe von Faktoren, die den dynamischen Aufschwung merklich abbremsen. Vor allem in Europa störten wieder zunehmende Corona-Fallzahlen die Lieferketten und Materialbeschaffung. In China führten Corona-Ausbrüche, Unterbrechungen der Industrieproduktion aufgrund von Stromausfällen, rückläufige Immobilieninvestitionen sowie sinkende öffentliche Investitionen zu einer merklichen Verlangsamung des Wirtschaftswachstums.

Obwohl es im November 2021 Anzeichen für eine globale Trendwende gab – insbesondere mit einer Belebung des internationalen Handels sowie positiven Daten für den Dienstleistungssektor und die Industrieproduktion – konnten frühere Rückgänge nur teilweise kompensiert werden. Infolgedessen verlangsamte sich ab der Jahresmitte die Erholung der Weltwirtschaft spürbar.

##### Fortsetzung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2022 erwartet

Der IWF geht für das Jahr 2022 von einem Wachstum des globalen BIP in Höhe von 4,4 % aus. Zudem wird damit gerechnet, dass die Inflation auf einem hohen Niveau bleiben wird, da im Jahr 2022 weitere Unterbrechungen der Lieferketten und steigende Energiepreise erwartet werden. Die Verbreitung neuer Corona-Varianten könnte die Pandemie verlängern und zu erneuten Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung führen. Die vom IWF erwartete Straffung der Geldpolitik in einigen Ländern sollte den Inflationsdruck eindämmen, wobei der Spielraum in der nationalen Finanzpolitik beschränkt bleibt, da die Gesundheits- und Sozialausgaben im Zuge der Corona-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen haben. Gleichwohl bleiben nach Auffassung des IWF Investitionen in die Klimapolitik unerlässlich, um das Risiko eines weitreichenden Klimawandels zu verringern.

Auch der europäische Wirtschaftsraum entwickelte sich im Berichtszeitraum 2021 sehr positiv. Nach einer Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, stieg das BIP im Euroraum gegenüber dem Vorjahr um 5,2%. Dabei hatten die Konsumausgaben der privaten Haushalte einen stark positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 ebenfalls auf ihren Wachstumskurs zurückgekehrt. Das BIP legte nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7% zu. Die Wirtschaftsleistung konnte sich trotz der andauernden Pandemie und Liefer- und Materialengpässen erholen, wenngleich die deutsche Wirtschaft die Wirtschaftsleistung des Vorkrisenniveaus noch nicht wieder erreichen konnte. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0% niedriger. Die positive Entwicklung im Jahresverlauf 2021 verteilte sich auf fast alle Wirtschaftsbereiche. Dies betrifft insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen sowie Exporte und Importe. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich auf dem niedrigen Niveau von 2020. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen blieb mit etwa 44,9 Millionen Beschäftigten auf dem Vorjahresniveau. Die staatlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland schlossen das Jahr 2021 mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von 153,9 Milliarden Euro – dem zweithöchsten seit der deutschen Wiedervereinigung.

#### **Weitere Verschärfung der Geldpolitik bei anhaltender Inflation**

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die US-Notenbank beschlossen, den Abbau von Vermögenswerten zu beschleunigen und die Zinssätze im Jahr 2022 anzuheben. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hat angekündigt, den Nettoerwerb von Vermögenswerten sukzessive zurückzufahren. Zudem gab die EZB in Anbetracht der hohen Inflationsraten bekannt, ihr Leitzinsniveau so lange zu halten, bis angemessene Fortschritte bei der Stabilisierung der Inflation auf ihrem mittelfristigen Ziel erreicht werden. Anschließend wird die Notenbank turnusgemäß ihren wirtschaftlichen Ausblick überprüfen.

## **Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien**

### **Der Markt für Erneuerbare Energien**

#### **Die globale Energiewende lässt Energienachfrage aus erneuerbaren Quellen steigen**

Die Welt durchläuft einen tiefgreifenden Energiewandel, der ein breites Spektrum umfasst – von Erneuerbaren Energien über Energiespeicherung und elektrifizierte Fahrzeuge bis zum Einsatz nachhaltiger Materialien. In der globalen Energiewende nimmt der Ausbau Erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle ein. So hat sich das Wachstum Erneuerbarer Energien auch im Jahr 2021 mit anhaltender Dynamik fortgesetzt.

Im vergangenen Jahr wurden für die globale Energiewende und entsprechende Klimatechnologien mehr als 900 Milliarden US-Dollar investiert. Allein die Investitionen in die Energiewende erreichten 755 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg um ein Viertel gegenüber 2020 – beziehungsweise eine Verdoppelung gegenüber 2015 und eine mehr als 20-fache Steigerung seit 2004. Mit einem Investitionsvolumen von rund 366 Milliarden US-Dollar entfallen nahezu 50% dieser Investitionen auf den Ausbau Erneuerbarer Energien. Konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden mit dem konsequenten Ausbau und der Nutzung regenerativer Energiequellen zunehmend ergänzt oder ersetzt.

Die globale Energiewende und der anhaltend starke Ausbau Erneuerbarer Energien wird dabei von folgenden Faktoren maßgeblich bestimmt:

- Die Experten der Internationalen Energieagentur (IEA) erwarten, dass der Druck auf den Wandel des Energiesystems auch in den kommenden Jahrzehnten nicht nachlassen und der Energiesektor im Zentrum der Lösung des Klimawandels bleiben wird. So ist der Energiesektor für fast drei Viertel der globalen Emissionen verantwortlich, die bereits zu einem Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 1,1 °C seit dem vorindustriellen Zeitalter geführt haben, mit sichtbaren Auswirkungen auf Klima und Wetterextreme. Zudem sind in den meisten Märkten Photovoltaik oder Windkraft bereits heute die billigste verfügbare Quelle für neue Stromerzeugung. Die ökonomische Überlegenheit Erneuerbarer Energien verleiht der Transformation neue Dynamik. Gleichzeitig verdeutlicht der starke Wiederanstieg des Kohle- und Ölverbrauchs im Jahr 2021 die Komplexität des Wandels.
- Im Vorfeld der Weltklimakonferenz 2021 in Glasgow sind viele Länder neue Verpflichtungen eingegangen, um die Emissionen zu reduzieren und den Umbau der Energiesysteme voranzutreiben. Sofern alle Zusagen

erfolgreich umgesetzt werden, würden die weltweiten energiebezogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 um rund 40 % sinken. Die Regierungen müssten ihre Anstrengungen aber deutlich intensivieren, um die angekündigten Zusagen vollständig zu erfüllen. Gleichzeitig decken die bislang vorliegenden Zusagen weniger als 20 % der Emissionsminderungslücke ab, die bis zum Jahr 2030 geschlossen werden müsste, um das Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu beschränken. Nach dem World Energy Outlook der IEA ist daher zu erwarten, dass der politische Druck in den kommenden Jahren weiter steigen wird.

- Die IEA hebt vier Schlüsselmaßnahmen hervor, mit denen die ambitionierten Ziele erreicht werden könnten und die sich bereits in vielen nationalen Aktionsplänen wiederfinden: die Förderung der sauberen Elektrifizierung, die Stärkung der Energieeffizienz, die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission aus dem Betrieb fossiler Brennstoffe sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der sauberen Energie. Eine nachhaltige Lösung erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, in dem Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zukommen wird – insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie.
- Zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels wäre nach Angaben der IEA ein sprunghafter Anstieg der jährlichen Investitionen in grüne Energieprojekte und Infrastrukturen auf fast vier Billionen US-Dollar bis zum Jahr 2030 erforderlich. Die Finanzierung dieser Vorhaben stellt gerade Entwicklungs- und Schwellenländer vor große Herausforderungen. Um ein weltweit konsequentes Handeln zu ermöglichen, bedarf es passender Finanzierungslösungen. Es ist davon auszugehen, dass vergleichbare internationale Kooperationsprojekte weiter an Bedeutung gewinnen werden.
- Die Experten der IEA erwarten einen fortlaufenden Ausstieg aus Kohlekraft, die in vielen Ländern einen zentralen Bestandteil des Energiemix bildet. Neben den Investitionen für den Umstieg auf andere Energieträger bleiben insbesondere die Sicherheit der Stromversorgung, die Höhe der Stromkosten und die soziale Ausgewogenheit des Wandels von zentraler Bedeutung. Die IEA weist darauf hin, dass der erfolgreiche politische Umgang mit diesen Herausforderungen ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Klimapolitik ist – zumal eine breite soziale Unterstützung der Energiewende unabdingbar ist. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die Energiepolitik zunehmend von sozialpolitischen Aspekten getrieben wird.
- Die enormen Investitionen in den Energiewandel bieten den privatwirtschaftlichen Akteuren ein großes wirtschaftliches Potenzial. Die Experten der IEA beziffern das Marktpotenzial für die Hersteller von Windturbinen, Solarzellen, Lithium-Ionen-Batterien und Brennstoffzellen bis zum Jahr 2050 auf weit über eine Billion US-Dollar. Dies entspricht etwa der Größe des derzeitigen globalen Ölmarktes und verdeutlicht die außerordentlich hohe wirtschaftliche Relevanz des Transformationsprozesses. Daher ist eine intensive Verflechtung der globalen Energie- und Wirtschaftspolitik zu beobachten.
- Der entsetzliche Krieg Russlands gegen die Ukraine und die dadurch ausgelösten Flüchtlingsströme sowie die Sanktionen der westlichen Staaten gegen Russland haben sehr deutlich gemacht, dass die große Abhängigkeit Europas von Gas- und Öllieferungen aus Russland nicht nachhaltig ist. Vielmehr wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien als DIE Lösung für die Stromversorgung Europas und somit als „Freiheitsenergie“ angesehen. Dies dürfte den Erneuerbaren Energien in Europa nochmal einen Schub geben. Hierzu hat die EU-Kommission im März 2022 einen Plan „RepowerEU“ vorgelegt, in dem ein Ausbau der erneuerbaren Energiekapazitäten auf 980 GW bis 2030 in Angriff genommen wird.

Photovoltaik bleibt die am schnellsten wachsende Energie-Technologie der Welt. Die Investitionen in große und kleine Solarprojekte stiegen im Jahr 2021 auf einen Rekordwert von 205 Milliarden US-Dollar – ein Plus von 19 % gegenüber dem Vorjahr. Die Solarinstallationen erreichten im Jahr 2021 rund 185 GW. Dies entspricht einem Wachstum von rund 31 %. 2020 betrug das Investitionsvolumen noch 144 GW. Zuversichtlich stimmt unter anderem das robuste Wachstum von Photovoltaik in Europa. Nach vorläufigen Zahlen des europäischen Solarverbands Solar Power legte die installierte Nennleistung um rund 34 % gegenüber dem Vorjahr zu. Demnach wurden im Berichtsjahr 2021 Solaranlagen mit einer Kapazität von rund 25,9 GW an die Netze der 27 EU-Mitgliedstaaten angeschlossen. Damit wäre es das Jahr mit dem höchsten Photovoltaik-Zubau. Der bisherige Rekord lag im Jahr 2011 bei 21,4 GW. In China – dem wichtigsten Markt für Photovoltaik weltweit – hat der Ausbau im Jahr 2021 weiter angezogen. Nach vorläufigen Zahlen von Chinas Nationaler Energieadministration (NEA) wurde der gute Vorjahreswert um rund 10 % übertroffen. Im Reich der Mitte wurde im Jahr 2021 erstmals die 50 GW-Schwelle überschritten und Solaranlagen mit einer Gesamtkapazität von rund 53 GW wurden angeschlossen.

Windkraft konnte vom Wachstumskurs Erneuerbarer Energien nur bedingt profitieren. Die Gesamtinvestitionen in Windenergie betragen im Berichtsjahr 2021 rund 147 Milliarden US-Dollar – ein leichter Rückgang gegenüber den Vorjahren mit 155 Milliarden US-Dollar (2020) und 160 Milliarden US-Dollar (2019). Die installierte Gesamtleistung an Land (onshore) wuchs um 16 %, während die Gesamtleistung der Anlagen auf See (offshore) um 45 % zurückging, nachdem das Vorjahr ein hervorragendes Jahr mit vielen Großprojekten war. Dennoch waren die Investitionen in die Offshore-Windenergie vergleichbar mit dem Niveau von 2019. Der Weltwindenergierrat GWEC taxiert den Jahresausbau der Windkraft weltweit auf nun 92 GW. Die GWEC-Prognose sieht allerdings für das Jahr 2022 einen leichten Rückgang voraus. Wesentliche Ursachen wären eine Abschwächung des Installationsbooms bei Offshore-Windparks in China sowie ein Rückgang bei den Onshore-Windparkinstallationen in den USA. Gleichwohl wird für die Folgejahre ein weiteres globales Marktwachstum erwartet, das von den Klimaschutzmaßnahmen vieler Länder getragen wird.

#### **Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPAs) bleiben attraktiv**

Die weiter verbesserte Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien im Vergleich zu konventionellen Formen der Energieerzeugung sowie das klare Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Energiebilanz von Unternehmen, wie sie beispielsweise in der RE100-Initiative zum Ausdruck kommt, sorgen für eine seit Jahren zunehmende Dynamik auf dem Markt für Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge. Hinzu kommt, dass die Preise für Strom sehr volatil sind und bisher nicht gekannte Preisspitzen erreichen. Industrieunternehmen haben ein ausgeprägtes Interesse, sich die Lieferung CO<sub>2</sub>-neutraler Energie für einen langen Zeitraum zu planbaren Konditionen zu sichern. „Klimafreundlich erzeugter Strom zu verlässlichen Preisen“ ist für sie zum wichtigsten Kriterium geworden. Nach Angaben von BloombergNEF kauften Unternehmen im Rahmen von Stromabnahmeverträgen eine Rekordsumme von 31,1 GW an sauberer Energie, wobei Technologieunternehmen erneut die größten Abnehmer waren. PPAs leisten damit einen stetig wichtiger werdenden Beitrag zur Energiewende.

### **Politische Rahmenbedingungen**

#### **Weltklimakonferenz 2021 in Glasgow**

Im Rahmen der UN-Weltklimakonferenz in Paris im Jahr 2015 haben sich nahezu 200 Staaten auf eine Klimaschutzvereinbarung („Weltklimaabkommen“) geeinigt, die die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Niveau vorsieht. Dieses Ziel ist nur mit einer konsequenten und sofortigen weltweiten Klimaschutzpolitik erreichbar. Auf der UN-Klimakonferenz in Kattowitz im Jahr 2018 wurde die weitere Umsetzung der in Paris getroffenen Vereinbarung festgelegt. Gleichwohl war nach Angaben der Europäischen Union 2021 das mit Abstand wärmste Kalenderjahr der vergangenen sieben Jahre. So lag die Durchschnittstemperatur etwa 1,2 °C über dem vorindustriellen Mittelwert der Jahre 1850 bis 1900.

Vor dem Hintergrund dieser und weiterer alarmierender Nachrichten über die Auswirkungen des Klimawandels fand im November die Weltklimakonferenz 2021 in Glasgow statt. Dabei haben Unterzeichnerstaaten aus aller Welt sich dazu verpflichtet, die dort gefassten Beschlüsse sowie das Paris-Abkommen umzusetzen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Weltklimakonferenzen haben sich alle Mitgliedstaaten auf eine beschleunigte globale Energiewende und eine Abkehr von der Kohleverbrennung geeinigt. Damit kann die Staatengemeinschaft eine neue Phase zur Umsetzung der Klimaziele von Paris einläuten. In Anbetracht der ambitionierten Zielsetzungen und schleppenden Umsetzung der Klimamaßnahmen in einigen Ländern ist auf Grundlage der Beschlussfassungen in Glasgow ein konsequentes Handeln erforderlich.

#### **Klimapolitik innerhalb der Europäischen Union**

Im Sinne der Pariser Klimaschutzvereinbarung verfolgt auch die EU eine Energie- und Klimapolitik, die darauf ausgerichtet ist, klimaschädliche Treibhausgasemissionen weitmöglich zu reduzieren. Die Europäische Kommission hat sich – insbesondere durch den EU-Emissionshandel und EU-weite Standards – zunehmend zum Taktgeber der Klimapolitik ihrer Mitgliedsländer entwickelt. Im EU-Klimagesetz wurde das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 festgelegt und das 2030-Ziel auf 55 % Treibhausgasminderung gegenüber 1990 angehoben. Ob es realistisch ist, diese Zielgrößen im gesteckten Zeitrahmen zu erreichen, erscheint jedoch fraglich. Die Europäische Umweltagentur geht davon aus, dass mit den aktuellen Maßnahmen eine Minderung um 41 % bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann.

Um den Wandel zu beschleunigen und die klimapolitischen Instrumente besser auf die Zielsetzungen auszurichten, hat die EU-Kommission im Juli 2021 das „Fit for 55“-Paket vorgelegt. Die Vorschläge der EU-Kommission umfassen eine breite Instrumentenpalette, die sowohl CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Standards, Ziele für die Mitgliedstaaten sowie Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet. Zudem wird der Rahmen für die Förderung der Erneuerbaren Energien und die

Steigerung der (Gebäude-)Energieeffizienz neu geregelt. Umstritten ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Beschluss der Europäischen Kommission, unter bestimmten Bedingungen Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie mit aufzunehmen. So befürchtet das Umweltbundesamt, dass die Taxonomie als wirksames Transparenzinstrument für die Finanzmärkte an Glaubwürdigkeit und Aussagekraft verliert.

## Politische Rahmenbedingungen in den Kernregionen

### Europa

75 % der Emissionen der EU entfallen auf den Energieverbrauch, sodass der Umbau des europäischen Energiesystems zentrale Bedeutung für die Erreichung der europäischen Klimaschutzziele hat. Größere Energieeinsparungen und ein höherer Anteil der Erneuerbaren Energien am tatsächlichen Verbrauch sind wichtige Faktoren für Beschäftigung, Wachstum und Emissionsminderung. Um fossile Brennstoffe einzusparen und Treibhausgasemissionen zu verringern, plant die EU-Kommission den Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch innerhalb der Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2030 auf 40 % zu steigern. Diese Zielmarke ist Teil des Europäischen Green Deals, mit dem die EU bis 2050 klimaneutral werden will. Dafür sollen in einem ersten Schritt die jährlichen Treibhausgasemissionen der EU-Mitgliedstaaten ebenfalls bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 verringert werden. Diese neue Benchmark hat die EU-Kommission im Juli 2021 in ihrem Klimaplan „Fit for 55“ festgeschrieben; sie betrug vorher lediglich 40 %. Im Referenzjahr 2019 lagen die Emissionen 24 % niedriger als 1990. Das macht den Ausbaubedarf der Erneuerbaren Energiequellen deutlich.

Die Nutzung Erneuerbarer Energie hat in allen 27 EU-Mitgliedstaaten während der vergangenen Jahre zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt Mitte Oktober 2021 mitteilte, erhöhte sich der Anteil Erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch zwischen 2009 und 2019 durchschnittlich von 13,9 % auf 19,7 %. Die Vorreiter der klimafreundlichen Stromerzeugung sind nach wie vor in Nordeuropa mit ihren großen Wasserreservoirs zu finden.

### Deutschland

Im Koalitionsvertrag hat sich die neue Bundesregierung auf ein neues Ziel geeinigt: Im Jahr 2030 sollen Erneuerbare Energien 80 % des Bruttostromverbrauchs decken. Bislang liegt das im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Ziel noch bei 65 % für 2030. Dafür wollen die Koalitionspartner der Regierung den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben. Neben dem EEG plant die Bundesregierung Instrumente für den förderfreien Zubau, wie beispielsweise langfristige Stromlieferverträge, und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes zu stärken.

Die neue Bundesregierung steht dabei vor einer großen Herausforderung: Nach Angaben von Agora sind in Deutschland die Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 auf insgesamt 772 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> gestiegen. Damit entfernt sich Deutschland vom Pfad, das Klimaziel für 2030 zu erreichen. Zur Erreichung des Ziels müssten ab 2022 jährlich 37 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Der Emissionsanstieg geht vor allem auf einen wieder gestiegenen Energieverbrauch im Zuge der wirtschaftlichen Teilerholung, einen kalten Winter mit gestiegenem Heizbedarf und einen höheren Anteil klimaschädlichen Kohlestroms zurück. Bei weiterer wirtschaftlicher Erholung ist ein Anstieg der Emissionen auch 2022 wahrscheinlich.

Beim Anteil des Stroms an Erneuerbarer Energie am Energiemix bleibt Deutschland hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Im Berichtsjahr 2021 ist der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch auf 42,3 % gesunken und fällt damit zurück auf das Niveau von 2019. Damit die Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 die geplanten 80 % des deutschen Stromverbrauchs decken können, braucht Deutschland nach Einschätzung von Agora eine sofortige Ausbauoffensive der Photovoltaik und der Windenergie.

Erneuerbare Energien gewinnen bei der Energieerzeugung in Deutschland zunehmend an Bedeutung: In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Kernkraftwerke im Rahmen des geplanten Atomausstiegs deutlich gesunken und der Ausbau der Windenergie- und Photovoltaik-Anlagen wurde – wenn auch schleppend – fortgesetzt. Bei den übrigen Erzeugungskapazitäten wie Biomasse oder Offshore-Windenergieanlagen gab es hingegen wenig Veränderungen. Diese Entwicklung spiegelt auch das Jahr 2021 wider, wobei die Dynamik bei fossilen Erzeugungstechnologien zugenommen hat.

Der Zubau Erneuerbarer Energien stieg in Deutschland gegenüber dem Vorjahr 2020 leicht. Ende 2021 betrug die installierte Gesamtleistung Erneuerbarer Energien 137 GW. Dies entspricht einem Zubau von 6,7 GW – ein Plus von rund 5 % im Vergleich zu 2020. Der Zubau verteilte sich sehr ungleich je nach Energieträger: Bei Photovoltaik wurde

deutlich mehr Kapazität installiert als bei Windenergie. Von insgesamt 6,7 GW zugebauter erneuerbarer Kapazität entfallen etwa drei Viertel auf die Photovoltaik. Die übrigen 1,8 GW waren Windenergieanlagen an Land (1,7 GW) und Biomasseanlagen. 2021 wurden keine neuen Windenergieanlagen auf See angeschlossen.

Im Jahr 2021 sind Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5,0 GW in Betrieb genommen worden – ein Plus von 3 % gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich die grundsätzlich positive Entwicklung eines steigenden Zubaus nach dem Einbruch zwischen 2013 und 2018 fort. Dennoch bleibt das Wachstum deutlich hinter der Dynamik zurück, die erforderlich ist, um die politischen Ziele zu erreichen – eine Photovoltaik-Leistung von 200 GW bis zum Jahr 2030. Dies würde ab 2022 einen jährlichen Zubau von rund 16 GW erfordern.

Der Zubau an Onshore-Windkraftanlagen lag im Jahr 2021 bei rund 1,7 GW, ein Plus von 34 % gegenüber 2020 und ein Anstieg des Zubaus im dritten Jahr in Folge. Gleichwohl blieb der Zubau deutlich hinter demjenigen der ausbaustarken Jahre 2016 oder 2017 zurück. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde kein festes Ausbauziel für Onshore-Windenergie im Jahr 2030 festgehalten. Auf Basis des Gesamtziels und von Annahmen zu Anlagenparametern gehen die Experten von Agora jedoch davon aus, dass der erforderliche Zubau bis 2030 bei 90 bis 130 GW installierter Leistung liegt. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre ein jährlicher Zubau von 5 bis 7 GW notwendig, was einer Verdopplung bis Verdreifachung des Zubaus von 2021 entsprechen würde.

### **Dänemark**

Die dänische Regierung verfolgt das langfristige strategische Ziel, bis 2050 die Unabhängigkeit Dänemarks von fossilen Brennstoffen zu erreichen. Ihr ursprünglich für das Jahr 2030 avisierte Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix auf 55 % auszubauen, haben die Dänen bereits im Jahr 2020 übertroffen. Aktuell beträgt der Anteil von Windkraft am Strommix in Dänemark mehr als 60 %. Damit hat Dänemark den weltweit höchsten Anteil von Windenergie am Gesamtstromverbrauch.

Zusätzlich wurde parteiübergreifend ein Klimapaket verabschiedet, demzufolge die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 gemessen am Jahr 1990 um 70 % gesenkt werden sollen. Bis dahin wollen die Dänen 3,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß einsparen. Dafür sollen Reformen eingeleitet werden, die Erneuerbare Energien günstiger und fossile Energien teurer machen sollen. Öl- und Gasheizungen in Privathaushalten sollen abgeschafft und durch Wärmepumpen und grüne Fernwärme ersetzt werden. Zudem sind mehr Ladestationen für Elektroautos geplant und schließlich soll die Industrie über die Nutzung Erneuerbarer Energien oder Biogas energieeffizienter arbeiten.

### **Frankreich**

Frankreich überarbeitet derzeit seine Klima- und Energiepolitik und strebt dabei ambitionierte Ziele für Erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz an. Verbunden sind sie mit dem Bekenntnis, den Anteil der Kernenergie am Strommix zu verringern. Frankreich gilt als einer der wichtigsten Strommärkte in Europa – mehr als ein Drittel des in Europa erzeugten und verbrauchten Stroms entfällt auf Deutschland und Frankreich. Daneben arbeiten Frankreich und Deutschland bereits seit langem erfolgreich in der Energiepolitik zusammen und haben eine treibende Rolle bei der Integration der europäischen Strommärkte gespielt.

Ein zentrales Ziel des Zukunftsplans „France 2030“, den Emmanuel Macron im Oktober 2021 vorstellte, ist die Dekarbonisierung der Wirtschaft. Wichtigste Maßnahme sei die Investition in Mini-Atomreaktoren. Es sei ein Glück, dass Frankreich noch viele Atommeiler habe, in denen rund 200.000 Menschen arbeiteten und die einen niedrigen Kohlendioxid ausstoß hätten. Den Kampf gegen den Klimawandel könne man nur mithilfe der Kernenergie gewinnen. Daher werde er diese Branche fördern. Diese Absicht hat der französische Präsident in einer Rede am 10. Februar 2022 in Belfort anlässlich der Übernahme des AKW-Turbinen-Geschäfts von General Electric durch den staatlichen Stromkonzern Électricité de France (EDF) konkretisiert. Gleichzeitig stellte er seine Energiepolitik bis zum Jahr 2050 vor. Um bis dahin die Klimaneutralität zu erreichen, sollten sechs neue Atomkraftwerke gebaut und die Errichtung weiterer acht Kernkraftwerke geprüft werden. Die Kosten für die erste Ausbautranche beliefen sich auf rund 50 Milliarden Euro. Mit dem Bau des ersten Meilers könnte im Jahr 2028 begonnen werden, die Inbetriebnahme solle bereits 2035 erfolgen. Zudem wurde EDF beauftragt, die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung aller AKW über 50 Jahre hinaus zu prüfen.

Parallel möchte Macron die erneuerbare Energieerzeugung ausbauen. So soll die Gesamtleistung aller Ende 2021 installierten Solaranlagen in Frankreich von rund 13,2 GW auf 100 GW gesteigert werden. Das mehrjährige Ausbauprogramm der französischen Regierung bedeutet ein klares Bekenntnis zur Solarenergie und sieht bereits für 2028 insgesamt 35 GW installierte Photovoltaik-Leistung vor.

Der Zubau neuer Windkapazitäten müsste sich ebenfalls dynamischer entwickeln. Auf See sollen bis 2050 Anlagen mit einer Leistung von 40 GW errichtet werden. Aktuell sind noch keine Offshore-Windparks in Betrieb. Die installierte Leistung an Land müsste sich von derzeit rund 17,5 GW installierter Kapazität auf dann 35 GW verdoppeln.

### **Großbritannien**

Das Vereinigte Königreich ist nach dem Austritt aus der EU nicht mehr an die europäischen Regelungen und Vorgaben zur Klimapolitik gebunden. Im britischen „Climate Change Act“ hatte sich Großbritannien bereits im Jahr 2008 eigene Ziele für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050 gesetzt. Die Regierung plant den Ausbau Erneuerbarer Energien weiter zu fördern, damit Großbritannien weltweit führend bei der kostengünstigen und sauberen Energieerzeugung wird. Im Oktober 2021 gab der britische Premierminister an, dass Großbritannien ab dem Jahr 2035 vollständig auf Strom aus Erneuerbaren Energien setzen werde. Dabei kommt der Offshore-Windkraft eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Offshore-Windkraft-Kapazitäten soll bis zum Jahr 2030 auf 40 GW erweitert werden.

Im Jahr 2020 wurde in Großbritannien erstmals mehr Strom aus Erneuerbaren Energien generiert als aus fossilen Brennstoffen. Ihr Anteil an der gesamten Stromproduktion erreichte 42 %. Ein wichtiger Treiber des Ausbaus Erneuerbarer Energie in Großbritannien ist der dynamische Ausbau von Windparks. Fast ein Viertel des britischen Stroms wurde im vergangenen Jahr von Windkraftanlagen produziert. Damit hat sich der Anteil der Windenergie im Vergleich zum Jahr 2015 verdoppelt und erreichte einen Gesamtanteil von etwa einem Fünftel. Im Jahr 2021 betrug die Kapazität an Offshore-Windparks rund 10 GW. Die britische Regierung plant den Anteil bis zum Jahr 2030 zu vervierfachen und damit alle britischen Haushalte mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu versorgen. Die Briten wollen bereits zum Jahr 2024 die letzten Kohlekraftwerke abschalten, setzen allerdings noch weiterhin auf Kernenergie.

Auch der Solarausbau schreitet in Großbritannien voran. Im Jahr 2020 – dem ersten vollen Kalenderjahr ohne Subventionen für Photovoltaik-Anlagen – wurden 545 MW an neuer Photovoltaik-Leistung installiert. Das ist ein Anstieg von 27 % gegenüber dem Vorjahr 2019. 60 % der neuen Kapazität im Jahr 2020 stammten von PV-Freiflächenanlagen. Die restlichen 40 % wurden auf Dächern installiert, der Großteil davon auf Gewerbe- und Industriegebäuden.

### **Italien**

Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) hat mit der Veröffentlichung der neuen umfassenden Klima- und Energiestrategie 2030 die energiepolitischen Pläne der Nationalen Energiestrategie (Strategia Energetica Nazionale) von Ende 2017 konkretisiert. Unter anderem sehen diese einen Ausstieg Italiens aus der Kohleenergie bis zum Jahr 2025 vor, zudem soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am Energieverbrauch auf rund 27 % bis zum Jahr 2030 gesteigert werden. Dafür müssen die Erzeugungskapazitäten im Bereich der Photovoltaik auf 50 GW und die im Bereich der Windenergie auf 18,4 GW ausgebaut werden. Photovoltaik würde damit einen Anteil von mehr als 50 % an den Gesamterzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien in Italien einnehmen, gefolgt von Hydro- und Windenergie.

Italien plant bis zum Jahr 2030 eine installierte Photovoltaik-Leistung von rund 50 GW installiert zu haben. Ende 2021 lag die Nennleistung der Solaranlagen bereits bei 22 GW. Um die Zielsetzung zu erreichen, muss der Zubau weiter an Geschwindigkeit aufnehmen. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang strenge Genehmigungsaufgaben als eine Herausforderung identifiziert und plant die Regularien zu vereinfachen, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen.

### **Niederlande**

Die Niederlande haben sich im Rahmen einer parteiübergreifenden Initiative zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Das Ende Juni 2019 beschlossene Klimagesetz sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49 % und bis 2050 um 95 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert werden. Die Schließung aller niederländischen Kohlekraftwerke soll bis 2030 erfolgen. Im Jahr 2021 wurden in den Niederlanden Solaranlagen mit einer Kapazität von 3,3 GW installiert – ein Wachstum von 24 % gegenüber dem Vorjahr. Damit stieg die Gesamtleistung der Anlagen auf 13,1 GW. Dies entspricht einer Erzeugungsleistung pro Kopf von 765 Watt – dem höchsten Wert Europas.

### **Spanien**

Der spanische Markt für Erneuerbare Energien hat in den vergangenen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Spanien behauptete im Jahr 2021 seinen Status als zweitwichtigster Photovoltaik-Markt Europas. Im Berichtsjahr wurden Photovoltaik-Anlagen mit einer Nennleistung von etwa 3,8 GW installiert. Dies entspricht einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 GW. Das Wachstum wurde von PPA-basierten Systemen mit einem Anteil von 3,0 GW getragen. Zudem wurden im Jahr 2021 Solarkraftwerke mit einer Kapazität von 2,9 GW im Rahmen von zwei Auktionen

vergeben, die größtenteils im Jahr 2023 installiert sein sollten. Der spanische Markt für Eigenverbrauchsanlagen auf Dächern ist hingegen noch in einem frühen Entwicklungsstadium. Das spanische Konjunkturprogramm stuft PV-Aufdachanlagen jedoch als Schlüsselmaßnahme für die Energiewende ein. So wurden von der Regierung im Juni 2021 450 Millionen Euro für Investitionen in Eigenverbrauchsanlagen in den Regionen freigegeben.

#### **Finnland**

Finnland erfüllt seit dem vergangenen Jahr das für 2030 ausgegebene Ziel der Europäischen Union, mindestens 40% des Brutto-Energieverbrauchs durch regenerative Energien abzudecken. Im Jahr 2021 lag der Anteil der Erneuerbaren Energien an der gesamten Nettostromerzeugung in Finnland bei 45,4%. Knapp die Hälfte davon wiederum wurde durch Laufwasserkraftwerke generiert, 12,5% durch Windkraftanlagen an Land und rund 10,3% entfielen auf Biomasse. Allein im Jahr 2021 haben die Finnen 671 MW an neuer Windkapazität errichtet. Bereits Ende des Jahres 2020 waren Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 2,47 GW in dem dünn besiedelten Land installiert.

#### **Schweden**

Schweden gilt als das Mutterland der Energiewende in Europa. Bereits Ende 2020 deckten die Skandinavier aufgrund des hohen Anteils an Wasserkraft rund 60% ihres Bruttoendenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energiequellen ab und liegen damit – auf Sicht uneinholbar – vorne. Schon seit zwei Jahren ist jedes zweite verkaufte Neufahrzeug ein E-Auto, ab 2030 dürfen keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor mehr verkauft werden. Schwedens Regierung hat nicht nur die dafür erforderliche Infrastruktur eingerichtet, sondern arbeitet daran, schon im Jahr 2040 den eigenen Energiebedarf ausschließlich aus regenerativen Energiequellen bestreiten zu können. Heute machen Wasserkraftwerke mit 45% den größten Anteil aus, gefolgt von Windkraft-, Bioenergie- und Photovoltaik-Anlagen. Ihr Ausbau wird durch die hohe Kohlenstoffbesteuerung begünstigt, mit denen die fossilen Energieträger belegt werden. Insbesondere die Windenergie ist auf dem Vormarsch: Ende 2020 waren in Schweden bereits Windkapazitäten mit einer Nennleistung von rund 9,7 GW installiert. Allein im Laufe des Jahres 2021 kamen rund 2,1 GW neuer Windkraftanlagen an Land hinzu. Zudem qualifiziert sich Schweden aufgrund der gesunkenen spezifischen Investitionskosten zunehmend für einen starken Ausbau der Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen.

## **Wesentliche Ereignisse**

### **Geschäftsverlauf**

#### **Wesentliche Ereignisse im Konzern-Portfolio und der Projektpipeline**

##### **Encavis schließt mit „Talayuela“ bereits das zweite spanische Großprojekt fristgerecht an das Stromnetz an**

Die Encavis AG gab am 5. Januar 2021 bekannt, die ersten Kilowattstunden aus dem größten Solarpark des Konzernportfolios „Talayuela“ in das spanische Hochspannungsnetz eingespeist zu haben. Erneut bewies die Encavis AG mit der termingerechten Fertigstellung des Großprojekts „Talayuela“ mit einer Erzeugungskapazität von rund 300 MWp die Zuverlässigkeit ihrer Wachstumsstrategie. Nach dem bereits im November des vergangenen Jahres ebenso erfolgreichen Netzanschluss des Großprojekts „La Cabrera“ mit einer Erzeugungskapazität von rund 200 MWp übernimmt Spanien mit einer Erzeugungskapazität von insgesamt rund 500 MWp die Position des Spitzenreiters innerhalb des Solarparkportfolios des Encavis-Konzerns.

##### **Mission erfüllt – Encavis besitzt nun rund 100% ihres Solarparkportfolios**

Am 29. Dezember 2021 gab die Encavis AG bekannt, von Statkraft den noch ausstehenden Minderheitsanteil (19,99%) ihres Solarparks Talayuela (300 MWp) in der spanischen Provinz Extremadura erworben zu haben. Statkraft entwickelte, erstellte und verkaufte diesen größten Solarpark ebenso an Encavis wie bereits zuvor La Cabrera (200 MWp), den zweitgrößten Solarpark der Encavis AG in Spanien. Encavis freut sich auf die weitere Kooperation mit dem norwegischen Unternehmen in Spanien.

Entsprechend der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ besitzt die Encavis AG nun 100% ihres spanischen Solarparkportfolios von 500 MWp, nachdem bereits 2020 die ausstehenden Minderheitsanteile des spanischen Solargroßprojekts La Cabrera erworben wurden.



Zusätzlich komplettierte die Encavis AG bereits im Jahr 2020 ihren Anteilsbesitz am Solarpark Budel in den Niederlanden (44 MWp Gesamtkapazität), an den Solarparks Brandenburg/Havel (19 MWp Gesamtkapazität) und Bitterfeld (6 MWp Gesamtkapazität) ebenfalls auf 100 %. Zudem wurde ebenfalls in 2020 der Anteilsbesitz an zwölf weiteren Solarparks in Frankreich mit einer Gesamtkapazität von 75 MWp erworben. Damit befinden sich nun alle britischen, französischen, italienischen, spanischen und nahezu alle niederländischen und deutschen Solarparks fast komplett im Eigentum der Encavis AG. Insgesamt besitzt Encavis nun 99,6 % ihres Gesamt-Solarportfolios.

#### **Encavis wächst im Windsegment in Nordeuropa**

Die Encavis AG setzt ihren Wachstumskurs auch im Jahr 2021 fort und erwarb am 12. Mai 2021 den Windpark Paltusmäki in Finnland. Mit dem Erwerb des bereits in Betrieb befindlichen Windparks Paltusmäki vergrößert Encavis nicht nur die eigenen Erzeugungskapazitäten im Windsegment um 21,5 MW, sondern fügt mit Finnland auch einen weiteren interessanten Wachstumsmarkt für bilaterale Stromverträge zu dem ohnehin breit diversifizierten Länderportfolio hinzu.

Der Windpark Paltusmäki besteht aus fünf Windenergieanlagen (WEA) und liegt nahe der Ostseeküste in der nordfinnischen Region Nordösterbotten. Vier der fünf WEA sind bereits seit Dezember 2020 am Netz, der Netzanschluss der fünften Anlage erfolgte im Februar dieses Jahres. Die fünf baugleichen Enercon-WEA mit einer Nabenhöhe von 132 Metern sind Turbinen des Typs Lagerwey L 147. Aufgrund modernster Permanentmagnettechnologie sind diese WEA nicht mehr auf ein Getriebe angewiesen, ihre Störanfälligkeit wird dadurch auf ein Minimum reduziert. Diese Turbinenplattform wurde vom Fachmagazin „Windpower Monthly“ als „turbine of the year 2020“ ausgezeichnet. Encavis kalkuliert für den Windpark Paltusmäki mit einer jährlichen Stromproduktion von 12,24 GWh pro WEA. Daraus resultiert ein erwarteter jährlicher Output von insgesamt gut 61 GWh grünem Strom.

#### **Encavis AG erwirbt den Solarpark Groß Behnitz (25 MWp) aus der Projektpipeline des strategischen Entwicklungspartners Sunovis**

Am 21. Oktober 2021 gab die Encavis AG bekannt, im Rahmen der strategischen Entwicklungspartnerschaft mit der Sunovis GmbH den Solarpark Groß Behnitz (Brandenburg), nahe Berlin, mit einer Erzeugungskapazität von 25 MWp erworben zu haben. Hochmoderne bifaziale Solarmodule des sich bereits im Bau befindlichen Solarparks werden im Jahr 2022 subventionsfreie Erneuerbare Energie liefern, die im Rahmen eines langfristigen Stromabnahmevertrags direkt an einen gewerblichen beziehungsweise industriellen Kunden verkauft werden soll. Sunovis fungiert in Groß Behnitz als Entwickler beziehungsweise EPC-Partner in der aktuellen Bauphase und übernimmt als Betriebsführer auch die operativen und wartungstechnischen Dienstleistungen.

#### **Encavis AG erwirbt fünf Solarparks (74 MWp) von Statkraft in den Niederlanden**

Am 12. November 2021 gab die Encavis AG bekannt, fünf Solarparks in den Niederlanden mit einer Gesamterzeugungskapazität von 74 MWp erworben zu haben. Drei der fünf Solarparks, die zusammen eine Erzeugungskapazität von 50 MWp aufweisen, sind zum Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bereits an das Stromnetz angeschlossen. Die beiden weiteren Solarparks wurden im Januar 2022 ebenfalls angeschlossen und konnten mit der Netzeinspeisung starten. Alle fünf Parks profitieren in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+. Statkraft entwickelte, baute und verkaufte die Solarparks an Encavis und wird auch Betriebs- und Wartungsdienstleistungen sowie langfristige Asset-Management-Dienstleistungen für Encavis erbringen.

#### **Encavis AG akquiriert zwei Solarparks mit einer Erzeugungskapazität von 105 MWp in Dänemark von European Energy**

Am 28. Dezember 2021 gab die Encavis AG bekannt, den Kaufvertrag für zwei Solarparks in Dänemark mit einer Erzeugungskapazität von insgesamt 105 MWp unterzeichnet zu haben. Der subventionsfreie und bereits ans Netz angeschlossene Solarpark Svinningegården im nordwestlichen Teil von Seeland besitzt eine Erzeugungskapazität von 34 MWp. Die Erstkonsolidierung erfolgte im Dezember 2021. Der Solarpark Rødby Fjord auf Lolland, im südwestlichsten Teil von Seeland, besitzt eine Erzeugungskapazität von 71 MWp und wurde im ersten Quartal 2022 ans Netz angeschlossen. Die Erstkonsolidierung erfolgte im Februar 2022. European Energy entwickelte, erstellte und verkaufte die beiden Solarparks an Encavis. Die produzierte Elektrizität wird per langfristigen Stromabnahmeverträgen, basierend auf einer Pay-as-Produced-Struktur über zehn Jahre, direkt an respektable Tech-Unternehmen verkauft.

Zusätzlich profitiert Rødby Fjord noch von einem auf 20 Jahre fixierten Einspeisetarif (FiT) des dänischen Ministeriums für Energie, Versorgung und Klima.

### **Encavis AG beginnt mit dem Bau des ersten Solarparks aus der 500+-MW-Projektpipeline des strategischen Entwicklungspartners GreenGo**

Am 27. Oktober 2021 gab die Encavis AG bekannt, mit dem Bau des ersten dänischen Solarparks in Ringkøbing an der westlichen Nordseeküste mit einer Erzeugungskapazität von 12 MWp im Rahmen der strategischen Entwicklungspartnerschaft mit der GreenGo Energy Group A/S begonnen zu haben. Hochmoderne bifaziale Solarmodule, die auf einem einachsigen Tracker montiert sind, werden ab der zweiten Hälfte des Jahres 2022 subventionsfreie Erneuerbare Energie liefern, die per Stromabnahmevertrag direkt an einen industriellen Kunden verkauft werden soll. Das von Encavis erworbene 500+-MW-Entwicklungsportfolio verfügt über eine Struktur, dessen breite Streuung über ganz Dänemark eine entsprechende Risikodiversifikation in Bezug auf Netzanschluss und Stromvermarktung sicherstellt.

### **Encavis AG beschließt Partnerschaft mit Solgrid AS über ein 100+-MWp-Solarportfolio in Schweden**

Am 21. Dezember 2021 gab die Encavis AG bekannt, einen Partnerschaftsvertrag mit der norwegischen Solgrid AS über ein 100+-MWp großes Portfolio an subventionsfreien Solarprojekten im Süden Schwedens unterzeichnet zu haben. Der erste Solarpark in Varberg an der Westküste Schwedens mit einer Erzeugungskapazität von rund 5 MWp ist bereits ans Netz angeschlossen. Weitere fünf Projekte mit einer Erzeugungskapazität von mehr als 100 MWp befinden sich in verschiedenen Entwicklungsstufen.

Hochmoderne bifaziale Solarmodule, die sowohl auf festen Unterkonstruktionen als auch auf einachsigen Trackern montiert sind, werden subventionsfreie Erneuerbare Energie liefern, die mittels langfristiger Stromabnahmeverträge direkt an industrielle Kunden oder Energieunternehmen verkauft wird.

Weiterhin beabsichtigen Encavis und Solgrid gemeinsam eine weitere Pipeline an Solarprojekten in Schweden und Norwegen zu realisieren. Solgrid und Encavis gründen hierzu eine gemeinsame Holdinggesellschaft, an der Solgrid langfristig mit 10% beteiligt bleibt. Diese Firma wird baureife Solarprojekte übernehmen, die Projektfinanzierung, den Bau sowie den operativen Betrieb und die Wartung sicherstellen, als auch die Strukturierung und den Abschluss der langfristigen Stromabnahmeverträge durchführen.

### **Encavis AG veräußert Windparkportfolio in Österreich komplett an die Wien Energie**

Am 27. Dezember 2021 gab die Encavis AG bekannt, ihren Mehrheitsanteil von 51% am österreichischen Windparkportfolio an die Wien Energie GmbH, den größten regionalen Energieversorger Österreichs, veräußert zu haben. Die drei Windparks Pongratzer Kogel und Herrenstein in der Steiermark sowie Zagersdorf im Burgenland verfügen über eine Erzeugungskapazität von insgesamt 36,2 MW und waren bereits zu 49% im Besitz von Wien Energie. Encavis trennt sich mit dieser Transaktion ausnahmsweise komplett von einem relativ überschaubaren Windparkportfolio in einem Energiemarkt, der dem Konzern vergleichsweise geringe Wachstumsperspektiven bietet. Erneut konnte Encavis durch diese Transaktion den Nachweis der Werthaltigkeit ihres bestehenden Portfolios liefern und durch die technische und kaufmännische Optimierung der Parks erhebliche Werte schaffen.

## **Wesentliche Entwicklungen in der Konzernfinanzierung**

### **Encavis AG unterzeichnet nachhaltigen ESG-Konsortialkredit in Höhe von 125 Millionen Euro mit bis zu fünf Jahren Laufzeit**

Die Encavis AG unterzeichnete im August 2021 erstmalig einen nachhaltigen, revolvingierenden Konsortialkreditvertrag, ein sogenanntes Sustainable Revolving Credit Facilities Agreement, unter der Konsortialführung des langjährigen Bankpartners Commerzbank AG. Das Sustainable Revolving Credit Facilities Agreement mit einem Volumen von 125 Millionen Euro ist eine unbesicherte Finanzierung mit drei Jahren Laufzeit sowie zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Jahr. Herzstück des Konsortialkredits ist eine revolvingierende 100-Millionen-Euro-Hunting-Line zur schnellen Zwischenfinanzierung von Investitionen der Encavis AG in neue Wind- und Solarparks. Eine weitere revolvingierende Kreditlinie von 25 Millionen Euro dient der Betriebsmittelfinanzierung.

Der Konsortialkredit erfüllt die ESG-Kriterien und ist als Sustainable Finance klassifiziert. Entsprechend dem ESG-Rating der Encavis AG bei MSCI werden die Margen der Konsortialfinanzierung angepasst. Als Sustainability

Coordinator agierte die Coöperative Rabobank U.A. Das von der Commerzbank geführte Kreditkonsortium besteht aus langjährigen Finanzierungspartnern auf Holding-Ebene einerseits und Banken mit bisher bereits bestehendem Engagement auf Ebene der Projektgesellschaften andererseits. Die weiteren Kreditgeber des Konsortiums sind die Bayerische Landesbank, die Coöperative Rabobank U.A., die Landesbank Baden-Württemberg und die DZ Bank AG.

### **Encavis AG refinanziert ein 88-Millionen-Euro-Projektportfolio zu deutlich besseren Konditionen**

Am 1. Oktober 2021 gab die Encavis AG bekannt, erfolgreich eine Non-recourse-Projektfinanzierung in Höhe von 88 Millionen Euro zur Refinanzierung eines Portfolios von 21 Freiflächen-Solaranlagen mit einer Gesamterzeugungskapazität von 41,7 MWp abgeschlossen zu haben. Alle Anlagen sind bereits seit 2011 in Betrieb und unterliegen dem italienischen Vergütungssystem. Sie profitieren von einer fixierten Einspeisevergütung für rund zehn weitere Jahre.

Zwölf Anlagen, die zusammen rund 33 MWp beziehungsweise 79 % dieses Portfolios repräsentieren, liegen in Norditalien (Piemont, Emilia-Romagna und Toskana); sechs Anlagen liegen im Zentrum Italiens (Abruzzen, Marken und Umbrien) und drei weitere Anlagen sind im Süden Italiens (Apulien) zu finden.

Erneut konnte Encavis eine Refinanzierung bestehender Altschulden für italienische Solaranlagen abschließen, nachdem bereits im Juli 2020 die Refinanzierung eines italienischen Solarparkportfolios mit einer Erzeugungskapazität von 29,1 MWp erfolgreich realisiert wurde. Beide Refinanzierungen wurden komplett von der im Jahr 2019 als Inhouse-Team der Encavis implementierten Abteilung „Projektfinanzierung“ strukturiert, arrangiert und gemanaged. Bei beiden Refinanzierungen profitiert Encavis vom aktuellen Niedrigzinsumfeld und sichert somit die positiven Entwicklungen insbesondere für Solaranlagen innerhalb des Kreditmarktes für den Encavis-Konzern ab.

Encavis unternimmt mit dieser Transaktion einen weiteren Schritt auf dem Weg zu den Zielen der im Januar 2020 implementierten Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ zur Optimierung bestehender Kosten und Strukturen von Projektfinanzierungen. Encavis profitiert bei der aktuellen Refinanzierung von geringeren, mehr als halbierten Zinssätzen, höheren Fremdkapitalquoten sowie schlankeren Strukturen im operativen Portfoliomanagement.

Realisiert wurde diese Finanzierung mit den vier internationalen Banken ABN AMRO Bank N.V., Bankinter, S.A., Bayerische Landesbank und Société Générale. ABN AMRO und Société Générale treten damit erstmals in die Projektfinanzierungen des Encavis-Konzerns ein und unterstützen die kontinuierliche Internationalisierung der Gruppe der Partnerbanken zur Finanzierung der Wachstumsambitionen des Encavis-Konzerns.

Der Umfang der Kreditfazilität beträgt insgesamt 88 Millionen Euro, bestehend aus einer Term-Loan-Fazilität von 81,4 Millionen Euro, einer Schuldendienst-Reserve-Fazilität (Debt Service Reserve Facility (DSRF)) von 6,1 Millionen Euro sowie einer Letter-of-Credit-Fazilität von 0,5 Millionen Euro.

### **Encavis wandelt 2017 und 2019 begebene Hybrid-Wandelanleihen**

Am 4. Oktober 2021 gab die Encavis AG die Wandlung der 2017 und 2019 begebenen Hybrid-Wandelanleihen bekannt. Die Encavis AG hatte über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft Encavis Finance B. V. 2017 sowie 2019 zeitlich unbefristete und nachrangige Schuldverschreibungen mit zeitlich begrenzten Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von 150,3 Millionen Euro emittiert. Der Vorstand der Gesellschaft und die Geschäftsführung der Encavis Finance B. V. haben mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 28. August 2021 entschieden, von ihrem vertraglichen Recht auf vorzeitige Pflichtwandlung der Schuldverschreibungen Gebrauch zu machen. Die Wandlung erfolgte nun zum 4. Oktober 2021. Ebenso haben vereinzelte Gläubiger vorab von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht.

Encavis schaffte die insgesamt erforderlichen rund 21,2 Millionen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2017 und 2018 sowie aus dem Genehmigten Kapital 2021 für die Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 150,3 Millionen Euro.

Die neu zu emittierenden Aktien aufgrund der Wandlung der Schuldverschreibungen erhöhten nicht nur die Gesamtanzahl an ausstehenden Aktien auf 160.469.282 Stück Aktien, sie erhöhten auch in gleicher Anzahl den Anteil des Streubesitzes der an der Börse handelbaren Encavis-Aktien. Der Anteil des Streubesitzes stieg somit von zuvor 72,8% auf 74,9%.

Die bilanzielle Auswirkung der Wandlung ist im Konzernabschluss ein reiner Passivtausch innerhalb des Eigenkapitals vom Anteil der Hybridkapitalgeber des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage sowie das gezeichnete Kapital. Die Summe des Eigenkapitals, die Bilanzsumme und die Eigenkapitalquote bleiben unverändert.

Das mittelfristige Ziel der Steigerung der operativen EPS auf 0,70 Euro im Jahr 2025 gemäß der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ beinhaltet bereits die Wandlung der Schuldverschreibungen und ist auf die entsprechend erhöhte Aktienanzahl kalkuliert. Ebenso basieren die Bewertungen der Analysten sowie deren Zielkurse für die Encavis-Aktie bereits heute auf der entsprechend erhöhten Anzahl von rund 160,5 Millionen Stück Aktien.

### **Encavis AG platziert erfolgreich nachrangige Wandelanleihe in Höhe von 250 Millionen Euro**

Am 17. November 2021 gab die Encavis AG bekannt, erfolgreich eine unbefristete nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 250 Millionen Euro mit zeitlich begrenztem Wandlungsrecht in Inhaberstammaktien der Gesellschaft platziert zu haben.

Der Emissionserlös dieser erfolgreichen Platzierung wird zur Finanzierung von Investitionen in Erneuerbare Energien und Maßnahmen im Rahmen des Wachstumsprogramms „>> Fast Forward 2025“ zur Steigerung der Kapazität auf 3,4 GW bis 2025 sowie für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet und wird nach den International Financial Reporting Standards als „Eigenkapital“ verbucht. Kurzfristig verfügbare Akquisitionen von bereits ans Netz angeschlossenen Wind- und Solarparks sollen das Wachstum des Erzeugungsportfolios aus den strategischen Entwicklungspartnerschaften um weitere rund 350 MW in den kommenden Monaten ergänzen.

Die Emittentin der Anleihe ist Encavis Finance B.V., eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von Encavis mit Sitz in den Niederlanden (die „Emittentin“). Die Anleihen werden von der Encavis unbedingt und unwiderruflich auf einer nachrangigen Basis garantiert.

Die Schuldverschreibungen haben keinen festen Rückzahlungstermin und sind bis zum zehnten Geschäftstag vor dem 24. November 2027 (der „erste Rückzahlungstermin“) wahlweise in voll eingezahlte neue und/oder bestehende auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag der Gesellschaft („Stammaktien“) wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis wird auf 22,0643 Euro festgesetzt, ein Aufschlag von 35% auf den volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP von 16,3439 Euro) der Stammaktien auf XETRA zwischen Auflegung und Preisfestsetzung.

Vom Tag der Begebung bis zum ersten Rückzahlungstag werden die Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz von 1,875% pro Jahr verzinst. Ab dem ersten Neufestsetzungstag werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz verzinst, der 10% über dem geltenden 5-Jahres-Euro-Swapsatz liegt und danach alle fünf Jahre neu festgesetzt wird. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 24. Mai und 24. November eines jeden Jahres zahlbar, beginnend am 24. Mai 2022. Encavis kann sich unter bestimmten Bedingungen dafür entscheiden, alle oder einen Teil der Zinszahlungen, die auf kumulativer Basis zu zahlen sind, aufzuschieben. Eine solche Nichtzahlung von Zinsen stellt keinen Verzugsfall und keine sonstige Verletzung der Verpflichtungen dar.

Die Schuldverschreibungen werden zu 100% ihres Nennbetrags begeben und können von der Encavis erstmals mit Wirkung zum ersten Rückzahlungstag und anschließend mit Wirkung zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag zu 100% ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen und etwaiger ausstehender rückständiger Zinsen zurückgezahlt werden. Die Encavis hat die Möglichkeit, die Pflichtwandlung der Schuldverschreibungen jederzeit am oder nach dem 14. Dezember 2025 und vor dem ersten Rückzahlungstag vorzunehmen. Die Kündigung der vorzeitigen Pflichtwandlung kann nur erfolgen, wenn der Aktienkurs während eines bestimmten Zeitraums an mindestens zwanzig von dreißig aufeinanderfolgenden Handelstagen, die der Kündigung vorausgehen, 130% des dann geltenden Wandlungspreises erreicht oder überschreitet.

## Wesentliche Entwicklungen im Asset Management

### Encavis Infrastructure Fund III (EIF III) erhält weitere 150 Millionen Euro Eigenkapital

Im Januar 2021 hat der Konzern Versicherungskammer das Engagement in seinem von der HANSAINVEST LUX verwalteten Spezialfonds um 150 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Der Fonds, mit einem Zielvolumen im mittleren dreistelligen Millionenbereich, ist derzeit in ein ausgewogenes Portfolio aus Wind- und Solarparks in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, Österreich und Finnland investiert.

### Encavis Asset Management AG und badenova bauen gemeinsames Portfolio an Erneuerbaren Energien aus

Ende Juli 2021 gaben die Encavis Asset Management AG und der Freiburger Energie- und Umweltdienstleister badenova bekannt, gemeinsam ihr Portfolio an Erneuerbaren Energien in Deutschland ausbauen zu wollen. Zu diesem Zweck haben sich die badenova-Tochter badenovaWÄRMEPLUS mit 49% und der Encavis Infrastructure Fund II (EIF II) mit 51% an zwei Projektgesellschaften beteiligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Die Encavis Asset Management AG übernimmt nach federführender Projektabnahme die Geschäftsführung, das technische Anlagencontrolling und auch die kaufmännische Betriebsführung. Hinter dem Mehrheitsinvestor EIF II, einem exklusiv von der BayernLB platzierten und von der Service-KVG HANSAINVEST LUX S.A. administrierten Spezialfonds, stehen als Investoren Sparkassen und Genossenschaftsbanken aus diversen Regionen Deutschlands, die in ihrer Anlagestrategie großen Wert auf stabile und planbare Cashflows für ihre Investitionen legen und im Risikomanagement strengen regulatorischen Anforderungen zu beachten haben.

### Encavis Asset Management AG und BayernLB legen mit der BayernInvest zweiten Spezial-AIF für Erneuerbare Energien auf

Am 29. September 2021 gab die Encavis Asset Management AG bekannt, nach dem großen Platzierungserfolg des Spezialfonds EIF II gemeinsam mit der BayernLB ein weiteres Investitionsangebot in Erneuerbare Energien zu offerieren: den Encavis Infrastructure Fund IV (EIF IV). Wie der Vorgänger richtet sich auch dieser Banken-Spezialfonds exklusiv an Kreditinstitute und bedient deren spezielle Anforderungen an die Regulatorik und das Risikomanagement. Der Fonds investiert ausschließlich in Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Erneuerbarer Energie und setzt dabei auf ein ausgewogenes diversifiziertes Portfolio und eine streng nachhaltige Investitionsstrategie mit entsprechender ESG-Klassifizierung nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (European Union Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)).

Zielsetzung ist, durch die technologische Diversifikation (Onshore-Windkraft und Solar) sowie europaweite Standorte ein langfristig stabiles Anlagenportfolio zusammenzustellen. Währungsrisiken sind ausgeschlossen, Investments werden ausschließlich in Euro getätigt. Das angestrebte Fondsvolumen liegt bei insgesamt 500 Millionen Euro und kann auf bis zu 600 Millionen erhöht werden. Ein weiterer Eckpunkt des neuen Fonds ist eine steigende, jährliche Ausschüttung von durchschnittlich rund 5% über 25 Jahre Fondslaufzeit, ein Risikogewicht/RWA-Satz unter CRR II bei circa 100%, maximale Transparenz und eine Option auf die Durchsicht der Betriebsgesellschaften.

Vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Nachfrage institutioneller Anleger nach nachhaltigen Investitionen insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien gehen die Encavis Asset Management AG und die BayernLB auch für diesen Fonds von einem schnellen Platzierungsverlauf aus.

Der erste Spezialfonds der Encavis Asset Management AG und der BayernLB, der EIF II, konnte aufgrund der hohen Nachfrage von 200 Millionen Euro auf 400 Millionen Euro verdoppelt werden und wurde unter maximaler Ausnutzung des Greenshoe bei 480 Millionen Euro im Dezember 2020 geschlossen. Insgesamt 55 Sparkassen und Genossenschaftsbanken aus dem gesamten Bundesgebiet sorgten mit ihrem Investment für ein Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro und freuen sich, so den grünen Fußabdruck (mit positiver ökologischer Wirkung) in ihren A-Depots zu verbessern.

Insgesamt akquirierte die Encavis Asset Management AG im Geschäftsjahr 2021 Erzeugungskapazitäten Erneuerbarer Energien in Höhe von 313 MW über alle Fonds in 19 Transaktionen in Deutschland, Frankreich und Spanien. Investiert wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 489 Millionen Euro, nachdem neues Eigenkapital in Höhe von 241 Millionen Euro eingeworben werden konnten.

## Sonstige Entwicklungen

### Encavis AG verbessert ISS-ESG-Rating

Die Encavis AG gab am 14. Januar 2021 eine weitere Verbesserung des Ratings der Ratingagentur ISS ESG innerhalb des Prime-Status bekannt. Das Rating wurde Ende Dezember 2020 von B- auf B angehoben. Damit trägt die von Encavis im Jahr 2020 gestartete Nachhaltigkeitsoffensive sichtbare Früchte. Das ISS-ESG-Rating bewertet die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen und verfolgt dabei einen Best-in-Class-Ansatz, bei dem mit rund einem Drittel auch branchenspezifische Ratingkriterien in die Bewertung einfließen. Encavis zählt zu den besten 20 % der 32 untersuchten Unternehmen im Branchencluster „Betrieb Erneuerbarer Energien“. Das Niveau der Transparenz ihrer Berichterstattung wird in allen relevanten Bereichen mit „sehr hoch“ bewertet. Encavis erfüllt die von ISS ESG definierten Standards deutlich.

### Encavis AG erhöht Dividende auf 0,28 Euro je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat der Encavis AG wollen die Aktionäre in angemessener Weise am Erfolg des Unternehmens beteiligen. Vor diesem Hintergrund haben Aufsichtsrat und Vorstand der Encavis AG auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2021 vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,28 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuzahlen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % (Dividende für das Geschäftsjahr 2019: 0,26 Euro). Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wurde mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 30. Juni 2021. Die Encavis AG hat die Möglichkeit angeboten, die Dividende nach Wahl der Aktionäre ausschließlich oder teilweise in bar oder in Form von Aktien zu erhalten. Die Annahmequote von 42,9% wird als Vertrauensbeweis der Aktionäre in die Gesellschaft gesehen. Insgesamt wurden Anfang Juli 814.031 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Das Grundkapital erhöhte sich von 138.437.234,00 Euro auf 139.251.265,00 Euro.

### Dr. Rolf Martin Schmitz neues Mitglied des Aufsichtsrats

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 wurde Dr. Rolf Martin Schmitz neu in den Aufsichtsrat gewählt. Er wird Encavis mit seiner großen Energieexpertise und seinem strategischen Weitblick, die er unter anderem als Vorstandsvorsitzender der RWE AG zum Ausdruck gebracht hat, wichtige Impulse auf dem Weg zum grünen Powerhouse geben. Frau Christine Scheel stand zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat an, wurde in ihrem Amt bestätigt und wird das Gremium auch weiterhin mit ihrer Erfahrung sowie mit Rat und Tat bereichern. Besonderen Dank richteten Vorstand und Aufsichtsrat an den bisherigen Aufsichtsrat Herrn Peter Heidecker für seine stets vertrauensvolle und dem Unternehmen verpflichtete Arbeit sowie für seinen persönlichen Einsatz im Aufsichtsrat der Encavis AG in den vergangenen Jahren seit der Übernahme der CHORUS Clean Energy AG. Herr Heidecker wird dem Konzern mit seiner Expertise und seinem Engagement auch zukünftig als Aufsichtsratsmitglied der Encavis Asset Management AG zu Verfügung stehen.

### Encavis unterstützt die Sopowerful Foundation bei gemeinnützigen Solarprojekten in Afrika

Encavis engagiert sich als nachhaltig agierendes Unternehmen seit Jahren im Kampf gegen den Klimawandel. Im Juli 2021 gab Encavis bekannt, im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit nun maßgeblich als Partner die gemeinnützige Hilfsorganisation Sopowerful zu unterstützen. Die finanziellen Mittel werden für den Aufbau und die Umsetzung von kleinen Solarprojekten in Südafrika verwendet, in dessen ländlichen Gebieten die Elektrifizierungsrate bei nur 5 % liegt. Die Entscheidung für Sopowerful, die nach dem Motto „solar where it matters most“ arbeitet, fiel nach einem intensiven Auswahlprozess inklusive einer Umfrage unter den Encavis-Mitarbeitern.

Sopowerful wurde 2019 von Stefano Cruccu gegründet, der vor etwa zehn Jahren sein Engagement in der Solarbranche begann. Die Organisation konzentriert sich auf die Stärkung der Gesundheitsversorgung, des Wasserzugangs und der Bildung im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs). So sorgt der Bau von kleinen Solaranlagen für eine zuverlässige, emissionsarme Stromversorgung für die Beleuchtung sowie die Lagerung von Medikamenten und Impfstoffen. Solarbetriebene Pumpen ermöglichen fließendes Wasser, und der Einsatz des Solarstroms für Bildungseinrichtungen eröffnet neue Chancen des Lesens und Lernens. Heute trägt Sopowerful zu deutlich verbesserten Lebensbedingungen für die Menschen in den ländlichen Gemeinden von Malawi bei und schafft gleichzeitig neue Arbeitsplätze sowie langfristige Perspektiven. Die Partnerschaft ist Teil einer umfassenden Nachhaltigkeitsinitiative der Encavis AG, die in ihrem kürzlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht nachzulesen ist.

### **SCOPE Ratings bestätigt ihr Investment-Grade-Emittentenrating BBB- mit stabilem Ausblick für die Encavis AG**

Am 5. Oktober 2021 gab die Encavis AG bekannt, in einer aktualisierten Analyse von SCOPE Ratings (SCOPE) erneut mit dem Investment-Grade-Emittentenrating (BBB-) bewertet worden zu sein. Der Ausblick für das Rating ist stabil. Die Bestätigung reflektiert die Einschätzung des unverändert geschützten Geschäftsmodells der Encavis von SCOPE, gepaart mit der kontinuierlich verbesserten Diversifizierung sowie verbesserten Kreditkennzahlen.

SCOPE hat das Emittentenrating der Encavis AG und ihrer Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. mit BBB-/Stable bestätigt. Gleichzeitig bestätigte SCOPE die langfristigen Ratings für vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten mit BBB- und BB für nachrangige (hybride) Verbindlichkeiten sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten mit S-2.

Das Emittentenrating BBB- mit stabilem Ausblick von Encavis reflektiert im Wesentlichen die stark geschützte Position als unabhängiger Energieproduzent aufgrund eines Portfolios von 290 Wind- und Solarparks zur Erzeugung Erneuerbarer Energie von rund 3 GW in Westeuropa mit einem ESG-kreditpositiven Umweltrisikofaktor. SCOPE betrachtet das Geschäftsprofil von Encavis, das durch die vorrangige Einspeisung des erzeugten Stroms im Rahmen verfügbarkeitsbasierter Vergütungssysteme bei der überwiegenden Mehrheit der Parks abgesichert ist, als geschützt. Das Vermarktungsrisiko der nicht regulierten Stromerzeugung ist durch langfristige Stromabnahmeverträge mit Kunden erstklassiger Bonität abgesichert. Trotz einiger regulatorischer Risiken durch rückwirkend gekürzte Einspeisevergütungen für einige Solarparks, wie zuletzt in Frankreich avisiert, generiert das granular stark diversifizierte Portfolio solide Cashzuflüsse. Wettereffekte können volatile Cashflows verursachen, deren Effekte aber durch die zunehmende Größe des Erzeugungsportfolios und dessen Granularität den Effekt einzelner Parks sowie vereinzelter Tarifierungen limitieren. Insgesamt erwartet SCOPE, dass Encavis weiterhin stabile Margen, zum Beispiel eine EBITDA-Marge von größer als 70 %, sowie ebenso stabile Cashflows erwirtschaftet.

Der Portfolioausbau wird weitgehend durch die interne Finanzierungskraft des operativen Cashflows des Konzerns gestützt. Der Abschluss der neuen und nachhaltigen, ESG-klassifizierten mehrjährigen revolving Kreditlinie in Höhe von 125 Millionen Euro soll gezielt zur beschleunigten Expansion der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ genutzt werden, um das aktuell bestehende eigene Erzeugungsportfolio in Höhe von 1,8 GW (Stand Juni 2021) auf 3,4 GW im Jahr 2025 zu steigern. Die somit gestärkte Finanzierungskraft eröffnet dem Unternehmen die Möglichkeit, kurzfristige, opportunistische Akquisitionen bereits ans Netz angeschlossener oder baureifer Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen aus der mit mehr als 3,0 GW gefüllten Projektpipeline der zahlreichen strategischen Entwicklungspartner zu tätigen.

Der aktualisierte Ausblick von SCOPE auf die Jahre 2021e bis 2023e signalisiert einen größer werdenden Spielraum des Konzern-EBITDA gegenüber den negativen Treibern einer Ratingveränderung. Das EBITDA müsste 35 % bis 55 % geringer ausfallen als prognostiziert, bevor der EBITDA/Zinsdeckungsgrad 2,75x erreichen würde – die definierte Marke, ab der der Druck auf das aktuelle Rating steigt.

SCOPE erwartet weiterhin stabile Kreditkennzahlen basierend auf der Finanzierungspolitik von Encavis zur Absicherung des finanziellen Risikoprofils entlang der akquisitorischen Wachstumsstrategie des Konzerns. SCOPE ist überzeugt, dass das Wachstum des Konzerns wohl ausbalanciert wird, um die Qualität des finanziellen Risikoprofils sicherzustellen. Abgesichert wird dies durch Finanzierungsmaßnahmen des Konzerns mit eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumenten, das Angebot der Wahldividende in Aktien, die breite Nutzung finanzieller Covenants und Cashflows auf Projektebene sowie ein moderates Dividendenwachstum und eine Eigenkapitalquote von mindestens 24 %.

Die Prognose ist stabil und berücksichtigt die Erwartung von SCOPE, dass Encavis mittelfristig zu einer EBITDA/Bargeld-Zinsdeckung von 4,0x tendiert. SCOPE geht auch davon aus, dass das Unternehmen weiterhin Kraftwerke für Erneuerbare Energien erwerben und die Dividenden erhöhen wird, sodass der freie und diskretionäre Cashflow den Break-even erreicht.

Ein positives Ratingupgrade wäre machbar, wenn Encavis den Zinsdeckungsgrad durch das EBITDA nachhaltig auf größer 4,0x steigern würde, gepaart mit weiteren Steigerungen der Granularität des Erzeugungsportfolios.

### **Encavis Asset Management AG verlängert Vertrag mit dem Sprecher des Vorstands (Karsten Mieth)**

Am 14. Oktober 2021 gab die Encavis Asset Management AG bekannt, dass Karsten Mieth durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für weitere drei Jahre bis Dezember 2024 zum Sprecher des Vorstands bestellt wurde. Unter seiner

Führung hat sich die Encavis Asset Management AG zu einem der führenden Anbieter für Erneuerbare-Energien-Investments für professionelle Investoren entwickelt.

### Soll-Ist-Vergleich 2021

Der Vorstand von Encavis ging in seiner im Lagebericht 2020 abgegebenen Prognose bezüglich der um zahlungsunwirksame IFRS-Effekte bereinigten operativen Kennzahlen davon aus, dass sich die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 weiter fortsetzen wird.

in Mio. EUR

	2021e (GB 2020)	Ist 2021 (operativ)	Ist 2020 (operativ)	% zum Vorjahr
Umsatzerlöse	>320	332,7	292,3	+13,8
Operatives EBITDA	>240	256,4	224,8	+14,1
Operatives EBIT	>138	149,1	132,2	+12,8
Operativer Cashflow	>210	251,9	212,9	+18,3
Operatives Ergebnis je Aktie in Euro	0,46	0,48	0,43	+11,6
Technische Verfügbarkeit der Anlagen in %	>95	98	99	-1,0

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 40,4 Millionen Euro beziehungsweise rund 14 % gesteigert werden und übertrafen den Planansatz aus der im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichten Prognose um 12,7 Millionen Euro. Das Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr wird maßgeblich durch die im September 2020 beziehungsweise Januar 2021 neu ans Netz angeschlossenen Solarparks in Spanien getragen. Insgesamt waren die Witterungsbedingungen im Geschäftsjahr 2021 schlechter als im langjährigen Mittel und deutlich schlechter als im Vorjahr. Im Segment Wind erwiesen sich insbesondere das erste und vierte Quartal 2021 als sehr windarm, im Segment PV Parks war das vierte Quartal von einer deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts liegenden Sonneneinstrahlung geprägt. Die im vierten Quartal historisch stark gestiegenen Strompreise wirkten sich jedoch über die preislich nicht fixierten Strommengen bei Encavis technologieübergreifend positiv auf die Umsatzentwicklung aus, sodass die Auswirkungen der schlechten Witterungsbedingungen in diesem Quartal überkompensiert werden konnten. So lag der Umsatz des Segments PV Parks im vierten Quartal trotz einer im Vergleich zum Planansatz um 13 % geringeren Stromproduktion rund 10 % über Plan; im Segment Windparks lag das Umsatzplus bei rund 19 %, obwohl die Produktion rund 15 % unterhalb des Planniveaus lag. Grundsätzlich besteht für das Segment Windparks eine größere Planungsunsicherheit als für das Segment Photovoltaik. Das Windaufkommen unterliegt größeren jährlichen Schwankungen als die Sonneneinstrahlung. Im Segment Asset Management lagen die Umsatzerlöse über den Erwartungen.

Die im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichte Prognose auf Basis des Bestandsportfolios vom 12. März 2021 konnte auch hinsichtlich der Ergebniskennzahlen operatives EBITDA und operatives EBIT um 16,4 Millionen Euro beziehungsweise 11,1 Millionen Euro übertroffen werden.

Der operative Cashflow konnte von 212,9 Millionen Euro im Vorjahr auf 251,9 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021 gesteigert werden. Die im Geschäftsbericht 2020 veröffentlichte Prognose konnte damit deutlich übertroffen werden.

Das operative Ergebnis je Aktie liegt mit 0,48 Euro über dem im Geschäftsbericht 2020 prognostizierten Wert von 0,46 Euro.



## Entwicklung der Segmente

Nachfolgend wird die Entwicklung der berichtspflichtigen Segmente im Encavis-Konzern dargestellt. Es sind nur erworbene Gesellschaften dargestellt, welche im Geschäftsjahr bereits einen Beitrag zur Stromerzeugung des jeweiligen Segments geleistet haben.

### Segment PV Parks

Das Solarparkportfolio im Eigenbestand von Encavis umfasst zum 31. Dezember 2021 insgesamt 169 Solarparks mit einer Gesamtkapazität von über 1,4 GW. Die Solarparks verteilen sich auf die Länder Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Spanien und Dänemark.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, was zu Schwankungen in den Umsatzerlösen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führt. Im Segment PV Parks, das alle sich im Eigenbestand befindlichen Solarparks umfasst, sind vor allem die Monate April bis September umsatzstärker als die Herbst- und Wintermonate.

Das Solarparkportfolio konnte im Jahr 2021 trotz einer unterhalb des langjährigen Mittels liegenden Anzahl an Sonnenstunden durch den historisch starken Anstieg der Strompreise im vierten Quartal eine Planüberschreitung von rund 3% verzeichnen. Die Umsatzerlöse der Solarparks lagen insbesondere aufgrund der im September 2020 beziehungsweise Januar 2021 neu ans Netz angeschlossenen spanischen Solarparks deutlich über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die tatsächlich eingespeiste Strommenge der im Eigenbestand des Konzerns befindlichen Solarparks im Geschäftsjahr 2021 beträgt 1.815 Gigawattstunden (GWh) (Vorjahr: 1.047,9 GWh). Damit ist diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 73,2% angestiegen. Von der eingespeisten Strommenge entfallen 49% (Vorjahr: 6%) auf die Solarparks in Spanien, 14% (Vorjahr: 27%) auf die Solarparks in Deutschland, 13% (Vorjahr: 23%) auf die Solarparks in Frankreich, 12% (Vorjahr: 21%) auf die Solarparks in Italien, 6% (Vorjahr: 12%) auf die Solarparks in Großbritannien und 6% (Vorjahr: 11%) auf die Solarparks in den Niederlanden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende bereits in Betrieb befindliche Solarparks erworben:

- Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V., Niederlande, Konzernanteil 100%
- Zonnepark Apeldoorn Ijsseldijk B.V., Niederlande, Konzernanteil 100%
- Solar Park Svinningegården ApS, Dänemark, Konzernanteil 100%

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erfolgte nach dessen Inbetriebnahme beim Solarpark Genia Extremadura Solar S.L.U. („Talayuela“) der Übergang von der Equity-Bilanzierung zur Vollkonsolidierung. Im Dezember wurden die Gesellschaftsanteile von 80% auf 100% aufgestockt.

### Segment Windparks

Das Windparkportfolio im Eigenbestand von Encavis umfasst zum 31. Dezember 2021 insgesamt 40 Windparks mit einer Gesamtkapazität von 412 MW. Die Windparks verteilen sich auf die Länder Deutschland, Finnland, Italien, Frankreich und Dänemark.

Die Windparks sind meteorologisch bedingt in den Herbst- und Wintermonaten umsatzstärker als in den Sommermonaten.

Das Windparkportfolio lag im Jahr 2021 aufgrund eines insbesondere im ersten und vierten Quartal deutlich unterdurchschnittlichen Windaufkommens rund 14% unter Plan. Die tatsächlich eingespeiste Strommenge der im Eigenbestand des Konzerns befindlichen Windparks im Geschäftsjahr 2021 beträgt 940,1 GWh (Vorjahr: 1.024,8 GWh). Damit ist diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 8% gesunken. Von der eingespeisten Strommenge entfallen 48% (Vorjahr: 49%) auf die Windparks in Deutschland, 31% (Vorjahr: 34%) auf die Windparks in Dänemark, 9% (Vorjahr: 9%) auf die Windparks in Frankreich, 7% (Vorjahr: 7%) auf die Windparks in Österreich, 4% (Vorjahr: 0%) auf den Windpark in Finnland und 1% (Vorjahr: 1%) auf den Windpark in Italien.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde folgender Windpark erworben:

- Paltusmäen Tuulivoima Oy, Finnland, Konzernanteil 100 %

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Windparks vollständig veräußert:

- Windpark Herrenstein GmbH, Österreich, Konzernanteil 51 %
- Windpark Pongratzer Kogel GmbH, Österreich, Konzernanteil 51 %
- Windpark Zagersdorf GmbH, Österreich, Konzernanteil 51 %

### Segment PV Service

Das Segment enthält die 100%-Tochtergesellschaft Encavis Technical Services GmbH. Die Gesellschaft hat die technische Betriebsführung für viele deutsche und italienische Solarparks des Encavis-Konzerns übernommen. Das konzernintern betreute Volumen liegt zum 31. Dezember 2021 bei rund 280 MWp.

Darüber hinaus hat die Encavis Technical Services GmbH seit 2012 Verträge für die technische Betriebsführung von Parks übernommen, die nicht zum Encavis-Konzern gehören. Die Parks liegen in Thüringen und Norditalien. Das konzernextern betreute Volumen liegt bei rund 9 MWp.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die Stern Energy GmbH gegründet und ihr gesamtes Sachanlagevermögen sowie einen Teil ihrer Geschäftsbesorgungsverträge im Rahmen eines Asset Deals in diese eingelegt. Die Anteile an der Stern Energy GmbH wurden im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 an das assoziierte Unternehmen Stern Energy S.p.A. veräußert. Durch diese Transaktion werden die Kompetenzen der beiden Partner Stern und Encavis ideal gebündelt, was ein umfassendes Angebot technischer Betriebsführung für konzerninterne und -externe Parks in vielen Ländern Europas ermöglicht. Strategisch plant Encavis den derzeitigen Anteilsbesitz von 30 % mittelfristig auf zunächst 50 % und danach 100 % aufzustocken.

### Segment Asset Management

Das Geschäftsfeld Asset Management umfasst alle Dienstleistungen für Drittinvestoren wie die Initiierung von Fonds beziehungsweise die individuelle Gestaltung und Strukturierung sonstiger Investitionen für professionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien sowie den Betrieb der von diesen Anlegern gehaltenen Anlagen. Insgesamt umfasst das betreute Portfolio zum 31. Dezember 2021 32 Solarparks und 55 Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Finnland, Schweden, Österreich und den Niederlanden.

Im Segment Asset Management übertrafen die Umsatzerlöse den Planansatz um 2,9 Millionen Euro. Das betreute Portfolio an Wind- und Solarparks konnte auch im Berichtsjahr deutlich ausgebaut werden. So konnte die installierte Leistung aus Erneuerbaren Energien um 50% auf nun 1,2 GW ausgebaut werden. Der herausragende Erfolg basierte auf Inbetriebnahmen von Wind- und Solarparks in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden mit einer Kapazität von insgesamt 413 MW. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Wind- und Solarparks mit einer Kapazität von mehr als 100 MW in Frankreich, Deutschland und Spanien für institutionelle Investoren akquiriert. Diese Erneuerbare-Energien-Anlagen befinden sich derzeit im Bau und werden im Laufe des Jahres 2022 ebenfalls ans Netz angeschlossen. Insgesamt prüfte und erwarb die Encavis Asset Management AG im Jahr 2021 ein Projektvolumen von rund 540 Millionen Euro für ihre institutionellen Investoren.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Encavis-Konzern

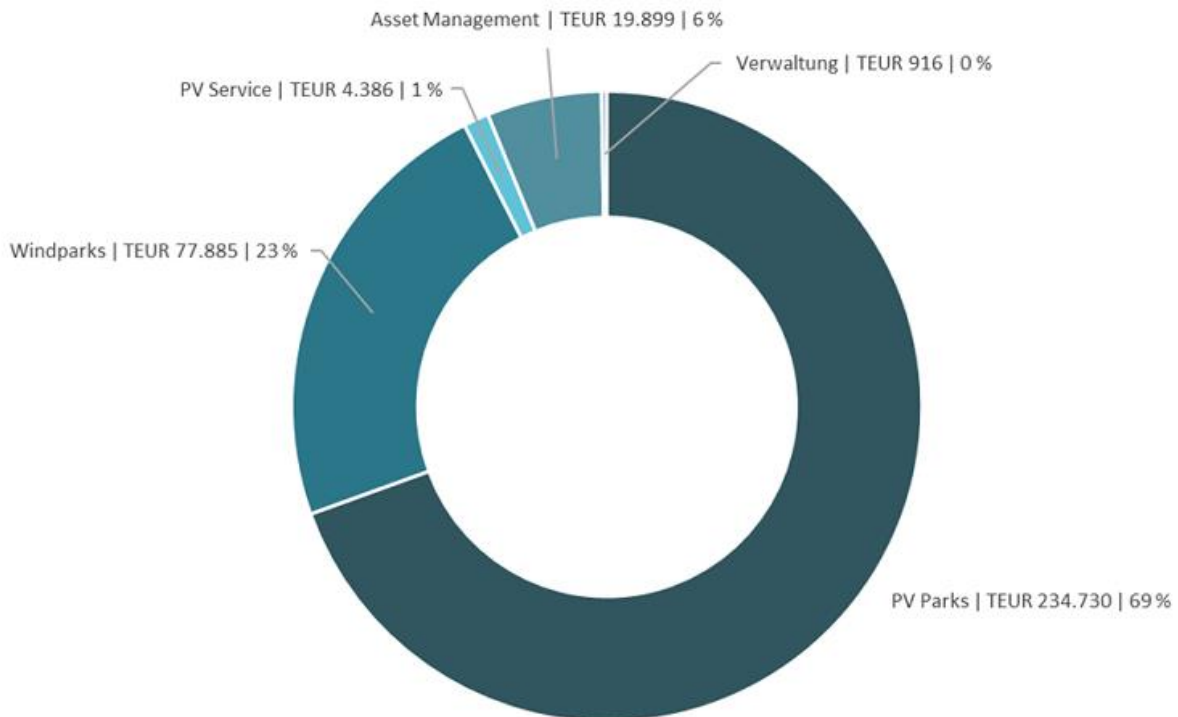
### Ertragslage

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 332.703 (Vorjahr: TEUR 292.300). Dies entspricht einem Wachstum von TEUR 40.403 beziehungsweise rund 14 %. Während das Solarparkportfolio ein Wachstum in Höhe von TEUR 36.270 verzeichnen konnte, stiegen die Umsatzerlöse des Windparkportfolios im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lediglich um TEUR 361. Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Solarparkportfolio wird im Wesentlichen von den beiden im September 2020 beziehungsweise Januar 2021 ans Netz angeschlossenen spanischen Solarparks getragen (TEUR 36.229), aber auch die italienischen und britischen Solarparks trugen mit

einem Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 6.161 beziehungsweise TEUR 2.863 zu dem Wachstum bei. Aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung als im Vergleichszeitraum des Vorjahres verzeichneten die deutschen Solarparks jedoch einen Umsatzrückgang von TEUR 5.848. Das im Vergleich zum langjährigen Mittel unterdurchschnittliche Windaufkommen konnte durch den Umsatzbeitrag eines im Berichtsjahr erworbenen finnischen Windparks (TEUR 3.022) leicht überkompensiert werden. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse Erträge in Höhe von TEUR 19.899 (Vorjahr: TEUR 16.467) aus dem Asset Management.

Die Umsatzerlöse im Konzern setzen sich zusammen aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz, aus der Betriebsführung von Parks für Dritte und weiteren Erlösen aus dem Asset Management.

Der Umsatz nach Segmenten teilt sich wie folgt auf:



Sonstige Erträge erzielte der Konzern in Höhe von TEUR 38.040 (Vorjahr: TEUR 17.314). Darin enthalten sind TEUR 17.271 einmalige Erträge im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung eines ehemals nach der Equity-Methode bilanzierten spanischen Solarparks aus der Übergangsbilanzierung sowie TEUR 5.735 einmalige Erträge aus der Entkonsolidierung von drei österreichischen Windparks, deren Mehrheitsanteil von 51% im vierten Quartal 2021 vollständig veräußert wurde. Weiterhin sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendungen der öffentlichen Hand) in Höhe von TEUR 1.941 (Vorjahr: TEUR 2.311) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.255 (Vorjahr: TEUR 1.983) enthalten. Von den periodenfremden Erträgen entfallen TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 848) auf die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.312 (Vorjahr: TEUR 3.008). Hierin enthalten sind vor allem die Aufwendungen für Bezugsstrom in den Solar- und Windparks sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Direktvermarktung des produzierten Stroms.

Der Personalaufwand ist von TEUR 20.659 im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 19.218 im Berichtsjahr zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen (AOP) im Zusammenhang mit der Entwicklung des Aktienkurses zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden

- TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9) aus dem physischen Aktienoptionsprogramm 2012,
- TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.124) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2017,
- TEUR 870 (Vorjahr: TEUR 2.695) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2018,
- TEUR 1.645 (Vorjahr: TEUR 1.444) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2019,
- TEUR 488 (Vorjahr: TEUR 85) aus dem virtuellen Aktienoptionsprogramm 2020 sowie
- TEUR 8 für das im Geschäftsjahr 2021 neu aufgelegte virtuelle Aktienoptionsprogramm 2021

als Personalaufwand erfasst.

Der Aufwand für das AOP 2012 resultiert aus der Bewertung der Optionen mit ihren beizulegenden Zeitwerten an den jeweiligen Ausgabebetagen und ist für die sechste Tranche des Programms erfasst worden. Die letzte Tranche des AOP 2012 wurde im Jahr 2020 vollständig abgelöst. Die AOP 2017-2021 sind jährlich wiederkehrende, langfristige Vergütungskomponenten, die auf die Gesamtperformance der Encavis-Aktie bezogen sind. Ein vom Aufsichtsrat festgelegter Zuteilungsbetrag wird in virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Share Appreciation Rights (SAR), umgerechnet. Die Höhe der variablen Komponenten wurde auf Basis des Plans AOP 2017-2021 berechnet, der am 1. Juli 2017 (beziehungsweise am 1. Juli 2018, 2019, 2020 und 2021) in Kraft trat.

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Encavis-Konzern neben dem Vorstand 144 (Vorjahr: 134) Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 66.921 (Vorjahr: TEUR 57.542). Hierin sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 50.646 (Vorjahr: TEUR 44.439) enthalten. Unter anderem beinhalten sie Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung, die technische und kaufmännische Betriebsführung, Versicherungen, verschiedene sonstige Kosten wie Kfz-Kosten, Kosten für IT sowie Telekommunikation. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten ferner Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von TEUR 16.274 (Vorjahr: TEUR 13.103). Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen ist zu einem wesentlichen Anteil auf die 2020 beziehungsweise Anfang 2021 ans Netz angeschlossenen spanischen Solarparks sowie auf verschiedene projektbezogene Aufwendungen zurückzuführen.

Der Konzern erzielte damit im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von TEUR 280.292 (Vorjahr: TEUR 228.405). Die EBITDA-Marge beträgt rund 84 % (Vorjahr: 78 %).

Bei den Abschreibungen in Höhe von TEUR 151.445 (Vorjahr: TEUR 136.580) handelt es sich im Wesentlichen um die planmäßigen Abschreibungen auf die Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie auf immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge beziehungsweise exklusive Nutzungsrechte). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus den planmäßigen Abschreibungen auf die in Betrieb genommenen Solaranlagen in Spanien.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von TEUR 91.825 im Vorjahr auf TEUR 128.847 im Geschäftsjahr 2021 angestiegen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von rund 39 % (Vorjahr: 31 %).

Die Finanzerträge sind von TEUR 17.256 im Vorjahr auf TEUR 21.711 im Berichtsjahr angestiegen. Darin enthalten sind Zinserträge aus der Auflösung von Step-ups auf Bankdarlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.686 (Vorjahr: TEUR 7.233) sowie Erträge im Zusammenhang mit den Veränderungen der Marktwerte der Zinsswaps in Höhe von TEUR 7.852 (Vorjahr: TEUR 1.555). Im Vorjahr wurden in dieser Position noch Zinserträge aus Ausleihungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 7.728 (Berichtsjahr: TEUR 38) ausgewiesen. Finanzaufwendungen sind in Höhe von TEUR 67.525 (Vorjahr: TEUR 72.120) angefallen. Hierin sind im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Non-Recourse-Darlehen zur Finanzierung der Anlagen in den Parkgesellschaften, der Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Genussrecht der Gothaer Versicherungen, der Zinsaufwand für weitere Konzernfinanzierungen sowie unterschiedliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen enthalten. Die Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen ist maßgeblich durch Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnungen geprägt. Innerhalb der Finanzerträge führt dies zu einem Anstieg von TEUR 6.506 und innerhalb der Finanzaufwendungen zu einem Rückgang von TEUR 4.437. Das Finanzergebnis beinhaltet darüber hinaus das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR -9.622).

Das hieraus resultierende Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt TEUR 83.119 (Vorjahr: TEUR 27.339). Die EBT-Marge beläuft sich auf rund 25 % (Vorjahr: 9%).

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 insgesamt auf TEUR 849 (Vorjahr: TEUR 8.965) und entfällt auf nicht zahlungswirksame latente Steuern sowie originäre Steuern. Die laufende Steuerbelastung beträgt TEUR 11.857 (Vorjahr: TEUR 9.498). Ein latenter Steuerertrag wurde in Höhe von TEUR 11.008 (Vorjahr: TEUR 533) erfasst.

Insgesamt ergibt sich ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR 82.270 (Vorjahr: TEUR 18.374).

Das Konzernergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 75.323 (Vorjahr: TEUR 10.142), dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 687 (Vorjahr: TEUR 327) und dem Ergebnisanteil der Hybridkapitalgeber in Höhe von TEUR 6.259 (Vorjahr: TEUR 7.905) zusammen. Das Konzerngesamtergebnis in Höhe von TEUR 107.665 (Vorjahr: TEUR 62.573) setzt sich aus dem Konzernergebnis sowie der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen sonstigen Rücklagen zusammen. Im Zuge der Erstkonsolidierung der bisher nach der Equity-Methode bewerteten spanischen Beteiligung Genia Extremadura Solar S.L.U. wurden die bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten anteiligen Ergebnisse (TEUR 17.820) in das Konzernergebnis umklassifiziert. Neben der Währungsrücklage in Höhe von TEUR -668 (Vorjahr: TEUR 597) enthalten die sonstigen Rücklagen weiterhin die Hedge-Rücklage in Höhe von TEUR 10.856 (Vorjahr: TEUR -5.906), in der auch die zukünftig planmäßig über die Restlaufzeit des jeweiligen Grundgeschäfts ergebniswirksam aufzulösenden Beträge von ehemals in einer Sicherungsbeziehung befindlichen Zinsswaps enthalten sind, sowie die Kosten der Sicherungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 15). Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in das Konzernergebnis umklassifiziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR -4 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Hedge-Rücklage und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) aus der Währungsrücklage in das Konzernergebnis umklassifiziert. Dem gegenüber stehen korrespondierende latente Steuereffekte in Höhe von TEUR -2.674 (Vorjahr: TEUR 1.549). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (nach nicht beherrschenden Anteilen) beträgt 0,52 Euro (Vorjahr: 0,07 Euro). Die Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien im Berichtszeitraum beträgt 144.378.743 (Vorjahr: 137.799.309). Das verwässerte Ergebnis je Aktie liegt ebenfalls bei 0,52 Euro (Vorjahr: 0,07 Euro).

### Herleitung der operativen Kennzahlen (bereinigt um IFRS-Effekte)

Wie im Kapitel „Internes Steuerungssystem von Encavis“ beschrieben, ist die IFRS-Bilanzierung des Konzerns beeinflusst von nicht zahlungswirksamen Bewertungseffekten und daraus resultierenden Abschreibungen. Zusätzlich beeinträchtigen nicht zahlungswirksame Zinseffekte und latente Steuern einen transparenten Blick auf die operative Ertragslage nach IFRS.

in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Umsatzerlöse	3.21; 5.1	332.703	292.300
Sonstige Erträge	5.2	38.040	17.314
Materialaufwand	5.3	-4.312	-3.008
Personalaufwand, davon TEUR -3.010 (Vorjahr: TEUR -5.357) aus anteilsbasierter Vergütung	5.4	-19.218	-20.659
Sonstige Aufwendungen	5.5	-66.921	-57.542
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Sonstige nicht operative Erträge		-24.031	-4.111
Sonstige nicht operative Aufwendungen		137	516
Anteilsbasierte Vergütung (nicht zahlungswirksam)		0	9
<b>Bereinigtes operatives EBITDA</b>		<b>256.398</b>	<b>224.819</b>
Abschreibungen	5.6	-151.445	-136.580
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) und Goodwill		47.052	50.690
Folgebewertung der aufgedeckten stillen Reserven/Lasten aus Step-ups für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen		-2.955	-6.771
<b>Bereinigtes operatives EBIT</b>		<b>149.050</b>	<b>132.158</b>
Finanzergebnis	5.7	-45.728	-64.486
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Sonstige nicht zahlungswirksame Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effekten aus Währungsumrechnung, Effektivzinsberechnung, Swap- Bewertung und Zinsaufwand aus subventionierten Darlehen [Zuwendungen der öffentlichen Hand])		-15.977	8.816
<b>Bereinigtes operatives EBT</b>		<b>87.345</b>	<b>76.488</b>
Steueraufwand	5.8	-849	-8.965
<b>Bereinigt um folgende Effekte:</b>			
Latente Steuern (nicht zahlungswirksam) und sonstige nicht zahlungswirksame Steuereffekte		-9.492	769
<b>Bereinigtes operatives Konzernergebnis</b>		<b>77.004</b>	<b>68.291</b>
davon Zurechnung auf Aktionäre der Encavis AG		69.565	59.878
Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum		144.378.743	137.799.309
<b>Bereinigtes operatives Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>		<b>0,48</b>	<b>0,43</b>

## Finanzlage und Cashflow

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr TEUR 225.558 (Vorjahr: TEUR 5.671) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um rund TEUR 38.994 von TEUR 212.947 im Vorjahr auf TEUR 251.941 im Berichtsjahr angestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem operativen Geschäft der Solar- und Windparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, enthalten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -89.457 (Vorjahr: TEUR -94.144) und betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für den Bau der zwei Solarparks in Spanien, den Bau eines Solarparks in Deutschland sowie Auszahlungen für den Erwerb eines Windparks in Finnland, eines Solarparks in Dänemark und zwei Solarparks in den Niederlanden. Gegenläufig wirkte sich eine Einzahlung aus dem Verkauf des Mehrheitsanteils an drei österreichischen Windparks aus.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 62.564 (Vorjahr: TEUR -112.714) und resultiert im Wesentlichen aus den regelmäßigen Tilgungen und den gezahlten Zinsen abzüglich neu ausgezahlter Darlehen. Zudem sind die Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands, die Auszahlung der Bardividende an die Aktionäre der Encavis AG sowie die Dividendenzahlung an die Hybridkapitalgeber enthalten. Im Berichtszeitraum erhöhten die Emissionserlöse einer weiteren unbefristeten nachrangigen Wandelanleihe in Höhe von TEUR 250.000 den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Außerdem ist die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 20.000 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 237.957 (Vorjahr: TEUR 186.765) in Form von Finanzkrediten in Anspruch genommen. Davon entfallen TEUR 149.729 (Vorjahr: TEUR 126.525) auf die Aufnahme von langfristigen Darlehen zur Finanzierung von Solar- und Windparks und TEUR 50.000 auf die Inanspruchnahme einer Kreditlinie eines Bankenkonsortiums. Die gesamten Zins- und Tilgungsauszahlungen für die im Konzern bestehenden Darlehen führten im Geschäftsjahr 2021 zu einem Mittelabfluss von TEUR 371.228 (Vorjahr: TEUR 266.422).

In der virtuellen Hauptversammlung der Encavis AG am 27. Mai 2021 wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Dies entspricht einer Steigerung um rund 8 % gegenüber dem Vorjahr (EUR 0,26 pro Aktie). Zur Auszahlung der Dividende, die am 30. Juni 2021 erfolgt ist, wurde gemäß der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung der Encavis AG ein Teil des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 55.064.839,71 Euro verwendet. Die Wahldividende erhielt mit einer Annahmquote von über 40 % erneut großen Zuspruch. Insgesamt wurden 814.031 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben.

Am Bilanzstichtag standen dem Konzern Kreditlinien zur Verfügung, die in Höhe von TEUR 159.680 (Vorjahr: TEUR 39.393) nicht ausgenutzt waren.

### Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 1.066.388 (31. Dezember 2020: TEUR 751.561). Der Anstieg in Höhe von TEUR 314.827 beziehungsweise 41,9 % resultiert aus verschiedenen ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Wertänderungen sowie aus dem positiven Periodenergebnis nach IFRS. Zum Großteil erhöhte sich das Eigenkapital jedoch im Zuge der erfolgreichen Platzierung einer weiteren zeitlich unbefristeten, nachrangigen Anleihe um deren Nominalbetrag (TEUR 250.000) abzüglich der mit der Ausgabe verbundenen Emissionskosten. Gegenläufig wirkte sich die Auszahlung der Bardividende aus. Das Grundkapital hat sich durch Sacheinlage um TEUR 814 erhöht. Durch die Ausübung des Wandlungsrechts einiger Investoren hinsichtlich der von ihnen gehaltenen Hybrid-Wandelanleihe aus dem Jahr 2017 beziehungsweise 2019 sowie durch das im Oktober 2021 von der Encavis Finance B. V. ausgeübte Pflichtwandlungsrecht erhöhte sich das Grundkapital durch Passivtausch innerhalb des Eigenkapitals um weitere TEUR 21.218. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,16 % (31. Dezember 2020: 26,61 %).

Die Bilanzsumme ist von TEUR 2.823.844 im Vorjahr auf TEUR 3.215.888 im Berichtsjahr angestiegen.

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2021 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 446.320 (31. Dezember 2020: TEUR 493.885) aus.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 27.466 (31. Dezember 2020: TEUR 27.560). Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von TEUR 94 im Vergleich zum Vorjahr. Zum 30. September 2021 hat Encavis die Geschäfts- und Firmenwerte einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Dieser erfolgte auf Ebene einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU), die seit dem Geschäftsjahr 2016 die nach Ländern unterteilten operativen Segmente darstellen. Der Werthaltigkeitstest ergab keinen Wertminderungsaufwand. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr betrifft den im Rahmen der vollständigen Veräußerung des Mehrheitsanteils an drei österreichischen Windparks abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 231 und des Weiteren in gegenläufigem Umfang Währungseffekte.

Der Anstieg der Sachanlagen auf TEUR 2.174.952 (31. Dezember 2020: TEUR 1.901.989) resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung eines spanischen, zweier niederländischen und eines dänischen Solarparks sowie eines finnischen Windparks. Gegenläufig wirkten sich die laufenden planmäßigen Abschreibungen aus.

Die aktiven latenten Steuern vor Saldierung resultieren im Wesentlichen aus Differenzen des Sachanlagevermögens im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, aus Differenzen bei den ausschließlich nach IFRS 16 passivierten Leasingverbindlichkeiten sowie aus voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Das kurzfristige Vermögen hat sich von TEUR 303.236 im Vorjahr auf TEUR 532.860 zum 31. Dezember 2021 erhöht. Darin enthalten sind zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 444.639 (31. Dezember 2020: TEUR 230.996).

Die liquiden Mittel enthalten verfügbarsbeschränkte Mittel in Höhe von TEUR 50.410 (31. Dezember 2020: TEUR 63.507). Hiervon entfallen TEUR 40.613 (Vorjahr: TEUR 56.021) auf Kapitaldienst- und Projektreserven und TEUR 9.797 (Vorjahr: TEUR 7.487) auf sonstige verfügbarsbeschränkte Guthaben.

Die finanziellen Verbindlichkeiten im Konzern (im Wesentlichen Bank- und Leasingverbindlichkeiten) belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.838.828 (31. Dezember 2020: TEUR 1.783.667). Es handelt sich um Darlehen und Leasingverträge zur Finanzierung der Solar- und Windparks sowie das von der Gothaer Versicherung im November 2014 zur Verfügung gestellte Genussrechtskapital. Enthalten sind zudem Verbindlichkeiten aus Listed Notes aus dem Portfolio Grid Essence (Großbritannien) in Höhe von TEUR 28.174 inklusive aufgelaufener Zinsen sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen beziehungsweise Namens-/Inhaberschuldverschreibungen inklusive aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 152.910. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen werden in Höhe von TEUR 186.696 (31. Dezember 2020: TEUR 193.039) ausgewiesen. Bei fast allen Fremdfinanzierungen ist das Haftungsrisiko in Bezug auf die Parks beschränkt (Non-Recourse-Finanzierung).

Die passiven latenten Steuern vor Saldierung beruhen im Wesentlichen auf Differenzen der Stromeinspeiseverträge im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz, auf Differenzen der Energieanlagen im Vergleich zwischen IFRS- und Steuerbilanz sowie auf ausschließlich nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 28.686 (31. Dezember 2020: TEUR 16.043).

### **Segmentberichterstattung (operativ)**

Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen für technische und kaufmännische Betriebsführung sowie Zinserträge und -aufwendungen für konzerninterne Darlehen. Diese wurden vor allem für Umsatzsteuer- und Investitionsvorfinanzierungen bei den Solarparkprojekten vergeben.

### **PV Parks**

Die Umsatzerlöse in den Solarparks sind im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 234.730 (Vorjahr: TEUR 198.459) angestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse im Solarparkportfolio wird im Wesentlichen von den beiden im September 2020 beziehungsweise Januar 2021 ans Netz angeschlossenen spanischen Solarparks getragen (TEUR 36.229), aber auch die italienischen und britischen Solarparks trugen mit einem Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 6.161 beziehungsweise TEUR 2.863 zu dem Wachstum bei. Die sonstigen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 6.913 (Vorjahr: TEUR 2.915). Dem gegenüber standen die Kosten für den Betrieb der Solarparks sowie sonstige Aufwendungen von insgesamt TEUR 49.404 (Vorjahr: TEUR 40.405) und Abschreibungen auf die PV-Anlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 77.790 (Vorjahr: TEUR 65.052). Der Anstieg der Abschreibungen resultiert vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im September 2020 beziehungsweise im Januar 2021 in Betrieb genommenen spanischen Solarparks. Insgesamt erzielte das Segment PV Parks im Berichtsjahr ein operatives



Betriebsergebnis (operatives EBIT) in Höhe von TEUR 114.449 (Vorjahr: TEUR 95.918) sowie ein operatives EBITDA in Höhe von TEUR 192.238 (Vorjahr: TEUR 160.970).

### Windparks

Aufgrund eines im Vergleich zum langjährigen Mittel unterdurchschnittlichen Windaufkommens werden im Segment Windparks Umsatzerlöse nur auf Vorjahresniveau in Höhe von TEUR 77.885 (Vorjahr: TEUR 77.525) ausgewiesen. Zu diesem moderaten Anstieg trug ein im Berichtsjahr erworbener finnischer Windpark mit TEUR 3.022 bei. Die sonstigen Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf TEUR 7.653 (Vorjahr: TEUR 6.145) und beinhalten TEUR 5.389 einmalige Erträge aus der Entkonsolidierung von drei österreichischen Windparks, deren Mehrheitsanteil von 51% im vierten Quartal 2021 vollständig veräußert wurde. Im Vorjahr wurden hier einmalige Erträge aus dem vorangegangenen Verkauf des 49%-Anteils an diesem österreichischen Windparkportfolio ausgewiesen. Die Aufwendungen für den Betrieb der Parks und sonstige Aufwendungen betrugen insgesamt TEUR 22.130 (Vorjahr: TEUR 21.337). Das operative EBITDA lag bei TEUR 63.408 (Vorjahr: TEUR 62.332). Abschreibungen auf die Windkraftanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte wurden in Höhe von TEUR 27.987 (Vorjahr: TEUR 26.283) vorgenommen. Insgesamt erzielte das Segment Windparks ein witterungsbedingt unter dem Vorjahresniveau liegendes operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT) in Höhe von TEUR 35.421 (Vorjahr: TEUR 36.049).

### Asset Management

Im Geschäftsjahr 2021 lag das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) bei TEUR 7.969 (Vorjahr: TEUR 6.132) und das operative EBITDA bei TEUR 8.523 (Vorjahr: TEUR 6.717). Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen in Höhe von TEUR 20.146 (Vorjahr: TEUR 16.931) standen Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, sonstige Aufwendungen und Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 12.177 (Vorjahr: TEUR 10.799) gegenüber. Der deutliche Anstieg von Umsatzerlösen und Ergebnis ist insbesondere dem Wachstum des betreuten Portfolios an Energieerzeugungsanlagen zuzuschreiben.

### PV Service

Im Segment PV Service stehen Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen abzüglich Materialaufwand in Höhe von TEUR 4.373 (Vorjahr: TEUR 7.367) Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.110 (Vorjahr: TEUR 3.156) gegenüber. Im Vorjahr waren einmalige Erträge aus dem Verkauf der Stern Energy GmbH an die Stern Energy S.p.A. in Höhe von TEUR 2.744 enthalten. Nach Abschreibungen beträgt das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) TEUR 1.263 (Vorjahr: TEUR 4.206), das operative EBITDA liegt ebenfalls bei TEUR 1.263 (Vorjahr: TEUR 4.211).

### Weitere Gesellschaften und Konzernfunktionen

Das operative Betriebsergebnis (operatives EBIT) der Verwaltung beträgt TEUR -10.091 (Vorjahr: TEUR -10.341). Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge stiegen von TEUR 2.143 im Vorjahr auf TEUR 2.411 im Berichtsjahr an. Die Personalaufwendungen, die sonstigen Aufwendungen und die Abschreibungen liegen mit TEUR 12.501 etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 12.486). Die sonstigen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs sowie Rechts- und Beratungskosten, die unter anderem im Zusammenhang mit dem Erwerb von neuen Parkgesellschaften stehen.

## Erläuterungen zum Einzelabschluss der Encavis AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Encavis AG für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

### Ertragslage

Die Encavis AG erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 6.383 (Vorjahr: TEUR 5.552). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten für die Versicherung, Verwaltung und die kaufmännische Betreuung der Solar- und Windparks an die Gesellschaften des Encavis-Konzerns sowie aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für Steuererklärungen, Buchhaltung und Geschäftsführung der Solar- und Windparkgesellschaften. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus der Weiterbelastung von zusätzlichen Versicherungsleistungen,

die an Gesellschaften innerhalb des Encavis-Konzerns in Höhe von TEUR 309 sowie an Gesellschaften aus dem Asset Management in Höhe von TEUR 557 erbracht wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 4.757 (Vorjahr: TEUR 12.275). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen an die Encavis-Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 2.855 (Vorjahr: TEUR 2.565). Weiterhin haben sich aufgrund der positiven Wechselkursentwicklung Zuschreibungen bei Ausleihungen in Britischen Pfund in Höhe von TEUR 1.224 ergeben. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 7.514 im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der Position des Vorjahres ein Einmaleffekt aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften (TEUR 8.574) enthalten war.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 13.439 ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 16.054) um TEUR 2.615 gesunken. Dies ist insbesondere auf die gesunkenen Aufwendungen aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 2.252 (Vorjahr: TEUR 4.660) sowie auf die gesunkenen Gehälter und Tantiemen für den Vorstand in Höhe von TEUR 1.657 (Vorjahr: TEUR 2.693) zurückzuführen. Gegenläufig dazu hat sich der Personalaufwand durch Neuzugänge von vier weiteren Mitarbeitern erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.970 sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 11.077) um TEUR 8.896 gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den umfangreichen Finanzierungsmaßnahmen, die im Jahr 2021 umgesetzt wurden. Für die Begebung der Hybrid-Wandelanleihe im Oktober 2021 sowie für die Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe aus dem Jahr 2017 beziehungsweise 2019 in Aktien sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.306 entstanden. Weiterhin nahm die Encavis AG einen nachhaltigen, revolvingierenden Konsortialkredit in Höhe von 125 Millionen Euro auf, was zu Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.085 geführt hat. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten für Rechtsberatung sowie für sonstige Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 5.430 (Vorjahr: TEUR 4.138), Aufwendungen aus Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 2.460 (Vorjahr: TEUR 2.033), Raumkosten in Höhe von TEUR 792 (Vorjahr: TEUR 778), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 545 (Vorjahr: TEUR 476), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 489 (Vorjahr: TEUR 476) sowie Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 389).

Die Finanz- und Beteiligungserträge sind im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 108.192 (Vorjahr: TEUR 66.475) gestiegen. Hierin enthalten sind insbesondere Ausschüttungen von Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen, insbesondere der Encavis GmbH in Höhe von TEUR 22.142 (Vorjahr: TEUR 26.000), der Capital Stage Solar IPP GmbH in Höhe von TEUR 3.440 (Vorjahr: TEUR 0), der Encavis Nordbrise A/S in Höhe von TEUR 2.690 (Vorjahr: TEUR 6.180) sowie von weiteren verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 3.875 (Vorjahr: TEUR 3.089). Des Weiteren sind Zinserträge aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 28.940 (Vorjahr: TEUR 20.789) enthalten. Der Anstieg der Zinserträge aus verbundenen Unternehmen resultiert insbesondere aus der Umgliederung von Zinserträgen aus dem Bereich der assoziierten Unternehmen in den Bereich der verbundenen Unternehmen.

Aus dem im Geschäftsjahr 2012 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis AG und der Encavis Technical Services GmbH sowie aus dem am 12. März 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis AG und der Solarpark Neuhausen GmbH vereinnahmte die Encavis AG Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.697 (Vorjahr: TEUR 2.689). Aufgrund des am 12. März 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Encavis AG und der Capital Stage Solar IPP GmbH hat die Encavis AG im Jahr 2021 einen Gewinn in Höhe von TEUR 6.277 (Vorjahr: Verlustübernahme in Höhe von TEUR 1.639) übernommen. Weiterhin wurde im Dezember 2021 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Encavis GmbH und der Encavis AG geschlossen. Dieser führte zu zusätzlich vereinnahmten Erträgen in Höhe von TEUR 39.094.

Finanzaufwendungen sind in Höhe von TEUR 13.162 (Vorjahr: TEUR 13.911) angefallen. Im Wesentlichen enthalten sie Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.582 (Vorjahr: TEUR 7.616), Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 6.057 (Vorjahr: TEUR 5.257) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von TEUR 4.640 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR -2.810 (Vorjahr: TEUR 301) enthalten zum einen den Aufwand aus der Zuführung der Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuern in Höhe von TEUR 460, der darauf entfallende Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 25 sowie Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 291 auf den laufenden

steuerlichen Gewinn. Außerdem enthalten ist ein Ertrag aus der Zuführung aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 3.587. Im Vergleich zum Vorjahr liegt ein Überhang aktiver latenter Steuern vor, der in Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag aktiviert wurde.

Der Jahresüberschuss der Encavis AG beträgt TEUR 70.769 (Vorjahr: TEUR 40.488).

### Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich von TEUR 656.183 im Vorjahr auf TEUR 854.150 zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe, die im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 97.300 begeben und im Jahr 2019 auf TEUR 150.300 aufgestockt wurde, in Aktien der Encavis AG. Dabei haben sich das gezeichnete Kapital um TEUR 21.218 und die Kapitalrücklage um TEUR 133.858 erhöht. Weiterhin beruht der Anstieg des Eigenkapitals auf einem höheren Jahresüberschuss des Geschäftsjahres sowie auf der mit der Aktiendividende zur Jahresmitte einhergehenden Kapitalerhöhung, bei der sich das gezeichnete Kapital um TEUR 814 und die Kapitalrücklage um TEUR 11.071 erhöhte. Gegenläufig schlägt sich die Erfassung der Dividende für das Jahr 2020 (TEUR 38.762) nieder. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 59,5 % (Vorjahr: 58,3 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 1.436.545 (Vorjahr: TEUR 1.124.910) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der Erweiterung des Finanzanlagevermögens durch die Ausgabe von Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus dem Erwerb von bonitätsstarken Staatsanleihen zur kurzfristigen Finanzmitteldisposition. Auf der Passivseite haben sich insbesondere das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht.

Im Jahr 2021 wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -28.660 (Vorjahr: TEUR -11.305) erzielt. Ein wesentlicher Mittelabfluss ergab sich aus der Zahlung der Kapitalertragsteuer (nach Abzug der Erstattungen der Kapitalertragsteuer aus dem Jahr 2019) auf erhaltene Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 5.477. Für die Begebung der Hybrid-Wandelanleihe im Jahr 2021 sowie für die Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe aus dem Jahr 2017 beziehungsweise 2019 in Aktien wurden Auszahlungen in Höhe von TEUR 2.819 geleistet. Weiterhin hat die Encavis AG Auszahlungen an ihre Mitarbeiter und Vorstände aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von insgesamt TEUR 3.726 getätigt.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Cashflow in Höhe von TEUR -195.249 (Vorjahr: TEUR -50.549). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Encavis AG im Dezember 2021 ihre liquiden Mittel in Höhe von TEUR 195.000 in bonitätsstarke Staatsanleihen zur kurzfristigen Disposition (maximal drei Monate ab Erwerb) über den Bilanzstichtag investiert hat. Für den Erwerb von Tochtergesellschaften wurden insbesondere TEUR 27.781 für einen finnischen Windpark und TEUR 10.233 für zwei niederländische Solarparks investiert. Gegenläufig dazu hat die Encavis AG Ausschüttungen von Gewinnen aus der laufenden Geschäftstätigkeit von verbundenen Unternehmen, insbesondere der Encavis GmbH in Höhe von TEUR 22.142, der Capital Stage Solar IPP GmbH in Höhe von TEUR 10.500, der Encavis Nordbrise A/S in Höhe von TEUR 2.690 sowie von weiteren verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 3.806 erhalten. Weiterhin hat die Encavis AG Einzahlungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 2.272 erhalten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 172.866 (Vorjahr: TEUR 73.335). Der Cashflow ist im Wesentlichen durch den Erhalt eines Darlehens von der Encavis Finance B.V. im Rahmen der Platzierung einer Hybrid-Wandelanleihe in Höhe von TEUR 250.000 geprägt. Einen weiteren Zahlungsmittelzufluss hat die Encavis AG durch den nachhaltigen, revolvingenden Konsortialkredit in Höhe von TEUR 50.000 (Tranche A) sowie aus anderen Bankdarlehen und Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 45.000 erhalten. Gegenläufig dazu hat die Encavis AG Bankkredite und -zinsen sowie Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 88.357 zurückgezahlt. Weiterhin hatte die Encavis AG einen Zahlungsmittelabfluss durch die Barauszahlung der Dividende an die Aktionäre inklusive des Sockeldividendenanteils in Höhe von TEUR 26.878 (Vorjahr: TEUR 20.468) im Juni 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende an die Anteilseigner der Encavis AG in Höhe von EUR 0,28 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,26 je Aktie) ausgeschüttet. Die Aktionäre erhielten die Möglichkeit, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder in Form von Aktien der Encavis AG zu beziehen. Die Wahldividende erhielt mit einer Annahmquote von 43 % einen erneut sehr hohen Zuspruch.

## Nachtragsbericht

Vom Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bis zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 haben sich die Rahmenbedingungen des Geschäfts der Encavis-Gruppe nicht wesentlich verändert.

## Sonstiges

### Personal

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 142 Mitarbeiter (2020: 129 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt, davon 87 Mitarbeiter bei der Encavis AG, 39 Mitarbeiter bei der Encavis Asset Management AG und 16 Mitarbeiter bei der Encavis GmbH.

Zum Jahresende 2021 waren im Konzern 144 Mitarbeiter beschäftigt. Die Änderung der Mitarbeiteranzahl ist auf den wachstumsinduzierten Ausbau des Teams bei Encavis zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl nach Funktion zum Jahresende 2021 ist nachfolgend dargestellt:

Mitarbeiterzahl pro Funktion zum Jahresende	Encavis AG	Encavis Asset Management AG	Encavis GmbH	Summe
Finance	20			20
(Vorjahr)	(20)			(20)
Operations	23			23
(Vorjahr)	(28)			(28)
Stab	27			27
(Vorjahr)	(24)			(24)
Investments	11			11
(Vorjahr)	(9)			(9)
Corporate Finance/Project Finance	6			6
(Vorjahr)	(6)			(6)
Asset Management		41	16	57
(Vorjahr)		(34)	(13)	(47)
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>41</b>	<b>16</b>	<b>144</b>
(Vorjahr)	(87)	(34)	(13)	(134)

Zum 31. Dezember 2021 waren jeweils zwei Vorstände bei der Encavis AG sowie bei der Encavis Asset Management AG beschäftigt.

### Aufsichtsrat

Mit der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 schied Herr Peter Heidecker aus seinem bisherigen Amt als Aufsichtsratsmitglied der Encavis AG aus. Herr Dr. Rolf Martin Schmitz wurde gleichzeitig neu in den Aufsichtsrat gewählt.

### Vergütungsbericht

Details zum Vergütungssystem sowie individualisierte Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2021 erstmals in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht spätestens zur Hauptversammlung

2022 zugänglich gemacht. Einzelheiten zu den Aktienoptionsprogrammen und zur Bewertung sind im Anhang des Konzernabschlusses aufgeführt, ebenso Angaben zur Vergütung nach § 314 HGB.

## Sonstige Angaben

### Offenlegung von Übernahmehindernissen gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 EUR 160.469.282,00 (in Worten: einhundertsechzig Millionen vierhundertneunundsechzigtausend und zweihundertzweiundachtzig) und war eingeteilt in 160.469.282,00 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.
- Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.
- Folgende Anteilseigner halten am Bilanzstichtag Beteiligungen am Kapital, die insgesamt 10% der Stimmrechte übersteigen:  
  
Pool bestehend aus AMCO Service GmbH (Familie Büll), Hamburg, Deutschland, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg, Deutschland, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co.KG, Neubiberg, Deutschland, Manfred Krüper GmbH, Essen, Deutschland sowie Dr. Manfred Krüper und Sebastian Krüper.
- In dem Fall, dass eine Person, die zum 14. November 2014 nicht gemäß § 21 WpHG meldepflichtiger Aktionär der Encavis AG war, über 50% der Stimmrechte der Encavis AG erwirbt, besteht seitens der Gothaer Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf den am 14. November 2014 geschlossenen Genussrechtsvertrag. Dieses Kündigungsrecht führt zu einem Rückzahlungsanspruch der Gothaer gegenüber der Encavis AG. Das zum 31. Dezember 2020 abgerufene Genussrechtskapital betrug TEUR 150.000.
- Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.
- Stimmrechtskontrollen gleich welcher Art existieren nicht.
- Die Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes (§§ 84 ff. AktG).
- Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, sind in dem in der Satzung festgelegten Umfang erteilt worden.
- Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen des Vorstands hinsichtlich der Erhöhung des Grundkapitals und der Ausgabe von Aktien sind in den §§ 4 und 6 der Satzung festgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die im Anhang ausführlich dargestellten Angaben zum Eigenkapital.

### Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Encavis AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Encavis AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse beziehungsweise Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten

organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen für einen Großteil der vollkonsolidierten Unternehmen sowie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Die Konsolidierungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines einheitlichen Konsolidierungssystems durchgeführt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der Encavis AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten. In diesem Zusammenhang wurde im Geschäftsjahr 2021 eine Prüfungsgesellschaft damit beauftragt, die internen Steuerungs- und Überwachungssysteme hinsichtlich der Prozesse „Datenschutz“ und „Beschaffung von IT- und Büroausstattung“ bei der Encavis AG zu überprüfen. Die Ergebnisse der Revision wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat in einem Revisionsbericht dargelegt.

## Chancen- und Risikobericht

### Risiko- und Chancenmanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist wesentlicher Bestandteil sämtlicher Planungs-, Controlling- und Berichterstattungssysteme in den einzelnen Gesellschaften sowie auf Konzernebene und ist ein zentrales Element der Berichterstattung. Es umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Überwachung sowohl von Risiken als auch Chancen, die über ein konzernweites Risikomanagementsystem gesteuert werden. Die Auswirkungen von Risiken und Chancen werden hierbei jedoch nicht miteinander verrechnet. Das Risikomanagementsystem ermöglicht es der Konzernleitung, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen, um sowohl rechtzeitig etwaige Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen, als auch Chancen profitabel und positiv für den Konzern zu nutzen.

Ziele und Strategien des Risiko- und Chancenmanagementsystems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen,
- den Fortbestand des Encavis-Konzerns mittels frühzeitiger, nachhaltiger und transparenter Identifizierung der Gesamtrisiken zu sichern,
- den Unternehmenswert durch ein ganzheitliches, aktives Management sämtlicher Risiken und Chancen, die die Erreichung kommerzieller Ziele des Konzerns beeinflussen könnten, zu schützen beziehungsweise zu erhöhen,
- Mehrwert zu schaffen, indem bei relevanten Entscheidungen und Prozessen, einschließlich Investitionsentscheidungen, bei Risikokapitalzuweisungen und bei der Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

#### Organisation des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Gesamtverantwortung für die Überwachung und Steuerung des Gesamtrisikos des Konzerns trägt der Vorstand der Encavis AG (nachfolgend auch „Encavis“ genannt). Er legt Regeln und Mindeststandards fest und entscheidet so über das Rahmenwerk für das Risikomanagement und die übergeordnete Risikomanagementstrategie des Encavis-Konzerns.

Grundlage des proaktiven und effizienten Risiko- und Chancenmanagements bei Encavis sind eine transparente und verständliche Nomenklatur sowie eine rechtzeitige und zielgerichtete Kommunikation. Hierzu ist eine standardisierte

und bereichsübergreifende Kommunikation festgeschrieben, sodass relevante Informationen sowohl zum Vorstand (Entscheidungssträger) als auch zum Risk Manager beziehungsweise zum Risk Owner übermittelt werden können.

Das Risikomanagement bei Encavis ist als iterativer Prozess zu verstehen. Veranschaulicht werden kann dies wie folgt:



Der Risk Manager ist verantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Koordination des Risiko- und Chancenmanagementrahmenwerks. Unterstützt wird er dabei von den Risk Ownern der nachfolgenden Bereiche: Accounting, Controlling, Corporate Finance/Treasury/Insurance, Energy Portfolio Management, Energy Risk Management, Group Accounting, Investments, Investor Relations/Public Relations, IT, Operations, Project Finance, PPA Origination, Personal, Recht, Sustainability & Communications und Tax. Die Risk Owner sind dafür verantwortlich, dass Risiken aus den jeweiligen Bereichen frühzeitig erkannt, adäquat bewertet und den Konzernvorgaben entsprechend gesteuert werden. Der Risk Manager ist dem Finanzvorstand unterstellt, verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagementsystems und berichtet dem Vorstand der Encavis über die Risikolage des Konzerns. Zudem wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Risikolage des Konzerns unterrichtet.

Das Risiko- und Chancenmanagement ist als kontinuierlicher Vorgang in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Wir erfassen Risiken und Chancen – definiert als eine negative oder positive Auswirkung auf die Unternehmensziele oder mindestens eines der allgemeinen Projektziele Zeit, Kosten, Umfang oder Qualität – quartalsweise. Aber auch zwischen den vierteljährlichen Erhebungszeitpunkten wird die Risikolage überwacht, so bei wesentlichen Projekten und/oder Entscheidungen. Von wesentlichen Veränderungen der Risikolage wird der Vorstand unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

### Risikobewertung

Die Darstellung der Risiken erfolgt brutto. Als Zeitraum des Risikoeintritts wird grundsätzlich jeweils ein Zeitraum von zwölf Monaten betrachtet. Dieser kann allerdings bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinausreichen. Identifizierte Risiken werden in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und anhand der Kombination (Multiplikation) beider Faktoren einer Risikoklasse zugeordnet. Sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Auswirkung werden auf einer Skala von 1 („sehr niedrig“) bis 10 („sehr hoch“) beurteilt. Die Werte für Eintrittswahrscheinlichkeit und für Auswirkung werden miteinander multipliziert. Folglich ergibt sich ein Risikoindex zwischen 1 und 100. Die Bewertung einer Auswirkung ist hierbei an den geschätzten Aufwand beziehungsweise Ertragsausfall bei Eintreffen des entsprechenden Risikos gebunden. Risiken mit einer Bewertung von bis zu 19 Punkten sind als „niedrige Risiken“ klassifiziert. 20 bis 50 Punkte entsprechen „mittleren Risiken“ und Bewertungen zwischen 51 und 100 Punkten sind als „hohe Risiken“ festgelegt.

Risikoklasse (1-10)	Schwellenwerte für die Risikobewertung (1-100)
Niedrig	1-19
Mittel	20-50
Hoch	51-100
Fact	Bereits eingetretene Risiken, die nicht unbedingt eine große Auswirkung auf das Geschäft haben

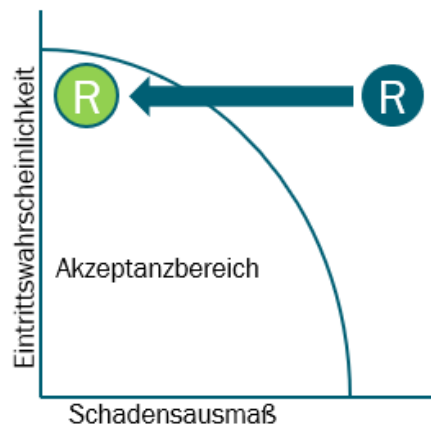
Besondere Aufmerksamkeit gilt den Risikoklassen „fact“, „hoch“ und „mittel“. Hier liegt der Schwerpunkt der Strategien zur Risikohandhabung, sodass diese Risiken anschließend im Bereich der Nettobetrachtung der Risiken in einem unteren mittleren Risikobereich liegen. Zusätzlich wird die Klassifizierung der Bestands- und Wachstumsrisiken eingeführt. Hier wird beurteilt, ob ein identifiziertes Risiko Auswirkungen auf das bestehende Geschäft hat oder es lediglich das weitere Wachstum des Encavis-Konzerns beeinflussen könnte. Im Rahmen der Risikobewertung werden ausschließlich Bestandsrisiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Wachstumsrisiken werden lediglich Eintrittswahrscheinlichkeiten zugeordnet, da solche Risiken keinen Einfluss auf das bestehende Geschäft des Encavis-Konzerns haben.

### Risikomaßnahmen

Im Rahmen der Risikobewältigung durch angemessene Instrumente stehen aktive und passive Maßnahmen zur Verfügung („Risikostrategien“). Es gilt, wesentliche Risiken möglichst kostenoptimal in den akzeptablen Bereich zu bringen. Dies gelingt in der Regel durch einen Mix der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Instrumente.

Bei Verwendung von aktiven Maßnahmen wird unmittelbar auf die Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise die Tragweite des Risikos eingewirkt. Dies umfasst folgende Schritte:

a) **Vermeiden:** Durch Unterlassen von Tätigkeiten in bestimmten Bereichen oder Projekten wird eine Tätigkeit, die zu einem Risiko führt, gar nicht erst ausgeführt.

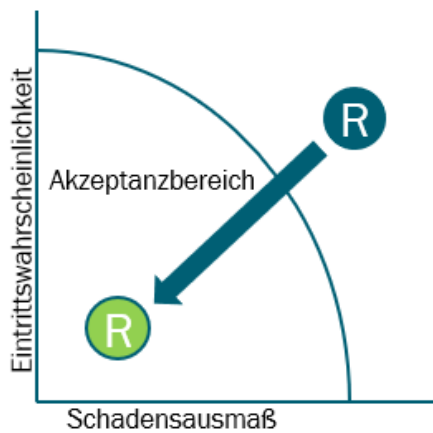


Möglichkeiten zur Risikovermeidung sind zum Beispiel:

- ✓ Verzicht auf Investitionen in politisch unsicheren Ländern
- ✓ Nur Einsatz von bewährter Technologie

b) **Vermindern:** Risiken werden weiterhin getragen, aber zu einem gewissen Maße abgesichert. Dies spiegelt sich in einer verminderten Wahrscheinlichkeit und Tragweite wider.

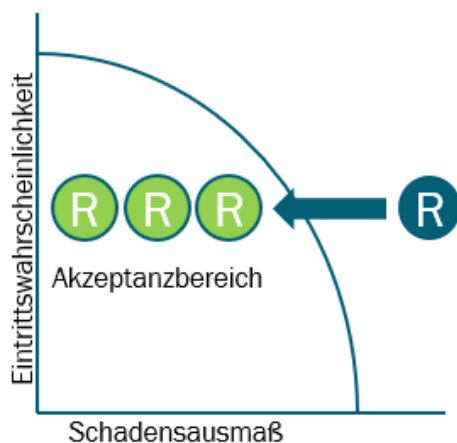




Möglichkeiten zur Risikominderung sind zum Beispiel:

- ✓ Reduktion des Zinsrisikos durch Swaps
- ✓ Projekt zur Erhöhung der Stabilität des IT-Systems

c) **Diversifikation:** Durch Risikostreuung oder durch eine aktive Schadensüberwälzung wird versucht, das Risiko zu begrenzen.



Möglichkeiten zur Risikostreuung sind zum Beispiel:

- ✓ Energieerzeugung in verschiedenen Ländern
- ✓ Einsatz unterschiedlicher Erzeugungs- und Speichertechnologien (Wind, Sonne, Batteriespeicher...)
- ✓ Erwerb von Parks unterschiedlicher Projektanbieter

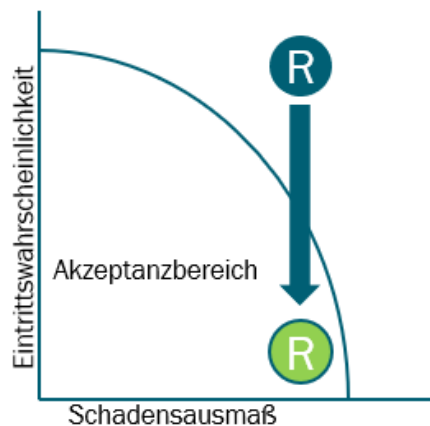
Passive Maßnahmen lassen im Gegensatz zu aktiven Maßnahmen die Risikostrukturen unverändert.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf Risiken kurzfristig, ohne Verzögerung und schnell mit ausreichenden Ressourcen und angemessenem Wirkungspotenzial reagieren zu können.

Zu den passiven Maßnahmen gehören im Wesentlichen:

d) **Selbsttragen:** Hierbei handelt es sich um das bewusste Eingehen und Tragen von Risiken. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Vorsorge-/Reservenbildung geschehen.

e) **Risikotransfer:** Durch den Abschluss von Vereinbarungen/Verträgen wird das Risiko auf eine andere Partei übertragen. Hierzu zählen neben dem Abschluss von Versicherungen auch die Verwendung von Finanzderivaten beziehungsweise die Verlagerung von Risiken auf Kunden/Lieferanten.



Möglichkeiten zum Risikotransfer sind zum Beispiel:

- ✓ Verkauf von Forderungen ohne Rückgriff
- ✓ Versicherung

### Risikosteuerung

Der Encavis-Konzern verfolgt diverse Strategien zur Risikominderung und -vermeidung durch Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen. Beispielhaft werden die nachfolgenden Maßnahmen aufgeführt:

Der Konzern fokussiert sich zwar nach wie vor überwiegend auf Bestandsparcs, um so das Risiko der Projektierungsphase zu vermindern. Jedoch werden zunehmend auch Projekte verfolgt, die bereits einen Eintritt in einer früheren Projektphase vorsehen und damit mit einem geringfügigen Entwicklungsrisiko einhergehen. Das bedeutet, dass Encavis im Einzelfall Projektrisiken in der Frühphase übernimmt, so zum Beispiel die monetäre Sicherung von Projektrechten, die, sollte sich das Projekt nicht weiter materialisieren, als Sunk Costs zu betrachten wären. Jedoch hat Encavis jederzeit die Möglichkeit, aus dem Projekt in den einzelnen Projektphasen der Entwicklungskooperation auszusteigen oder die Projektrechte an Dritte zu verkaufen. Dies wird vertraglich entsprechend ausgestaltet, sodass einzelne Phasen mit Risiken einer etwaigen Nichtweiterverfolgung belegt sind, die aber begrenzt sind. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern.

Darüber hinaus wurden in den Solar- und Windparks Projektreserven aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten beansprucht werden können. Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Encavis-Konzern selbst oder externen Partnern.

Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Es werden daher in der Regel sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf den jeweiligen Park beschränkt ist.

Meteorologischen Risiken wird in Form von Sicherheitsabschlägen in der Kalkulation der Windparks Rechnung getragen, da das Windaufkommen größeren jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Zudem werden meistens unabhängige Ertragsgutachten eingeholt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen gegebenenfalls Zinsswaps zum Einsatz, die eine zuverlässige Kalkulation und Planung ermöglichen.

### Risikokontrolle

Der für Encavis konzipierte Ansatz verfolgt das Ziel eines „ganzheitlichen“ Risikomanagements, sodass das Risikomanagement auf allen Stufen und in allen Bereichen des Unternehmens gelebt wird. Sämtliche Mitarbeiter sollen sich mit dem Thema Risikomanagement aktiv beschäftigen. Im Falle von neuen Risiken, Veränderungen oder veränderten Einschätzungen kann und soll jeder Mitarbeiter dies direkt an den entsprechenden Risk Owner melden. Zur Vorbereitung der quartalsweisen Meetings werden sämtliche Risk Owner die Risikoeinschätzung ihres Bereichs/ihrer Risiken anpassen und eventuell vorzuschlagende Maßnahmen erarbeiten und präsentieren.

Zum Jahresende wird das gesamte Risikoinventar dargestellt und auf die einzelnen Veränderungen der Risikoeinschätzung und die Risikoklassifizierung sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

### Angaben zu wesentlichen Risikoveränderungen

Encavis identifiziert, analysiert, bewertet und kontrolliert die jeweiligen Risiken für die Gesellschaft laufend und umfassend. Wesentliche Risiken werden im nachfolgenden Risikobericht der Gesellschaft aufgeführt, erläutert und klassifiziert. Darüber hinaus werden Maßnahmen und Strategien des Unternehmens zur Vermeidung beziehungsweise Verringerung der jeweiligen Risiken dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bereiche Sustainability & Communications und die Energy Risk Policy als weitere Risikokategorien identifiziert.

Die eingeführte Energy Risk Policy ist in die drei neue Geschäftseinheiten „Energy Risk Management“, „Energy Portfolio Management“ und „PPA Origination“ gegliedert.

Das „Energy Risk Management“ hat die Aufgabe, die Einhaltung operativer Risikomanagementrichtlinien durchzusetzen, den Rahmen der Energy Risk Limits sowohl einzuhalten, als auch zu kontrollieren, alle energierisikorelevanten Informationen unternehmensweit zu sammeln und eine umfassende Risikoübersicht zu dokumentieren und zu berichten. Das „Energy Risk Management“ nimmt dabei die Funktion einer unabhängigen Risikocontrolling-Einheit innerhalb von Encavis wahr. Sie ist unabhängig von allen Anlageaktivitäten, dem operativen Geschäft und behält den objektiven Blick auf die Risikolage.

Das operative Risikomanagement ist vielmehr eine Schlüsselfunktion, die von zwei weiteren Einheiten übernommen wird: dem „Energy Portfolio Management“, das für den Abschluss von Stromabnahmeverträgen (PPAs) mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren verantwortlich ist, und der Einheit „PPA Origination“, die PPA-Transaktionen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren verantwortet.

Der Bereich Sustainability & Communications wurde als weiterer Risikobereich benannt, um etwaige zukünftige Risiken infolge des Klimawandels und Umwelteinflüssen zu identifizieren und zu bewerten. Betrachtet werden insbesondere die finanziellen Risiken, die durch etwaige Klimaveränderungen- oder in diesem Zusammenhang stehende Umweltkatastrophen entstehen können.

### Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements werden aber auch Chancen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs durch ein ganzheitliches Chancenmanagement erfasst und genutzt. Chancen werden zeitgleich mit den Risiken besprochen und erfasst und nach deren Bewertung wird über konkrete Maßnahmen entschieden, um diese Chancen wahrzunehmen. Im Rahmen des Chancenmanagements kann dabei zwischen zwei Arten von Chancen unterschieden werden:

- Externe Chancen, die Ursachen haben, die wir nicht beeinflussen können, zum Beispiel die Rücknahme einer Steuer
- Interne Chancen, die in unserem Unternehmen entstehen, zum Beispiel durch die Erzielung von Synergien

Die im Encavis-Konzern identifizierten Chancen sind dem Chancenbericht zu entnehmen.

## Risikobericht

Im Rahmen des Risikomanagements wurden für den Encavis-Konzern nachfolgende Risiken definiert, anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet und in Risikoklassen eingeteilt.

### Risikoklasse „Wachstumsrisiko“

Risiken innerhalb dieser Klasse können das zukünftige Wachstum des Encavis-Konzerns betreffen.

### Risikoklasse „fact“

Risiken innerhalb dieser Klasse sind bereits eingetreten, haben aber nicht unbedingt eine große Auswirkung auf den Encavis-Konzern und die Encavis AG.

### Risikoklasse „hoch“

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Encavis-Konzern und die Encavis AG auf.

### Risikoklasse „mittel“

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung oder eine niedrige Wahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Encavis-Konzern und die Encavis AG auf.

### Risikoklasse „niedrig“

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Encavis-Konzern und die Encavis AG auf.

## Angaben zu wesentlichen Risiken

Im Folgenden erläutern wir die einzelnen Risikoklassen und die wesentlichen Einzelrisiken innerhalb dieser Klassen.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Encavis ist diversen finanzwirtschaftlichen Risiken (zum Beispiel Zinsänderungsrisiken) und bedingt durch ihre umfangreichen Geschäftsbeziehungen auch Kreditrisiken (zum Beispiel Ausfallrisiken von Vertragspartnern unter Projektverträgen wie PPA oder EPC Agreements) ausgesetzt.

### Risiken der Projektfinanzierung: Wachstumsrisiko „mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit“

Die Errichtung und die Inbetriebnahme von Solar- und Windparks ist mit entsprechend hohen Investitionskosten verbunden. Diese werden zu einem Großteil durch die Aufnahme von projektbezogenem Fremdkapital finanziert. Dies kann je nach geografischer Lage und Höhe der gesicherten Vergütung für die Stromabnahme bis zu 80 % der Investitionssumme ausmachen. Ferner verändert sich der Markt in den letzten Jahren aufgrund der gefallen Komponentenpreise zunehmend weg von den bisher staatlich geförderten Projekten hin zu förderfreien Projekten, die rein auf Basis marktwirtschaftlicher Strompreise betrieben werden. Solar Power Europe, der Verband der europäischen Solarindustrie, machte unter anderem in seiner jüngsten Publikation EU Market Outlook for Solar Power 2021–2025 hierzu folgende Aussage: „Diese beeindruckende Entwicklung der letzten Jahre wurde von PPAs getragen. Alle großen im Jahr 2020 (2,9 GW) und 2021 (1,9 GW bis Q3) in Betrieb genommenen Solaranlagen wurden ohne staatliche Unterstützung oder Hilfsprogramme entwickelt. Das heißt, dass alle Anlagen durch PPAs oder privatwirtschaftliche Projekte zustande kamen.“ Die beiden 2020 (Cabrera, 200 MW) und 2021 (Talayuela, 300 MW) in Spanien in Betrieb genommenen Solarparks der Encavis fallen ebenfalls in diese Kategorie und erhalten keine staatlichen Zuschüsse. Die derzeit im Markt verfügbaren privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträge zum Ausschluss von Strompreissrisiken haben in der Regel kürzere Laufzeiten als die bisherigen staatlich garantierten Vergütungsregime, was entsprechende Auswirkungen auch auf Fremdfinanzierungsstrukturen hat. Einschränkungen bei der Bereitstellung entsprechender Kredite sowie strengere Covenants-Anforderungen durch die finanzierenden Banken könnten die Finanzierung künftiger Projekte schwieriger werden lassen beziehungsweise gar nicht erst ermöglichen. In der Folge stünden dem

Encavis-Konzern entsprechend weniger Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung und der potenzielle Wachstumskurs des Unternehmens würde sich verlangsamen.

Der Encavis-Konzern pflegt daher einen unmittelbaren, kontinuierlichen Kontakt mit den führenden projektfinanzierenden Finanzinstituten innerhalb Europas, die dieses Geschäft bereits seit vielen Jahren betreiben. Durch eine Aufteilung des Finanzierungsbedarfs der Projekte des Konzerns auf verschiedene Banken werden zudem die Abhängigkeit von einzelnen Instituten sowie entsprechende Konzentrationsrisiken vermieden. Gleichzeitig verfügt Encavis mit insgesamt 300 fremdfinanzierten Solar- und Windparks über einen entsprechenden Erfahrungshintergrund bezüglich der Arrangierung von Projektfinanzierungen.

Banken sind seit den ersten auf den Finanzierungsmarkt gekommenen förderfreien Solar- und Windparks in 2017/18 immer offener bezüglich der Bewertung und Beleihung von Strompreissrisiken geworden und bieten daher auch immer längere Finanzierungslaufzeiten an, was entsprechend den Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtfinanzierung erhöht. Dieser sogenannte Merchant Tail, das heißt der Teil der Gesamtfinanzierungslaufzeit, der nicht einer Preissicherung unter einem Stromabnahmevertrag unterliegt, stieg in diesem Zeitraum von circa drei auf mittlerweile bis zu zehn Jahren und teilweise darüber. Auch bieten in der Zwischenzeit Banken bereits Finanzierungen an, die keinen Stromabnahmevertrag mehr erfordern. Zusammen mit unseren Finanzierungspartnern arbeiten wir an der Weiter- und Neuentwicklung von Finanzierungslösungen, um aus diesen sich ändernden Rahmenbedingungen Chancen zu erschließen.

Das 2021 leicht angestiegene, aber dennoch weiterhin im Langzeitvergleich niedrige Zinsumfeld in Europa sowie der Mangel an alternativen Investitionen mit vergleichbarem Chancen-Risiko-Profil und einem entsprechenden Wettbewerb um diese Projekte unter den Finanzinstituten bieten der Gesellschaft derzeit ein Finanzierungsumfeld, um sich geplante Projektfinanzierungen zu günstigen Konditionen zu sichern. Darüber hinaus ist es dem Encavis-Konzern trotz der sich ausbreitenden COVID-19-Pandemie gelungen, bestehende Projektfinanzierungen mit den Finanzinstituten neu zu verhandeln und sich verbesserte Konditionen zu sichern. Durch inhouse strukturierte Refinanzierungen von bestehenden Projektfinanzierungen sowie stets breite Ausschreibungen im Finanzierungsmarkt für neue Projektfinanzierungen wurde zudem bereits seit 2020 begonnen, gezielt neue internationale Finanzierungspartner für Encavis zu gewinnen, die das weitere Wachstum und die weitere Internationalisierung des Encavis-Konzerns optimal unterstützen können. Exemplarisch sei hier auf die Refinanzierung über die Apollo Solar S.r.l. verwiesen, die im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen wurde. Ferner trägt diese Vergrößerung des Bankenkreises zur weiteren Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Finanzierungspartnern bei. So wurde unter anderem der Kreis der projektfinanzierenden Banken der Encavis in den letzten zwei Jahren um namhafte Institute wie zum Beispiel Société Générale, ABN Amro, Siemens Bank, BankInter oder auch die European Investment Bank erweitert.

Zudem kontrolliert und überwacht der Encavis-Konzern weiterhin laufend die Einhaltung der Covenants für alle bestehenden und neu hinzukommenden Projektfinanzierungen. Das Unternehmen prüft auch weiterhin stets Finanzierungsalternativen.

#### **Risiken der Kapitalbeschaffung des Konzerns: Wachstumsrisiko „niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit“**

Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen für den Eigenbestand des Encavis-Konzerns werden jeweils projektbezogen mit Fremd- und Eigenkapital aus den Investitionsmitteln des Encavis-Konzerns finanziert. Sollte der Encavis-Konzern zukünftig entsprechende Eigenmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen können, hätte dies negative Auswirkungen auf den weiteren Wachstumskurs des Unternehmens.

Diese Investitionsmittel wurden bis 2019 insbesondere über kleinere Kapitalerhöhungen der Encavis AG generiert sowie im Jahr 2014 um eine strategische Partnerschaft mit den Gothaer Versicherungen in Höhe von 150 Millionen Euro sowie die erfolgreiche Platzierung mehrerer Schuldscheindarlehen, darunter die im September 2018 erstmalige Platzierung eines Green Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 50 Millionen Euro, ergänzt. Im Jahr 2019 hat die Encavis AG erfolgreich ein weiteres Schuldscheindarlehen in Form einer Namensschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro begeben und im Jahr 2021 erstmalig eine Green-Inhaberschuldverschreibung im Volumen von 20 Millionen Euro emittiert. Die im Jahr 2017 begebene und im Jahr 2019 auf 150,3 Millionen Euro aufgestockte Hybrid-Wandelanleihe, welche im Encavis-Konzern als Eigenkapital bilanziert wird, wurde von der Encavis Finance B.V. als Emittentin des Instruments zum erstmöglichen Termin nach abgelaufenen fünf Jahren im Oktober 2021 in Aktien pflichtgewandelt. Mitte November 2021 wurde eine neue, in den Konditionen deutlich verbesserte Hybrid-Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro emittiert, die wie die Vorgängertransaktion

als Eigenkapital bilanziert wird. Im August 2021 schloss Encavis erstmalig einen Konsortialkredit über einen Betrag von insgesamt 125 Millionen Euro ab. Die fünf kreditgebenden Banken stehen dabei für drei Jahre mit Option auf zwei weitere Jahre Laufzeit 25 Millionen Euro für Betriebsmittel und 100 Millionen Euro für die Zwischenfinanzierung von Investitionen in Parks der Erneuerbaren Energien zur Verfügung. Letztere gibt der Encavis Handlungssicherheit und -schnelligkeit bei der Realisierung des Kapazitätswachstums. Encavis muss dafür keine nennenswerten Guthaben mehr vorhalten oder auf den Abschluss von Finanzierungen oder die Zustimmung von Banken warten und verfügt unabhängig von dem Zustand der Finanzmärkte zum Investitionszeitpunkt über nennenswerte Mittel, die zu einem späteren Zeitpunkt langfristig refinanziert werden. Dieses Vorgehen ist auch abgestimmt auf die Anfang 2020 kommunizierte Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“, die Encavis auf Basis detaillierter Planungen und interner Maßnahmenpakete sowie umfangreicher Marktanalysen bis zum Jahr 2025 beschlossen hat. So ist nach wie vor eine Wachstumsfinanzierung durch günstiges Fremdkapital, immer aber unter Beibehaltung der langfristigen Eigenkapitalquote von über 24%, vorgesehen.

Die reine Aufnahme von Fremdkapital als Wachstumskapital führt jedoch auf der anderen Seite über den zusätzlichen Hebel (Leverage) auf Projektebene durch einen entsprechenden Anstieg der Finanzverbindlichkeiten auf Konzernebene und ohne entsprechende Maßnahmen zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote des Encavis-Konzerns. Die Wahrung der finanziellen Stabilität genießt bei Encavis dabei Vorrang.

Encavis ist ein Produzent von Strom aus Erneuerbaren Energien. Als einer der führenden konzernunabhängigen Stromproduzenten werden Solar- und Windparks in ganz Europa erworben und betrieben. Aufgrund der weltweiten Klimadebatte entscheiden sich immer mehr Investoren für nachhaltige Anlagemöglichkeiten. Encavis steht eine breitere Auswahl an Finanzierungsalternativen für das weitere Wachstum zur Verfügung, wie die umgesetzten Transaktionen der jüngsten Vergangenheit unter Beweis stellen. Diese reichen von bilateralen und konsortialen Bankkrediten über Schuldverschreibungen in allen gängigen Formen bis zur Wandlung der bis dato bestehenden und Emission einer neuen Hybrid-Wandelanleihe. Encavis hält sich ferner auch zukünftig die Möglichkeit offen, insbesondere für anorganisches Wachstum die Option einer weiteren Kapitalerhöhung in Anspruch zu nehmen, für die entsprechend auch zukünftig Genehmigtes Kapital geschaffen und vorgehalten wird.

Aufgrund der Größe des Encavis-Konzerns hat sich die Platzierungssicherheit für mögliche Kapitalerhöhungen in den vergangenen Jahren (2017-2021) erhöht. Dazu tragen unter anderem eine höhere Bekanntheit, die höhere Bilanzsumme, die Einhaltung der Zieleigenkapitalquote, die Marktkapitalisierung sowie das Handelsvolumen bei.

Die Konditionen am Fremdkapitalmarkt hängen weitgehend von der individuellen Bonitätseinschätzung der Investoren zur Encavis ab. Mit der Bonitätseinschätzung von SCOPE mit einem im Oktober 2021 abermals bestätigten Emittentenrating im Investment-Grade-Bereich (BBB-) und der von der Bundesbank bescheinigten Notenbankfähigkeit (4-) sowie zahlreichen mit institutionellen Investoren und Banken in 2021 umgesetzten Finanzierungstransaktionen ist Encavis weiterhin zuversichtlich, auch zukünftig erfolgreich liquide Mittel für die weitere Wachstumsfinanzierung generieren zu können.

#### **Währungsrisiken: Risikoklasse „mittel“**

Encavis ist auch außerhalb des Euroraums aktiv und betreibt unter anderem in Großbritannien PV-Freiflächenanlagen mit einer Erzeugungsleistung von rund 127 MW und in Dänemark Windanlagen mit einer Erzeugungsleistung von rund 120 MW. Investitionen und Umsätze in Fremdwährungen unterliegen Kursschwankungen zwischen den Währungen, sobald diese von einer in die andere Währung getauscht werden. Im Zusammenhang mit der Entscheidung für einen EU-Austritt seitens Großbritannien im Juni 2016 und dem mittlerweile vollzogenen Brexit hat das britische Pfund an Wert gegenüber dem Euro verloren. Bereits vor dem Referendum hat Encavis die Einnahmen aus den britischen Solarparks bis zum vierten Quartal 2020 gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Für den Zeitraum danach (aktuell bis zum Jahr 2023) sind ebenfalls weitere Absicherungsgeschäfte erfolgt. Eine Absicherung der Einnahmen aus den dänischen Windparks ist dagegen nicht erfolgt, da die dänische Krone dem Wechselkursmechanismus II unterliegt und somit seit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 an diesen gebunden ist.

Darüber hinaus wird auf Ebene der Projektgesellschaften zusätzlich darauf geachtet, dass entsprechende Zahlungsverpflichtungen und Erlöse der Gesellschaften in gleicher Währung erfolgen und insofern hier keine relevanten Währungsrisiken bestehen. Dies geschieht zum Beispiel über die Aufnahme der Projektfinanzierung in entsprechender Landeswährung.

Encavis betreibt eine aktive Risikovorsorge, indem das Unternehmen die Entwicklung des britischen Pfunds und der dänischen Krone laufend überwacht und gegebenenfalls Sicherungsgeschäfte, wie bereits im Vorfeld der Brexit-Entscheidung erfolgreich durchgeführt, eingeht.

**Risiken aus bestehenden Covenants-Vereinbarungen: Risikoklasse „niedrig“**

Der im November 2014 mit den Gothaer Versicherungen eingegangene Genussrechtsvertrag beinhaltet marktübliche Vereinbarungen (Covenants) über die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen. Grundsätzlich besteht das Risiko der Nichteinhaltung dieser Covenants, was prinzipiell zur sofortigen Fälligestellung des ausgezahlten Genussrechtskapitals berechtigen würde. Dies hätte eine wesentliche Belastung der Ertrags-, Finanz und Vermögenslage von Encavis zur Folge. Encavis als Holding des Encavis-Konzerns ist mittels unterschiedlicher Finanzierungsverträge fremdfinanziert. Unter diesen sind zumeist Finanzkennzahlen vereinbart. Grundsätzlich besteht das Risiko einer Nichteinhaltung dieser Covenants, was bei einigen Finanzierungsverträgen die jeweiligen Gläubiger zur Kündigung der betreffenden Finanzverbindlichkeit berechtigen würde. Insbesondere bei den Finanzierungsinstrumenten mit einer Laufzeit von initial zehn Jahren oder länger wird durch die Nichteinhaltung der Covenants kein Kündigungsrecht für die Gläubiger ausgelöst, sondern es erhöht sich der Zinssatz bis zum Nachweis, dass die Covenants wieder eingehalten werden. Die Einhaltung der Covenants wird von der Fachabteilung Corporate Finance/Treasury/Insurance überwacht und laufend der Nachweis entsprechend den Vereinbarungen mit den Gläubigern erbracht.

Darüber hinaus haben die Projektgesellschaften der Solar- und Windparks in der Regel eine Projektfinanzierung in Verbindung mit der Entwicklung und dem Bau des jeweiligen Parks aufgenommen. Diese Verträge beinhalten ebenfalls Covenants, die von der jeweiligen Projektgesellschaft einzuhalten sind. Um Finanzierungsrisiken für den Encavis-Konzern zu minimieren, stellt Encavis sicher, dass die finanzierenden Banken auf Ebene der Projektgesellschaften keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. In der Regel werden daher sogenannte Non-Recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf den jeweiligen Park beschränkt ist. Eine Verletzung der Covenants aus diesen Verträgen könnte eine vorzeitige Kündigung des jeweiligen Darlehensvertrags durch die finanzierende Bank und damit eine unverzügliche Fälligkeit des Darlehens zur Folge haben. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden alle bestehenden Verträge und insbesondere die Einhaltung der darin enthaltenen Covenants von Encavis durch die jeweiligen Fachabteilungen Operations sowie Legal überwacht. Dadurch können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und aktiv gemanagt werden, bevor es zu einer Verletzung der vertraglich vereinbarten Covenants kommt.

**Zinsänderungsrisiken: Risikoklasse „niedrig“**

Die Finanzierungsstrategie des Encavis-Konzerns zum Erwerb geeigneter Wind- und Solarparks schließt einen Fremdkapitalanteil in Form eines Darlehens mit ein, wobei die konsolidierte Zieleigenkapitalquote des Encavis-Konzerns von 24% nicht unterschritten werden sollte. Die Solar- und Windparks sind sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen mit Laufzeiten von bis zu 19 Jahren fremdfinanziert. Nach Ende der Zinsbindungsfrist sind – sofern die Zinsänderungsrisiken nicht, wie es bei fast allen Projekten der Fall ist, anderweitig, wie zum Beispiel derivativ über Forward-Zinsswaps ausgeschlossen sind – in den Kalkulationen der Projekte deutliche Zinsaufschläge eingeplant, um entsprechende Zinsänderungsrisiken angemessen zu berücksichtigen. Ein Anstieg der Zinssätze nach Ablauf der Zinsbindungsfrist über den in den Kalkulationen berücksichtigten Zinsanstieg hinaus könnte zur Verringerung der Profitabilität einzelner Solar- und Windparks führen. Grundsätzlich ist allerdings hierbei zu bemerken, dass bei Projekten, deren Zinsbindungen in der Vergangenheit ausliefen, aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus diese kalkulativen Zinsaufschläge sich nicht materialisiert haben. Bei Darlehen mit variablem Zinssatz prüft der Konzern den Abschluss entsprechender Zinssicherungsinstrumente, sogenannter Swapgeschäfte, die langfristig eine zuverlässige Kalkulation und Planung ermöglichen. Auf Ebene der Projektgesellschaften werden diese Zinsswaps in der Regel über die gesamte Finanzierungslaufzeit abgeschlossen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Encavis AG weisen entweder einen fixen Zinssatz auf oder sind mittels Zinsswaps gesichert. Die Kreditlinien der Encavis AG sind ob der schwankenden Inanspruchnahme nicht zinsgesichert und weisen eine marktübliche Zins- und Laufzeitstruktur auf. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld trägt insgesamt zu einem sehr moderaten Zinsänderungsrisiko bei.

**Risiken aus Finanzierungsinstrumenten: Risikoklasse „niedrig“**

Encavis hat im September 2017 erstmals eine nachrangige Anleihe über 97,3 Millionen Euro mit zeitlich begrenzten Wandlungsrechten emittiert. Im Jahr 2019 wurde die Anleihe auf 150,3 Millionen Euro zu gleichen Bedingungen

aufgestockt. Am 4. Oktober 2021 machte Encavis von ihrem dann erstmals zustehenden Recht Gebrauch, das Instrument in Aktien zu wandeln und damit abzulösen.

Am 18. November 2021 emittierte Encavis eine neue nachrangige Anleihe über 250 Millionen Euro mit zeitlich begrenzten Wandlungsrechten. Für die Rückzahlung der Hybrid-Wandelanleihe ist kein fester Termin bestimmt. Die Hybrid-Wandelanleihe wird optional bis zum zehnten Handelstag vor dem 24. November 2027 (der „erste Rückzahlungstag“) in vollständig eingezahlte neue und/oder bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft wandelbar sein. Bis zum ersten Rückzahlungstag wird der Kupon der Hybrid-Wandelanleihe 1,875% pro Jahr betragen. Nach dem ersten Rückzahlungstag wird der Zins der Hybrid-Wandelanleihe, vorbehaltlich eines darauffolgenden Neustarts in fünfjährigem Turnus, in Höhe von 1.000 Basispunkten über dem 5-Jahres-EUR-Swapsatz festgesetzt. Es besteht somit ein Zinsänderungsrisiko nach dem ersten Rückzahlungstag für den Teil der Hybrid-Wandelanleihe, der zu diesem Zeitpunkt nicht bereits von der Gesellschaft oder Gläubigern gewandelt oder von der Emittentin zurückgezahlt wurde

#### **Risiken aufgrund negativer Zinsen: Risikoklasse „fact“**

Encavis nimmt als Holding des Konzerns Fremdfinanzierungen auf und steuert die gruppeninterne Liquidität. Dies geschieht unter der Maßgabe, jederzeit eine ausreichende Liquidität vorzuhalten. Für diese bei Banken vorgehaltene täglich verfügbare Liquidität werden der Gesellschaft teilweise Verwarentgelte in Rechnung gestellt. Die für Investitionen in Wind- und Solarparks notwendigen Mittel werden bedarfsgerecht aufgenommen und werden in der Regel nicht längere Zeit als Guthaben vorgehalten. Hierzu trägt auch der im August 2021 abgeschlossene Konsortialkredit wesentlich bei. Die Emissionserlöse aus der neuen Hybrid-Wandelanleihe im November 2021 waren am Bilanzstichtag zum weit überwiegenden Teil noch nicht in neue Parks investiert. Mit diesen Mitteln wurden in Euro denominated, bis spätestens Ende März 2022 fällig werdende, Staatsanleihen erworben, die eine negative Rendite aufweisen. Es handelt sich um einen temporären Effekt, die Mittel werden in den ersten Monaten 2022 ihrer vorgesehenen Verwendung des Kapazitätsausbaus zugeführt.

Die Projektgesellschaften der Solar- und Windparks haben überwiegend langfristige Non-Recourse-Projektfinanzierungen bei Banken aufgenommen. Im Rahmen der jeweiligen Projektfinanzierungen ist in der Regel die Ansparung einer Kapitaldienstreserve vereinbart, um im Falle zu geringer Einkünfte dennoch den Kapitaldienst leisten zu können. Bei den Kapitaldienstreserven handelt es sich in der Regel um eine Summe in Höhe des Kapitaldienstes für die nächsten sechs Monate. Aufgrund der von der Europäischen Zentralbank festgelegten negativen Zinsen für Einlagen führt dies dazu, dass die projektfinanzierenden Banken diese negativen Einlagezinsen für die anzusparenden Kapitaldienstreserven auf die Projektgesellschaften umzulegen versuchen. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund der zu zahlenden negativen Zinsen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Projektgesellschaften und schließlich des Encavis-Konzerns belastet wird. Encavis führt mit den Banken entsprechende Verhandlungen zur Gewährung von Freibeträgen, für die keine negativen Zinsen verlangt werden. Weiterhin hat Encavis mit den Banken Verhandlungen dahingehend geführt, diese Kapitaldienstreserven zu reduzieren oder durch zusätzliche Kreditfazilitäten für die Projektgesellschaften in gleicher Höhe zu ersetzen, die im Bedarfsfall zur Deckung des Kapitaldienstes gezogen werden können. So wurde zum Beispiel in der im Jahr 2019 abgeschlossenen spanischen Solarparkfinanzierung „Talayuela“ von vornherein nur eine Kreditfazilität in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt und dies wird seitdem in allen neu strukturierten internationalen Finanzierungen (und Refinanzierungen) als neuer Standard umgesetzt. Ferner führen wir mit den projektfinanzierenden Banken erfolgreich Verhandlungen zwecks Implementierung eines Cash Poolings, um effizient Kontoguthaben innerhalb des Encavis-Konzerns zu managen und damit Kosten senken zu können.

#### **Steuerliche Risiken: Risikoklasse „mittel“**

Aufgrund der unterschiedlichen Steuersubjekte (Organschaften und konzerninterne Leistungsbeziehungen) innerhalb der einzelnen Ländermärkte sowie verschiedener Rechtsformen innerhalb des Encavis-Konzerns ist die steuerliche Struktur zum Teil sehr komplex. Insbesondere sind Restriktionen zur Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen, die Besteuerung von Dividenden sowie die Mindestbesteuerung bei Verlustverrechnung von wesentlicher Relevanz nach dem jeweiligen Ländersteuerrecht.

Bei dem Erwerb neuer Projekte werden steuerliche Risiken durch eine Tax Due Diligence, eine Investitionsberechnung sowie bei ausländischen Transaktionen durch Hinzuziehung von Experten des jeweiligen nationalen Steuerrechts geprüft.



Im internationalen Steuerrecht sind Risiken vor allem durch die Verrechnungspreise innerhalb des Konzerns bedingt. Konzerninterne Leistungen an die Tochtergesellschaften werden in Form von Dienstleistungen sowie durch die Vergabe von Darlehen erbracht. Encavis hat für die entsprechenden Abrechnungen Zielgrößen mit Verrechnungspreisexperten abgestimmt. Die im Jahr 2019 abgeschlossene Betriebsprüfung sowie die aktuell laufenden Betriebsprüfungen haben bisher zu keinen Feststellungen geführt. Für die Jahre ab 2016 besteht jedoch das Risiko einer teilweisen Nichtanerkennung der Verrechnungspreise in der Encavis-Gruppe durch die deutschen oder die ausländischen Finanzverwaltungen. Da es sich hierbei jedoch faktisch nur um eine Verschiebung zwischen den einzelnen Ländermärkten handeln würde, ist das steuerliche Risiko begrenzt.

Auch wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, können sich im Rahmen zukünftiger Außenprüfungen Steuerbelastungen ergeben. Der Konzern stellt sicher, dass steuerrechtlich relevante Sachverhalte (v.a. aufgrund der Initiativen zu BEPS/ATAD) in einem regelmäßigen Turnus mit den steuerlichen Beratern erörtert werden. Aus der im Jahr 2019 abgeschlossenen Betriebsprüfung haben sich keine Feststellungen für Folgejahre ergeben, sodass keine Anpassungen bedingt durch Feststellungen der Finanzverwaltung zu berücksichtigen sind.

## Strategische Risiken

### **Risiko in Bezug auf Investitionen und Investitionsmöglichkeiten: Wachstumsrisiko „niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit“**

Die Fähigkeit, geeignete Investitionsmöglichkeiten von Solar- und Windparks (oder ähnlichen Betreibergesellschaften) zu identifizieren und zu sichern sowie die erfolgreiche Integration neu erworbener Gesellschaften voranzutreiben, ist für den Encavis-Konzern erfolgsentscheidend. Die kommunizierte Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ sieht daher weitere Investitionen in Wind- und Solarparks im Status „Ready-to-build“ sowie die Sicherung von Projekten bereits in früheren Phasen der Entwicklung in Abstimmung mit den aktuell zwölf strategischen Entwicklungspartnern vor.

Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Markteintrittsbarrieren kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Wettbewerber in den Markt und in Konkurrenz zu Encavis um Investitionsmöglichkeiten treten.

Die langjährige Erfahrung der Encavis, wachsende Finanzkraft sowie gebotene Transaktionssicherheit und Transparenz resultieren in einer starken Wettbewerbsposition, um auch bei potenziell steigendem Wettbewerb weiterhin im Einklang mit der weiteren Wachstumsstrategie Investitionen identifizieren und realisieren zu können.

Darüber hinaus führte die bereits im Jahr 2017 abgeschlossene und mittlerweile planmäßig ausgelaufene strategische Partnerschaft mit dem britischen Projektentwickler Solarcentury (jetzt Statkraft AS) auch unter der neuen Eigentümerstruktur 2021 zu weiteren Akquisitionen (in den Niederlanden). Aus den laufenden Partnerschaften mit GreenGo Energy Group A/S und Sunovis GmbH sind 2021 jeweils die ersten Projekte in Dänemark und Deutschland in den Bau gegangen. Weiterhin wurden neue Partnerschaften im Geschäftsjahr 2021 begründet, unter anderem eine Entwicklungspartnerschaft mit der norwegischen Solgrid AS.

Insgesamt geht Encavis bei Entwicklungsprojekten auf Portfolioebene konservativ von einer Erfolgswahrscheinlichkeit von circa 50% aus, sodass Planung und Realisierung selbst beim Scheitern von Projekten nicht im Missverhältnis stehen.

### **Abhängigkeit von nationalen Programmen zur Förderung Erneuerbarer Energien: Risikoklasse „niedrig“**

Der Erfolg der solaren Stromerzeugung oder der Stromerzeugung aus Windenergie ist in der Regel eng an nationale Programme zur Förderung Erneuerbarer Energien geknüpft. Größtes Risiko für das Geschäftsmodell von Encavis sind dabei rückwirkende Eingriffe, die die Wirtschaftlichkeit von Bestandsinvestitionen negativ beeinflussen. Bei der Stromerzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien besteht die Gefahr, dass Regierungen die Förderung kürzen, etwa wegen defizitärer Staatshaushalte. Beispielsweise wurden in Spanien die Fördersätze für Erneuerbare Energien im Jahr 2014, rückwirkend ab 2013, massiv gekürzt, unter anderem auch für bestehende Anlagen. Auch in Italien ist es im Jahr 2014 zu Kürzungen durch verschiedene Gesetzesänderungen und Verordnungen gekommen, die bereits zu Ertragsreduzierungen geführt haben und im Laufe der weiteren Betriebsdauer zu weiteren Reduzierungen führen werden. Aufgrund der Einschätzung einer hierfür beauftragten externen Kanzlei, die bereits eine große Anzahl europäischer Kläger in den Schiedsverfahren gegen unter anderem Italien und Spanien in der Vergangenheit

erfolgreich vertreten hat (zuletzt in einem Verfahren unter dem Energy Charter Treaty für einen deutschen Investor gegen das Land Italien im September 2020), gehen wir davon aus, dass wir Ersatz für die Ertragsausfälle mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit erhalten werden.

Auch in Frankreich hat die Regierung bereits im Oktober 2020 beschlossen, die Solarförderung für vor 2011 unterzeichnete Einspeiseverträge rückwirkend für Solaranlagen mit Leistungen über 250 kW zu kürzen und neue Tarife mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2021 per Dekret/Order erlassen. Encavis ist von den Einspeisekürzungen mit einem Parkvolumen von circa 50 MW betroffen, das sich auf zwei Solarparkgesellschaften aufteilt. Die anderen in Frankreich betriebenen Solarparks der Encavis AG sind von der aktuellen Kürzung nicht betroffen. Encavis hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Kürzungen zu mitigieren, indem bei der Commission de régulation de l'énergie (CRE) eine sogenannte Schutzklausel zur Aussetzung der reduzierten Einspeisevergütung unter Fortführung der Altvergütung für bis zu 16 Monate beantragt wurde. Darüber hinaus hat Encavis im Rahmen der ihr zustehenden Klagemöglichkeiten Gebrauch davon gemacht, national gegen die seitens der betroffenen SPVs erhaltenen Bescheide gemeinsam mit renommierten externen Finanzberatern und einer im Energiesektor insbesondere in Frankreich sehr reputablen und international agierenden Kanzlei im Verwaltungsgerichtsverfahren vorzugehen und behält sich vor – wie in Italien bereits geschehen – ein internationales Schiedsgerichtsverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte anzustreben. Etwaige die einzelnen Verfahren betreffende Erfolgsaussichten sieht Encavis als überwiegend wahrscheinlich an, sollte das Merkmal des Erhalts der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der betroffenen Solarparks entsprechend von der CRE in Einklang mit den Ausführungen im Dekret/Ordner umgesetzt werden und auch bei den Gerichten Gehör finden. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen auf die betroffenen Anlagen in Frankreich bleibt weiter abzuwarten und ist regelmäßig neu zu bewerten.

In Spanien ist zudem am 16. September 2021 eine Verordnung in Kraft getreten, die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der steigenden Erdgaspreise auf den Gas- und Strommarkt und die spanischen Stromverbraucher enthält. Zu den Maßnahmen zählt unter anderem ein Mechanismus zur vorübergehenden Kürzung der Vergütung durch eine Rückzahlungsverpflichtung für hohe Strompreise durch Stromerzeuger. Die Kürzung greift, wenn der Gaspreis höher als 20 Euro/MWh ist, aktuell liegt er bei 80 Euro/MWh. Diese Regelung sollte ursprünglich bis zum 31. März 2022 gelten, da dann von normalisierten Gas- und Strompreisen auszugehen sei. Aufgrund der weiter hohen Gas- und Strompreise wurden Anfang März 2022 die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Es bestehen jedoch auch definierte Ausnahmen für eine Kürzung der Vergütungen, wenn vor dem 16. September 2021 ein PPA abgeschlossen wurde mit vollständigem oder teilweise Hedging, der keine Preisanpassungsklausel hat und nicht konzernintern ist. Diese Ausnahme gilt auch für einen PPA nach dem 16. September 2021, wenn die Laufzeit mindestens ein Jahr beträgt.

Die Auswirkungen auf unseren zum 31. Dezember 2020 fertiggestellten spanischen Solarpark Talayuela sowie auf den zum 30. September 2020 fertiggestellten spanischen Solarpark La Cabrera sind vor dem Hintergrund der benannten Ausnahmen relativ gering zu betrachten. Beim Solarpark La Cabrera sind bis zum 31. Dezember 2020 die Strompreise zu 100% gesichert (gehedged) und erst ab Q1 2022 werden 25% der Produktion ungesichert und von dieser Regelung betroffen sein. Beim Projekt Talayuela sind im Q4 2021 41% der Strommengen ungesichert und im Q1 2022 48%. In beiden Fällen sind die Auswirkungen insofern auf den Umsatz als gering zu betrachten. Aufgrund der Verlängerung der Verordnung wird Encavis die ungesicherte Produktion in den Monaten April bis Juni 2022 nur im Rahmen der Verordnung vermarkten können.

Durch die geografische Diversifikation des Bestandsportfolios über mehrere Länder sind die möglichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Encavis-Konzerns bei Anpassungen der nationalen Gesetzgebungen – insbesondere rückwirkenden Anpassungen – grundsätzlich als gering anzusehen. Unabhängig davon lassen sich die Erreichung internationaler sowie nationaler Klimaziele, wie sie unter anderem auf der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 vereinbart wurden, nicht ohne den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien realisieren. Encavis erwartet daher nach der Bundestagswahl in Deutschland im September 2021 und der sich daraus gebildeten Regierungskoalition im Vergleich zu den letzten Jahren eine deutliche Fokussierung auf die Energiewende. Diese Erwartungshaltung wird aus dem beschlossenen Koalitionsvertrag deutlich, wonach der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis 2030 auf 80% erhöht werden soll. Das entspricht gegenüber dem abgelaufenen Jahr 2021 fast einer Verdopplung des Anteils Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, plant die Bundesregierung eine drastische Beschleunigung des Ausbaus von neuen Windanlagen an Land und auf See. Für Solaranlagen sollen zudem unter anderem alle geeigneten Dachflächen

genutzt werden. Ziel ist die installierte Leistung von Solarenergie auf 200 GW zu steigern. Angestrebt wird ein jährlicher Zubau um bis zu 20 GW. Hierfür sollen im Jahr 2022 die notwendigen Gesetze und Verordnungen geändert und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

**Rechtliche Risiken: Risikoklasse „niedrig“**

Der Geschäftsbetrieb bedingt das Eingehen rechtlicher Risiken durch Gerichtsprozesse oder auch Schiedsverfahren.

Die Unternehmen des Encavis-Konzerns sind Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, an denen sie zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein können. Derartige Rechtsstreitigkeiten entstehen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere aus der Geltendmachung von Ansprüchen aus Fehlleistungen und -lieferungen oder aus Zahlungsstreitigkeiten.

Encavis bildet Rückstellungen für Prozessrisiken, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung des Betrags möglich ist. Im Einzelfall kann eine tatsächliche Inanspruchnahme den zurückgestellten Betrag überschreiten.

Rechtliche Risiken können sich aber auch aus Verstößen gegen interne Richtlinien durch einzelne Mitarbeiter oder aus Verstößen gegen andere rechtliche Vorschriften ergeben. Mit Einführung des nicht nur für interne Zwecke, sondern auch für externe Geschäftspartner geltenden anonymen Hinweisgebersystems gemäß Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können etwaige Missstände, insbesondere Verstöße gegen das geltende Recht sowie gegen interne Weisungen und Prozesse, gemeldet und anonym nachverfolgt werden.

Auch das im Jahr 2018 verstärkte Risiko um die Einführung und Erfüllung der Verpflichtungen aus der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist im Encavis-Konzern präsent und wird kontinuierlich mit Hilfe eines extern bestellten Datenschutzbeauftragten nachgehalten. Insbesondere wurde das Thema Datenschutz sowie IT-Sicherheit einer extern durchgeführten Zertifizierung unterzogen, die Encavis erfolgreich bestanden hat. Auf dieser Basis war Encavis in der Lage, eine Cyber-Risk-Versicherung abzuschließen, die Encavis weiteren Schutz vor etwaigen Eigenansprüchen sowie potenziellen Drittansprüchen gewährt.

**Konjunktur- und Branchenrisiko: Risikoklasse „niedrig“**

Die Entwicklung des Teilmarktes der Erneuerbaren Energien, auf den sich der Konzern fokussiert, gehört zu den weltweit stark wachsenden Sektoren. So stieg in 2020 gemäß Solar Power Europe der weltweite jährliche Zubau im Solarbereich um 18 % auf 138,2 MW (Anstieg 2019: 13 %), gemäß World Wind Energy Association der weltweite jährliche Zubau im Windbereich im Jahr 2020 um 52 % auf 93 GW (Anstieg 2019: 22 %). Der Betrieb von Solar- und Windparks unterliegt aufgrund der gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (FIT – Feed-in Tariffs) oder langfristiger privatwirtschaftlicher Stromabnahmeverträge sowie der beispielsweise im deutschen EEG verankerten Abnahmeverpflichtung nur schwachen konjunkturellen Schwankungen. Eine schwache konjunkturelle Entwicklung kann hingegen sogar zu einem Mehrangebot an Solarparks und Windkraftanlagen führen, da Gesellschaften oder private Investoren aus wirtschaftlichen Gründen und Liquiditätsknappheit eine Veräußerung von Bestandsanlagen anstreben könnten. Darüber hinaus geht eine schwache wirtschaftliche Entwicklung in der Regel mit einem niedrigen Zinsniveau einher. In der Folge sinken sowohl auf Konzern- als auch auf Projektebene die Finanzierungskosten.

Um auf Konjunktur- und Branchenrisiken dennoch frühzeitig und angemessen reagieren zu können, beobachtet der Konzern die relevanten Märkte laufend. Hierzu gehören das Studium verschiedener Fachpublikationen, die Teilnahme an Kongressen, Messen und Fachtagungen sowie die Mitgliedschaft in Branchenverbänden. Darüber hinaus pflegt das Unternehmen einen unmittelbaren Kontakt und einen regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten und Branchenvertretern aus dem Netzwerk des Konzerns.

Die Ankündigung der neuen Bundesregierung in ihrem vereinbarten Koalitionsvertrag, die sogenannte EEG-Umlage ab 2023 durch den Energie- und Klimafonds (EKf) finanzieren zu wollen und die Förderung der Erneuerbaren Energien spätestens mit dem vollständigen Kohleausstieg im Jahr 2038 auslaufen zu lassen, bleibt abzuwarten und bei der Risikobetrachtung regelmäßig neu zu bewerten.

Die Verletzung der Souveränität der Ukraine durch den Übertritt der Landesgrenze durch das russische Militär Ende Februar 2022 führte in kürzester Zeit zu enormen Auswirkungen an den Energiemärkten. Encavis ist nicht in der Ukraine oder in direkt angrenzenden Ländern Mittel- und Osteuropas aktiv. Das Risiko für das Geschäftsmodell der Encavis ist somit als beherrschbar einzuschätzen.

## Operative Risiken

### **Vertriebliche Risiken beim Ausbau der Asset-Management-Tätigkeiten: Wachstumsrisiko „mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit“**

Die innerhalb des Encavis-Konzerns auf die Betreuung von institutionellen Anlegern spezialisierte Encavis Asset Management AG bietet institutionellen beziehungsweise professionellen Investoren, die in den Bereich der Erneuerbaren Energien investieren möchten, strukturierte Anlagemöglichkeiten (zum Beispiel Spezialfonds, Bondstrukturen, Direktinvestments) an. Solche institutionellen Investoren, insbesondere Versicherungsunternehmen, Banken und sonstige Finanzinstitutionen, unterliegen besonderen Vorschriften, die die Interessen ihrer Nutznießer schützen. Die Investitionsmöglichkeiten von europäischen Versicherungsunternehmen werden weiter durch EU-Richtlinien wie zum Beispiel Solvency II, die neue Kapitalanforderungen an Versicherungsunternehmen oder Pensionsfonds regelt, oder die europäischen Capital Requirements Regulation (CRR), die neue Eigenmittelanforderungen für Banken einführt, eingeschränkt. Diese und andere unvorhersehbare regulatorische Vorschriftenänderungen könnten die Bereitschaft der institutionellen und professionellen Investoren einschränken, in Erneuerbare Energien zu investieren.

Unter diesen Umständen könnte es für den Encavis-Konzern schwieriger sein, institutionelle Investoren von weiteren Investitionen in (Spezial-)Fonds beziehungsweise zu Direktinvestitionen in Projekte Erneuerbarer Energien zu überzeugen. Die Folge einer solchen Entwicklung wäre ein Rückgang der zukünftigen Umsatzerlöse aus diesem Geschäftssegment, die sich aus Erfolgsvergütungen und aus den Asset-Management-Gebühren zusammensetzen.

Das Marktumfeld hat sich aus Sicht des Encavis-Konzerns weiter zu Gunsten eines positiven Investitionsklimas für institutionelle Investoren im Bereich der Erneuerbaren Energien entwickelt. Das untermauert unter anderem das im Januar 2022 vorgestellte Sofortprogramm für Klimaschutz der neuen Bundesregierung, das von Experten als „Booster“ für die Energiewende bewertet wird. Deutliche Kostensenkungen bei den technischen Komponenten von Solar- und Windkraftanlagen haben die Wirtschaftlichkeit entsprechender Investitionen erhöht, konventionelle Kraftwerke sind heute nicht mehr rentabler und unterliegen politischen Unsicherheiten. Fraunhofer ISE beziffert in seiner aktuellen Studie zu Stromgestehungskosten Erneuerbarer Energien (Juni 2021) beispielsweise die aktuell erzielten Kosten für deutsche PV-Anlagen auf 3,12 Eurocent/kWh und die für Windstrom auf 3,94 Eurocent/kWh, während neue konventionelle Kraftwerke in Deutschland unter der Berücksichtigung von höheren CO<sub>2</sub>-Kosten nicht unter Stromgestehungskosten von 7,5 Eurocent/kWh kommen. Nicht erst seit der UN-Klimakonferenz in Paris vom Dezember 2015, sondern auch mit der neu gebildeten Regierung im Herbst 2021 in Deutschland steht zudem fest, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien sich (weltweit) auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Damit bleibt der Markt für Erneuerbare Energien ein bedeutender Wachstumsmarkt mit Zuwachsraten im hohen einstelligen Prozentbereich, der zudem von konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig ist. Einem neuen Bericht (12/2021) von Wood Mackenzie zufolge wird die weltweite Windenergiekapazität zwischen 2021 und 2030 beispielsweise mit einer kumulierten jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 9% wachsen. Vor diesem Hintergrund sind die vertrieblichen Risiken derzeit gering und Encavis ist zuversichtlich, das Geschäftssegment Asset Management als nachhaltige dritte Ertragssäule weiter ausbauen zu können.

Darüber hinaus optimiert die Gesellschaft kontinuierlich ihre Vertriebstätigkeiten und arbeitet stetig daran, ihr Spektrum an potenziellen Investoren auszudehnen, beispielsweise auf unterschiedlich regulierte Kundensegmente wie Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Stiftungen oder kirchliche Träger. Zudem ist eine weitere geografische Ausdehnung der Aktivitäten in dem Geschäftssegment geplant, die zum Teil bereits realisiert werden konnte (zum Beispiel Solarparks in Spanien und Windparks in Irland).

### **Haftungs- oder Reputationsrisiken durch Tätigkeiten im Segment Asset Management: Risikoklasse „niedrig“**

Eine Nichteinhaltung von Investitionskriterien beim Einkauf und eine damit einhergehende schlechter als geplant verlaufende Performance der von der Encavis Asset Management AG für institutionelle Investoren betreuten Fonds oder falsche Entscheidungen im Rahmen der Betriebsführung der Solar- und Windparks könnten zu einem Haftungsfall bei der Encavis Asset Management AG und damit verbunden auch zu einer Verschlechterung der Reputation des Encavis-Konzerns führen.

Solchen Risiken wird insoweit entgegengewirkt, als klare Investitionskriterien in den Fonds festgelegt sind und die Erwerbsentscheidungen letztlich nicht von der Encavis Asset Management AG als Anlageberater, sondern vielmehr von der damit beauftragten Fondsgesellschaft geprüft und getroffen werden. Bei Abweichung von definierten

Investitionskriterien ist zudem eine Entscheidung der entsprechenden Anleger vor Tatigung der Investition einzuholen. Erganzend hierzu ist die Encavis Asset Management AG fur etwaige Haftungsfalle aufgrund ihrer Tatigkeit entsprechend versichert.

**Stillstandzeiten: Risikoklasse „mittel“**

Solar- und Windparks konnen aufgrund technischer Mangels im Park oder im Umspannwerk stillstehen oder aufgrund notwendiger Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporar vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Stillstandzeiten sich verlangern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mangels nicht rechtzeitig behoben werden.

Dem Risiko von Stillstandzeiten der Solar- und Windkraftwerke kann zeitnah entgegengewirkt werden, da die Betriebsfuhrung und Uberwachung der Anlagen erfahrenen externen Partnern obliegen und etwaige Stillstandzeiten oder technische Probleme uber ein Online-Monitoring in Echtzeit ermittelt beziehungsweise umgehend erkannt werden konnen. Hierfur hat sich Encavis beispielsweise im Jahr 2019 an dem europaweiten O&M Dienstleister Stern Energy S.p.A mit Sitz in Italien beteiligt, welcher die technische Betriebsfuhrung eines Grosteils der konzerneigenen Solaranlagen erbringt. Zusatzlich wird die Entwicklung der Performance der Anlagen fortlaufend durch die jeweiligen Projektmanager und die konzerninterne Engineering & Construction Abteilung praventiv evaluiert. Erganzend dazu sind samtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen aufgrund externer Ereignisse versichert.

**Meteorologische Risiken (Sonne): Risikoklasse „mittel“**

Die Leistung von Solarparks (Freiflachenanlagen) ist von meteorologischen Gegebenheiten abhangig, die das Ergebnis moglicherweise negativ beeinflussen konnen. Gutachten zur erwarteten Sonneneinstrahlung konnten sich als unzutreffend erweisen und klimatische Veranderungen und Umweltverschmutzungen moglicherweise dazu fuhren, dass die vorhergesagten Wetterbedingungen nicht eintreten und von den bestehenden Gutachten sowie dem meteorologischen Mittel abweichen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb neuer Solarparks greift Encavis auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu der erwarteten Sonneneinstrahlung zuruck. Diese Gutachten basieren auf langjahrigen historischen Einstrahlungsdaten und bilden hieraus Mittelwerte fur die Prognose ab. Zudem werden die Auswirkungen von Abweichungen von diesen Prognosen auf die Wirtschaftlichkeitsrechnung im Rahmen von Sensitivitatsanalysen uberpruft. Daruber hinaus reduziert die Diversifizierung des Bestandsportfolios an Solarparks die Abhangigkeit von den meteorologischen Gegebenheiten in einer Region. Zudem ist zu berucksichtigen, dass aufgrund klimatischer Veranderungen die Sonnenstunden in mehreren europaischen Landern regelmaig ansteigen und signifikant uber dem langfristigen Mittel liegen. Dieser in den vergangenen Jahren beobachtete meteorologische Effekt wird bei der Bewertung der Parks nicht berucksichtigt.

**Meteorologische Risiken (Wind): Risikoklasse „mittel“**

Grundsatzlich unterliegt die Erzeugungsleistung im Segment Windparks groeren Schwankungen als die im Bereich der Solarenergie. Schwankungen im Bereich der Windkraft konnen bis zu +/-25% um den Mittelwert im Jahr betragen. Encavis begegnet diesem Risiko, indem die hohere Volatilitat im Bereich Wind bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung neu zu erwerbender Windparks (Onshore) durch entsprechende Sicherheitsabschlage beziehungsweise Worst-Case-Szenarien simuliert und berucksichtigt wird. Daruber hinaus greift Encavis auch hier auf eigene Erfahrungswerte sowie externe Gutachten zu dem erwarteten Windaufkommen zuruck.

Gleichwohl konnen solche Schwankungen nicht ganzlich ausgeschlossen werden. In der Folge besteht daher das Risiko, dass die Performance einzelner Windparks unterhalb ihrer ursprunglichen Planungswerte liegt. Aufgrund der geografischen Diversifikation des Bestandsportfolios im Segment Windparks sowie des geringen Anteils einzelner Parks an den gesamten Umsatzerlosen des Encavis-Konzerns ist das damit verbundene Gesamtrisiko fur den Konzern vertretbar.

**Risiken in der Projektierungs-/Bauphase von Solar- und Windparks: Risikoklasse „niedrig“**

Im Rahmen der Projektierung von Solar- und Windparks stellen Genehmigungen, regulatorische Freigaben und Berechtigungen fur den Bau sowie den Betrieb neuer Anlagen zur Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien ein wesentliches Risiko dar.

Das Kerngeschaft des Encavis-Konzerns ist nach wie vor uberwiegend auf den Bau von baureifen und den Betrieb von fertiggestellten beziehungsweise sich im Bau befindlichen Solar- und Windparks konzentriert. Gleichwohl geht Encavis

auch zunehmend zur frühzeitigen Sicherung von Investitionsmöglichkeiten über, sodass Encavis einem etwaigen Entwicklungsrisiko ausgesetzt ist.

In diesen Fällen kann das Unternehmen auf seine umfangreichen Erfahrungen im Rahmen des kaufmännischen und technischen Managements seiner Bestandsparcs sowie auf vereinzelte Projektentwicklungen in der Vergangenheit zurückgreifen, um mögliche Risiken auch in einer früheren Projektphase frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu reduzieren. Zudem werden Zahlungen für Projekte im Entwicklungsstadium nur bei erreichten Meilensteinen retrospektiv ausgelöst. Des Weiteren kann Encavis erworbene Projektrechte, die aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter verfolgt werden, durch den Verkauf an Dritte refinanzieren.

Während der COVID-19-Pandemie haben viele Behörden aus Gründen des Infektionsschutzes Home Office verordnet. Die Beamten in den Bau- und Umweltbehörden, die für die Realisierung von Erneuerbaren Energieprojekten erforderliche Genehmigungen erteilen, können mangels technischer Ausstattung häufig nicht sachgerecht ihrer Arbeit nachgehen. Infolgedessen ist von einer verringerten Geschwindigkeit der Genehmigung von Projekten auszugehen. Dies kann zwar zu einer zeitlichen Verzögerung führen, Encavis ist jedoch weiterhin zuversichtlich, dass das Planziel der Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ erreicht wird.

#### **Risiken aus negativen Strompreisen: Risikoklasse „niedrig“**

Durch den starken Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Aufbau des deutschen Strommarktes kann es aufgrund von zu viel erzeugter Energie zu negativen Strompreisen an der Strombörse kommen. Solche negativen Strompreise treten in den letzten Jahren immer häufiger auf. Aufgrund der Änderungen des EEG im Laufe der Jahre und der Splittung der Einspeisevergütung in den anzulegenden Wert und die Marktprämie werden die negativen Strompreise auch an die Projektgesellschaften weitergegeben. Durch die negativen Strompreise kann die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Projektgesellschaften belastet werden. Durch die ausgeprägte Diversifikation des Solar- und Windparkportfolios innerhalb Europas sind die potentiellen Auswirkungen von negativen Strompreisen in Deutschland auf den Encavis-Konzern als sehr gering zu klassifizieren.

Um eine Belastung durch die negativen Strompreise für die einzelnen Projektgesellschaften zu verringern, untersucht der Konzern nach wie vor die Möglichkeiten der Speicherung des erzeugten Stroms im Falle von negativen Strompreisen an der Strombörse und verfolgt das Batteriespeichersegment kontinuierlich als wichtigen strategischen Fit zur Erhöhung der Werthaltigkeit von Strom aus Erneuerbaren Energien.

#### **Risiken aus der Stromvermarktung (Energy Risk Management): Risikoklasse „mittel“**

Das Encavis-Portfolio ist zwei Hauptrisiken ausgesetzt, nämlich dem Marktrisiko und dem Kreditrisiko.

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Marktpreisrisiko eines der relevantesten Risiken dar. Unter Marktpreisrisiko sind Schwankungen der Marktpreise (sowohl positive als auch negative) zu verstehen, die den Wert der Energiepositionen verändern können (Energieposition ist definiert als die in MWh ausgedrückte Menge an Energie, die von einem Asset oder einem Portfolio von der Inbetriebnahme bis zum Ende der Lebensdauer erzeugt wird).

Das Kreditrisiko bezieht sich stattdessen hauptsächlich auf das Replacement Risk. Dabei handelt es sich um das Risiko, das bei einem Ausfall des Vertragspartners entsteht mit der Folge, dass alle aktiven Verträge mit diesem Vertragspartner zu aktuellen (ungünstigen), statt zu in den Verträgen vereinbarten Preisen abgeschlossen werden müssen.

In den meisten Ländern, in denen Encavis aktiv ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung gekennzeichnet. Fallende Notierungen an den Stromgroßhandelsmärkten können dazu führen, dass Erzeugungsanlagen an Wirtschaftlichkeit einbüßen. Das betrifft auch Erneuerbare-Energien-Anlagen, die nicht mit festen Einspeisevergütungen gefördert werden. Ein PPA ist eine Möglichkeit, das Marktpreisrisiko für ein Projekt/Portfolio langfristig zu reduzieren, da zwischen den beiden Vertragspartnern ein fixer Strompreis für die Laufzeit des PPA vereinbart werden kann.

Hierbei ist jedoch zu beobachten, dass es in einigen europäischen Märkten immer schwieriger wird, PPAs auf einer Pay-as-Produced-Basis abzuschließen, und stattdessen häufig Baseload-Strukturen angeboten werden. Gerade diese Änderungen in den Anforderungen der Kunden bringen steigende Herausforderungen bei der Strukturierung von PPAs mit sich. Risiken aus der Struktur des PPA können beispielsweise über das Produktionsvolumen, welches über eine solche Vereinbarung verkauft wird, begegnet werden. Je nach Strukturierung des PPA können sich aus einer solchen Preisfixierung und gleichzeitiger Lieferverpflichtung gegenüber dem Kunden aber auch weitere Marktpreisrisiken für ein

Projekt/Portfolio ergeben. Die Strommärkte können sich langfristig in die „falsche“ Richtung entwickeln, was beispielsweise dazu führen kann, dass fehlende Strommengen am Markt zugekauft werden müssen, um der Lieferverpflichtung aus einem PPA nachkommen zu können.

Um dem Replacement Risk zu begegnen, werden in langfristigen PPAs beispielweise wechselseitig Garantien oder Bürgschaften vereinbart, um den im Falle einer vorzeitigen Kündigung potentiell entstehenden Schaden abzusichern.

#### **Technische Risiken und Leistungsminderungen: Risikoklasse „niedrig“**

Die technischen Risiken der Solarparks sind gering und auf wenige wesentliche Komponenten beschränkt. Bei den Windparks sind diese Risiken höher, da Verschleiß oder Materialermüdung an den beweglichen Teilen auftreten können.

Bei der Auswahl der Solar- und Windparks legt der Encavis-Konzern daher eine besonders große Sorgfalt auf die Auswahl der Partner und die Qualität der verwendeten beziehungsweise verbauten Komponenten. Alle Parks durchlaufen einen umfangreichen Prüfungsprozess (technische Due Diligence). Darüber hinaus hat der Encavis-Konzern die konzerninterne Abteilung Engineering & Construction aufgebaut, die unter anderem im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Begutachtungen der Parks vor Ort durchführen kann. Bei Windparks bedient sich der Konzern externer Dienstleister.

Für den Fall einer eintretenden Leistungsminderung oder für den Ausfall technischer Komponenten während der Betriebsphase eines Parks bestehen in der Regel Herstellergarantien oder Garantien der Generalunternehmer. Darüber hinaus existieren Versicherungsverträge, die Schäden und Ertragsausfälle absichern. Am 2. Juni 2020 kam es zu einer Havarie der Windkraftanlage im Windpark Kümper, welcher von der Encavis Asset Management AG verwaltet wird. Bei diesem Ereignis ist die Rotornabe einer Windkraftanlage abgestürzt. Trotz des Schadens an den Rotorblättern wurden keine Personen verletzt. Die Schadensursache wurde von Encavis zeitnah aufgeklärt. Ergebnis der Untersuchung war unter anderem, dass die Informationsketten am Tag des Unfalls funktioniert haben, mithin die Zusammenarbeit von Parkwart, der technischen Betriebsführung, dem Wartungsunternehmen und dem Betreiber Encavis. Dennoch wurde für zukünftige Vorfälle ein standardisierter Notfallplan entwickelt, um zukünftigen Risiken noch effektiver begegnen zu können und diese adäquat zu mitigieren. Die Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes bei neuen Akquisitionen ist ebenfalls fester Bestandteil im Rahmen der gesamten Due Diligence, die bei Neuakquisitionen durchgeführt wird.

Zusätzlich wird in etlichen Solar- und Windparks Liquidität im Rahmen einer Projektreserve gemäß den Vorgaben der finanzierenden Banken angespart, die beispielsweise für den Austausch von Komponenten in Anspruch genommen werden kann. Die Projektreserven werden aus den laufenden Cashflows der Parks angespart.

#### **Risiken aus Investitionsrechnungen: Risikoklasse „niedrig“**

Vor jeder neuen Investition wird eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsrechnung des jeweiligen Solar- oder Windparks durchgeführt. Die Bewertungen der Solar- und Windparks basieren auf langfristigen Investitionsplänen und der Annahme von langfristigen Strompreisentwicklungen, die sensitiv auf Änderungen im Kraftwerkszubau, der Kapital- und Betriebskosten sowie der Erträge reagieren. Verändern sich diese Faktoren, kann dies dazu führen, dass ein Park entgegen der ursprünglichen Kalkulation unrentabel wird.

Die Berechnungen im Rahmen der Due Diligence berücksichtigen Veränderungen einzelner oder mehrerer dieser Parameter im Rahmen von sorgfältig durchgeführten Sensitivitätsanalysen. Zudem sind in den Berechnungsmodellen des Encavis-Konzerns Plausibilitätschecks integriert. Eigene Bewertungen und Annahmen werden zudem mit Wind-beziehungsweise Solargutachten von unabhängigen Experten verglichen. Strompreisprognosen werden durch Analysen mehrerer externer Anbieter abgesichert. Aufgrund seines umfangreichen Bestandsportfolios verfügt Encavis über langjährige Erfahrungswerte, die bei entsprechenden Investitionsrechnungen berücksichtigt werden.

#### **Gesundheitliche Risiken (Virus-Epidemien): Risikoklasse „gering“**

Virus-Epidemien, die sich global ausbreiten, wie beispielsweise das Coronavirus im Jahr 2020, hatten keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das operative Geschäft des Encavis-Konzerns. Die Wachstumsstrategie „>> Fast Forward 2025“ hat Encavis trotz der erheblichen Einschränkungen wirtschaftlicher Art, aber auch des täglichen Lebens konsequent weiterverfolgt, sodass an der Erreichung der langfristigen Ziele festgehalten wird.

Die Wind- und Solarparks in elf westeuropäischen Ländern produzieren weitgehend autonom und vollautomatisiert Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Aufgrund des geringen Wartungsbedarfs der Anlagen ist kein Personal permanent vor Ort nötig. Da zudem die Stromerzeugung zum Bereich der kritischen Infrastrukturen zählt, können notwendige Instandsetzungen oder Fehlerbehebungen auch im Falle von etwaigen Lockdowns durchgeführt werden. Windaufkommen und Sonneneinstrahlung sind nicht abhängig vom Coronavirus.

Selbst der im ersten und zweiten Quartal kommunizierte verzögerte Baufortschritt der beiden spanischen Großprojekte infolge des Lockdowns in Spanien im März und April hätte im Maximalfall lediglich einen negativen Effekt auf das Ergebnis je Aktie (EPS) für 2020 von 0,01 Euro ausgemacht. Dieser Effekt ist nicht eingetreten und beide Projekte wurden termingerecht fertiggestellt.

Aufgrund der bisherigen gesamtwirtschaftlichen Einflüsse durch das Coronavirus sind keine sonstigen wesentlichen Belastungen für den Encavis-Konzern zu erwarten. Bei einem längeren Anhalten oder einer weiteren Verschärfung der andauernden Ausbreitung des Coronavirus über die kommenden Monate sind Beeinträchtigungen in der Wartung der Wind- und Solarparks vor Ort durch einzelne Techniker nicht auszuschließen. Diese könnten aber nach wie vor durch alternative Dienstleister ersetzt werden. Ebenso sind Risiken bedingt durch die zeitliche Verzögerung von Projektgenehmigungen durch die jeweiligen Behörden bei anhaltender Pandemie nicht ausgeschlossen.

## Umwelt- und Klimarisiken

### Verschärfte Verpflichtungen zur Klimaberichterstattung: Risikoklasse „niedrig“

Die in den letzten Jahren gestartete EU-Offensive Richtung Umbau der europäischen Wirtschaft zu mehr Klimaneutralität und Nachhaltigkeit hat eine Reihe von Verordnungen mit sich gebracht. Viele wurden bereits verabschiedet, einige sind in den letzten Abstimmungsrunden. Die gesetzlichen Offenlegungspflichten und Regularien nehmen entsprechend zu. Um das Thema Nachhaltigkeit effektiv in die verschiedenen Geschäftsbereiche und Prozesse zu integrieren, wurde innerhalb des Encavis-Konzerns ein interdisziplinärer Nachhaltigkeitsrat gegründet. Des Weiteren arbeitet die Abteilung Sustainability & Communications intensiv an dem Thema, sodass Encavis für die zukünftig verpflichtende Klimaberichterstattung gut aufgestellt ist.

## Organisatorische Risiken

### Personal- und Organisationsrisiken: Risikoklasse „niedrig“

Der Encavis-Konzern konkurriert im Personalbereich mit anderen Unternehmen um qualifizierte Fach- und Führungskräfte, um für zukünftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein.

Daher setzt Encavis auf ein ganzheitliches Talentmanagement, vielfältige Benefits und den stetigen Ausbau eines motivierenden und familienfreundlichen Arbeitsumfeldes. Hierfür wurde unter anderem das Modell der „zukünftigen Arbeitswelt bei Encavis“ entwickelt, welches durch die Möglichkeit, bis zu 50 % der Arbeitszeit im Mobile Office zu verbringen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich unterstützt. Trotz der Corona-Pandemie und der Kontaktbeschränkungen hat Encavis weiterhin an regelmäßig stattfindenden Führungskräfte tagungen festgehalten, die sowohl in Präsenz als auch zweimal per Videokonferenz abgehalten wurden. Der Zusammenhalt auch auf Distanz wird in der Belegschaft durch virtuelle Formate wie „Lunch & Learn“ oder „Café Solar“ gefördert.

Für neue Mitarbeiter, die nicht aus Hamburg oder München stammen, ist ein sogenanntes Relocation-Konzept etabliert worden, welches finanzielle und organisatorische Unterstützung beim Umzug, bei der Wohnungssuche und dem Zurechtfinden in einer neuen Stadt bietet und somit dafür sorgt, dass sich neue Mitarbeiter auf den Start im neuen Job und das neue Umfeld konzentrieren können. Zudem lernen neue Mitarbeiter im Rahmen von Onboarding-Sessions die Kollegen und die Firma kennen und knüpfen schnell neue Kontakte. Jeder Mitarbeiter profitiert von individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten mit fest eingeplantem Budget. Dies reicht von Fachtrainings über Persönlichkeitstrainings bis zu Sprachkursen. Darüber hinaus gibt es Angebote, die sich an alle Mitarbeiter richten wie zum Beispiel Gruppensprachkurse, Projektmanagement- oder Verhandlungstrainings. Außerdem unterstützt Encavis das nebenberufliche Studium (finanziell und/oder mit Freistellung), sofern es fachlich mit der Tätigkeit des Mitarbeiters zusammenhängt. Ergänzt wird das Angebot durch Weiterbildungsreihen für Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter („Leadership Program“ und „Personnel Dev. Program“) sowie durch Teamworkshops und die Möglichkeit zum individuellen Coaching, virtuell oder in Präsenz.



Die Personalabteilung bietet im Bereich Weiterbildung jeweils eine individuelle Beratung für Mitarbeiter und Führungskräfte an und sorgt für die Qualitätssicherung. Bei Encavis werden jährliche Zielvereinbarungsgespräche als Führungsinstrument eingesetzt. Diese Gespräche finden am Anfang eines Geschäftsjahres statt, nachdem die endgültigen Geschäftsziele für das kommende Jahr festgelegt wurden. Aus den Unternehmens-Zielen werden die Aufgaben und Maßnahmen für die einzelnen Abteilungen und Mitarbeiter abgeleitet.

Mit Blick auf die gute Quote bei Frauen in Führungspositionen (31 %) und auf Fachkarrieren wird deutlich, dass Encavis das Thema der Qualifizierungs- und Karriereförderung von Mitarbeiterinnen sehr ernst nimmt und beiden Geschlechtern gleichermaßen Karrierechancen bietet.

Encavis zeichnet sich zudem durch eine große Offenheit gegenüber unterschiedlichsten Praktikumsinitiativen und Werkstudententätigkeiten aus.

#### **IT-Risiken: Risikoklasse „mittel“**

Die Geschäftstätigkeit des Encavis-Konzerns ist durch die Nutzung und Weiterentwicklung der Informationstechnologie gekennzeichnet. Unter anderem wurde die Serverlandschaft komplett erneuert. Alle wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die IT unterstützt und mit Hilfe moderner Softwarelösungen abgebildet. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Komplexität und der Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme auch das systeminhärente Risiko.

Weltweit ist eine Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit und eine größere Professionalität in der Computerkriminalität zu beobachten. Diese Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Systeme und Netzwerke sowie Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten bedrohen auch Encavis. Um die Risiken zu minimieren, optimiert Encavis die eingesetzten IT-Systeme kontinuierlich. Die Cybersicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Encavis-Konzerns ab, inklusive Büro-IT, Systemen und Applikationen sowie spezieller Netzwerke und dem mobilen Arbeiten. Um die internen Ressourcen für die laufende Wartung der IT und Implementierung neuer IT-Komponenten auf einem angemessenen Niveau zu halten, bedient sich Encavis zudem professioneller externer Dienstleister. Umfassende Vorkehrungen wie Firewalls, ein tagesaktueller Virenschutz, Notfallpläne sowie Datenschutzschulungen und der ausnahmslose Einsatz von Multifaktorauthentifizierungen sichern die Datenverarbeitung. Zudem werden Cyberattacken auf die Encavis-IT-Infrastruktur präventiv simuliert, um mögliche Schwachstellen frühzeitig zu entdecken. Organisatorisch getrennt wacht zudem ein externer Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung von Datenschutzstandards.

Im Mai 2021 hat die VdS Schadenverhütung GmbH, ein Unternehmen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), das konzernweite Datenschutzmanagementsystem sowie das ebenfalls konzernweite Informationssicherheitsmanagementsystem gemäß den VdS-Richtlinien 10010 (VdS-Richtlinien zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung) und 10000 (Informationssicherheitsmanagementsystem für KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen)) zertifiziert.

#### **Gesamtrisiko**

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation zum Bilanzstichtag ergibt, dass keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken bestehen. Auch für die Zukunft sind bestandsgefährdende Risiken gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sind die Risiken des Encavis-Konzerns als gering einzustufen.

Im Berichtszeitraum wurden diese Risiken im Rahmen eines aktiven Risikomanagements laufend identifiziert, analysiert und gemanagt. Soweit erforderlich, hat der Encavis-Konzern entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung ergriffen.

## Chancenbericht

### Konservative Investitionsstrategie

Encavis ist es gelungen, die Position als konzernunabhängiger und börsennotierter Stromanbieter (IPP – Independent Power Producer) nach Zusammenschluss der Capital Stage AG und der CHORUS Clean Energy AG im Jahr 2016 weiter auszubauen. Allein das Portfolio aus Solarparks im Eigenbestand umfasst aktuell 173 Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 1.456 MW und zählt zu den größten Portfolios Europas. Hinzu kommen 40 Windparks im Eigenbestand, die eine Erzeugungsleistung von rund 412 MW aufweisen.

Mit Abschluss des UN-Klimaabkommens im Dezember 2015 in Paris, das im Wesentlichen die Begrenzung des jährlichen Anstiegs der Erderwärmung zum Ziel hat, wurde das Ende der fossilen Energieträger zur Energiegewinnung vorangetrieben und die Basis für eine neue Ära des internationalen Klimaschutzes gelegt. Der konstante Ausbau der Erneuerbaren Energien trägt seit vielen Jahren bereits wesentlich zur Erreichung nationaler und globaler Klimaschutzziele bei.

So eröffnet das dynamische und wachsende Marktumfeld der Erneuerbaren Energien Encavis laufend neue Chancen und Opportunitäten. Diese Chancen systematisch zu erkennen, zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens.

Dabei nutzt Encavis auch Chancen, die innerhalb des Unternehmens entstehen und beispielsweise zu einer höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Encavis-Konzerns führen. Basis für die Identifizierung, Analyse und erfolgreiche Umsetzung dieser Chancen sind dabei die Mitarbeiter des Encavis-Konzerns, deren persönliche Qualifizierungen mit den Stellenausschreibungen abgeglichen werden.

Der Encavis-Konzern wird sich auch zukünftig im Wesentlichen auf die Segmente Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Onshore-Windkraftanlagen konzentrieren sowie im Segment Asset Management als Dienstleister für Investments im Bereich Erneuerbare Energien agieren. Dabei stellt Encavis nach wie vor auf ein risikoaverses Geschäftsmodell mit dem Fokus auf Bestandsanlagen, schlüsselfertige oder Ready-to-build-Projekte ab (sowie im PV Bereich mit selektiven Projektentwicklungspartnern auch auf Projekte, die die Baureife noch erreichen müssen). So betreibt Encavis derzeit Wind- und Solarparks in den Märkten Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Finnland, Italien und Spanien – allesamt Länder mit einem Investment-Grade-Rating. Unabhängig davon hat sich Encavis im Rahmen der zuletzt erfolgten Kooperationsvereinbarungen auf einen Mid-Stage-Eintritt im Rahmen der Projektentwicklung positioniert und ist somit bereits in einer früheren Projektphase aktiv in die Projektgestaltung mit den jeweiligen Projektentwicklern involviert.

Weiterhin legt Encavis großen Wert auf die technischen Komponenten der Parks, deren Zustand und Bauweise wichtig für den langfristigen Betrieb der Parks ist.

### Chancen aus der wirtschaftlichen Entwicklung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auf das Portfolio von Encavis keinen direkten oder nur einen sehr geringen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Encavis-Konzerns. In der Regel werden nur Solar- und Windparks erworben, die über langjährige und garantierte Einspeisevergütungen mit entsprechender Abnahmesicherheit oder langfristige Stromabnahmeverträge verfügen. Beide Varianten sind von konjunkturellen Schwankungen im Wesentlichen unabhängig. Gleichwohl kann eine Belebung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem höheren Strombedarf und damit zu höheren Strompreisen führen, was einen Einfluss auf die Ertragskraft und die Umsetzung künftiger Projekte haben kann. Zudem ergeben sich Chancen für Encavis an steigenden Strommarktpreisen sowohl bei nicht fest kontrahierten Strommengen als auch innerhalb der garantierten staatlichen Einspeisevergütungen zu partizipieren, wenn beispielsweise die Börsenstrompreise oberhalb der staatlich garantierten Einspeisevergütung liegen. Dieser Sachverhalt hat in 2021 eine zunehmende Rolle eingenommen. Durch entsprechende Monitoring- und Reportingtools kann Encavis börsentäglich den Marktwert seines Erzeugungsportfolios bestimmen und durch Absicherungsgeschäfte positive Entwicklungen an den Strommärkten nutzen.

Hinsichtlich der Akquisitionstätigkeiten auf dem Zweitmarkt für Wind- und Solarparks können sich für den Encavis-Konzern aus einer schwachen konjunkturellen Entwicklung eher Chancen ergeben, da der Verkaufsdruck für einzelne

Marktakteure zunehmen könnte. In der Folge würden sich die Preise für entsprechende Assets auf dem Zweitmarkt zu Gunsten des Encavis-Konzerns als Investor verbessern.

Durch die geringe Korrelation zu der konjunkturellen Entwicklung ist der Markt für Erneuerbare Energien insbesondere auch für institutionelle Kunden interessant, die auf langfristig berechenbare und konstante Einnahmen angewiesen sind, wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften. Folglich bietet das Geschäftsfeld Asset Management auch bei einer schwächeren wirtschaftlichen Entwicklung attraktive Investitionsmöglichkeiten für diese Kundengruppen.

#### **Chancen aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld**

Durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld vergünstigen sich die Kapitalbeschaffungskosten des Encavis-Konzerns sowie die Fremdfinanzierungskosten auf Projektebene.

Encavis nutzt das Niedrigzinsumfeld nach wie vor aktiv und prüft laufend die Möglichkeit, sich durch Re- und Umfinanzierungen von bestehenden Darlehen langfristig günstigere Konditionen zu sichern, so unter anderem durch die Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe aus den Jahren 2017/2019 und Emission einer neuen Hybrid-Wandelanleihe mit höherem Volumen und rund zwei Drittel niedrigerem Kupon sowie durch die erneut erfolgreiche Refinanzierung eines Solarparkportfolios in Italien im Jahr 2021. Die im Zuge der Refinanzierung zusätzlich frei werdenden Eigenmittel stehen Encavis für neue Investitionen zur Verfügung.

#### **Chancen durch meteorologische Entwicklungen**

Die Erzeugungsleistung von Wind- und Solarparks ist von meteorologischen Gegebenheiten abhängig. Vor diesem Hintergrund verfolgt Encavis generell einen konservativen Ansatz bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der zu erwerbenden Wind- und Solarparks. Eine positive Abweichung vom prognostizierten langfristigen Mittel bei Sonnenstunden oder Windaufkommen hat einen unmittelbaren, kurzfristigen Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Cashflow der Gesellschaft. Gleichwohl sind die meteorologischen Vorhersagen und Prognosen in den vergangenen Jahren stets präziser geworden; wesentliche Abweichungen sind selten. Insbesondere im Bereich der Sonneneinstrahlung herrscht heute eine große Prognosegenauigkeit; die Vorhersagen für Windaufkommen bleiben volatil. Encavis geht insgesamt davon aus, dass sich zukünftig und insbesondere bei neu erworbenen Parks die Abweichungen zwischen Ist- und Planzeiten im Durchschnitt weiter verringern werden.

#### **Chancen durch das regulatorische Umfeld und internationale Entwicklungen**

Mit Abschluss des Pariser Abkommens auf der internationalen Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 hat die Staatengemeinschaft den unbedingten Willen signalisiert, dem drohenden Klimawandel durch Erhöhung des Anteils an erneuerbaren und CO<sub>2</sub>-neutralen, sauberen Energiequellen entgegenzuwirken. So gibt das Abkommen ein deutliches Signal für den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien und die Erreichung der Klimaschutzziele durch entsprechende nationale und internationale Förderprogramme und Investitionen. Im Jahr 2018 beliefen sich die weltweiten Investitionen in Erneuerbare Energien gemäß Bloomberg New Energy Finance auf 283 Milliarden US-Dollar. In den Jahren 2019 und 2020 lagen die Investitionen sogar bei 298 Milliarden US-Dollar beziehungsweise 304 Milliarden US-Dollar. In der Folge bleibt der Markt ein Wachstumsmarkt.

Die verschiedenen staatlichen Fördermechanismen stützen in der Regel die Wirtschaftlichkeit der Solar- und Windkraftanlagen. Die weltweite Notwendigkeit zum Ausbau Erneuerbarer Energien kann daher neue Regionen und Länder für Encavis attraktiv werden lassen und eine weitere geografische Diversifikation sinnvoll und möglich machen.

Unabhängig von der Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme ist ein zunehmender Trend hin zum Abschluss von privaten Stromabnahmeverträgen zu verzeichnen. Durch die Möglichkeit, unabhängig vom Staat direkt mit der Industrie Stromabnahmeverträge mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren abschließen zu können, ist nicht zuletzt eine bessere Planbarkeit bei den Stromkosten gegeben und damit eine Unabhängigkeit von der staatlichen Alimentierung. So geht die Internationale Energieagentur davon aus, dass die Hälfte der Ökostromkapazität, die bis 2022 weltweit neu installiert wird, bereits über Power Purchase Agreements in Auktionen oder direkt mit Unternehmen abgewickelt wird. Es ist bereits jetzt ersichtlich, dass immer mehr Unternehmen dazu übergehen, sich den Bezug und den Preis von „grünem“ Strom langfristig über ebendiese Power Purchase Agreements abzusichern. Lag der Anteil der PPA-Abschlüsse über langfristig abgenommenen Grünstrom im Jahr 2017 noch bei etwa 6,3 GW (davon EMEA: 1,1 GW), so wurden im Jahr 2021 gemäß BloombergNEF vom 31. Januar 2022 bereits PPAs im Volumen von 31,1 GW (davon EMEA: 8,7 GW) abgeschlossen.

Die von der Bundesregierung vereinbarten Ziele im Koalitionsvertrag und das von der EU vorgelegte „Fit-for-55“-Paket ermöglichen Encavis darüber hinaus große Chancen im Rahmen des weiteren Wachstums. Der intensive Zubau von Wind- und Solarparks auf neu ausgewiesenen Flächen in Deutschland wird zur Folge haben, dass zunehmend neue Projekte realisiert werden können. Encavis hat die Chance, sein Portfolio zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Projektentwicklern zu intensivieren. Gleichzeitig ergeben sich durch die europäischen Anstrengungen weitere Chancen im Ausland.

#### **Chancen durch geografische Diversifizierung**

Das Unternehmen beobachtet und prüft fortlaufend die Entwicklung von Erneuerbaren Energien und entsprechender Opportunitäten in anderen Regionen. Dabei konzentriert sich das Unternehmen vor allem auf Länder mit entwickelten Volkswirtschaften in Europa, aber auch in den USA, Kanada und Australien, die über stabile wirtschaftspolitische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen verfügen. Die geografische Diversifizierung trägt dabei zur weiteren Risikoreduzierung des Bestandsportfolios bei, durch eine geringere Abhängigkeit von der Sonneneinstrahlung beziehungsweise dem Windaufkommen in einzelnen Regionen sowie theoretisch denkbaren rückwirkenden Anpassungen in der Förderungssystematik und -höhe. Darüber hinaus bietet der Markteintritt in neue Länder dem Unternehmen zusätzliches Wachstumspotenzial über die bisherigen Kernmärkte hinaus. Als Beispiel hierfür ist der Markteintritt in den schwedischen PV-Markt zu nennen.

#### **Chancen aus großem Bestandsvolumen in den Kernregionen**

Encavis ist auf europäischen Kernmärkten aktiv, die bereits seit längerem unter anderem auf Erneuerbare Energien ausgerichtet sind und über einen entsprechenden Bestand an Solar- und Windparks verfügen, was den zukünftigen Ausbau und Betrieb des Portfolios unterstützt. Zudem bietet der Eigenbestand von Encavis vielfältige Möglichkeiten für rentable Investitionen, wodurch sich Chancen einer langfristigen Umsatz- und Ergebnissteigerung der Bestandsprojekte für Encavis ergeben. So hat sich Encavis beispielsweise im Jahr 2021 im Bereich der Bestandsanlagen vermehrt sowohl mit der Entwicklung als auch Umsetzung von Konzepten zur Erweiterung und/oder Verbesserung des Bestandsportfolios beschäftigt, um auch bei bestehenden Anlagen vom technischen Fortschritt zu profitieren. Auch im Jahr 2022 werden sich hierfür wieder diverse Chancen ergeben.

#### **Chancen durch Innovation**

Die Branche der Erneuerbaren Energien profitiert von anhaltenden Innovationen. Sie führen zum einen dazu, dass sich die Effizienz von bestehenden Technologien erhöht, und zum anderen dazu, dass neue Technologien zur Marktreife gebracht werden, die die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Projekte erhöhen oder verlängern (zum Beispiel bifaziale PV-Module, die auf sogenannten Trackern dem Sonnenstand folgen). In vielen Regionen haben Erneuerbare Energien bereits Netzparität erreicht und stehen im freien Wettbewerb mit konventionellen Kraftwerken. Mit technisch sowie qualitativ hochwertigen Anlagen dürften sich die Wirtschaftlichkeit und die geografische Einsetzbarkeit der Technologien weiter erhöhen und sich für den Encavis-Konzern damit zusätzliche Opportunitäten ergeben. Bedingt durch die Engpässe bei Rohstoffen und Transport haben die Kosten insbesondere für PV Anlagen 2021 eine deutliche Volatilität erfahren, der sich Encavis durch langfristige Abnahmeverträge und flexible Partnerschaftsmodelle entgegenstellt, um zum richtigen Zeitpunkt mit dem Bau einer neuen Anlage starten zu können (falls sie nicht schon im Betrieb befindlich erworben wird). Auch die Etablierung neuer Technologien, wie der Einsatz von Batteriespeichern oder Wasserstoff und die Anwendung bestehender Technologien, wie der Einsatz von Energiemanagementsystemen, könnten ganz neue Geschäftsmöglichkeiten nach sich ziehen und die meteorologische Unabhängigkeit bei der Energieerzeugung erhöhen und eine noch bedarfsgerechtere Stromerzeugung und Dezentralisierung möglich machen.

#### **Chancen durch Geschäftsbeziehungen und Kooperationen**

Encavis hat sich in der Branche als Marktteilnehmer und Betreiber von Wind- und Solarparks fest etabliert. Mit insgesamt 300 Solar- und Windparks und einer Erzeugungsleistung von rund 3,3 GW gehört Encavis zu den größten konzernunabhängigen Stromproduzenten im Bereich der Solarenergie in Europa. Durch ihre Unternehmensgröße und den Leistungsnachweis über das bereits aufgebaute Bestandsportfolio wird Encavis am Markt wahrgenommen. Auch durch die mittlerweile aufgebaute Kompetenz im Bereich langfristiger Stromabnahmeverträge wird Encavis zunehmend als möglicher Kooperationspartner bei der Realisierung von Projektpipelines von Projektentwicklern angesprochen. Über die Jahre konnte der Encavis-Konzern sich dadurch ein breites und für das Unternehmen verlässliches Netz unter anderem aus Projektentwicklern, Generalunternehmern, Betreibern, Dienstleistern, Maklern, Beratern und Banken aufbauen. Zu den strategischen Partnern zählen unter anderen der dänische Projektentwickler GreenGo, die

norwegische Solgrid AS sowie zehn weitere Entwickler. Mit den derzeitigen strategischen Partnerschaften verfügt Encavis aktuell über eine Pipeline von über 3,5 GW.

Die Größe des Kraftwerksbestands macht Encavis attraktiv für Energieversorger sowie große Stromverbraucher, mit denen bereits langfristige Stromabnahmeverträge abgeschlossen werden konnten.

Die zunehmende Bekanntheit und gute Reputation des Unternehmens erweitern stetig den Kreis von potenziellen Geschäftspartnern und Investoren, auch von institutionellen Kunden für das Geschäftssegment Asset Management. Über fünfzig Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben umfangreiche Beteiligungen an dem Spezialfonds Encavis Infrastructure Fund II gezeichnet, mit dem deutlich über eine Milliarde Euro in Erneuerbare-Energien-Anlagen investiert werden können. Der Fonds wurde Ende 2020 mit einem Platzierungsvolumen von 480 Millionen Euro geschlossen und stellt damit einen der größten Erneuerbare-Energien-Fonds in Deutschland dar. Aufgrund dieses Erfolgs haben die Encavis Asset Management und der Vertriebspartner BayernLB im vierten Quartal 2021 mit dem Encavis Infrastructure Fund IV einen weiteren Fonds für Sparkassen und Genossenschaftsbanken aufgelegt, der bereits im Dezember ein erstes Closing über 41 Millionen Euro realisieren konnte.

Encavis hat zuletzt im Dezember 2019 mit der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München, einen strategischen Investor zur Begleitung der weiteren Wachstumsstrategie gewonnen, der über eine Erhöhung des Grundkapitals von Encavis gegen Bareinlage eine Beteiligung von 4,21 % erwarb. Weitere Barkapitalmaßnahmen sind seitdem nicht durchgeführt worden.

Auch 2021 hat Encavis die strategische Zusammenarbeit mit ihren Geschäftsbanken fortgesetzt und gleichzeitig weitere neue Banken hinzugewonnen. So wurden zum Beispiel mit der Ende September 2021 abgeschlossenen Refinanzierung über die Apollo Solar S.r.l. die bisherigen bilateralen Finanzierungen für insgesamt 21 italienische Solarparks mit einer Leistung von 41,7 MWp durch eine neue Finanzierung abgelöst und zusätzlich eine Sonderausschüttung an die Encavis finanziert. Diese Neufinanzierung im Volumen von 88 Millionen Euro wurde komplett inhouse strukturiert und nach breitem Market Sounding an renommierte Banken zu sehr vorteilhaften Konditionen ausplatziert.

#### **Chancen im Zusammenhang mit der Marktkonsolidierung**

Mit der Übernahme der CHORUS Clean Energy AG im Oktober 2017 und der dadurch gewonnenen Unternehmensgröße wurde nicht nur die Bekanntheit des Unternehmens auf der Akquisitionseite gefördert; vielmehr schafft sie neue Möglichkeiten, die jedes Unternehmen für sich allein nicht hätte umsetzen können. Dazu zählt beispielsweise der Erwerb größerer Portfolios von Anlagen oder der Eintritt in neue Märkte inner- und außerhalb Europas.

#### **Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensgröße**

Die höhere Marktkapitalisierung, die Ausweitung der Bilanzsumme des Encavis-Konzerns, die Eigenkapitalquote und eine verbesserte Liquidität in der Aktie eröffnen Encavis den Zugang zu neuen Formen der Wachstumsfinanzierung und Investorenkreisen. So konnte Encavis im September 2017 eine unbefristete, nachrangige Hybrid-Wandelanleihe im Umfang von 97,3 Millionen Euro mit zeitlich begrenzten Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft erfolgreich platzieren. Durch die hierdurch verbesserte Eigenkapitalquote hatte Encavis mehr Spielraum zur Aufnahme von Fremdkapital. Diese Möglichkeit hat Encavis im September 2018 genutzt und erstmals ein Green Schulscheindarlehen mit einem Volumen von 50 Millionen Euro im Markt platziert. Im Jahr 2019 hat Encavis die begonnene Wachstumsfinanzierung erfolgreich fortgesetzt und ein weiteres Schulscheindarlehen in Form einer Namensschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro begeben sowie die Aufstockung der als Eigenkapital bilanzierten Hybrid-Wandelschuldverschreibung mit einem Volumen von nominal 53 Millionen Euro erfolgreich umgesetzt. Encavis hat im laufenden Geschäftsjahr trotz der COVID-19-Pandemie wegweisende Finanzierungen umsetzen können, darunter den Debut-Konsortialkredit mit einem Volumen von 125 Millionen Euro, die Emission einer neuen Hybrid-Wandelanleihe über 250 Millionen Euro und die erstmalige Emission einer Green-Inhaberschuldverschreibung über 20 Millionen Euro mit zwanzig Jahren Laufzeit. Encavis konnte aufgrund der in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen im laufenden Geschäftsjahr einen opportunistischen Ansatz wählen, welcher sich in den erfolgreichen Emissionen niederschlug, die wiederum eine gute Basis für die Folgejahre geben.

## Prognosebericht

In den folgenden Aussagen sind Prognosen und Annahmen enthalten, deren Eintritt nicht sicher ist. Sofern eine oder mehrere Prognosen oder Annahmen nicht eintreffen, können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den dargestellten Aussagen abweichen.

### Fortsetzung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2022 erwartet

Der IWF geht für das Jahr 2022 von einem Wachstum des globalen BIP in Höhe von 4,4 % aus. Zudem wird damit gerechnet, dass die Inflation auf einem hohen Niveau bleiben wird, da im Jahr 2022 weitere Unterbrechungen der Lieferketten und steigende Energiepreise erwartet werden. Die Verbreitung neuer Corona-Varianten könnte die Pandemie verlängern und zu erneuten Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung führen. Die erwartete Straffung der Geldpolitik in einigen Ländern sollte den Inflationsdruck eindämmen, wobei der Spielraum in der nationalen Finanzpolitik beschränkt bleibt, da die Gesundheits- und Sozialausgaben im Zuge der Corona-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen haben. Gleichwohl bleiben nach Auffassung des IWF Investitionen in die Klimapolitik unerlässlich, um das Risiko eines weitreichenden Klimawandels zu verringern.

Virus-Epidemien, die sich global ausbreiten, haben nur geringe wirtschaftliche Auswirkungen auf das operative Geschäft des Encavis-Konzerns. Die Wind- und Solarparks in elf westeuropäischen Ländern produzieren weitgehend autonom und vollautomatisiert Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Aufgrund des geringen Wartungsbedarfs der Anlagen ist kein Personal vor Ort nötig. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus über die kommenden Monate sind jedoch Beeinträchtigungen in der Wartung der Wind- und Solarparks vor Ort durch einzelne Techniker nicht auszuschließen. Diese könnten aber durch alternative Dienstleister ersetzt werden. Zudem können Strommengen, die nicht fest kontrahiert sind, Preisschwankungen unterliegen. Ebenso kann sich der Neubau von Anlagen infolge von Mobilitätsrestriktionen verzögern.

### Krieg in der Ukraine

Das generell auf Westeuropa fokussierte Wind- und Solarparkportfolio des Encavis-Konzerns ist durch den kriegerischen Überfall des russischen Militärs in der Ukraine nicht betroffen. Indirekte Effekte, die sich aus potenziellen russischen Gegenmaßnahmen zu den gegenüber Russland verhängten Sanktionen ableiten ließen, sind aktuell nicht erkennbar. Der generellen Gefahr von Cyberattacken auf die Stromnetze Westeuropas, auf stromproduzierende Anlagen oder die konzerneigenen IT-Systeme begegnet Encavis durch diverse, aktuelle Sicherheitssysteme. Die IT der Encavis wurde in den vergangenen drei Jahren komplett neu aufgebaut und schützt sich bezüglich Cyberisiken unter anderem durch regelmäßige externe Auditierungen und Sicherheitstests, um den maximal möglichen Schutz der Daten und der Integrität der Systeme sicherzustellen. Bei der Neukonzeptionierung der IT-Systeme wurde darauf geachtet, dass es eine strikte Trennung zwischen den IT-Systemen der Encavis und den stromproduzierenden Anlagen sowie den Stromnetzen gibt. Damit wird sichergestellt, dass ein Angriff auf die Anlagen oder die Stromnetze keinen Einfluss auf die IT-Systeme der Encavis haben würde. Dies gilt natürlich ebenso in die entgegengesetzte Richtung, so dass ein Angriff auf die IT der Encavis keine Auswirkung auf die Produktion in den Wind- und Solarparks hätte.

Die Fremdfinanzierung neuer Projekte könnte indirekt durch die ansteigenden Kreditrisiken bei Banken mit einem höheren bzw. kumulierten Kreditrisiko mit Russland in einem insgesamt reduzierten Projektfinanzierungsgeschäft resultieren. Kreditausfälle (und auch nur die Unsicherheit über selbige) können die Bonität dieser Banken beeinträchtigen und damit auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Diese Refinanzierungskosten müssen wiederum durch die Bankmarge aus den Projektfinanzierungen bedient werden und können insoweit – im Rahmen des allgemeinen Bankenwettbewerbs für diese Finanzierungen – die Kreditmargen ansteigen lassen. Dies könnte zusätzlich zum aktuellen allgemeinen Anstieg der langfristigen Zinsen weiteren Druck auf die Renditen aus den geplanten Projekten ausüben. Über die regelmäßig von Encavis mindestens europaweit ausgeschriebenen neuen Projektfinanzierungen erhält der Konzern stets einen breiten Überblick über Finanzierungsstrukturen und -konditionen und ist nicht abhängig von einzelnen Banken, die möglicherweise durch Kreditausfälle in Russland in ihren weiteren Finanzierungsmöglichkeiten beeinträchtigt sind. Zusätzlich besteht eine große Nachfrage der Banken nach Finanzierungsmöglichkeiten in Erneuerbare-Energien-Projekte und entsprechende Zielvolumen für die Engagements wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach oben geschraubt. Insofern existiert ein unverändert sehr kompetitiver Finanzierungsmarkt, sodass keine größeren Auswirkungen durch die derzeitige Krise mit Russland zu erwarten ist.

### **Weitere Verschärfung der Geldpolitik bei anhaltender Inflation**

Die EZB hat angekündigt, den Nettoerwerb von Vermögenswerten sukzessive zurückzufahren. Zudem gab die EZB in Anbetracht der hohen Inflationsraten bekannt, ihr Leitzinsniveau so lange zu halten, bis angemessene Fortschritte bei der Stabilisierung der Inflation auf ihrem mittelfristigen Ziel erreicht werden. Anschließend wird die Notenbank turnusgemäß ihren wirtschaftlichen Ausblick überprüfen und mit Blick auf das Umfeld möglicherweise zu dem Schluss gelangen, dass sie bisher die Inflation unterschätzt hat.

### **Die globale Energiewende lässt Energienachfrage aus erneuerbaren Quellen steigen**

Die Welt durchläuft einen tiefgreifenden Energiewandel, der ein breites Spektrum umfasst – von Erneuerbaren Energien über Energiespeicherung und elektrifizierte Fahrzeuge bis zum Einsatz besonders nachhaltiger Materialien. In der globalen Energiewende nimmt der Ausbau Erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle ein. So hat sich das Wachstum Erneuerbarer Energien auch im Jahr 2021 mit anhaltender Dynamik fortgesetzt.

Im vergangenen Jahr wurden für die globale Energiewende und entsprechende Klimatechnologien mehr als 900 Milliarden US-Dollar investiert. Allein die Investitionen in die Energiewende erreichten 755 Milliarden US-Dollar, ein Anstieg um ein Viertel gegenüber 2020 – beziehungsweise eine Verdoppelung gegenüber 2015 und eine mehr als zwanzigfache Steigerung seit 2004. Mit einem Investitionsvolumen von rund 366 Milliarden US-Dollar entfallen nahezu 50 % dieser Investitionen auf den Ausbau Erneuerbarer Energien. Konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden mit dem konsequenten Ausbau und der Nutzung regenerativer Energiequellen zunehmend ergänzt oder ersetzt.

Die enormen Investitionen in den Energiewandel bieten den privatwirtschaftlichen Akteuren ein großes wirtschaftliches Potenzial. Die Experten der IEA beziffern das Marktpotenzial für die Hersteller von Windturbinen, Solarzellen, Lithium-Ionen-Batterien und Brennstoffzellen bis zum Jahr 2050 auf weit über eine Billion US-Dollar. Dies entspricht etwa der Größe des derzeitigen globalen Ölmarktes und verdeutlicht die außerordentlich hohe wirtschaftliche Relevanz des Transformationsprozesses. Daher ist eine intensive Verflechtung der globalen Energie- und Wirtschaftspolitik zu beobachten.

### **Privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge bleiben attraktiv**

Die weiter verbesserte Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien im Vergleich zu konventionellen Formen der Energieerzeugung sowie das klare Bekenntnis zu einer klimafreundlichen Energiebilanz von Unternehmen, wie sie beispielsweise in der RE100-Initiative zum Ausdruck kommt, sorgen für eine seit Jahren zunehmende Dynamik auf dem Markt für privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge. Hinzu kommt, dass die Preise für Strom – allen voran für grünen Strom – stetig steigen. Industrieunternehmen haben daher ein ausgeprägtes Interesse, sich die Lieferung CO<sub>2</sub>-neutraler Energie für einen langen Zeitraum zu planbaren Konditionen zu sichern. Klimafreundlicher Strom zu verlässlichen Preisen ist für sie zum wichtigsten Kriterium geworden. Nach Angaben von BloombergNEF kauften Unternehmen im Rahmen von privatwirtschaftlichen Stromabnahmeverträgen eine Rekordsumme von 31,1 GW an sauberer Energie, wobei Technologieunternehmen erneut die größten Abnehmer waren. PPAs leisten damit einen stetig wichtiger werdenden Beitrag zur Energiewende.

### **Encavis mit „>> Fast Forward 2025“ klar auf Wachstumskurs**

Bereits heute ist Encavis einer der größten unabhängigen Stromproduzenten im Bereich der Erneuerbaren Energien in Europa. Die positiven Rahmenbedingungen und die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bieten ideale Voraussetzungen, um diese Position weiter auszubauen. Um die sich bietenden Wachstumsopportunitäten konsequent zu nutzen und die Effizienz der Gesellschaft weiter zu steigern, stellte Encavis bereits am 8. Januar 2020 das Strategiepaket „>> Fast Forward 2025“ vor. Die Planung für die noch folgenden Jahre konzentriert sich auf fünf Bereiche:

1. weitere Investitionen in Wind- und Solarparks im Status „Ready-to-build“ sowie die Sicherung von Projekten bereits in früheren Phasen der Entwicklung in Abstimmung mit strategischen Entwicklungspartnern unter Einhaltung einer langfristigen Eigenkapitalquote von mehr als 24 %,
2. die Veräußerung von Minderheitsanteilen an Wind- und einzelnen ausgewählten Solarparks von bis zu 49 % zur Freisetzung von Liquidität zur Investition in weitere Wind- und Solarparks,
3. die Reduzierung und weitere Optimierung der operativen Kosten in Betrieb und Wartung der Solarparks,
4. die Optimierung und Refinanzierung von SPV-Projektfinanzierungen,
5. die Einführung eines konzernweiten Cash-Poolings inklusive aller Einzelgesellschaften.

Im Rahmen von „>> Fast Forward 2025“ fokussiert sich Encavis auf die folgenden Zielgrößen, basierend auf den Jahreswerten für das Jahr 2019:

1. eine Verdopplung der vertraglichen gesicherten eigenen Erzeugungskapazität von 1,7 GW auf 3,4 GW,
2. eine Steigerung des Umsatzes von 260 Millionen Euro (wa) auf 440 Millionen Euro,
3. ein Wachstum des operativen EBITDA von 210 Millionen Euro (wa) auf 330 Millionen Euro,
4. eine Marge des operativen EBITDA von 75%,
5. eine Steigerung des operativen Ergebnisses je Aktie (operatives EPS) von EUR 0,40 auf EUR 0,70.

Das dynamische erwartete Wachstum von Encavis zeigt sich nicht zuletzt bei der Betrachtung der entsprechenden jährlichen Wachstumsraten (CAGR): So soll die Erzeugungskapazität bis zum Jahr 2025 jährlich um rund 12% wachsen. Der Umsatz soll im gleichen Zeitraum um etwa 9% pro Jahr wachsen. Beim operativen EBITDA wird ein Jahreswachstum von 8% angenommen. Das jährliche Wachstum des operativen Ergebnisses je Aktie (operatives EPS) entspricht dabei rund 10%.

Bei diesen Annahmen handelt es sich um einen Basisfall, der bislang keine weiteren Wachstumsmöglichkeiten berücksichtigt, die sich gegebenenfalls aus anorganischem Wachstum durch M&A-Transaktionen und potenziellen Eigenkapitaltransaktionen bieten. Ebenso wenig wurden Chancen berücksichtigt, die sich aus profitablen Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit Batteriespeicherkapazitäten in den Wind- und Solarparks zukünftig ergeben können. Eine mögliche Expansion in Regionen außerhalb Europas eröffnet weiteres Wachstumspotenzial.

#### Gesamtaussage zur erwarteten Entwicklung

Vor dem Hintergrund der auf qualitatives Wachstum ausgerichteten Geschäftsstrategie des Encavis-Konzerns erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 erneut ein starkes Wachstum. Die strategische Wandlung des Unternehmens sowie der erfolgreiche Eintritt in das Geschäft der PPAs mit den beiden bereits ans Netz angeschlossenen spanischen Solarparks „La Cabrera“ und „Talayuela“ sowie die weiterhin steigenden Strompreise werden Umsatz und Ergebnis signifikant steigern.

Der Vorstand geht demnach auf Basis des zum 14. März 2022 bestehenden Bestandsportfolios sowie in Erwartung von Standardwetterbedingungen für das Geschäftsjahr 2022 von einer Steigerung der Umsatzerlöse auf über 380 Millionen Euro aus (2021: 332,7 Millionen Euro). Das operative EBITDA wird sich voraussichtlich auf über 285 Millionen Euro erhöhen (2021: 256,4 Millionen Euro). Der Konzern rechnet mit einer Steigerung des operativen EBIT auf über 166 Millionen Euro (2021: 149,1 Millionen Euro). Für den operativen Cashflow erwartet der Konzern ein Ergebnis von mehr als 260 Millionen Euro (2021: 251,9 Millionen Euro) und damit einen Wert über dem Niveau des sehr starken Jahres 2021. Zudem wird ein operatives Ergebnis je Aktie von 0,51 Euro erwartet (2021: 0,48 Euro).

Die technische Verfügbarkeit der Anlagen soll im Geschäftsjahr 2022 weiterhin bei über 95% liegen.

Dieser Ausblick beruht auf folgenden Annahmen:

- keine wesentlichen rückwirkenden regulatorischen Eingriffe
- keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen

Der Encavis-Konzern kann den Liquiditätsbedarf des operativen Geschäfts und weitere geplante kurzfristige Investitionen aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 decken. Im weiteren Jahresverlauf kann die Identifizierung attraktiver Akquisitionsmöglichkeiten oder möglicher Unternehmenszusammenschlüsse oder -übernahmen zu zusätzlichem Kapitalbedarf führen. Bei entsprechendem Bedarf, sofern wirtschaftlich vorteilhaft, können weitere Finanzierungsoptionen wie zum Beispiel die Aufnahme von Fremdkapital, bei ungeplant größeren Wachstumssprüngen auch etwa die Aufnahme von Mezzanine-Kapital auf Konzern- und Gesellschaftsebene sowie Eigenkapitalmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Der Vorstand erwartet für die Encavis AG, die als Holdinggesellschaft den Verwaltungsaufwand des Konzerns trägt, also im Wesentlichen die Kosten für Akquisitionen, Finanzierung und operative Betreuung der Parks, für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von rund -22,5 Millionen Euro und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von etwa -23,6 Millionen Euro. Das negative Ergebnis wird dabei im



Wesentlichen durch wachstumsbedingte Kosten unter anderem im Bereich Personal und sonstige Projekte beeinflusst. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2022 erneut von einem weiteren Wachstum der Gesellschaft aus.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die jährliche Entsprechenserklärung, den Corporate-Governance-Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Sie ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.encavis.com> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Hamburg, den 29. März 2022

Der Vorstand



Dr. Dierk Paskert

CEO



Dr. Christoph Husmann

CFO

# Konzernabschluss der Encavis AG

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	3.21; 5.1	332.703	292.300
Sonstige Erträge	5.2	38.040	17.314
<i>davon Auflösung von Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste</i>		1.838	846
Materialaufwand	5.3	-4.312	-3.008
Personalaufwand	5.4	-19.218	-20.659
<i>davon aus anteilsbasierter Vergütung</i>		-3.010	-5.357
Sonstige Aufwendungen	5.5	-66.921	-57.542
<i>davon Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste</i>	5.5	-137	-99
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>280.292</b>	<b>228.405</b>
Abschreibungen	5.6	-151.445	-136.580
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>128.847</b>	<b>91.825</b>
Finanzerträge	5.7	21.711	17.256
Finanzaufwendungen	5.7	-67.525	-72.120
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	6.4	86	-9.622
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>83.119</b>	<b>27.339</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	-849	-8.965
<b>Konzernergebnis</b>		<b>82.270</b>	<b>18.374</b>
<b>Posten, die ergebniswirksam umgegliedert werden können</b>			
Währungsdifferenzen	5.9	-668	597
Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	5.9	10.856	-5.906
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	5.9	6	15
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge von nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	5.9	58	34.321
Ertragsteuern, die auf Posten entfallen, die ergebniswirksam umgegliedert werden können	5.9	-2.674	1.549
Umklassifizierungen	5.9	17.816	13.623
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>25.395</b>	<b>44.200</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>107.665</b>	<b>62.573</b>
<b>Zurechnung des Konzernergebnisses der Periode</b>			
Aktionäre der Encavis AG		75.323	10.142
Nicht beherrschende Gesellschafter		687	327
Anteil Hybridkapitalgeber		6.259	7.905
<b>Zurechnung des Konzerngesamtergebnisses der Periode</b>			
Aktionäre der Encavis AG		100.717	54.473
Nicht beherrschende Gesellschafter		688	196
Anteil Hybridkapitalgeber		6.259	7.905
<b>Ergebnis je Aktie</b>	3.25; 12		
Durchschnittlich ausgegebene Aktien im Berichtszeitraum			
<i>Unverwässert</i>		144.378.743	137.799.309
<i>Verwässert</i>		145.558.359	137.857.831
Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert (in EUR)		0,52	0,07

## Konzernbilanz

Aktiva in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	3.5; 3.8; 6.1	446.320	493.885
Geschäfts- und Firmenwert	3.6; 6.2	27.466	27.560
Sachanlagen*	3.7; 3.8; 3.24; 6.3; 6.16	2.174.952	1.901.989
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.9; 6.4	15.233	12.521
Finanzanlagen	3.10; 6.5	4.875	73.111
Sonstige Forderungen	3.10; 3.11; 6.6	8.059	8.261
Aktive latente Steuern	3.14; 6.7	6.123	3.280
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>2.683.028</b>	<b>2.520.607</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	3.13; 6.8	751	334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.10; 3.15; 6.9	47.731	46.730
Nicht finanzielle Vermögenswerte	3.15; 6.10	6.046	4.710
Forderungen aus Ertragsteuern	3.14; 6.10	24.760	14.415
Sonstige kurzfristige Forderungen	3.10; 3.15; 6.10	8.934	6.051
Liquide Mittel	3.16; 6.11	444.639	230.996
<i>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	3.16; 6.11	394.228	167.489
<i>Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</i>	3.16; 6.11	50.410	63.507
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>532.860</b>	<b>303.236</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>3.215.888</b>	<b>2.823.844</b>

\* Die Sachanlagen beinhalten die nach IFRS 16 aktivierten Nutzungsrechte. Die Nutzungsrechte werden im gleichen Abschlussposten ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, die sich im Eigentum von Encavis befinden.

**Passiva in TEUR**

	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	6.12	160.469	138.437
Kapitalrücklage	6.12	616.363	479.561
Sonstige Rücklagen	6.12	-5.963	-31.357
Bilanzgewinn	6.12	46.750	9.244
<b>Anteil der Aktionäre der Encavis AG am Eigenkapital</b>		<b>817.619</b>	<b>595.885</b>
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	6.12	2.464	7.085
Anteil der Hybridkapitalgeber am Eigenkapital	6.12	246.305	148.591
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>1.066.388</b>	<b>751.561</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.14	36.768	43.427
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.15	1.482.599	1.448.268
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.24; 6.16	176.068	181.723
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.19	5.845	6.540
Langfristige Rückstellungen	3.19; 6.17	73.018	62.065
Passive latente Steuern	3.14; 6.7	125.431	132.491
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>1.899.729</b>	<b>1.874.515</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	3.20; 6.14	102	37
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.14; 6.19	15.614	10.714
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.18; 6.15	169.533	142.361
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.24; 6.16	10.628	11.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.18; 6.18	28.686	16.043
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.18; 6.19	12.047	4.720
Kurzfristige Rückstellungen	3.19; 6.17	13.162	12.579
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>249.772</b>	<b>197.768</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>3.215.888</b>	<b>2.823.844</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR

	Anhang	2021	2020
Konzernergebnis		82.270	18.374
Abschreibungen oder Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.6	151.445	136.580
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		142	8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		525	9.932
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-23.695	-8.346
Finanzerträge	5.7	-21.711	-17.256
Finanzaufwendungen	5.7	67.525	72.120
Ertragsteuern (erfolgswirksam)	5.8	849	8.965
Ertragsteuern (tatsächlich gezahlt)		-15.558	-3.861
Ergebnis aus Entkonsolidierung	5.2	-5.735	-2.967
Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		2.274	4.804
Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind		13.610	-5.406
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>251.941</b>	<b>212.947</b>
Auszahlungen für den Erwerb konsolidierter Unternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	4.2	-56.604	-3.842
Einzahlungen aus dem Verkauf konsolidierter Unternehmen	4.3	13.045	3.609
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-43.134	-34.957
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-47	-35
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-3.333	-60.586
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagevermögen		581	1.642
Erhaltene Dividenden		35	26
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-89.457</b>	<b>-94.144</b>
Aufnahme von Finanzkrediten		237.957	186.765
Tilgung von Finanzkrediten		-294.894	-198.154
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-19.021	-9.575
Aufnahme von Hybridkapital		250.000	0
Erhaltene Zinsen		94	98
Gezahlte Zinsen		-57.313	-58.693
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		0	43
Auszahlungen für Emissionskosten		-2.727	-117
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle		0	12.183
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle		-28.127	-19.194
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Encavis AG		-26.878	-20.468
Dividendenzahlungen an Hybridkapitalgeber		-8.142	-7.891
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile		-1.045	-903
Veränderung des beschränkt verfügbaren Zahlungsmittelbestands		12.659	3.192
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>62.564</b>	<b>-112.714</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		225.048	6.090
Veränderungen der Liquidität aus Wechselkursänderungen		511	-419
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>225.558</b>	<b>5.671</b>
Stand am 01.01.2021 (01.01.2020)	6.11	166.867	161.196
Stand am 31.12.2021 (31.12.2020)	6.11	392.425	166.867

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen			
			Währungsrücklage	Hedge-Rücklage	Kosten der Sicherungsmaßnahmen	Rücklage aus Equity-Bewertung
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>137.039</b>	<b>468.873</b>	<b>961</b>	<b>-10.529</b>	<b>-22</b>	<b>-65.769</b>
Konzernergebnis						
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			590	-4.216	13	34.321
Erfolgswirksame Umklassifizierungen						13.623
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>			<b>590</b>	<b>-4.216</b>	<b>13</b>	<b>47.944</b>
Dividende						
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen						
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen	1.398	13.764				
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden		-2.047		-329		
Emissionskosten		-117				
Abfindung Aktienoptionsprogramm		-913				
Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter						
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>138.437</b>	<b>479.561</b>	<b>1.551</b>	<b>-15.074</b>	<b>-9</b>	<b>-17.825</b>
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>138.437</b>	<b>479.561</b>	<b>1.551</b>	<b>-15.074</b>	<b>-9</b>	<b>-17.825</b>
Konzernergebnis						
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			-669	8.183	5	58
Erfolgswirksame Umklassifizierungen				-4		17.820
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>			<b>-669</b>	<b>8.179</b>	<b>5</b>	<b>17.878</b>
Dividende						
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		1.428				
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen	814	11.071				
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden		-425				
Emissionskosten		-274				
Wandlung Hybridkapital 2017/2019	21.218	125.002				
Aufnahme Hybridkapital 2021						
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter						
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>160.469</b>	<b>616.363</b>	<b>882</b>	<b>-6.895</b>	<b>-4</b>	<b>54</b>

\* Exklusive separat ausgewiesener Effekte aus Umklassifizierungen.

## in TEUR

	Rücklage für in Eigen- kapital- instrumen- ten zu erfüllende Arbeit- nehmer- vergütun- gen	Bilanz- gewinn	Anteil der Aktionäre der Encavis AG am Eigen- kapital	Anteil der nicht beherrschen- den Gesell- schafter am Eigen- kapital	Anteil der Hybrid- kapital- geber am Eigen- kapital	Gesamt
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>143</b>	<b>33.430</b>	<b>564.127</b>	<b>10.009</b>	<b>148.577</b>	<b>722.713</b>
Konzernergebnis		10.142	10.142	327	7.905	18.374
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			30.708	-131		30.577
Erfolgswirksame Umklassifizierungen			13.623			13.623
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>		<b>10.142</b>	<b>54.473</b>	<b>196</b>	<b>7.905</b>	<b>62.573</b>
Dividende		-35.630	-35.630	-353	-7.891	-43.874
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	9	1.302	1.311			1.311
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen			15.162	43		15.205
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden			-2.376	-2.836		-5.213
Emissionskosten			-117			-117
Abfindung Aktienoptionsprogramm	-152		-1.065			-1.065
Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter				27		27
<b>Stand 31.12.2020</b>		<b>9.244</b>	<b>595.885</b>	<b>7.085</b>	<b>148.591</b>	<b>751.561</b>
<b>Stand 01.01.2021</b>		<b>9.244</b>	<b>595.885</b>	<b>7.085</b>	<b>148.591</b>	<b>751.561</b>
Konzernergebnis		75.323	75.323	687	6.259	82.270
Sonstige im Eigenkapital erfasste Ergebnisse*			7.577	1		7.578
Erfolgswirksame Umklassifizierungen			17.816			17.816
<b>Konzerngesamtergebnis der Periode</b>		<b>75.323</b>	<b>100.717</b>	<b>688</b>	<b>6.259</b>	<b>107.665</b>
Dividende		-38.762	-38.762	-295	-8.142	-47.199
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen		945	2.373			2.373
Veränderungen aus Kapitalmaßnahmen			11.885			11.885
Transaktionen mit Anteilseignern, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden			-425	-8.382		-8.807
Emissionskosten			-274		-4.183	-4.457
Wandlung Hybridkapital 2017/2019			146.220		-146.220	
Aufnahme Hybridkapital 2021					250.000	250.000
Erwerb/Veräußerung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter				3.367		3.367
<b>Stand 31.12.2021</b>		<b>46.750</b>	<b>817.619</b>	<b>2.464</b>	<b>246.305</b>	<b>1.066.388</b>

\* Exklusive separat ausgewiesener Effekte aus Umklassifizierungen.

# Inhaltsverzeichnis des Konzernanhangs

<b>80</b>	<b>1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>139</b>	<b>ÜBRIGE ANGABEN</b>
		139	7 Segmentberichterstattung
<b>81</b>	<b>2 ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)</b>	144	8 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
		158	9 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
<b>82</b>	<b>3 WESENTLICHE BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE</b>	160	10 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen
		161	11 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen
<b>100</b>	<b>4 TOCHTERUNTERNEHMEN</b>	163	12 Ergebnis pro Aktie
100	4.1 Angaben zu Tochterunternehmen	163	13 Vorstand
104	4.2 Unternehmenszusammenschlüsse	163	14 Aufsichtsrat
108	4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen	165	15 Corporate Governance
108	4.4 Maßgebliche Beschränkungen	165	16 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
		165	17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
<b>109</b>	<b>5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>	166	18 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB
109	5.1 Umsatzerlöse	173	19 Mitteilungspflichten
110	5.2 Sonstige Erträge	174	20 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung
110	5.3 Materialaufwand		
110	5.4 Personalaufwand		
111	5.5 Sonstige Aufwendungen		
112	5.6 Abschreibungen		
112	5.7 Finanzergebnis		
113	5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
114	5.9 Sonstiges Ergebnis		
<b>116</b>	<b>6 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ</b>		
116	6.1 Immaterielle Vermögenswerte		
117	6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte		
118	6.3 Sachanlagen		
120	6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
122	6.5 Finanzanlagen		
123	6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)		
123	6.7 Latente Steuern		
125	6.8 Vorräte		
125	6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
126	6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte		
126	6.11 Liquide Mittel		
127	6.12 Eigenkapital		
133	6.13 Aktienoptionsplan		
135	6.14 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern		
135	6.15 Finanzielle Verbindlichkeiten		
135	6.16 Leasingverhältnisse		
137	6.17 Rückstellungen		
138	6.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
138	6.19 Sonstige Verbindlichkeiten		



# Konzernanhang der Encavis AG

## 1 Allgemeine Informationen

Die Encavis AG, als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns, wurde am 18. Januar 2002 beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 63197 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist die Große Elbstraße 59, 22767 Hamburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit der Encavis AG umfasst laut Satzung das Betreiben von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als freier Stromproduzent.

Des Weiteren gehören zur Geschäftstätigkeit das Erbringen kaufmännischer, technischer oder sonstiger nicht genehmigungspflichtiger oder zustimmungsbedürftiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften und der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen. Der Konzern erbringt ebenfalls Beratungs- und Asset-Management-Leistungen für institutionelle Anleger im Bereich Erneuerbare Energien.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, bestehende erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Unternehmensverträge abschließen. Sie kann Patente, Marken, Lizenzen, Vertriebsrechte und andere Gegenstände und Rechte erwerben, nutzen und übertragen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und Beteiligungsunternehmen darf auch ein anderer sein als der Unternehmensgegenstand der Encavis AG, sofern er nur geeignet erscheint, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu fördern.

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Encavis AG und ihre verbundenen Unternehmen. Zu den zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste in Anhang 18.

Der Konzernabschluss der Encavis AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz zusammengefasst worden. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Angaben im Anhang entsprechen der jeweiligen Bezeichnung in Euro (EUR), Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR). Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt saisonalen Einflüssen, die zu Schwankungen in den Umsätzen und Ergebnissen im Verlauf des Jahres führen. Saisonal bedingt fallen die Umsätze des Segments PV Parks üblicherweise im zweiten und dritten Quartal eines Geschäftsjahres höher aus als im ersten und vierten Quartal, während die Umsätze und Ergebnisse des Segments Windparks in der Regel im ersten und vierten Quartal eines Geschäftsjahres höher ausfallen als im zweiten und dritten Quartal.

## 2 Anwendung neuer und überarbeiteter International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten und von der EU übernommenen IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Darin enthalten sind auch die im Rahmen des fortlaufenden Projekts zur jährlichen Verbesserung der IFRS (Annual Improvements Project (AIP) to IFRS) des IASB veröffentlichten Änderungen. Aus der Anwendung dieser überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich, soweit nicht anders angegeben, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 die nachfolgend aufgelisteten neuen beziehungsweise überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmals angewandt:

### Neue und geänderte Standards und Interpretationen – verpflichtend zum 31.12.2021

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements (Stand 31.12.2021)	Status der Anwendung von Encavis
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16	Änderung – Phase 2 der Reform der Referenzzinssätze	01.01.2021	Übernahme erfolgt	Angewendet
IFRS 4	Änderung – Verlängerung Befreiung für Anwendung von IFRS 9 für bestimmte Versicherungsunternehmen	01.01.2021	Übernahme erfolgt	Angewendet
IFRS 16	Änderung – COVID-19-Erleichterung von Mietzugeständnissen nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021	Übernahme erfolgt	Angewendet

### Erstmals in der Berichtsperiode anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die in der Berichtsperiode berichteten Beträge und Angaben hatten

Die neuen und geänderten Standards/Interpretationen führen zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Die Standardänderung von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 „Phase 2 der Reform der Referenzzinssätze“ ist für Encavis grundsätzlich relevant, aber es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Geschäftsbericht. Die Umstellung des Referenzzinssatzes GBP LIBOR auf GBP SONIA in den Darlehens- und Swapverträgen erfolgt mittels einer Anpassungsvereinbarung der kreditgebenden Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2022. Die Standardänderung von IFRS 4 „Änderung – Verlängerung Befreiung für Anwendung von IFRS 9 für bestimmte Versicherungsunternehmen“ ist für Encavis nicht relevant.

Eine Gewährung von Zugeständnissen, wie die Stundung von Mietraten oder Mietpreisnachlässen in direktem Zusammenhang mit dem Coronavirus, erfolgte bei Encavis nicht, weshalb der verlängerte Anwendungszeitraum für die Änderung an IFRS 16 keinen Einfluss auf die Bilanzierung seitens Encavis hat.

### Neue und geänderte IFRS und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die nicht vorzeitig durch den Konzern angewendet werden

Des Weiteren wurden vom IASB oder IFRS IC folgende neue Standards oder Interpretationen veröffentlicht beziehungsweise geändert, deren verpflichtender Anwendungszeitpunkt noch in der Zukunft liegt oder die von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung anerkannt wurden.

**Neue und geänderte Standards und Interpretationen  
– nicht verpflichtend zum 31.12.2021**

		Verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem genannten Datum beginnen	Status des EU- Endorsements (Stand 31.12.2021)	Status der Anwendung von Encavis
IFRS 14	Neuer Standard – Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Kein Vorschlag zur Übernahme wegen stark begrenztem Anwenderkreis	Nicht angewendet
IFRS 10, IAS 28	Änderung – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Vom IASB auf unbestimmte Zeit verschoben	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 3	Änderung – Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS 3	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 16	Änderung – Klarstellung zur Verrechnung von Erlösen aus Verkäufen während Herstellung Sachanlage mit Herstellungskosten	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 37	Änderung – Definition der Erfüllungskosten	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020	01.01.2022	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IAS 1	Änderung – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; inklusive Verschiebung von verpflichtendem Erstanwendungszeitpunkt	01.01.2023	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 17	Neuer Standard – Versicherungsverträge; inklusive Verschiebung von verpflichtendem Erstanwendungszeitpunkt	01.01.2023	Übernahme erfolgt	Nicht angewendet
IFRS 17	Änderung – Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen <sup>1</sup>	01.01.2023	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IAS 1, IFRS Leitlinien-dokument 2	Änderung – Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IAS 8	Änderung – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet
IAS 12	Änderung – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einheitlichen Transaktion entstehen	01.01.2023	Übernahme nicht erfolgt	Nicht angewendet

<sup>1</sup> Sofern sich für die Anwendung der Änderung an IFRS 17 entschieden wird, ist diese bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorzunehmen.

Die Änderung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach IAS 1 ist für Encavis grundsätzlich relevant, wird sich aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht wesentlich in der Vermögenslage des Konzerns niederschlagen.

Die Encavis AG geht aktuell nicht davon aus, dass die Anwendung der übrigen neuen Rechnungslegungsvorschriften, sofern sie von der EU in dieser Form übernommen werden, einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird.

## 3 Wesentliche Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze

### 3.1 Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die Encavis AG sowie alle von ihr beherrschten wesentlichen in- und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Möglichkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen. In der Regel handelt es sich um Beherrschung bei Vorliegen einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie mit fremden Dritten abgeschlossen.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Ausleihungen und andere Forderungen sowie Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste eliminiert und konzerninterne Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet.

Unternehmen, bei denen die Encavis AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat (assoziierte Unternehmen), werden in der Regel nach der Equity-Methode bewertet, ebenso wie Joint Ventures, die gemeinsam mit anderen Unternehmen kontrolliert werden. Eine gemeinsame Unternehmung wird dann als Joint Venture klassifiziert, wenn die Parteien, die die Unternehmung gemeinsam kontrollieren, Rechte auf das Nettovermögen der Unternehmung haben. Änderungen des Anteils am Eigenkapital der Unternehmung beziehungsweise des Joint Venture, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden müssen, werden direkt im Eigenkapital erfasst. Es werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, um den Anteil der Encavis AG am Eigenkapital aller Unternehmen nach der Equity-Methode zu bestimmen.

Alle konsolidierten Tochterunternehmen haben einen mit der Encavis AG übereinstimmenden Abschlussstichtag.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die der Erstellung des Konzernabschlusses zugrunde liegen:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
<b>Aktiva</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 38)
Geschäfts- und Firmenwert	Anschaffungskosten abzüglich möglicher Wertminderungen (IFRS 3)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IAS 16)
Nutzungsrechte	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.24 (IFRS 16)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	Fortentwicklung des anteiligen Nettovermögens (IAS 28)
Finanzanlagen	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.10 (IFRS 9)
Sonstige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Aktive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Vorräte	Nach dem Niederstwertprinzip (IAS 2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste (IFRS 9)
Nicht finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Ertragsteuern	Fortgeführte Anschaffungskosten abzüglich der erwarteten Kreditverluste (IAS 12)
Sonstige kurzfristige Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zum Nennwert (IFRS 9)

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
<b>Passiva</b>	
Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.23 (IFRS 2)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.20 (IFRS 9)
Finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (IFRS 9)
Leasingverbindlichkeiten	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.24 (IFRS 16)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (IFRS 9)
Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (IAS 37)
Passive latente Steuern	Detaillierte Beschreibung im Abschnitt 3.14 (IAS 12)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (IFRS 9)

### 3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten erfordert für die Einordnung als Geschäftsbetrieb eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess, die gemeinsam zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs – Herstellung von Waren oder Dienstleistungen) beitragen. Konzentriert sich der maßgebliche Teil des Zeitwerts des erworbenen Bruttovermögens auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe vergleichbarer Vermögenswerte, so liegt kein Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 vor. Der Erwerb stellt somit keinen Unternehmenszusammenschluss, sondern einen Erwerb von Vermögenswerten dar. Diese werden mit der übertragenen Gegenleistung bewertet, wobei Differenzen zu dem erworbenen Nettovermögen prozentual auf die Vermögenswerte verteilt werden. Ein Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenso wie die Entstehung eines Badwillis ausgeschlossen.

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ beziehungsweise IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ zu erfassen und zu bewerten.
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, die sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ zu bewerten.
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen

(sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam (innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in dem der Unternehmenszusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraums zu korrigieren oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen kann es aufgrund von technischen Aspekten vorkommen, dass der technische Erstkonsolidierungszeitpunkt geringfügig von dem tatsächlichen Closing-Datum abweicht.

### 3.3 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Berichtswährung der Encavis AG. Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung gemäß IAS 21 in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre wirtschaftliche Umfeld, in dem sie operieren, bestimmt. Aktiv- und Passivposten werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, während das Eigenkapital mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt wird. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit gewichteten Durchschnittskursen in Euro umgerechnet.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden Wechselkurse zugrunde:

1 Euro =	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Britisches Pfund (GBP)	0,8403	0,8990	0,8600	0,8892
US-Dollar (USD)	1,1326	1,2271	1,1835	1,1413
Dänische Krone (DKK)	7,4364	7,4409	7,4370	7,4544

### 3.4 Bedeutende Bilanzierungsentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden in einigen Fällen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Anpassungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

#### Abbildung von PPAs im Rahmen der Equity-Methode

Encavis hat sich in den Jahren 2018 beziehungsweise 2019 über die Encavis Iberia GmbH mit jeweils 80 % an den Projektgesellschaften „Talayueta“ und „La Cabrera“, die beide jeweils Solarparks in Spanien betreiben, beteiligt. Der Kaufpreis für die beiden spanischen Beteiligungen wurde zusammen mit dem Partner Solarcentury über Finanzmodelle

ermittelt, welche die abzuschließenden PPAs bereits in den erwarteten Zuflüssen berücksichtigen. Vor Inbetriebnahme war aufgrund der vertraglichen Gestaltung keine Kontrolle über die Gesellschaften gegeben, sodass die Beteiligungen aufgrund des maßgeblichen Einflusses als nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen gemäß IAS 28 bewertet wurden. Diese Bilanzierungsmethode sieht vor, dass Beteiligungen zunächst mit den Anschaffungskosten erfasst und dann über die zugerechneten anteiligen Ergebnisse fortgeschrieben werden.

Beide Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2019 einen PPA in Form eines Derivats für eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, in dem der fixierte Stromabnahmepreis derzeit unter dem aktuellen Marktpreisniveau, aber auf dem Niveau des gemeinsamen Bewertungsmodells mit Solarcentury und damit den Annahmen des Kaufpreises liegt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die ausstehenden Anteile an „La Cabrera“ erworben und die Beherrschung erlangt. „La Cabrera“ wird somit seit 2020 mitsamt ihrer Tochterunternehmen vollkonsolidiert und das PPA im Hedge Accounting im Konzernabschluss abgebildet. Sämtliche bis zum Erwerb im sonstigen Ergebnis erfassten Effekte aus der Equity-Beteiligung wurden im Zuge der Vollkonsolidierung in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Das bei „Talayuela“ bilanziell erfasste Derivat mit negativem Marktwert führte im Rahmen der Equity-Bilanzierung dazu, dass nach vollständiger Reduktion des Equity-Ansatzes (aufgrund der zugerechneten anteiligen Ergebnisse) entsprechend den IFRS-Regelungen auch die zugehörigen Ausleihungen teilweise erfolgsneutral reduziert werden. Die bilanzielle Erfassung des Derivats ist losgelöst von der Ermittlung des Beteiligungswerts, in welchem über den Kaufpreis die Auswirkungen des PPA bereits inkludiert waren. Diese Konsolidierungstechnik führt keineswegs dazu, dass der innere Wert der Beteiligung wertgemindert war. Mit Vollkonsolidierung der Projektgesellschaft zu Jahresbeginn 2021 wurde die Abbildung im Rahmen der Equity-Methode analog zur Abbildung bei „La Cabrera“ aufgelöst, wodurch sämtliche bis zum Erwerb im sonstigen Ergebnis erfasste Effekte in das Konzernergebnis umklassifiziert wurden. Zum Bilanzstichtag gibt es diesen Sachverhalt im Encavis-Konzern nicht mehr.

#### **Wirtschaftliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte**

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen, dabei werden insbesondere vertragliche Bestimmungen, Branchenerkenntnisse und Einschätzungen des Managements berücksichtigt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 3.5 und Anhang 3.7 enthalten.

#### **Vertragslaufzeit von Leasingverhältnissen**

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte im Rahmen von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ist eine Schätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses notwendig, insbesondere muss die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen eingeschätzt werden. Erläuterungen zur Schätzung sind in Anhang 3.24 und Anhang 6.16 zu finden.

#### **Ansatz von Forderungen im Rahmen des „Tremonti Ambiente“**

Die Ermittlung der Steuerforderungen aus "Tremonti Ambiente" basiert auf den rechnerisch ermittelten Steueraufwendungen, die für diesen Sachverhalt voraussichtlich geltend gemacht werden können. Die tatsächlichen Steuergutschriften aus der Geltendmachung dieser Aufwendungen können hingegen nicht exakt beziffert werden, da diese vom Ausgang entsprechender Verfahren mit den italienischen Steuerbehörden und Gerichten abhängen. Dementsprechend werden die Steuerforderungen auf Basis einer Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der jeweiligen Verfahren ermittelt. Weitere Erläuterungen sind in Anhang 5.8 zu finden.

#### **Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts**

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie eines geeigneten Kapitalisierungszinssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Die Ermittlung erfolgte zum 30. September 2021. Im Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben sich keine grundlegenden Veränderungen ergeben, die eine Anpassung der ermittelten Werte erfordert hätten.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts betrug zum 31. Dezember 2021 TEUR 27.466 (Vorjahr: TEUR 27.560). Der Rückgang beläuft sich auf TEUR 95. Durch die Entkonsolidierung der drei österreichischen Windparks als Folge der Veräußerung der 51%-Beteiligung an diesen wurde der auf das Segment Wind Österreich entfallende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 231 vollständig ausgebucht. Gegenläufig wirkte sich die Umrechnung zu Stichtagskursen

gemäß IAS 21 auf Geschäfts- oder Firmenwerte britischer Gesellschaften, deren funktionale Währung auf Britische Pfund lautet, in Höhe von TEUR 132 sowie Geschäfts- oder Firmenwerte dänischer Gesellschaften, deren funktionale Währung auf dänische Krone lautet, in Höhe von TEUR 4 aus.

#### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Das IASB hat den IFRS 3 in Bezug auf die Definition des Geschäftsbetriebs für die Anwendung in ab dem 1. Januar 2020 beginnenden Geschäftsjahren konkretisiert. Die Anpassungen im IFRS 3, Appendix D, und in den Anwendungsrichtlinien erfordern, dass ein erworbener Satz von Aktivitäten und Vermögenswerten über eine Eingabe (Input) und einen substanziellen Prozess verfügen muss, die gemeinsam zur Fähigkeit zur Schaffung von Ergebnissen (Outputs – Herstellung von Waren oder Dienstleistungen) beitragen, um als Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 zu gelten. Zur Einordnung des Unternehmenserwerbs wird im Konzern anhand des „Concentration Test“ ermittelt, ob sich der maßgebliche Teil des Zeitwerts des erworbenen Bruttovermögens auf einen einzelnen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe vergleichbarer Vermögenswerte konzentriert. Ist dies der Fall, so wird der Erwerb nicht als Unternehmenszusammenschluss, sondern als Erwerb von Vermögenswerten abgebildet. Der Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen stellt, unabhängig von ihrem Fertigstellungszeitpunkt beziehungsweise der Inbetriebnahme, in der Regel einen Erwerb von Vermögenswerten dar.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden bei der Erstkonsolidierung im Rahmen von Unternehmenserwerben mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die angesetzten Zeitwerte sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Sofern immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert mittels allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Den Bewertungen liegen die Planungen der Gesellschaft zugrunde, die unter Berücksichtigung von vertraglichen Vereinbarungen auf den Schätzungen des Managements beruhen. Unterschiedsbeträge zwischen identifizierbaren Vermögenswerten und ihren Zeitwerten werden auf die maßgeblichen Assets der Gesellschaft aktiviert.

#### **Kontrolle der Gesellschaften Windkraft Sohland GmbH & Co. KG, BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG, Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG und Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG**

Die zuvor genannten Windparks firmieren in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Komplementärin und somit persönlich haftende Gesellschafterin ist jeweils die BOREAS Management GmbH, Reichenbach. Die Komplementärin ist am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt und erbringt keine Einlage. Kommanditisten sind die Capital Stage Wind IPP GmbH, Hamburg, (jeweils mit einer Einlage von über 50%) sowie die BOREAS Energie GmbH, Dresden (jeweils mit einer Einlage von unter 50%). Encavis ist an der Komplementärin nicht beteiligt.

Gemäß IFRS 10 wird eine Beherrschung immer dann angenommen, wenn das Mutterunternehmen die Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in die Beteiligung trägt, die Höhe der Renditen beeinflussen kann sowie die Verfügungsgewalt über die Beteiligung besitzt und somit die maßgeblichen Tätigkeiten lenkt. Bei einem Windpark sind die maßgeblichen betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten vor allem die Liquiditätsplanung und -steuerung sowie Entscheidungen über den Abschluss von Wartungsverträgen und über notwendige Reparaturen.

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin. Jedoch wird über die wesentlichen zuvor genannten Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag mit einfacher Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung abgestimmt. Encavis hat bei allen genannten Windparks die direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit (mit einer Beteiligung von jeweils über 50%) und kann somit maßgeblichen Einfluss auf die betrieblichen und finanziellen Tätigkeiten ausüben.

Encavis hat somit keine reine Kontrollfunktion eines typischen Kommanditisten, sondern trifft aktiv sämtliche wesentlichen Entscheidungen. Sofern eine Entscheidung keiner Abstimmung in der Gesellschafterversammlung bedarf, bereitet die Komplementärin Entscheidungsvorlagen auf, die von Encavis genehmigt, geändert oder abgelehnt werden.

Encavis übt auf diese Art und Weise die Beherrschung über die Gesellschaft aus, da sie im ersten Schritt die Entscheidungsbefugnis über finanzielle und betriebliche Tätigkeiten innehat und aus diesen Aktivitäten durch den Anteilsbesitz von über 50% maßgeblich die wesentlichen Nutzenzuflüsse generieren kann.

Die zuvor genannten Windparks werden daher im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.



### 3.5 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Im Encavis-Konzern existieren derzeit ausschließlich erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Liegt der erzielbare Betrag am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Stromeinspeiseverträge erfolgen in der Regel über die Länge des gesetzlich geregelten Förderzeitraums für die jeweiligen Wind- beziehungsweise Solarparks. Die erwarteten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>	
Stromeinspeiseverträge – Solar- und Windparks in Deutschland und Italien	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in Frankreich	20
Stromeinspeiseverträge – Solarparks nach Feed-in Tariffs (FIT) in Großbritannien	20
Stromeinspeiseverträge – Windparks in Frankreich	15
Stromeinspeiseverträge – Solarparks in den Niederlanden	15
Stromeinspeiseverträge – Windparks nach der Laufzeit der Bonusvergütung in Abhängigkeit von der geförderten Anzahl der kWh (Dänemark)	Ca. 6 bis 8
Stromeinspeiseverträge – Windparks, die durch Renewable Obligation Certificates (ROC) gefördert sind (Großbritannien)	Max. 30
Projektrechte	18 bis 30
Übrige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 5

### 3.6 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Entkonsolidierungserfolgs berücksichtigt.

### 3.7 Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern der Sachanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

---

### Nutzungsdauer in Jahren

Photovoltaik- und Windkraftanlagen	18 bis 30
Büro- und Geschäftsausstattung	2 bis 15

### 3.8 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Impairment-Test wird mindestens einmal jährlich durchgeführt, um festzustellen, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts und aus seiner letztendlichen Veräußerung mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, soweit für diese die geschätzten künftigen Zahlungsströme nicht angepasst wurden.

Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vermindert zuerst den Buchwert jeglichen Geschäfts- oder Firmenwerts, der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, dann anteilig die anderen Vermögenswerte der Einheit entsprechend den Buchwerten jedes einzelnen Vermögenswerts. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sind die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen, wird der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgswirksam auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts darf nicht den Wert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist den Vermögenswerten der Einheit, bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert, anteilig dem Buchwert dieser Vermögenswerte zuzuordnen.

### 3.9 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten und in den Folgeperioden mit dem fortgeschriebenen anteiligen Nettovermögen bilanziert. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen erhöht oder vermindert. Unter die weiteren Eigenkapitalveränderungen fallen insbesondere über das sonstige Ergebnis direkt im Eigenkapital (Rücklage aus Equity-Bewertung) erfasste Positionen. Eventuelle Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Sobald der Buchwert durch negative Ergebniszurechnungen und/oder Ausschüttungen vollständig aufgezehrt ist, gehen die Ergebniszurechnungen auf eventuell vorhandene mit der Investition verbundene Vermögenswerte, wie beispielsweise Ausleihungen an diese Unternehmen, über.

### 3.10 Originäre Finanzinstrumente

Die Bilanzierung originärer und derivativer Finanzinstrumente ist im IFRS 9 „Finanzinstrumente“ geregelt.

### 3.10.1 Finanzielle Vermögenswerte

Der IFRS 9 gibt ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte vor, mit dem diese in die nachfolgenden drei Kategorien eingestuft werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)
- finanzielle Vermögenswerte (sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell von Encavis klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt maßgeblich anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthalten, jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Encavis setzt marktübliche Transaktionen zum Erfüllungstag an.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Beteiligungen an Investmentfonds, werden bei Encavis erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diese Option wendet Encavis derzeit nicht an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausleihungen, sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen und liquide Mittel werden unter IFRS 9 der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC) eingestuft und unterliegen grundsätzlich der Effektivzinsmethode.

Gehaltene Genussrechte sowie Beteiligungen an Investmentfonds, die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, werden nach IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht, da die Zahlungsströme hieraus nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden betreffen Derivate außerhalb des Hedge Accountings (Kategorie FVPL).

Wertveränderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder erfolgsneutral über die sonstigen Rücklagen (FVOCI) oder erfolgswirksam im Konzernergebnis (FVPL) erfasst.

#### Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten (ECL Model)

IFRS 9 definiert ein Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten, das auf alle finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente) anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieser Ansatz bezieht nicht nur bereits eingetretene Kreditverluste, sondern auch Erwartungen über die Zukunft mit ein. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Dies beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen nicht oder nicht wesentlich überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigte Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er dieser Stufe zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen aus Sicht von Encavis beispielsweise eine Überfälligkeit ab 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens quartalsweise durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos wird maßgeblich anhand von Überfälligkeitinformationen festgestellt. Von einer Überfälligkeit geht der Konzern regelmäßig ab 30 Tagen aus.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach der erwartete Kreditverlust für diese Forderungen über die gesamte Laufzeit berechnet wird. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden. Encavis wendet das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an und erfasst somit die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste. Sonstige Forderungen und Ausleihungen nebst Zinsforderungen hieraus werden über den allgemeinen Ansatz abgebildet.

#### **Bewertung der erwarteten Kreditverluste**

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- a) Kreditrisiko, unterteilt nach Ländern (basierend auf dem einjährigen CDS des jeweiligen Landes);
- b) Kreditrisiko, unterteilt nach privaten und staatlichen beziehungsweise semiöffentlichen Abnehmern;
- c) Forderungsbestand, unterteilt nach den genannten Aspekten zum Bilanzstichtag;
- d) jeweilige erwartete Ausfallverlustquote; und
- e) Zeitwert des Geldes.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, beispielsweise nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder infolge gerichtlicher Entscheidungen.

Wesentliche Modifikationen (beispielsweise bei Veränderung des Barwerts der vertraglichen Zahlungsströme von 10 %) von finanziellen Vermögenswerten führen zur Ausbuchung. Es wird erwartet, dass dies für Encavis in der Regel nicht relevant ist. Sofern die Vertragsbedingungen neu verhandelt oder modifiziert werden und dies nicht zu einer Ausbuchung führt, wird der Bruttobuchwert des Vertrags neu berechnet und jede Differenz im Gewinn oder Verlust erfasst.

Für liquide Mittel wird aus Wesentlichkeitsgründen trotz der Klassifizierung in der Kategorie AC kein erwarteter Verlust ermittelt und in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer

geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

#### **Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen**

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde.

#### **Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume**

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten anhand der eingangs beschriebenen Bewertungsparameter sowie gegebenenfalls auf individuellen Einschätzungen auf Einzelfallbasis im Falle tatsächlich ausfallgefährdeter Posten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung gewisse Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern, wie beispielsweise den Zinssätzen, können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

#### **3.10.2 Finanzielle Verbindlichkeiten**

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (AC). Leasingverbindlichkeiten sind keiner Kategorie des IFRS 9 zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

#### **Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten**

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist (sind). Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

#### **3.10.3 Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte**

Eine Reihe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben des Konzerns erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit zieht der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten (Markt- oder Börsenwert) heran. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt und soweit möglich durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Sofern bei wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten und Schulden Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen erforderlich sind, da beispielsweise ein Vermögenswert nicht mehr auf einem aktiven Markt gehandelt wird beziehungsweise erstmals gehandelt wird, erfolgt eine entsprechende Umgliederung.

### 3.11 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden bei Encavis ausschließlich zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme (sogenannter Grundgeschäfte) für Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem kommerziellen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins-, Preis- und Währungsrisiken. Nach den Risikomanagementgrundsätzen des Konzerns erfolgt in der Regel eine Absicherung von 100% der prognostizierten, hoch wahrscheinlichen Cashflows. Es gibt bei Encavis keine erwarteten Transaktionen, für die in der vorherigen Periode die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften verwendet wurde, deren Eintritt aber nicht mehr erwartet wird.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden sie mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cash-Flow-Modelle oder Optionspreismodelle. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist.

Voraussetzung für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ist, dass der eindeutige Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument dokumentiert und dessen Effektivität nachgewiesen ist. Als Sicherungsinstrumente werden Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte eingesetzt. Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert Encavis die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Cash Flow Hedge. Bei einem Cash Flow Hedge werden Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme aus hoch wahrscheinlichen erwarteten Transaktionen oder auszuzahlenden beziehungsweise zu erhaltenden Zahlungsströmen im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Der Konzern schließt Zinsswaps ab, die in der Regel die gleichen Konditionen aufweisen wie das Grundgeschäft, wie Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Während des Geschäftsjahres stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, sodass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und die Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, die die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Sicherungsbeziehungen werden regelmäßig dahingehend untersucht, ob sie während der gesamten Berichtsperiode effektiv waren, für die sie designiert wurden. Die Gründe für Ineffektivitäten von Absicherungen mit Zinsswaps können Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (Credit Value/Debit Value Adjustments) sein, die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden, und nachträgliche Designationen, bei denen der Abschlusszeitpunkt des Zinsderivats von dem Designationszeitpunkt in eine Hedge-Beziehung abweicht.

Der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis und der designierte ineffektive Teil des Sicherungsinstruments erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis unter den Kosten der Sicherungsmaßnahmen erfasst. Die Terminkomponente eines Forwards sowie eventuell vorhandene Fremdwährungs-Basis-Spreads werden von der Designation eines Derivats als Sicherungsinstrument ausgenommen und als Kosten der Absicherung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Komponenten werden vorübergehend ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (Kosten der Sicherungsmaßnahmen) erfasst und mit der Realisierung des Grundgeschäfts in die Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) überführt. Der ineffektive Teil eines Cash Flow Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt und über die Laufzeit der Absicherung in die Erfolgsrechnung (Finanzergebnis) überführt. Wertveränderungen nicht designierter Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Unter IFRS 9 werden Beträge, die als effektive Sicherungsgewinne/-verluste aus den Sicherungsgeschäften

im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, aus der Eigenkapitalrücklage entnommen und direkt den Anschaffungskosten des Grundgeschäfts bei Einbuchung hinzugerechnet, sofern das Grundgeschäft, zum Beispiel die erwartete Transaktion, zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit führt.

Für andere Grundgeschäfte erfolgt bei Cash Flow Hedges die Umbuchung der kumulierten Sicherungsgewinne/-verluste aus den Sicherungsgeschäften von der Eigenkapitalrücklage in das Konzernergebnis zeitgleich mit der Ergebniswirkung der abgesicherten Grundgeschäfte.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden sie zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet (FVPL). Ebenfalls werden Devisentermingeschäfte der Kategorie FVPL zugeordnet.

### 3.12 Sicherheiten

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen. Für diese finanziellen Verbindlichkeiten und gegebenenfalls auch Eventualverbindlichkeiten haben die im Konsolidierungskreis genannten Unternehmen zum großen Teil Sicherheiten gegenüber den finanzierenden Banken oder Gläubigern gegeben. Wie üblich bei dieser Art von Finanzierung werden die Sachanlagen und sämtliche Rechte sowie zukünftige Forderungen an die Banken abgetreten. Die aktuelle Höhe der gegebenen Sicherheiten entspricht somit den Buchwerten des Anlagevermögens beziehungsweise der Höhe der gebildeten Reserven (Anhang 6.11) oder es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte (zum Beispiel Recht zum Eintritt in Einspeiseverträge). Im Einzelnen handelt es sich überwiegend um:

- vollstreckbare Grundschulden (Sachanlagevermögen)
- Verpfändung von Kapitaldienst- und Projektreservekonten (liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung)
- Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen (Umsatzerlöse)
- Raumsicherungsübereignungen (Sachanlagevermögen)

### 3.13 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich vor allem um Ersatzteile für die Energieerzeugungsanlagen und Handelswaren. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als erwarteter Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

### 3.14 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden im Konzernergebnis erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen im Sinne des IFRS 9 auf als Eigenkapital klassifizierte Finanzinstrumente werden entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktionen behandelt. Die steuerlichen Effekte aus der Abzugsfähigkeit der Verzinsung auf die als Eigenkapital klassifizierten Hybrid-Wandelanleihe, welche mangels Gewinnabhängigkeit keine Gewinnausschüttungen im Sinne des IFRS 9 darstellen, werden somit im Eigenkapital erfasst.

#### Laufende Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung beziehungsweise Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Es werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Änderungen in der Rechtsprechung und andere Umstände können zu einer Änderung der Auslegung von steuerlichen Vorschriften durch die Finanzverwaltung führen. Abweichungen zwischen der Interpretation von steuerlichen Vorschriften durch Encavis und den Finanzbehörden können mithin grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Um

dieser Ungewissheit Rechnung zu tragen, werden die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden regelmäßig überprüft und, falls erforderlich, entsprechend angepasst.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern sind auf temporäre Ansatz- und Bewertungsdifferenzen zwischen dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld und ihrem Steuerbilanzwert zu ermitteln. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Passive latente Steuern werden jedoch nicht erfasst, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts herrühren. Latente Steuern werden ebenfalls nicht bilanziert, wenn diese aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stehenden Transaktion stammen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen (die sogenannte „Initial Recognition Exemption“). Dies betrifft seit dem Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Erwerbe von neuen Solar- und Windparks, die nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen und wie Erwerbe von Vermögenswerten abgebildet werden.

Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen werden in dem Maße aktiviert, wie es innerhalb eines Planungszeitraums von fünf Jahren wahrscheinlich ist, dass diese künftig mit verfügbaren zu versteuernden Einkommen verrechnet werden können. Zudem sind weitere Vorgaben des IAS 12, bei Bestehen eines Passivüberhangs an latenten Steuern sowie wenn die bestehenden Verlustvorträge nicht innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt werden können, zu beachten.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden grundsätzlich mit dem jeweiligen unternehmensindividuellen und länderspezifischen Steuersatz der Gesellschaft ermittelt, der zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben wird. Für die deutschen Gesellschaften wurde ein gewichteter Steuersatz, der die verschiedenen Gewerbesteuerhebesätze in Deutschland berücksichtigt, verwendet.

Encavis geht grundsätzlich von einer Fristenkongruenz der Umkehrung von zu versteuernden beziehungsweise abzugsfähigen temporären Differenzen in den einzelnen Steuersubjekten beziehungsweise Organkreisen aus. Daher werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen.

Einzelne Konzernunternehmen haben Anspruch auf Steuervergünstigungen bei Investitionen in qualifizierte Vermögenswerte (zum Beispiel das Steueranreizprogramm „Tremonti Ambiente“ in Italien). Der Konzern bilanziert solche Steuergutschriften als Erhöhung der Steuerwerte der geförderten Anlagen. Latente Steuern auf die entstehenden temporären Differenzen werden nicht bilanziert, da sie aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stammen und zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das steuerliche Ergebnis berühren. Sie reduzieren die Ertragsteuerverbindlichkeit und den tatsächlichen Steueraufwand in den Jahren, in denen die geförderten Anlagen genutzt und zu versteuerndes Einkommen generiert wird.

Die steuerliche Überleitungsrechnung und weitere Informationen sind in Anhang 5.8 aufgeführt.

### **3.15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Nominalbetrag abzüglich der erwarteten Kreditverluste entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen werden auf Basis des Expected Credit Loss Model nach IFRS 9 gebildet. Die Erfassung von Wertberichtigungen erfolgt über die sonstigen Aufwendungen, die Auflösung beziehungsweise Reduktion über die sonstigen Erträge.

### **3.16 (Beschränkt verfügbare) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen sowie aus Bank- und Festgeldguthaben, die einen hohen Liquiditätsgrad haben und eine Gesamtlaufzeit von bis zu drei Monaten aufweisen. Sie unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und werden zu Nennwerten angesetzt. Enthalten sind zudem Staatsanleihen höchster Bonität mit kurzfristigen Restlaufzeiten. Eine Ausnahme bilden die Kapitaldienst- und Projektreservekonten, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang



verfügungsbeschränkte liquide Mittel bei der Encavis AG, CSG IPP GmbH und weiteren Konzerngesellschaften. Sie werden als beschränkt verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert, bilden aber keinen Bestandteil des Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7.

### 3.17 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Ein Ausweis erfolgt in diesen Posten, wenn einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbaren Schuldposten (Disposal Groups) vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Voraussetzung für das Vorliegen einer Disposal Group ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Bei einer nicht fortgeführten Aktivität (Discontinued Operation) handelt es sich um einen Geschäftsbereich (Component of an Entity), der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Außerdem muss der als nicht fortgeführte Aktivität qualifizierte Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig (Major Business Line) oder einen bestimmten geografischen Geschäftsbereich des Konzerns repräsentieren.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Disposal Group zur Veräußerung bestimmt sind oder die zu einer nicht fortgeführten Aktivität gehören, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung.

Das Ergebnis aus der Bewertung von zur Veräußerung vorgesehenen Geschäftsbereichen zum Fair Value abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten sowie die Gewinne und Verluste aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftsbereiche in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Dagegen werden Ergebnisse aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte und Disposal Groups in den Abschreibungen erfasst.

Derzeit liegen im Encavis-Konzern keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden vor.

### 3.18 Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt ihrer bilanziellen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei den Finanzverbindlichkeiten der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Non-Recourse-Darlehen, das heißt, die Solar- beziehungsweise Windenergieanlage stellt eine Sicherheit für das jeweilige Darlehen dar. Sonstige Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn wegen ihrer kurzen Fristigkeit (<1 Jahr) der Zeitwert des Geldes vernachlässigbar ist.

### 3.19 Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags ohne Abzinsung angesetzt und berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder auf vergangenen Ereignissen vor dem Bilanzstichtag beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Dabei wird von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem adäquaten Zinssatz (risikofrei) abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50 % ist. Die Rückstellungsbildung setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrags der Rückstellung möglich ist.

### 3.20 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden als lang- oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum

entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Die Fortentwicklung der Verbindlichkeiten erfolgt über die Fortentwicklung des anteiligen Nettovermögens. Die Verbindlichkeiten enthalten ebenso an nicht beherrschende Gesellschafter ausgegebene Darlehen nebst aufgelaufenen Zinsen.

### 3.21 Umsatzerlöse

Das Kernprinzip von IFRS 15 besteht in der Erfassung von Umsatzerlösen in der Höhe, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen erhält. IFRS 15 enthält ferner Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Zur Feststellung des Zeitpunkts (oder Zeitraums) sowie der Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse hat IFRS 15 ein Fünf-Schritte-Modell eingeführt, das Encavis bei der Beurteilung ihrer Geschäftsvorfälle verwendet.

Die von Encavis übertragenen Güter (Lieferung von Strom) und angebotenen Dienstleistungen stellen jeweils einzelne Leistungsverpflichtungen beziehungsweise Leistungsverpflichtungsbündel dar.

Die Umsätze aus der Lieferung von Strom werden anhand der outputbasierten Messmethode mengengenau und die Umsätze aus der Erbringung der Dienstleistungen, die der Konzern für Dritte erbringt, werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert. Es wird die Vereinfachungsregelung angewandt, die Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, die Encavis in Rechnung stellt.

### 3.22 Finanzerträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe des Ertrags verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrags mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

### 3.23 Aktienoptionsprogramme

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage (Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen) erfasst. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialoptionspreismodells bewertet. Derzeit gibt es im Encavis-Konzern keine derartigen Aktienoptionen mehr.

Die Bewertung der aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Share Appreciation Rights, SAR) erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Die SAR werden zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Der ermittelte Wert der voraussichtlich ausübbar werdenden SAR wird als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung zeiträtiglich erfolgswirksam erfasst. In gleichem Umfang werden Rückstellungen gebildet. Beim Verfallen von SAR werden die bereits gebildeten Rückstellungen erfolgswirksam über die sonstigen Erträge aufgelöst.

### 3.24 Leasing

Da Encavis nicht als Leasinggeber agiert, beschränken sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Bei Vertragsbeginn wird jeweils eine Einschätzung vorgenommen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 begründet oder beinhaltet. Ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 liegt dann vor, wenn Encavis durch den Vertrag das Recht gewährt wird, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Wurde ein Leasingverhältnis identifiziert, ist am Bereitstellungsdatum (d. h. an dem Datum, an dem der Vermögenswert zur Nutzung durch Encavis verfügbar ist) ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zu aktivieren. Die Anschaffungskosten beinhalten

- den als Leasingverbindlichkeit passivierten Betrag bei Erstbewertung,
- alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten,
- alle bereits geleisteten Leasingzahlungen vor oder am Bereitstellungsdatum abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- alle geschätzten Rückbau- und vergleichbaren Verpflichtungen.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen und angepasst um Neubewertungen und Modifikationen der Leasingverbindlichkeit. Der Abschreibungszeitraum ist definiert als der kürzere Zeitraum aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags. Wird die Ausübung einer Kaufoption als hinreichend sicher eingeschätzt, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Am Bereitstellungsdatum ist eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der ausstehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit zu passivieren. Als Basis für die Abzinsung verwendet Encavis den Grenzfremdkapitalzinssatz, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende implizite Zinssatz im Regelfall nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, greift Encavis in den meisten Fällen auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurück. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Encavis basiert auf beobachtbaren Markttrenditen, aus denen Effektivzinssätze abgeleitet und die anschließend um liquiditäts- und länderspezifische Risiken angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten

- feste Zahlungen (inklusive de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable, an einen Index oder Zins gekoppelte Leasingzahlungen,
- voraussichtlich zu zahlende Beträge im Rahmen von Restwertgarantien,
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, sofern eine Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist,
- Strafzahlungen für vorzeitige Kündigungen des Leasingverhältnisses, sofern die Ausübung der Kündigung hinreichend sicher ist.

Nicht an einen Index oder Zins gekoppelte variable Leasingzahlungen werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Falle von Encavis sind dies vorwiegend Pachtzahlungen, welche beispielsweise an die Umsatzerlöse oder andere Ergebnisgrößen der betreffenden Energieanlage gekoppelt sind.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse setzt sich zusammen aus der unkündbaren Laufzeit zuzüglich etwaiger Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend wahrscheinlich ist, und Perioden, in denen eine Kündigungsoption gewährt wird, sofern die Ausübung hinreichend unwahrscheinlich ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit aufgezinnt und um die geleisteten Zahlungen reduziert. Im Falle etwaiger Änderungen des Leasingverhältnisses, die Auswirkungen auf die zukünftigen Leasingzahlungen haben, ist sie neu zu bewerten. Hierzu zählen beispielsweise geänderte Einschätzungen zur Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen oder Anpassungen in der Höhe der Leasingraten.

Bei Ausübung einer Kaufoption für geleaste Energieerzeugungsanlagen wird der Buchwert der geleasten Energieerzeugungsanlage von dem Nutzungsrecht für Energieerzeugungsanlagen im Sinne des IFRS 16 in die Energieerzeugungsanlagen im Besitz von Encavis umgebucht. Die Leasingverbindlichkeit wird über eine Ablösezahlung getilgt, was zu einem entsprechenden Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse führt. Etwaige Bewertungseffekte aus der Bilanz werden erfolgswirksam im sonstigen Ertrag beziehungsweise sonstigen Aufwand erfasst und dort mit

dem Erwerbspreis für die geleasten Energieerzeugungsanlagen und sonstigen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten verrechnet.

Encavis nimmt das durch den Standard gewährte Wahlrecht in Anspruch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu zwölf Monaten und Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten (d. h. mit einem Neuwert bis 5.000 US-Dollar) nicht in der Bilanz zu aktivieren beziehungsweise zu passivieren. Alle hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungen werden linear über die Laufzeit verteilt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Da bei Encavis aufgrund des Geschäftsmodells vorwiegend langlaufende Verträge bestehen, kommen diese Ausnahmen im Konzern selten vor und sind als nicht wesentlich einzustufen.

### 3.25 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien geteilt wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Inhabern von Stückaktien zuzurechnende Ergebnis zuzüglich dem Ergebnis der Hybridkapitalgeber durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der ausgegebenen Aktien zuzüglich der Anzahl der potenziellen Stammaktien aus der im Geschäftsjahr ausgegebenen Hybrid-Wandelanleihe geteilt wird.

### 3.26 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten vom Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem korrespondierenden Vermögenswert abgeschrieben. Der Finanzierungskostensatz ermittelt sich auf Basis der spezifischen Finanzierungskosten bei speziell für die Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts aufgenommenen Fremdmitteln. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte keine Aktivierung. Im Vorjahr wurden TEUR 568 aktiviert, der zugrunde liegende Finanzierungskostensatz lag bei 2,30%. Andere Fremdkapitalkosten werden als laufender Aufwand erfasst.

### 3.27 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens (zum Beispiel subventionierte Darlehen der KfW-Bankengruppe) zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet. Der Zinsvorteil wird als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit der subventionierten Zinsbindungsfrist des Darlehens erfolgswirksam aufgelöst.

### 3.28 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 8 „Geschäftssegmente“ entsprechend dem dort verankerten Managementansatz („management approach“), der eine an der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie an den internen Steuerungsgrößen anknüpfende Segmentierung und Berichterstattung vorsieht. Die Abgrenzung und Bestimmung der Segmente wurde daher entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur vorgenommen. Der Konzern verfügt über die folgenden berichtspflichtigen operativen Segmente: PV Parks, PV Service, Windparks und Asset Management. Außerdem wird das nicht berichtspflichtige Segment Verwaltung unter weiteren Gesellschaften und Konzernfunktionen ausgewiesen, weil es nach IFRS 8.6 kein eigenständiges Geschäftssegment darstellt. Es wird grundsätzlich nach erbrachten Dienstleistungen sowie Produkten berichtet, eine differenzierte Darstellung nach Regionen ist in Anhang 7 abgebildet. Insbesondere die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA) werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Das Management überwacht außerdem folgende operative Ergebniskennzahlen der Segmente: EBITDA-Marge und Betriebsergebnis (EBIT).

### 3.29 Risikomanagement

Das Risikomanagement des Encavis-Konzerns zielt darauf ab, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präzise zu bewerten. Die Risikoidentifikation ist daher für den Encavis-Konzern von großer Bedeutung. Für detaillierte Informationen zu den verschiedenen Risikoarten und -klassen wird auf den Risikobericht innerhalb des Lageberichts verwiesen.

## 4 Tochterunternehmen

### 4.1 Angaben zu Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum Bilanzstichtag sind nachfolgend aufgeführt:

Segment	Land	Anzahl der 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2021	31.12.2020
PV Parks	Deutschland	52	50
	Italien	68	65
	Frankreich	15	15
	Großbritannien	23	23
	Niederlande	6	3
	Irland	1	1
	Spanien	9	8
	Dänemark	9	6
Windparks	Deutschland	17	17
	Frankreich	4	4
	Österreich	2	0
	Dänemark	1	2
PV Service	Deutschland	1	1
Asset Management	Deutschland	20	20
Verwaltung	Deutschland	6	6
	Niederlande	1	1
<b>Summe</b>		<b>235</b>	<b>222</b>

Segment	Land	Anzahl der nicht 100%igen Tochterunternehmen	
		31.12.2021	31.12.2020
PV Parks	Deutschland	2	2
	Irland	1	1
	Niederlande	1	1
Windparks	Deutschland	11	11
	Dänemark	1	1
	Österreich	1	3
	Italien	1	1
<b>Summe</b>		<b>18</b>	<b>20</b>

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich folgende Veränderung bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen:

Veränderungen bei in Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen			
	Inland	Ausland	Gesamt
Einbezogen zum 31. Dezember 2020	107	135	242
Erwerb/Gründung	2	11	13
Übergang aus Equity-Bilanzierung	0	1	1
Veräußerung	0	-3	-3
<b>Einbezogen zum 31. Dezember 2021</b>	<b>109</b>	<b>144</b>	<b>253</b>

Im Juni 2021 wurde die italienische Holdinggesellschaft APOLLO SOLAR SRL gegründet. Diese fungiert im Rahmen einer Refinanzierung von zuvor bestehenden Fremdfinanzierungen von 16 italienischen Projektgesellschaften (41,7 MWp Leistung) als alleiniger Kreditnehmer einer Holdingfinanzierung, mit welcher die vormals bestehenden

einzelnen Projektfinanzierungen auf Ebene dieser Projektgesellschaften abgelöst wurden und damit die entsprechende Organisations- und Finanzierungsstruktur vereinfacht wurde.

Encavis hat ebenfalls im Juni 2021 die österreichische Encavis - Wien Energie Komplementär GmbH gegründet. Diese sollte als Komplementärgesellschaft für das österreichische Windparkportfolio nach dessen Umwandlung in Personengesellschaften fungieren. Das Portfolio wurde jedoch am Jahresende an den Minderheitsgesellschafter veräußert. Die Komplementärgesellschaft wird daher voraussichtlich im Jahr 2022 wieder liquidiert.

Encavis hat im Geschäftsjahr außerdem mehrere Holdinggesellschaften gegründet, welche als Zwischenholding Projekte aus Entwicklungspartnerschaften oder Einzelprojekte beziehungsweise Projektportfolien erwerben und anschließend halten sollen. Gegebenenfalls dienen sie auch der Gruppenfinanzierung der gehaltenen Projektgesellschaften. Dies sind die deutsche Holdinggesellschaft Encavis Solar Projects GmbH für Projektgesellschaften von Sunovis, die dänische Holdinggesellschaft Encavis Solar Denmark ApS für Projektgesellschaften von European Energy sowie die niederländische Holdinggesellschaft Encavis Solar Netherlands B.V. für ein niederländisches Solarparkportfolio von Statkraft.

Details zu den weiteren Transaktionen können dem nachfolgenden Abschnitt dieses Anhangs entnommen werden.

#### **Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen**

Die nachfolgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den nicht 100%igen Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Bei den angegebenen Beträgen wurden konzerninterne Transaktionen nicht eliminiert.

Tochterunternehmen	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile in %		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis in TEUR		Kumulierte nicht beherrschende Anteile in TEUR	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Zonnepark Zierikzee B.V.	10,00	10,00	5	1	432	469
Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l.	15,00	15,00	-16	-26	418	441
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	18,50	18,50	103	62	1.602	1.744
Windpark Herrenstein GmbH	0,00	49,00	383	0	0	638
Windpark Pongratzer Kogel GmbH	0,00	49,00	173	0	0	2.130
Windpark Zagersdorf GmbH	0,00	49,00	124	0	0	1.659
Genia Extremadura Solar S.L.U.	0,00	0,00	-140	0	0	0
Zonnepark Budel B.V.	0,00	0,00	0	292	0	0
Sonstige unwesentliche Tochterunternehmen			54	-1	11	3
<b>Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile</b>			<b>687</b>	<b>327</b>	<b>2.464</b>	<b>7.085</b>

Die im Juni gegründete Encavis - Wien Energie Komplementär GmbH mit nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 49 % ist in den sonstigen unwesentlichen Tochterunternehmen enthalten.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die Gesellschaft Genia Extremadura Solar S.L.U. wurde im Januar 2021 erstmals vollkonsolidiert und die Anteilsbesitzquote wurde im Dezember 2021 von 80 % auf 100 % aufgestockt. Daher werden für das Geschäftsjahr 2021 keine Posten der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Im Jahr 2021 entfielen TEUR -140 des Jahresergebnisses und TEUR 30 des Gesamtergebnisses des Solarparks Genia Extremadura Solar S.L.U. auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.

Für die im Geschäftsjahr 2021 veräußerten Windparks in Österreich werden für das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls keine Posten der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Den nicht

beherrschenden Gesellschaftern zugeordnete Jahres- oder Gesamtergebnisse des Geschäftsjahres 2021 werden jeweils separat unterhalb der Tabelle dargestellt.

<b>Zonnepark Zierikzee B.V., Niederlande</b>		
	<b>31.12.2021 in TEUR</b>	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	1.167	1.033
Langfristige Vermögenswerte	15.195	15.822
Kurzfristige Schulden	1.030	650
Langfristige Schulden	11.009	11.520
Nettovermögen	4.322	4.685
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	432	469
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	1.444	1.579
Jahresergebnis	54	5
Gesamtergebnis	54	5
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	5	1
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	42	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.861	939
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.457	-1.118
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>404</b>	<b>-179</b>
<b>Parco Eolico Monte Vitalba S.r.l., Italien</b>		
	<b>31.12.2021 in TEUR</b>	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	679	437
Langfristige Vermögenswerte	3.362	3.697
Kurzfristige Schulden	153	86
Langfristige Schulden	1.121	1.127
Nettovermögen	2.767	2.921
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	418	441
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	625	436
Jahresergebnis	-107	-172
Gesamtergebnis	-107	-172
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	-16	-26
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	7	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	393	-23
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	-5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-49	-16
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>345</b>	<b>-44</b>

**Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S, Dänemark**

	<b>31.12.2021 in TEUR</b>	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	262	404
Langfristige Vermögenswerte	9.669	10.364
Kurzfristige Schulden	102	214
Langfristige Schulden	1.213	1.172
Nettovermögen	8.615	9.383
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1.602	1.744
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	1.521	1.781
Jahresergebnis	557	333
Gesamtergebnis	563	374
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	103	62
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	104	69
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden	266	294
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.308	1.685
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	30	-24
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.447	-1.596
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-108</b>	<b>64</b>

**Windpark Herrenstein GmbH, Österreich**

	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	2.764
Langfristige Vermögenswerte	34.256
Kurzfristige Schulden	3.508
Langfristige Schulden	33.286
Nettovermögen	226
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	638
	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	3.444
Jahresergebnis	275
Gesamtergebnis	275
	<b>2020</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.936
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-84
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.704
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>149</b>

Im Jahr 2021 entfielen TEUR 383 des Jahresergebnisses der Gesellschaft Windpark Herrenstein GmbH auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.



<b>Windpark Pongratzer Kogel GmbH, Österreich</b>	
	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	941
Langfristige Vermögenswerte	10.185
Kurzfristige Schulden	938
Langfristige Schulden	7.853
Nettovermögen	2.335
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	2.130
	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	1.553
Jahresergebnis	204
Gesamtergebnis	209
	<b>2020</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.305
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.582
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-1.277</b>

Im Jahr 2021 entfielen TEUR 173 des Jahresergebnisses der Gesellschaft Windpark Pongratzer Kogel GmbH auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.

<b>Windpark Zagersdorf GmbH, Österreich</b>	
	<b>31.12.2020 in TEUR</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	618
Langfristige Vermögenswerte	13.194
Kurzfristige Schulden	925
Langfristige Schulden	10.643
Nettovermögen	2.245
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	1.659
	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	1.493
Jahresergebnis	195
Gesamtergebnis	168
	<b>2020</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.287
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-290
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.491
<b>Nettoänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-494</b>

Im Jahr 2021 entfielen TEUR 124 des Jahresergebnisses und TEUR 180 des Gesamtergebnisses der Gesellschaft Windpark Zagersdorf GmbH auf die nicht beherrschenden Gesellschafter.

Es wird auch auf die Anteilsbesitzliste in Anhang 18 verwiesen.

#### **4.2 Unternehmenszusammenschlüsse**

##### **Erwerb von Tochterunternehmen, die nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllen**

Encavis konnte im Geschäftsjahr 2021 durch eine Vielzahl an Zukäufen das internationale Bestandsportfolio an Solar- und Windkraftanlagen erheblich erweitern. Nach den im Vorjahr in Kraft getretenen Änderungen an dem Standard IFRS 3 erfüllt keine der nachfolgenden Transaktionen die Definition für einen Erwerb eines Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Erwerbe wurden daher – unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage – als Erwerbe von Vermögenswerten im Konzernabschluss abgebildet.

#### **Genia Extremadura Solar S.L.U. („Talayueta“)**

Mit dem Start des kommerziellen Betriebs hat Encavis am 4. Januar 2021 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Kontrolle an der Genia Extremadura Solar S.L.U. erlangt. Die Gesellschaft betreibt einen rund 300 MW großen Solarpark nahe der spanischen Stadt Talayueta. Bis zum 3. Januar 2021 wurde die Gesellschaft, an der Encavis weiterhin einen 80%-Anteil hielt, mangels Kontrolle als assoziiertes Unternehmen behandelt und folglich nach der Equity-Methode bilanziert. Der in den Jahren 2018 und 2019 bezahlte Kaufpreis für 80% der Anteile betrug TEUR 24.200. Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen Kaufpreiszahlung und Kontrollerlangung wurden die Anschaffungskosten zum 4. Januar 2021 mithilfe eines Multiple basierend auf vergleichbaren Transaktionen in Spanien neu beurteilt. Die so ermittelten und der Erstkonsolidierung zugrunde gelegten fiktiven Anschaffungskosten für 80% der Anteile betragen TEUR 34.088 beziehungsweise TEUR 42.611 hochgerechnet auf 100%.

Der Erwerb der Genia Extremadura Solar S.L.U. wird nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, sondern als Erwerb von Vermögenswerten dargestellt. Damit eine integrierte Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt, muss diese mindestens einen Ressourceneinsatz (input) und ein substantielles Verfahren (substantive process) beinhalten, die zusammen wesentlich zur Fähigkeit der Leistungserzeugung (output) beitragen. Zwar wird ab der Inbetriebnahme Output in Form von Strom generiert, es fehlt jedoch an einem substantiellen Prozess, da die kaufmännische und technische Betriebsführung insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Stromerzeugung sind. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den neu ermittelten Anschaffungskosten und dem neu bewerteten Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden einmalige Erträge in Höhe von TEUR 17.271 aus der Übergangsbilanzierung erfasst. Davon entfallen TEUR 9.889 auf die Aufwertung der Anteile im Zuge der Neubewertung der Anschaffungskosten.

#### **in TEUR**

	<b>Verteilung des Kaufpreises</b>
Energieerzeugungsanlagen	274.719
Right-of-Use Asset IFRS 16	20.931
Finanzanlagevermögen	1.277
Kurzfristige Vermögenswerte	4.738
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	445
Schulden und Rückstellungen	221.243
Negativer Marktwert Power Purchase Agreement	29.701
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	8.555
<b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>	<b>42.611</b>

#### **Paltusmäen Tuulivoima Oy („Paltusmäki“)**

Am 12. Mai 2021 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem nahe der Ostseeküste in der nordfinnischen Region Nordösterbotten gelegenen Windpark Paltusmäen Tuulivoima Oy. Der Kaufpreis der Anteile betrug TEUR 84. Die Gesellschaft umfasst fünf Windenergieanlagen mit einer Erzeugungskapazität von insgesamt 21,5 MW. Die Inbetriebnahme der fünf Anlagen erfolgte zwischen August 2020 und März 2021.

Der Erwerb der Paltusmäen Tuulivoima Oy wird nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, sondern als Erwerb von Vermögenswerten dargestellt. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substantieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Badwill erfasst, sondern auf das erworbene

Nettovermögen durch die Vornahme einer Abstockung verteilt. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

<b>in TEUR</b>	
	<b>Verteilung des Kaufpreises</b>
Energieerzeugungsanlagen	27.123
Right-of-Use Asset IFRS 16	2.668
Kurzfristige Vermögenswerte	6.891
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	476
Schulden und Rückstellungen	35.463
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.610
<b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>	<b>84</b>

#### **Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V.**

Am 9. Dezember 2021 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.696. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 29,8 MW und wurde im Februar 2021 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Transaktion fünf Solaranlagen von Statkraft erworben, wobei das Closing für drei der Anlagen erst Ende Januar 2022 stattfand.

Der Erwerb der Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V. wird nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, sondern als Erwerb von Vermögenswerten dargestellt. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substantieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

<b>in TEUR</b>	
	<b>Verteilung des Kaufpreises</b>
Immaterielle Vermögenswerte	2.488
Energieerzeugungsanlagen	23.001
Right-of-Use Asset IFRS 16	5.079
Aktive latente Steuern	2
Kurzfristige Vermögenswerte	3.430
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.317
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	1
Schulden und Rückstellungen	27.868
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	3.754
<b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>	<b>4.696</b>

#### **Zonnepark Apeldoorn Ijsseldijk B.V.**

Ebenfalls am 9. Dezember 2021 erwarb Encavis 100 % der Anteile an dem in den Niederlanden gelegenen Solarpark Zonnepark Apeldoorn Ijsseldijk B.V. Der Kaufpreis betrug TEUR 336. Die Gesellschaft hat eine Erzeugungskapazität von 4,5 MW und wurde im März 2021 in Betrieb genommen. Die Anlage profitiert in den ersten 15 Jahren von der niederländischen Subventionsregelung SDE+.

Der Erwerb der Zonnepark Apeldoorn Ijsseldijk B.V. wird nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, sondern als Erwerb von Vermögenswerten dargestellt. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substanzieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

#### in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	3.676
Right-of-Use Asset IFRS 16	581
Aktive latente Steuern	4
Kurzfristige Vermögenswerte	199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	260
Schulden und Rückstellungen	3.989
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	395
<b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>	<b>336</b>

#### Solar Park Svinningegården ApS

Am 23. Dezember 2021 erwarb Encavis 100% der Anteile an dem subventionsfreien und bereits ans Netz angeschlossenen Solarpark Svinningegården im nordwestlichen Teil von Seeland in Dänemark mit einer Erzeugungskapazität von 34 MWp. Der Kaufpreis der Anteile betrug TEUR 3.790.

Der Erwerb des Solarparks Svinningegården wird nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, sondern als Erwerb von Vermögenswerten dargestellt. Die Prüfung, ob ein Inputfaktor und ein substanzieller Prozess vorliegen, sodass Output generiert werden kann, führte zu dem Ergebnis, dass kein Geschäftsbetrieb vorliegt, da es keine organisierte Belegschaft gibt und der Prozess der Stromerzeugung nicht einzigartig ist. Da es sich um den Erwerb von Vermögenswerten handelt und nicht um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und neu bewertetem Vermögen nicht als Goodwill erfasst, sondern auf das erworbene Nettovermögen verteilt und aktiviert. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

#### in TEUR

	Verteilung des Kaufpreises
Energieerzeugungsanlagen	18.827
Right-of-Use Asset IFRS 16	1.278
Kurzfristige Vermögenswerte	526
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5
Schulden und Rückstellungen	15.756
Passivierte Leasingverbindlichkeit IFRS 16	1.090
<b>Identifiziertes erworbenes Nettovermögen</b>	<b>3.790</b>

**Weitere Erwerbe**

Über die verschiedenen Entwicklungspartnerschaften hat Encavis zudem die folgenden Projekte erworben:

<b>Erwerb im Geschäftsjahr</b>	<b>Segment</b>
Aton 19 S.r.l.	PV Italien
Green Energy 034 GmbH & Co. KG	PV Deutschland
GreenGo Energy M34 K/S	PV Dänemark
Solar Park Canaro Solar 1 S.R.L.	PV Italien

Die Gesellschaften stellen im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich Energieanlagen in sehr frühen oder frühen Entwicklungsstadien dar, welche noch keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Lediglich die Green Energy 034 GmbH & Co. KG wies auch im Erwerbszeitpunkt schon eine Energieanlage im Bau aus.

**Aufstockung Anteilsbesitz an Solarparks**

Encavis hat im vierten Quartal 2021 planmäßig ihren Anteilsbesitz an dem spanischen Solarpark Genia Extremadura Solar S.L.U. (vormals 80 %) auf 100 % aufgestockt. Im Konzern erfolgt die Kapitalkonsolidierung des erworbenen 20 %-Anteils als mehrheitswahrende Aufstockung ergebnisneutral als Transaktion mit Anteilseignern.

**Unternehmenszusammenschlüsse und sonstige Erwerbe nach dem Bilanzstichtag**

Am 28. Januar 2022 erfolgte das Closing für die verbleibenden drei niederländischen Solarparks von Statkraft. Das Projekt Houten mit einer Erzeugungskapazität von 16,1 MWp wurde bereits im Jahr 2021 an das Stromnetz angeschlossen. Die Projekte Hijken und Schaapsdijk verfügen über eine Erzeugungskapazität von 15,9 beziehungsweise 7,9 MWp und wurden Ende Januar 2022 in Betrieb genommen. Die drei Parks fallen für die ersten 15 Jahre wie die beiden im Jahr 2021 erworbenen Apeldoorn-Anlagen unter die niederländische Subventionsregelung SDE+.

Am 14. Februar 2022 hat Encavis eine 100%ige Beteiligung an dem erst wenige Tage zuvor in Betrieb genommenen dänischen Solarpark Rødby Fjord erworben. Der Solarpark befindet sich auf Lolland im südwestlichsten Teil von Seeland und hat eine Erzeugungsleistung von 71 MW.

Weitere Veränderungen am Konsolidierungskreis von Encavis gab es bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts nicht.

**4.3 Veräußerungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen****Verkauf von drei österreichischen Betriebsgesellschaften (Segment Windparks)**

Encavis hat am 16. Dezember 2021 ihre Anteile an den drei österreichischen Betriebsgesellschaften Windpark Pongratzer Kogel GmbH, Windpark Herrenstein GmbH und Windpark Zagersdorf GmbH vollständig an die Wien Energie GmbH veräußert. Die Mittelzuflüsse aus dem Verkauf werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen und betragen in Summe TEUR 13.045. Der Konzern konnte aus der Transaktion einen Ertrag in Höhe von TEUR 5.735 erzielen.

**4.4 Maßgebliche Beschränkungen**

Die Gesellschaft CSG IPP GmbH unterliegt gemäß IFRS 12.13 folgenden maßgeblichen Beschränkungen, die aus dem Genussrechtsvertrag mit der Gothaer Lebensversicherung AG (nachfolgend „Gothaer“ genannt) resultieren. Investitionen im Zusammenhang mit dem Genussrechtskapital unterliegen diversen Investitionskriterien, die von einem Gremium, das sich aus Vertretern von Encavis und der Gothaer zu gleichen Teilen zusammensetzt, festgelegt worden sind. Ferner dürfen während der Laufzeit des Genussrechtsvertrags die Anteile an der CSG IPP GmbH nicht verpfändet oder mit sonstigen belastenden Rechten belegt werden und keine Cash-Pooling-Verträge bestehen. Ausgenommen hiervon sind Verträge zwischen der CSG IPP GmbH und den Tochterunternehmen der CSG IPP GmbH. Wesentliche Maßnahmen wie beispielsweise die Auflösung oder Liquidation der CSG IPP GmbH bedürfen des einstimmigen Beschlusses des Gremiums. Soweit Encavis beabsichtigt, ihre Beteiligung an der CSG IPP GmbH zu veräußern, steht der Gothaer ein Vorerwerbsrecht zu. Des Weiteren sieht der Genussrechtsvertrag eng definierte Regelungen der zur Ausschüttung verfügbaren Liquidität vor. Der Buchwert der Vermögenswerte der CSG IPP GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 231.944 (Vorjahr: TEUR 221.908), der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 208.725

(Vorjahr: TEUR 204.906). Der Buchwert der Vermögenswerte der CSG IPP GmbH im Konzernabschluss beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 28.597 (Vorjahr: TEUR 22.000), der Buchwert der Verbindlichkeiten TEUR 157.361 (Vorjahr: TEUR 155.882).

## 5 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 5.1 Umsatzerlöse

TEUR 332.703

Vorjahr: TEUR 292.300

In der nachfolgenden Tabelle wird eine Aufgliederung der externen Umsatzerlöse nach den geografischen Hauptmärkten sowie dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung dargestellt, um den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen zu verdeutlichen:

in TEUR

	PV Parks	Windparks	PV Service	Asset Management	Summe
<b>Geografische Hauptmärkte</b>					
Deutschland	64.341	44.580	139	19.033	128.093
(Vorjahreswerte)	(69.429)	(42.489)	(350)	(15.964)	(128.232)
Italien	65.340	625			65.965
(Vorjahreswerte)	(59.179)	(436)			(59.615)
Frankreich	37.219	7.345			44.564
(Vorjahreswerte)	(38.016)	(8.078)			(46.094)
Spanien	38.573				38.573
(Vorjahreswerte)	(2.343)				(2.343)
Großbritannien	20.096				20.096
(Vorjahreswerte)	(17.233)				(17.233)
Dänemark		15.420			15.420
(Vorjahreswerte)		(20.032)			(20.032)
Niederlande	10.077				10.077
(Vorjahreswerte)	(12.257)				(12.257)
Österreich		6.892			6.892
(Vorjahreswerte)		(6.490)			(6.490)
Finnland		3.022			3.022
(Vorjahreswerte)		(0)			(0)
Irland	0				0
(Vorjahreswerte)	(4)				(4)
<b>Summe</b>	<b>235.646</b>	<b>77.885</b>	<b>139</b>	<b>19.033</b>	<b>332.703</b>
(Vorjahreswerte)	(198.461)	(77.525)	(350)	(15.964)	(292.300)
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>					
Über einen bestimmten Zeitraum erbrachte Leistungen	235.646	77.885	139	19.033	332.703
(Vorjahreswerte)	(198.461)	(77.525)	(350)	(15.964)	(292.300)

Von den Umsatzerlösen stammen TEUR 4.355 (Vorjahr: TEUR 5.395) aus Abregelungen. Dies sind Entschädigungsleistungen für die Abschaltung von Energieerzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber (aufgrund von Engpässen im Netz oder von sonstigen technischen Gründen) oder durch den Direktvermarkter (beispielsweise aufgrund einer temporär zu niedrigen Vergütung an der Strombörse).

## 5.2 Sonstige Erträge

TEUR 38.040

Vorjahr: TEUR 17.314

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Erträge in TEUR	2021	2020
Periodenfremde Erträge	2.255	1.983
- davon aus der Auflösung von Rückstellungen	173	848
Erträge aus der Auflösung von passivischen Abgrenzungsposten (Zuwendung der öffentlichen Hand)	1.941	2.311
Übrige sonstige Erträge	33.844	13.021
<b>Gesamt</b>	<b>38.040</b>	<b>17.314</b>

In den übrigen sonstigen Erträgen sind Erträge aus dem Übergang von der Equity-Bilanzierung zur Vollkonsolidierung bei Genia Extremadura Solar S.L.U. in Höhe von TEUR 17.271 erfasst, davon entfallen TEUR 9.889 auf die Aufwertung der Anteile im Zuge der Neubewertung der Anschaffungskosten. Außerdem sind in dieser Position Erträge aus der Veräußerung der Anteile an den drei österreichischen Betriebsgesellschaften Windpark Pongratzer Kogel GmbH, Windpark Herrenstein GmbH und Windpark Zagersdorf GmbH in Höhe von TEUR 5.735 und aus der Ausübung von Kaufoptionen für vormals geleaste Energieanlagen im Rahmen einer umfassenden Refinanzierung im Segment PV Italien in Höhe von TEUR 1.940 enthalten.

## 5.3 Materialaufwand

TEUR -4.312

Vorjahr: TEUR -3.008

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Bezug von Fremdstrom für den Betrieb der Solar- und Windparks in Höhe von TEUR 2.155 (Vorjahr: TEUR 1.927). Außerdem sind in geringerem Umfang Netzkosten, Kosten für Infrastrukturgesellschaften beziehungsweise Umspannwerke und Handels- beziehungsweise Direktvermarkterkosten hier enthalten.

## 5.4 Personalaufwand

TEUR -19.218

Vorjahr: TEUR -20.659

Der Personalaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2021	2020
Gehälter	14.227	13.520
Sozialabgaben	1.797	1.593
Sonstige Personalaufwendungen	183	189
Personalaufwand aus Aktienoptionen	3.010	5.357
<b>Gesamt</b>	<b>19.218</b>	<b>20.659</b>

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 142 Mitarbeiter (2020: 129 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Gesellschaften ist nachfolgend dargestellt:

<b>Durchschnittliche Mitarbeiterzahl</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Encavis AG	87	83
Encavis Asset Management AG	39	33
Encavis GmbH	16	13
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>129</b>

Die Gehälter enthalten weiterhin Aufwendungen für Mitarbeiterboni und sonstige Zahlungen. Eine Aufschlüsselung der Vorstandsvergütung wird für das Geschäftsjahr 2021 erstmals in einem separaten Vergütungsbericht spätestens zur Hauptversammlung 2022 veröffentlicht.

Aus den Aktienoptionsprogrammen (vgl. Anhang 6.13) wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.010 (Vorjahr: TEUR 5.357) Personalaufwand im Konzernergebnis erfasst.

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 751).

### 5.5 Sonstige Aufwendungen

TEUR -66.921

Vorjahr: TEUR -57.542

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Art der Aufwendungen in TEUR</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Kosten Solar- und Windparks	50.646	44.439
Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen	8.718	7.305
Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs	3.921	2.657
Abschluss- und Prüfungskosten	624	532
Aufsichtsratsvergütung	489	476
Beteiligungsprüfung und Transaktionskosten	483	532
Publikationen und Hauptversammlung	333	191
Miete und Raumkosten	256	240
Investor Relations und Designated Sponsoring	113	106
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	3	28
Sonstige	1.333	1.038
<b>Gesamt</b>	<b>66.921</b>	<b>57.542</b>

Der sonstige Aufwand umfasst im Wesentlichen Kosten für den Betrieb der Parks, Akquisition und Verwaltung, Kosten der Börsennotiz, Kosten für Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Verwaltungskosten wie Reisekosten, Versicherungen, Werbekosten, Telekommunikation, Fahrzeugkosten und die Aufsichtsratsvergütungen. Aus der nachfolgenden Tabelle geht eine detailliertere Übersicht über die Position „Kosten Solar- und Windparks“ hervor. Unter „Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste“ werden Aufwendungen aus der Zuführung der kalkulatorischen Risikovorsorge (ECL) nach IFRS 9 für Forderungen, Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Die „Kosten Solar- und Windparks“ untergliedern sich wie folgt:



**Kosten Solar- und Windparks in TEUR**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Technische und kaufmännische Betriebsführung	18.129	14.619
Reparaturen, Instandhaltung und Wartung	15.440	15.703
Sonstige steuerliche Aufwendungen Parks	4.662	3.018
Rechts-, Beratungskosten und Fremdleistungen	3.912	2.731
Versicherungen	2.653	2.316
Pacht	898	572
Alarm- und Sicherheitskosten	756	890
Gebühren, Nebenkosten und Spesen	752	755
Sonstiges	3.445	3.835
<b>Gesamt</b>	<b>50.646</b>	<b>44.439</b>

**5.6 Abschreibungen**

TEUR -151.445

Vorjahr: TEUR -136.580

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

**Abschreibungen in TEUR**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	48.302	51.999
- davon auf Stromeinspeiseverträge/Projektrechte	47.271	50.773
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	103.142	84.581
- davon auf Energieerzeugungsanlagen	101.442	82.977
<b>Gesamt</b>	<b>151.445</b>	<b>136.580</b>

**5.7 Finanzergebnis**

TEUR -45.728

Vorjahr: TEUR -64.486

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

**in TEUR**

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	21.662	17.207
Erträge aus Beteiligungen	35	49
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	14	0
<b>Finanzerträge</b>	<b>21.711</b>	<b>17.256</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-65.917	-70.906
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-340	-12
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	-1.268	-1.202
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-67.525</b>	<b>-72.120</b>
<b>Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen</b>	<b>86</b>	<b>-9.622</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-45.728</b>	<b>-64.486</b>

In der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Erträge aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 7.876 (Vorjahr: TEUR 1.801), Erträge aus der Fortentwicklung von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen neu bewerteten Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.686 (Vorjahr: TEUR 7.233) sowie Zinserträge aus Ausleihungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 7.728) enthalten. In die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind zudem Aufzinsungseffekte von passivierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.941 (Vorjahr: TEUR 6.650) eingeflossen. Im Finanzergebnis sind Nettoerträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von TEUR 6.583 (Vorjahr: Nettoaufwendungen in Höhe von TEUR 4.361) enthalten. Aus der erfolgswirksamen Bewertung der langfristigen finanziellen Vermögenswerte zum

beizulegenden Zeitwert resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoertrag von TEUR 140 (Vorjahr: Nettoaufwand in Höhe von TEUR 1.226). Über das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgt die ergebniswirksame Fortentwicklung der ursprünglich erfassten Buchwerte. Ebenso wurde hier im Vorjahr die ergebniswirksame Übertragung auf die zugehörigen Ausleihungen an assoziierte Unternehmen abgebildet. Für weitere Details wird auf Anhang 6.4 verwiesen.

## 5.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

TEUR -849

Vorjahr: TEUR -8.965

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

in TEUR	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	83.118	27.339
<b>Erwartete Ertragsteuern (28,92 %; Vorjahr: 32,28 %)</b>	<b>-24.037</b>	<b>-8.824</b>
Differenzen aufgrund abweichender lokaler Steuersätze und Steuersatzänderungen sowie Gesetzesänderungen	281	334
Periodenfremde Steuern	15.000	4.989
Effekte aus steuerfreien Einkünften	6.131	839
Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-1.136	-1.952
Effekte aufgrund der Nutzung oder Wertberichtigung von Verlustvorträgen	2.381	-622
Effekte aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0	-1.624
Effekte aus Firmenzugängen („Initial Recognition Exemption“)	569	-62
Effekte aus gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-176	-1.596
Sonstiges	138	-447
<b>Ertragsteuern</b>	<b>-849</b>	<b>-8.965</b>

Der im Konzernergebnis erfasste Steueraufwand für 2021 beträgt bei einer tatsächlichen Steuerbelastung von TEUR 11.857 (Vorjahr: TEUR 9.498) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 11.008 (Vorjahr: TEUR 533) insgesamt TEUR 849 (Vorjahr: TEUR 8.965).

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Steuerbelastung resultiert aus verschiedenen Effekten. Zum einen wurde der Organkreis der Encavis AG erweitert, wodurch aufgrund der Verlustnutzung innerhalb des Organkreises die tatsächliche Steuerbelastung verringert wurde. Durch die Erweiterung des Organkreises wurde zudem die Werthaltigkeit weiterer Verlustvorträge begründet, sodass die tatsächliche Steuerersparnis mit einem latenten Steuerertrag aus der Aktivierung zusätzlicher aktiver latenter Steuern auf die Verlustvorträge einherging. Zum anderen konnte bei diversen Gesellschaften aus dem italienischen Portfolio eine Sonderregelung zur erfolgsneutralen Aufstockung der handelsrechtlichen und steuerlichen Buchwerte in Anspruch genommen werden (Verordnung 104/2020). Hieraus resultieren einerseits höhere steuerliche Abschreibungen, die zu einer niedrigeren tatsächlichen Steuerbelastung führen (welche sich aber in ferner Zukunft wieder umkehren wird – i.E. Steuerstundungseffekt). Andererseits kam es im Jahr 2021 durch die Erhöhung der Steuerbilanzwerte zu einem Abbau von passiven latenten Steuern beziehungsweise zu einem Aufbau aktiver latenter Steuern, was zu entsprechenden periodenfremden latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 13.754 geführt hat.

Die im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegenen steuerfreien Erträge resultieren überwiegend aus einem Sondereffekt aus dem Übergang einer bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung in die Vollkonsolidierung (TEUR 4.815).

Die im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern belaufen sich auf TEUR -2.674 (Vorjahr: TEUR 1.549). Sie werden auf den effektiven Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in Cash Flow Hedges eingesetzt werden, gebildet.

Für das über die Encavis Finance B.V. aufgenommene Hybridkapital (Eigenkapital nach IFRS) sind rechnerisch ermittelte Ertragsteuern auf den steuerlich geltend gemachten Zinsaufwand in Höhe von TEUR 945 (Vorjahr: TEUR 1.302) direkt im Eigenkapital erfasst worden.

Für im Jahr 2021 angefallene Kapitalerhöhungskosten sind rechnerisch ermittelte Steuern in Höhe von TEUR 1.428 ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst worden.

Für die im Jahr 2021 gelaufenen Betriebsprüfungen bei einzelnen Tochtergesellschaften liegen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor, sodass diesbezüglich keine Rückstellungen für Ertragsteuern gebildet wurden. Für die im Jahr 2021 neu begonnenen Betriebsprüfungen wurden mangels wesentlicher Prüfungsfeststellungen ebenfalls keine Rückstellungen für Ertragsteuern gebildet. Vielmehr wurde die im Jahr 2020 für entsprechende Risiken gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 1.000 unverändert beibehalten.

Im Übrigen wurden die im Jahr 2020 für steuerliche Risiken gebildeten Rückstellungen von insgesamt TEUR 3.400 im Jahr 2021 in Höhe von TEUR 870 aufgelöst, was zu einem zusätzlichen periodenfremden Steuerertrag geführt hat. Es wird davon ausgegangen, dass das im Jahr 2020 begonnene und immer noch andauernde Einspruchsverfahren in dieser Höhe erfolgreich abgeschlossen wird, sodass der Grund für die Rückstellungsbildung in dieser Höhe entfällt.

Im Konzernabschluss wurden für Vorteile in Italien aufgrund der möglichen Steuergutschrift im Rahmen des „Tremonti Ambiente“ ertragswirksam zusätzliche Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.231 (Vorjahr: TEUR 3.973) überwiegend über einen periodenfremden Steuerertrag gebildet. Entsprechende Anträge mit Bezug auf diese Steuergutschriften wurden beziehungsweise werden gestellt, Entscheidungen der italienischen Finanzbehörden und italienischen Gerichte sind 2022 und/oder 2023 zu erwarten. Aufgrund positiver Entscheidungen in vergleichbaren Fällen beziehungsweise aufgrund der generell als positiv beurteilten Erfolgsaussichten wurde sich zum 31. Dezember 2021 für eine Aktivierung dieser Ansprüche entschieden. Für die möglichen zukünftigen Vorteile aus verfügbaren Verlustvorträgen infolge dieser steuerlichen Förderung wurden keine latenten Steueransprüche aktiviert. Voraussichtlich können im Rahmen des „Tremonti Ambiente“ zukünftig zusätzliche steuerliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 51.283 (Vorjahr: TEUR 29.478) geltend gemacht werden, was zu weiteren verrechenbaren Steuergutschriften in Höhe von TEUR 12.307 bei italienischen Konzerngesellschaften führen würde.

## 5.9 Sonstiges Ergebnis

TEUR 25.395

Vorjahr: TEUR 44.200

Das sonstige Ergebnis umfasst im Wesentlichen die Hedge-Rücklage in Höhe von TEUR 10.856 (Vorjahr: TEUR -5.906), Wertveränderungen aus der Equity-Methode, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden (TEUR 58; Vorjahr: TEUR 34.321), sowie Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR -668 (Vorjahr: TEUR 597) aus der Umrechnung in Fremdwährung geführter Tochterunternehmen. Die Wertveränderungen aus der Equity-Methode resultierten im Vorjahr vorwiegend aus Power Purchase Agreements von assoziierten Unternehmen, deren Wertentwicklung als Derivat nach IFRS 9 direkt im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen erfasst wird und damit auch im Konzernabschluss hier ausgewiesen wird.

Die im Eigenkapital erfassten Werte werden nach Ablauf der korrespondierenden Grundgeschäfte vollständig in das Konzernergebnis umklassifiziert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden mit Vollkonsolidierung des vormals assoziierten Unternehmens Genia Extremadura Solar S.L.U. TEUR 17.820 aus der Equity-Rücklage in das Konzernergebnis umklassifiziert. Zudem wurde mit Verkauf der Zagersdorf GmbH der zuvor in der Hedge-Rücklage enthaltene Zinsswap inklusive zugehöriger Steuerpositionen in Höhe von insgesamt TEUR 54 hieraus in das Konzernergebnis umklassifiziert. Auch die vormals hier enthaltenen Positionen mehrerer Solaranlagen in Italien (TEUR -58) wurden in das Konzernergebnis umklassifiziert, nachdem die zugehörigen Zinsswaps in einer umfassenden Refinanzierungsaktion abgelöst wurden.

Die korrespondierenden latenten Steuereffekte belaufen sich auf TEUR -2.674 (Vorjahr: TEUR 1.549). Positionen, die nicht ergebniswirksam umgliedert werden können, existieren im Encavis-Konzern derzeit nicht.

**in TEUR**

	Betrag vor Steuern	Steuereffekt	Betrag nach Steuern
<b>Positionen, die ergebniswirksam umgegliedert werden können</b>			
Währungsdifferenzen	-668	0	-668
(Vorjahr)	(597)	(0)	(597)
Absicherung von Zahlungsströmen – wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	10.856	-2.673	8.183
(Vorjahr)	(-5.906)	(1.551)	(-4.355)
Kosten der Sicherungsmaßnahmen	6	-1	5
(Vorjahr)	(15)	(-2)	(13)
Direkt im Eigenkapital erfasste Wertveränderungen aus der Equity-Methode	58	0	58
(Vorjahr)	(34.321)	(0)	(34.321)
Umklassifizierungen	17.816	0	17.816
(Vorjahr)	(13.623)	(0)	(13.623)
<b>Summe der Änderungen</b>	<b>28.068</b>	<b>-2.674</b>	<b>25.395</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(42.650)</b>	<b>(1.549)</b>	<b>(44.200)</b>

## 6 Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 6.1 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR 446.320

Vorjahr: TEUR 493.885

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR			
	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Stromeinspeiseverträge/ Projektrechte	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand 01.01.2020	14.952	725.305	740.257
Zugänge	2.899	0	2.899
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.864	-292	-3.156
Abgänge	-2	0	-2
Währungsumrechnung	0	-1.456	-1.456
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>14.984</b>	<b>723.557</b>	<b>738.542</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 01.01.2020	4.081	189.007	193.088
Zugänge	1.226	50.773	51.999
Abgänge	-19	0	-19
Währungsumrechnung	0	-410	-411
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>5.287</b>	<b>239.370</b>	<b>244.657</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>9.697</b>	<b>484.187</b>	<b>493.885</b>
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand 01.01.2021	14.984	723.557	738.542
Zugänge	48	279	327
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-3.681	-3.681
Währungsumrechnung	0	1.868	1.868
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>15.032</b>	<b>722.023</b>	<b>737.055</b>
<b>Abschreibungen</b>			
Stand 01.01.2021	5.287	239.370	244.657
Zugänge	1.031	47.271	48.302
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-2.919	-2.919
Währungsumrechnung	1	694	695
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>6.319</b>	<b>284.417</b>	<b>290.735</b>
Buchwert 31.12.2020	9.697	484.187	493.885
<b>Buchwert 31.12.2021</b>	<b>8.714</b>	<b>437.606</b>	<b>446.320</b>

Die hingegebenen Sicherheiten werden in Anhang 3.12 beschrieben. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

## 6.2 Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR 27.466

Vorjahr: TEUR 27.560

Die Firmenwerte zum Bilanzstichtag stammen im Wesentlichen aus der Akquisition der CHORUS Clean Energy AG und deren Tochterunternehmen sowie dem Erwerb der Encavis Technical Services GmbH und mehrerer Solarparkportfolios in England und Windparks in Dänemark.

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwills) bestanden zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	31.12.2021	30.09.2021	
	Goodwill in TEUR (Vorjahr)	Vorsteuer-WACC in % (Vorjahr)	Nachsteuer-WACC in % (Vorjahr)
PV Deutschland	1.674 (1.674)	3,24 (4,74)	2,84 (3,40)
PV Italien	1.073 (1.073)	4,20 (5,88)	3,34 (4,11)
PV Großbritannien	2.998 (2.865)	6,65 (5,60)	5,28 (4,67)
Wind Deutschland	570 (570)	3,82 (4,70)	2,84 (3,40)
Wind Dänemark	7.585 (7.581)	4,36 (4,30)	3,64 (3,57)
Wind Frankreich	2.445 (2.445)	3,59 (4,59)	2,97 (3,57)
Wind Österreich	0 (231)	- (4,34)	- (3,43)
PV Service	1.481 (1.481)	3,73 (4,29)	2,82 (3,40)
Asset Management	9.640 (9.640)	3,51 (4,34)	2,87 (3,40)
<b>Summe</b>	<b>27.466 (27.560)</b>		

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) Wind Dänemark und PV Großbritannien unterliegen Währungsschwankungen.

Im Dezember 2021 wurden die 51%-Beteiligungen an allen drei der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Wind Österreich zugeordneten Windparkgesellschaften veräußert. Als Folge wurden diese Gesellschaften entkonsolidiert und der auf diese zahlungsmittelgenerierende Einheit entfallende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 231 vollständig ausgebucht.

Aufgrund der Vorschriften des IAS 36 werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Diese erfolgt auf Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppen sind beim Geschäfts- oder Firmenwert die nach Ländern unterteilten operativen Segmente.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert (Value in Use) verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows berechnet wird. Die Cashflows werden um Ertragsteuern gemindert und mit einem Kapitalisierungszinssatz nach Steuern diskontiert. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet. Basis dieser Cashflow-Prognosen ist die vom Vorstand der Encavis AG beschlossene Detailplanung unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten.

Der Detailplanungszeitraum umfasst den jeweiligen Zeitraum, in dem die einzelnen Parkgesellschaften innerhalb einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten individuell prognostiziert werden können. In den Vorjahren wurde hier ein Detailplanungszeitraum von drei, vier oder acht Jahren herangezogen. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird auf Basis der einzelnen Parkgesellschaft innerhalb einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die Laufzeit bis zum Eintritt in die ewige Rente (Terminal Value) auf Basis der prognostizierten individuellen Leistung und der Preiserwartung modelliert. In den Vorjahren wurden die Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Anschluss an den Detailplanungszeitraum mit einer Wachstumsrate von 1,0% bis zum Eintritt in die ewige Rente fortgeschrieben. Die ewige Rente tritt ein, wenn die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aller der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde liegenden Parkgesellschaften ausgelaufen ist. Wie im Vorjahr wird hierfür eine Wachstumsrate von 1,0% unterstellt.

Die Cashflow-Prognosen reagieren am sensibelsten auf die angenommene langfristige Wachstumsrate sowie die Höhe der Kapitalkosten.

Die Überprüfung erfolgte zum 30. September 2021 und bestätigte die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Zeitraum vom 30. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche die Bewertung maßgeblich beeinflusst hätten.

Zusätzlich zu dieser Überprüfung wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Szenario ohne Wachstumsrate unterstellt. Bei der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde der Kapitalisierungszinssatz um 0,5 Prozentpunkte angehoben. Hierbei haben sich keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit ergeben.

### 6.3 Sachanlagen

TEUR 2.174.952

Vorjahr: TEUR 1.901.989

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

	Anlagen im Bau	Energieerzeugungsanlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 01.01.2020	1.239	2.075.085	11.935	2.088.259
Zugänge	32.773	8.208	818	41.800
Veränderung Konsolidierungskreis	145.577	52.517	-66	198.028
Abgänge	-6	-657	-58	-721
Veränderung Fair-Value-Bewertung	0	2.704	0	2.704
Umbuchungen	-169.519	158.743	10.776	0
Veränderung aus Neubewertung/Modifikation IFRS 16	0	1.891	-198	1.693
Währungsumrechnung	2	-7.917	5	-7.910
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>10.066</b>	<b>2.290.574</b>	<b>23.212</b>	<b>2.323.852</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 01.01.2020	0	335.788	2.814	338.601
Zugänge	0	82.977	1.604	84.581
Abgänge	0	-199	-8	-207
Umbuchungen	0	-496	496	0
Währungsumrechnung	0	-1.113	2	-1.112
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>416.956</b>	<b>4.907</b>	<b>421.863</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>10.066</b>	<b>1.873.617</b>	<b>18.305</b>	<b>1.901.989</b>

in TEUR

	Anlagen im Bau	Energieerzeugungsanlagen	Sonstige Sachanlagen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 01.01.2021	10.066	2.290.574	23.212	2.323.852
Zugänge	15.201	19.831	785	35.817
Veränderung Konsolidierungskreis	3.381	314.881	0	318.262
Abgänge	0	-621	-296	-917
Veränderung Fair-Value-Bewertung	0	-2.423	0	-2.423
Umbuchungen	-6.221	5.822	398	0
Veränderung aus Neubewertung/Modifikation IFRS 16	0	1.502	3.302	4.804
Währungsumrechnung	1	10.676	1	10.679
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>22.428</b>	<b>2.640.242</b>	<b>27.403</b>	<b>2.690.074</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Stand 01.01.2021	0	416.956	4.907	421.863
Zugänge	0	101.442	1.700	103.142
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-11.755	0	-11.755
Abgänge	0	-76	-16	-92
Währungsumrechnung	0	1.964	0	1.964
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>0</b>	<b>508.530</b>	<b>6.592</b>	<b>515.122</b>
Buchwert 31.12.2020	10.066	1.873.617	18.305	1.901.989
<b>Buchwert 31.12.2021</b>	<b>22.428</b>	<b>2.131.712</b>	<b>20.812</b>	<b>2.174.952</b>

Grundstücke und Nutzungsrechte für Pachten werden zusammen mit den Energieerzeugungsanlagen in einer Position ausgewiesen. Nutzungsrechte für Gebäude und PKW sind in der Position „Sonstige Sachanlagen“ enthalten. Weitere Ausführungen zu den Nutzungsrechten sind dem Kapitel 6.16 zu entnehmen. Unter die Kategorie Veränderung Fair-Value-Bewertung fällt die Fortentwicklung der aktivierten Rückbaukosten. Die „Veränderung aus Neubewertung/Modifikation IFRS 16“ umfasst Neubewertungen und Modifikationen von aktivierten Nutzungsrechten, insbesondere die Indexierung und sonstige Anpassungen von Pachtverträgen.

Von der Position „Sachanlagen“ dienen Energieerzeugungsanlagen, Anlagen im Bau sowie sonstige Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.934.695 (Vorjahr: TEUR 1.691.573) als Sicherheiten für bestehende Finanzierungen. Es existieren keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen und es wurden keine wesentlichen langfristigen Sachanlagevermögenswerte veräußert.



## 6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

TEUR 15.233

Vorjahr: TEUR 12.521

Die assoziierten Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt. Die Anteile an diesen sind grundsätzlich nach der Equity-Methode zu bilanzieren.

### in TEUR

	CHORUS IPP Europe GmbH	Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Pexapark AG	Genia Extremadura Solar S.L.U	Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.
Stand 01.01.2021	153	101	4.139	0	1.253
Zugang/Erwerb	0	0	2.417	0	0
Zugerechnetes Periodenergebnis	0	-11	-431	0	0
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>153</b>	<b>90</b>	<b>6.125</b>	<b>0</b>	<b>1.253</b>

### in TEUR

	Stern Energy S.p.A.	Stern PV 2 Srl	Stern PV 3 Srl	Stern PV 4 Srl	Summe
Stand 01.01.2021	6.855	20	0	0	12.521
Zugang/Erwerb	0	25	75	51	2.568
Zugerechnetes Periodenergebnis	528	0	0	0	86
Zugerechnetes sonstiges Ergebnis	58	0	0	0	58
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>7.441</b>	<b>45</b>	<b>75</b>	<b>51</b>	<b>15.233</b>

Encavis hält zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der CHORUS IPP Europe GmbH mit Sitz in Neubiberg. Trotz der Mehrheitsbeteiligung wird die Gesellschaft nicht vollkonsolidiert, sondern als assoziiertes Unternehmen eingestuft, da die Rückflüsse aus dem Investment mehrheitlich einem fremden Dritten über die Verzinsung von Genussrechten zugehen. Encavis hält neben den Anteilen an der CHORUS IPP Europe GmbH ebenfalls Genussrechte an der Gesellschaft und erbringt Dienstleistungen für diese. Insgesamt dient das Investment dem Ausbau des Asset-Management-Geschäfts des Konzerns durch die Übernahme der Verwaltung des gehaltenen Portfolios an Solar- und Windparks.

Encavis hält zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 20 % der Anteile an der Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft dient diversen Energieanlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam durch diese genutzt. Aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Encavis erfolgt eine Abbildung nach der Equity-Methode.

Encavis hat Ende 2018 18,16 % der Anteile an dem Schweizer Unternehmen Pexapark erworben. Nach einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 2.417 beläuft sich der Anteil seit dem Jahresende 2021 auf 19,85 %. Aufgrund der Anteilshöhe sowie der Mitbestimmungsrechte durch einen Sitz im Verwaltungsrat des Unternehmens wird von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen.

Die Anteile an dem spanischen Solarprojekt Genia Extremadura Solar S.L.U. wurden mit einem Anteilsbesitz von 80 % zunächst als Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode abgebildet. Kontrolle war durch die vertraglichen Gestaltungen vor Inbetriebnahme nicht gegeben. Da die Anteile für die Gesellschaft im Vorjahr durch die Ergebnisuweisungen, insbesondere durch die Bewertung des PPA, vollständig aufgezehrt wurden, sind diese zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 mit null bewertet. Mit Inbetriebnahme Anfang Januar 2021 erfolgte der Wechsel zur Vollkonsolidierung und damit die Ausbuchung aus den assoziierten Unternehmen.

Aufgrund eines Anteilsbesitzes von 40,3% wird bei der spanischen Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L. von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen. Die Gesellschaft dient verschiedenen Solaranlagen als Umspannwerk und wird gemeinsam von diesen genutzt.

Die Anteile (30%) an der italienischen Gesellschaft Stern Energy S.p.A. werden aufgrund des maßgeblichen Einflusses auf das Unternehmen sowie der bestehenden Verflechtungen zwischen Encavis und der Stern Energy S.p.A. als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode abgebildet. Die Investition soll der Stärkung des Segments PV Service dienen und den Grundstein für die Zusammenarbeit der beiden Konzerne im Bereich der technischen Betriebsführung legen. Dies wurde auch durch den Verkauf der Stern Energy GmbH zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 unterstützt.

Encavis hat im Oktober beziehungsweise Dezember 2021 jeweils 95% der Anteile an den italienischen Entwicklungsprojekten Stern PV 3 Srl und Stern PV 4 Srl erworben. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung ist bis zum Erreichen des Ready-to-build-Status keine Kontrolle über die Gesellschaften gegeben. Daher werden diese zunächst als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen. Dem gleichen Sachverhalt unterliegt auch die im Jahr 2020 erworbene Stern PV 2 Srl. Zum Jahresende 2021 werden daher alle drei Gesellschaften als assoziierte Unternehmen ausgewiesen, da keines von ihnen bisher den Ready-to-build-Status erreicht hat.

Quantitative Angaben zu den unterhaltenen Geschäftsbeziehungen können Abschnitt 11 des Anhangs entnommen werden.

## 6.5 Finanzanlagen

TEUR 4.875

Vorjahr: TEUR 73.111

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR					
	Beteiligungen	Wertpapiere	Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 01.01.2020	4.048	1.208	100.212	265	105.734
Zugänge/Erwerbe	442	0	66.194	0	66.636
Abgänge/Auszahlungen	-1.122	0	-120	-279	-1.521
Umbuchungen	-1	1	0	0	0
Übergangsbilanzierung zur Vollkonsolidierung	0	0	-121.386	0	-121.386
Zurechnungen aus der Equity-Methode	0	0	25.019	0	25.019
Veränderung Fair-Value-Bewertung/ECL	-720	-507	757	14	-456
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>2.648</b>	<b>702</b>	<b>70.677</b>	<b>0</b>	<b>74.027</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Stand 01.01.2020	904	0	0	0	904
Zugänge	12	0	0	0	12
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>916</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>916</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>1.732</b>	<b>702</b>	<b>70.677</b>	<b>0</b>	<b>73.111</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 01.01.2021	2.648	702	70.677	0	74.027
Zugänge/Erwerbe	264	1.228	538	0	2.030
Abgänge/Auszahlungen	-88	0	-505	0	-593
Übergangsbilanzierung zur Vollkonsolidierung	0	0	-71.255	0	-71.255
Veränderung Fair-Value-Bewertung/ECL	-258	398	1.781	0	1.921
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>2.566</b>	<b>2.328</b>	<b>1.236</b>	<b>0</b>	<b>6.130</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Stand 01.01.2021	916	0	0	0	916
Zugänge	340	0	0	0	340
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.256</b>
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>1.732</b>	<b>702</b>	<b>70.677</b>	<b>0</b>	<b>73.111</b>
<b>Buchwert 31.12.2021</b>	<b>1.311</b>	<b>2.328</b>	<b>1.236</b>	<b>0</b>	<b>4.875</b>

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte im Encavis-Konzern teilen sich in Beteiligungen und Wertpapiere auf. Zu den Beteiligungen gehören auch Anteile an dem Investmentfonds CleanTech Europe II L.P., London, Großbritannien, („Zouk II“) mit einem Saldo von TEUR 251. Alle anderen vormals an Investmentfonds im Bereich der Erneuerbaren Energien gehaltenen Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag aufgrund von erhaltenen Kapitalrückzahlungen sowie erfassten Bewertungseffekten vollständig ausgebucht. Außerdem werden hier diverse andere Kapitalbeteiligungen von

insgesamt TEUR 124 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: TEUR 187) ausgewiesen. Zu diesen gehören Investitionen in nicht börsennotierte Aktien, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Encavis hält zudem 3,96% der Anteile an einem irischen Entwicklungsfonds zur Unterstützung des Aufbaus des Marktsegments in Höhe von TEUR 524 (Vorjahr: TEUR 489). Auch die Anteile an der CHORUS Infrastructure Fund S.A. SICAV-SIF in Höhe von TEUR 412 (Vorjahr: TEUR 440) gehören zu den Beteiligungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Genussrechte an der CHORUS IPP Europe GmbH, Neubiberg, in Höhe von TEUR 1.099 (Vorjahr: TEUR 702). Der Anstieg ist auf unrealisierte Bewertungseffekte zurückzuführen. Zudem enthalten diese Wertpapiere einen Geldmarktfonds der spanischen Genia Extremadura Solar S.L.U. (TEUR 1.228), welcher als Garantie für alle Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag der Gesellschaft dient.

Zum Bilanzstichtag beabsichtigt Encavis keine Veräußerung dieser Finanzinvestitionen.

Gehaltene Genussrechte, Fondsanteile sowie Beteiligungen werden nach IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) eingestuft. Sie erfüllen die Kriterien einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht, da die Zahlungsströme hieraus nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Nettogewinne aus Zeitwertänderungen dieser Investitionen in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: Verluste in Höhe von TEUR 1.227) im Konzernergebnis erfasst. Hiervon werden TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 282) in den Finanzerträgen und TEUR -258 (Vorjahr: TEUR -1.509) in den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Außerdem wurden die Beteiligungen im Geschäftsjahr um TEUR 340 wertgemindert.

Die Finanzanlagen enthalten auch Ausleihungen an assoziierte Unternehmen in Höhe von TEUR 1.236 (Vorjahr: TEUR 70.677). Im Geschäftsjahr wurden weitere Ausleihungen an die Stern PV 2 Srl (TEUR 70) und die Stern PV 3 Srl (TEUR 430) ausgereicht. Die Stern Energy SpA hat einen Teil der Ausleihungen (TEUR 480) zurückgeführt. In dieser Position werden auch zugehörige gestundete Zinsen ausgewiesen. Nach der Inbetriebnahme der Genia Extremadura Solar S.L.U. Anfang 2021 und der damit einhergehenden Vollkonsolidierung werden die Ausleihungen nicht mehr als Ausleihungen an assoziierte Unternehmen ausgewiesen, sondern werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung im Konzern eliminiert. Dies erklärt den deutlichen Rückgang der Position im Geschäftsjahr.

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen prinzipiell unverändert seit dem Erstantritt als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 1.812) gebildet wurde. Der deutliche Rückgang ist dem Rückgang der zugehörigen Ausleihungen geschuldet.

## 6.6 Sonstige Forderungen (langfristig)

TEUR 8.059

Vorjahr: TEUR 8.261

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2021	2020
Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten	1.853	2.785
Sonstige langfristige Forderungen	6.206	5.476
<b>Gesamt</b>	<b>8.059</b>	<b>8.261</b>

In den sonstigen langfristigen Forderungen sind Kautionen in Höhe von TEUR 3.930 (Vorjahr: TEUR 2.900) erfasst.

## 6.7 Latente Steuern

TEUR 6.123/TEUR 125.431

Vorjahr: TEUR 3.280/TEUR 132.491

Die Bildung latenter Steuern im Konzern erfolgt für die ausländischen Gesellschaften grundsätzlich mit dem individuellen Steuersatz der jeweiligen Gesellschaft. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die latenten Steuern für die britischen, italienischen und niederländischen Konzerngesellschaften mit abweichenden Steuersätzen berechnet.

Grund hierfür sind Steuersatzänderungen. In Großbritannien wird der Körperschaftsteuersatz mit Wirkung ab April 2023 von 19% auf 25% erhöht. In Italien wurde der für die italienischen Konzerngesellschaften maßgebliche Steuersatz für eine lokale Ertragsteuer („IRAP“) von 2,68% auf 3,90% erhöht und in den Niederlanden wurde der Standardkörperschaftsteuersatz mit Wirkung ab 2022 von 25,0% auf 25,8% erhöht. Für die deutschen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern gewichtete Steuersätze zugrunde gelegt, um den unterschiedlichen Gewerbesteuersätzen innerhalb Deutschlands gerecht zu werden. Der erwartete Konzernsteuersatz beträgt 28,92% (Vorjahr: 32,28%) und entspricht dem Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft Encavis AG, bestehend aus dem Körperschaftsteuersatz von 15%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% auf den Körperschaftsteuersatz sowie einem Gewerbesteuersatz von 13,09% (Vorjahr: 16,45%). Die Anpassung des Steuersatzes der Encavis AG beziehungsweise des Konzernsteuersatzes ist auf die Erweiterung des Organkreises der Encavis AG zurückzuführen.

Die vorläufigen Verlustvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2021 für den Konzern auf TEUR 119.998 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 120.058) und TEUR 58.918 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 58.756). Hiervon können Beträge in Höhe von TEUR 16.779 Körperschaftsteuer (Vorjahr: TEUR 25.770) sowie TEUR 16.174 deutsche Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 19.248) voraussichtlich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Die Zinsvorträge belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt TEUR 35.139 (Vorjahr: TEUR 27.958). Da eine Nutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl der Höhe als auch dem Grunde nach unsicher ist, wurden keine latenten Steuern auf die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Zinsvorträge gebildet.

Des Weiteren wurden Überhänge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 3.325 (Vorjahr: TEUR 3.023) auf temporäre Differenzen bei einigen Konzerngesellschaften nicht angesetzt, da die Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern innerhalb eines angemessenen Zeitraums voraussichtlich nicht gegeben sein wird.

Die Steuerlatenzen aufgrund von Bewertungsunterschieden entstanden bei den folgenden Bilanzposten:

Latente Steuern	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	Aktiv in TEUR	Passiv in TEUR	
Anlagevermögen*	61.959	265.868	52.585	273.662	17.168 (Vorjahr: 11.748)
Umlaufvermögen*	400	850	407	861	4 (Vorjahr: -10.192)
Verbindlichkeiten	63.589	6.481	72.202	5.136	-9.958 (Vorjahr: -5.744)
Steuerliche Verlustvorträge	27.943	0	25.254	0	2.689 (Vorjahr: 6.582)
<b>Zwischensumme</b>	<b>153.891</b>	<b>273.199</b>	<b>150.448</b>	<b>279.659</b>	
Saldierung	-147.768	-147.768	-147.168	-147.168	
<b>Gesamt</b>	<b>6.123</b>	<b>125.431</b>	<b>3.280</b>	<b>132.491</b>	<b>9.903</b> <b>(Vorjahr: 2.395)</b>
					2.674 (Vorjahr: -1.549)
					davon erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) erfasst
					358 (Vorjahr: -189)
					davon erfolgsneutral aus Währungsumrechnung
					-857 (Vorjahr: 0)
					davon latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungskosten
					-1.070 (Vorjahr: -124)
					davon Veränderung Konsolidierungskreis
					<b>11.008</b> <b>(Vorjahr: 533)</b>
					<b>Erfolgswirksame Veränderung 2021</b>

\* Die Vorjahreswerte wurden aufgrund von Umgliederungen zwischen Anlage- und Umlaufvermögen angepasst.

Die aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen aktive latente Steuern auf Windkraft- beziehungsweise Photovoltaik-Anlagen (TEUR 43.738; Vorjahr: TEUR 35.991) und auf Verbindlichkeiten (TEUR 62.920; Vorjahr: TEUR 72.202).

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen passive latente Steuern auf Stromeinspeiseverträge (TEUR 118.645; Vorjahr: TEUR 127.463) und auf Windkraft- beziehungsweise Photovoltaik-Anlagen (TEUR 93.282; Vorjahr: TEUR 90.044).

Auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entfallen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 30.127 (Vorjahr: TEUR 31.350) und auf Leasingverbindlichkeiten aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 40.321 (Vorjahr: TEUR 44.591).

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag in Höhe von TEUR 4.341 (Vorjahr: TEUR 2.168) auf Gesellschaften, die entweder im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 steuerliche Verluste erzielt haben. Trotz der Verluste der Vergangenheit werden diese aktiven latenten Steuern aufgrund der als positiv eingeschätzten Ertragsaussichten der jeweiligen Gesellschaften als werthaltig betrachtet und wurden dementsprechend aktiviert.

Auf die langfristigen Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 119.969 (Vorjahr: TEUR 118.071) und passive latente Steuern von TEUR 271.549 (Vorjahr: TEUR 278.087). Auf die kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden entfallen aktive latente Steuern von TEUR 5.979 (Vorjahr: TEUR 7.124) und passive latente Steuern von TEUR 1.650 (Vorjahr: TEUR 1.572).

Die steuerlichen Verlustvorträge sind im Vergleich zu 2020 gesunken. Die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge sind wie im Vorjahr hingegen gestiegen (Anstieg von TEUR 25.254 auf TEUR 27.942). Der wesentliche Grund für den Anstieg der aktiven latenten Steuern ist zum einen die nochmalige Erweiterung des ertragsteuerlichen Organkreises der Encavis AG im Jahr 2021, was zur Begründung der Werthaltigkeit von bislang nicht als werthaltig qualifizierenden Verlustvorträgen innerhalb des Organkreises geführt hat. Zum anderen sind die als werthaltig zu betrachtenden Verlustvorträge der britischen Konzerngesellschaften im Jahr 2021 gestiegen und es kam im Jahr 2021 ein latenter Steuersatz von 25 % statt bislang 19 % zur Anwendung.

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen von TEUR 7.911 (Vorjahr: TEUR 7.596) im Zusammenhang mit Anteilen an Konzerngesellschaften werden keine latenten Steuern gebildet, da die Umkehrung vom Konzern gesteuert werden kann und da zum Bilanzstichtag keine hinreichend konkreten Veräußerungen in absehbarer Zeit vorgesehen sind.

## 6.8 Vorräte

TEUR 751

Vorjahr: TEUR 334

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Waren und Ersatzteile.

## 6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 47.731

Vorjahr: TEUR 46.730

in TEUR		
	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	48.203	46.956
Wertberichtigungen	-472	-226
<b>Nettoausweis</b>	<b>47.731</b>	<b>46.730</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von staatlichen oder privaten Abnehmern oder sonstigen Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter oder erbrachte Dienstleistungen. Im Allgemeinen sind sie je nach Land innerhalb von dreißig bis sechzig Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind bei Encavis nicht enthalten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in

der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sowie anderen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind in Anhangsangabe 8 unter dem Abschnitt Kreditrisiken enthalten. Die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich über den Jahresverlauf von TEUR 226 auf TEUR 472 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Zinskurven zurückzuführen. Vereinbarungen zum Übertrag von Forderungen (Factoring) hat Encavis derzeit nicht getroffen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden TEUR 48.203 (Vorjahr: TEUR 46.956) als Sicherheiten gestellt. Hierbei handelt es sich um die Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus der Stromeinspeisung der jeweiligen Netzgesellschaft und um die Abtretung von Zahlungs- und Vergütungsansprüchen gegen Dritte aus etwaigen Direktvermarktungsverträgen.

### 6.10 Übrige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR 39.740

Vorjahr: TEUR 25.176

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2021	2020
Nicht finanzielle Vermögenswerte	6.046	4.710
Forderungen aus Ertragsteuern	24.760	14.415
Sonstige kurzfristige Forderungen	8.934	6.051
<b>Gesamt</b>	<b>39.740</b>	<b>25.176</b>

Die nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen überwiegend Umsatzsteuerforderungen.

Die Forderungen aus Ertragsteuern entfallen in Höhe von TEUR 15.909 (Vorjahr: TEUR 11.900) auf Körperschaftsteuerforderungen, in Höhe von TEUR 1.219 (Vorjahr: TEUR 1.202) auf Gewerbesteuerforderungen und in Höhe von TEUR 7.631 (Vorjahr: TEUR 1.313) auf Kapitalertragsteuerforderungen.

Bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um abgegrenzte Forderungen in Höhe von TEUR 2.422 (Vorjahr: TEUR 2.778), um Kautionen in Höhe von TEUR 1.261 (Vorjahr: TEUR 555), um eine bedingte Kaufpreisforderung im Rahmen der Veräußerung der Anteile an den drei österreichischen Windparks in Höhe von TEUR 1.520 sowie um sonstige Vermögenswerte und Forderungen. Auf die hier enthaltenen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wurden entsprechende Wertminderungen in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 17) gebildet. Da der Konzern die Ausfallrisiken für diese Positionen unverändert seit dem Erstantritt als gering einschätzt, wurde eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet.

### 6.11 Liquide Mittel

TEUR 444.639

Vorjahr: TEUR 230.996

Die Position „Liquide Mittel“ setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR		
	2021	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	394.228	167.489
davon <i>Kontokorrentkredite</i>	1.803	622
davon <i>Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung</i>	392.425	166.867
Liquide Mittel mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	50.410	63.507
<b>Gesamt</b>	<b>444.639</b>	<b>230.996</b>

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Darin enthalten sind Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheiten dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken verwendet werden können (TEUR 40.613; Vorjahr: TEUR 56.021), sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel bei der Encavis AG, der CSG IPP GmbH und weiteren Tochterunternehmen (TEUR 9.797; Vorjahr: TEUR 7.487). Zum Bilanzstichtag enthält die Position zudem Staatsanleihen höchster Bonität mit kurzfristigen Restlaufzeiten (maximal drei Monate ab Erwerb) zur kurzfristigen Finanzmitteldisposition des Konzerns (TEUR 195.189). Die Staatsanleihen sind hochfungibel und können jederzeit auch vor ihrem Rückzahlungstermin veräußert werden. Der Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ohne Verfügungsbeschränkung.

## 6.12 Eigenkapital

TEUR 1.066.388

Vorjahr: TEUR 751.561

Die Entwicklung des Postens „Eigenkapital“ wird im Rahmen der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Encavis AG in Höhe von TEUR 160.469 (Vorjahr: TEUR 138.437) ist am 31. Dezember 2021 eingeteilt in 160.469.282 (Vorjahr: 138.437.234) auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennwert und mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

### **Genehmigtes Kapital 2017**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 17. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 63.261.830,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von 63.261.830 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2017 betrug zum 31. Dezember 2017 noch EUR 63.261.830,00. Zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen hat der Vorstand der Encavis AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 das Grundkapital der Gesellschaft um 1.185.126 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2018 um EUR 1.185.126,00 zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 14. Juni 2018 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2017 betrug zum 31. Dezember 2018 EUR 62.076.704,00.

Im Jahr 2019 hat der Vorstand der Encavis AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ebenfalls beschlossen, zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 das Grundkapital der Gesellschaft um 2.010.807 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 um EUR 2.010.807,00 zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 21. Juni 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2017 betrug sodann EUR 60.065.897,00.

Per 11. Dezember 2019 hat der Vorstand der Encavis AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 durch Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu 4,21% beschlossen. Das Grundkapital der Encavis AG wurde somit unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2017 durch Ausgabe von 5.541.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie von EUR 131.498.147,00 auf EUR 137.039.147,00 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2017 betrug daher zum 31. Dezember 2019 EUR 54.524.897,00.

Zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen hat der Vorstand der Encavis AG im Jahr 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 das Grundkapital der Gesellschaft um 1.398.087 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 um EUR 1.398.087,00 zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 19. Juni 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2017 betrug zum 31. Dezember 2020 noch EUR 53.126.810,00.



Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2021 wurde das Genehmigte Kapital 2017 vollständig aufgehoben und neues Genehmigtes Kapital 2021 geschaffen. So ist der Vorstand im Wege der Satzungsänderung (vgl. § 6 der Satzung), eingetragen im Handelsregister am 4. Juni 2021, ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 27.687.446,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage zu erhöhen (das „Genehmigte Kapital 2021“).

Auf der Grundlage der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 29. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 138.437.234,00, das in 138.437.234 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist, zur Ausgabe neuer Aktien zum Ausgleich von Dividendenansprüchen um EUR 814.031,00 auf EUR 139.251.265,00 durch Ausgabe von 814.031,00 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 gegen Sacheinlagen zu erhöhen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 2. Juli 2021 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2021 betrug sodann EUR 26.873.415,00.

Per 1. Oktober 2021 hat der Vorstand der Encavis AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine weitere Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 durch Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 1.115.252,00 gegen Sacheinlagen auf EUR 148.977.950,00 beschlossen. Das Grundkapital der Encavis AG wurde somit unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021 durch Ausgabe von 1.115.252 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 je Aktie erhöht. Das Genehmigte Kapital 2021 beträgt daher zum 31. Dezember 2021 EUR 25.758.163,00.

#### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der Encavis AG ist aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 um bis zu EUR 25.304.730,00 durch Ausgabe von bis zu 25.304.730 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2017“).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von einer 100%igen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2017 bis zum 17. Mai 2022 ausgegeben oder von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder insoweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festlegen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Mai 2020 wurde das Bedingte Kapital 2017 auf EUR 12.825.220,00 herabgesetzt. Das Bedingte Kapital 2017 betrug zum 31. Dezember 2020 daher noch EUR 12.825.220,00.

Nach teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 im Jahr 2021 durch Ausgabe von 8.611.433 Stückaktien, eingetragen im Handelsregister am 4. Oktober 2021, betrug dieses nunmehr EUR 4.213.787,00, was zu einem erhöhten Grundkapital von EUR 147.862.698,00 führte.

Der Vorstand der Gesellschaft hat – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – in Erfüllung des in dem Beschluss über das Bedingte Kapital 2017 festgesetzten Zwecks entsprechend den Pflichtwandlungsansprüchen unter der am 6. September 2017 über die niederländische Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. (vormals Capital Stage Finance B.V.) begebenen und am 5. September 2019 aufgestockten Hybrid-Wandelanleihe 4.213.787 Bezugsaktien, eingetragen im Handelsregister am 22. November 2021, zur Bedienung der Wandlungsrechte der Anleihegläubiger an diese begeben.

Damit ist das Bedingte Kapital 2017 zum 31. Dezember 2021 vollständig ausgenutzt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Encavis AG vom 20. Juni 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.320.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.320.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital III“). Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Mai 2017 wurde

das Bedingte Kapital III auf EUR 640.000,00 herabgesetzt. Das Bedingte Kapital III dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen. Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juni 2017 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 (AOP 2012) bis zu 2.320.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie gewährt. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 wurden 50.000 Optionsrechte nach Maßgabe der Optionsbedingungen ausgeübt und aus dem von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Juni 2012 beschlossenen Bedingten Kapital III in insgesamt 50.000 Stückaktien zum Nennwert von insgesamt EUR 50.000,00 der Gesellschaft übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12. Februar 2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen.

Nach teilweisem Verfall einzelner unter dem AOP 2012 valutierender Tranchen in den Geschäftsjahren 2018 und auch 2019 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. September 2019 beschlossen, ein Abfindungsangebot an die Inhaber von Aktienoptionen, die der Aufsichtsrat einem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sowie der Vorstand Mitarbeitern der Gesellschaft aufgrund des AOP 2012 im Jahr 2015 ausgegeben hat, zu unterbreiten. Stichtag des Abfindungsangebots war der 1. Oktober 2019. Das Abfindungsangebot haben alle berechtigten Inhaber angenommen. Insgesamt wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 275.000 Stückaktien aus dem AOP 2012 abgefunden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2020 ebenfalls ein Abfindungsangebot für die noch verbliebene Tranche aus dem AOP 2012, welche einem Vorstandsmitglied zuzurechnen war, unterbreitet. Dieses wurde am 19. Oktober 2020 angenommen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 150.000 Stückaktien abgefunden.

Zum 31. Dezember 2020 war damit das Bedingte Kapital III vollständig aufgebraucht.

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 hat daher gemäß Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die in § 4 Abs. 4 der Satzung bestehende Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Juni 2012 aufgehoben und ersatzlos gestrichen.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 19.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 bis zum 7. Mai 2023 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) beigefügt sind, von ihrem Wandlungsbeziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 bis zum 7. Mai 2023 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. Mai 2020 wurde das Bedingte Kapital 2018 auf EUR 7.282.200,00 herabgesetzt. Das Bedingte Kapital 2018 betrug zum 31. Dezember 2020 daher noch EUR 7.282.200,00.

Der Vorstand der Gesellschaft hat – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – in Erfüllung des in dem Beschluss über das Bedingte Kapital 2018 festgesetzten Zwecks entsprechend den Pflichtwandlungsansprüchen unter der am 6. September 2017 über die niederländische Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. (vormals Capital Stage Finance B.V.) begebenen und am 5. September 2019 aufgestockten Hybrid-Wandelanleihe 7.277.545 Bezugsaktien, eingetragen im Handelsregister am 22. November 2021, zur Bedienung der Wandlungsrechte der Anleihegläubiger an diese begeben.

Das Bedingte Kapital 2018 beträgt zum 31. Dezember 2021 daher noch EUR 4.655,00.

Das Grundkapital ist weiter um bis zu EUR 14.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 14.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungsrechten oder Optionsrechten, die den von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 bis zum 12. Mai 2025 auszugebenden Optionsschuldverschreibungen,

Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) beigefügt sind, von ihrem Wandlungsbeziehungsweise Optionsrecht Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger der von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren 100%igen Beteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 bis zum 12. Mai 2025 auszugebenden Schuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen. Das Bedingte Kapital 2020 wurde am 19. Juni 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB 63197) eingetragen und ist zum 31. Dezember 2021 nicht ausgenutzt.

#### Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 136.802 ist im Wesentlichen auf die 2021 erfolgte Wandlung der 2017 beziehungsweise 2019 aufgelegten Hybrid-Wandelanleihe (TEUR 125.002) sowie die Kapitalerhöhung zum Ausgleich von Dividendenansprüchen (TEUR 11.071) zurückzuführen. Gegenläufig wurden der im Dezember 2019 gerichtlich beschlossenen zusätzlichen Abfindungszahlung an Altaktionäre der ehemaligen CHORUS Clean Energy AG zurechenbare Kosten (TEUR 27) und weitere Emissionskosten (TEUR 274) gegen die Kapitalrücklage verrechnet. Zum Ausgleich steuerlicher Effekte im Zusammenhang mit erfolgsneutral in der Kapitalrücklage und im Eigenkapital der Hybridkapitalgeber erfassten Kapitalerhöhungskosten wurden TEUR 1.428 ebenfalls erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Ebenso wurden TEUR -398 im Zuge mehrheitswahrender Auf- und Abstockungen im Geschäftsjahr erfolgsneutral verrechnet.

#### Sonstige Rücklagen

Der Währungsausgleichsposten in Höhe von TEUR 882 (Vorjahr: TEUR 1.551) betrifft zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Währungsumrechnung von britischem Pfund sowie dänischer Krone in Euro aus den jeweiligen Tochtergesellschaften.

Neben der Währungsrücklage enthalten die sonstigen Rücklagen weiterhin die Hedge-Rücklage (inklusive korrespondierender latenter Steuereffekte) in Höhe von TEUR -6.895 (Vorjahr: TEUR -15.074) sowie Kosten der Sicherungsmaßnahmen in Höhe von TEUR -4 (Vorjahr: TEUR -9). Aus der Hedge-Rücklage wurde im Geschäftsjahr TEUR -4 in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Ebenso sind Rücklagen im Zusammenhang mit der Equity-Methode, welche im Wesentlichen aus erfolgsneutralen Bewertungseffekten in einer assoziierten spanischen Projektgesellschaft entstehen, enthalten (TEUR 54; Vorjahr: TEUR -17.825). Aus diesen wurden im Geschäftsjahr TEUR 17.820 in das Konzernergebnis umklassifiziert.

Die Hedge-Rücklage umfasst Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cash Flow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in das Konzernergebnis überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft das Konzernergebnis berührt. In der Berichtsperiode wurde ein kumulierter Gewinn beziehungsweise Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten in Höhe von TEUR 2.772 (Vorjahr: TEUR 3.601) in das Konzernergebnis überführt.

#### Bilanzgewinn

Der Konzernbilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Konzernergebnis nach Anteilen Dritter	75.323	10.142
Gewinnvortrag	9.244	33.430
Sonstige direkt im Eigenkapital erfasste Posten	945	1.302
Dividendenausschüttung	-38.762	-35.630
<b>Konzernbilanzgewinn</b>	<b>46.750</b>	<b>9.244</b>

In der ordentlichen Hauptversammlung der Encavis AG am 27. Mai 2021 wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,28 je dividendenberechtigten Stückaktie auszuschütten.

#### Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.464 (Vorjahr: TEUR 7.085) betreffen im Wesentlichen die folgenden Gesellschaften: Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S und Solarpark Zierikzee. Die Anteile an

den drei österreichischen Windparks Herrenstein, Pongratzer Kogel und Zagersdorf wurden Ende 2021 vollständig veräußert, weshalb auch die vormals hier ausgewiesenen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zum Bilanzstichtag wegfallen.

#### **Anteil der Hybridkapitalgeber**

Am 6. September 2017 hat die Encavis AG erfolgreich eine zeitlich unbefristete, nachrangige Anleihe platziert. Nach Aufstockung im Jahr 2019 lautete die Anleihe auf einen Nennwert von TEUR 150.300 mit zeitlich begrenzten Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft (die „Stammaktien“).

Die ausschließlich an institutionelle Investoren ausgegebene Hybrid-Wandelanleihe war von der Encavis AG nachrangig garantiert. Emittentin war die 100%ige niederländische Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. mit Sitz in Rotterdam, Niederlande. Ausgabe- und Valutatag der Hybrid-Wandelanleihe war der 13. September 2017. Die Notierungsaufnahme des Hybrid-Wandlers im Frankfurter Open Market mit einer Stückelung von je TEUR 100 ist innerhalb eines Monats ab Abwicklungstag erfolgt.

Für die Rückzahlung der Hybrid-Wandelanleihe wurde kein fester Termin bestimmt. Die Hybrid-Wandelanleihe war für die Investoren optional bis zum zehnten Handelstag vor dem 13. September 2023 als „erstem Zinsanpassungstag“ mit wenigen zeitlichen Ausnahmen jederzeit in Stammaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit EUR 7,5943 festgelegt, einer Prämie von 25,0% auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien auf Xetra zwischen Beginn und Abschluss der Platzierung der ersten Tranche im Jahr 2017. Der Wandlungspreis wurde in der Folge bei Eintritt bestimmter Ereignisse wie beispielsweise Zahlung einer Dividende durch die Encavis AG oder einer Kapitalerhöhung angepasst.

Der Encavis Finance B.V. stand erstmals zum „ersten Rückzahlungstag“, dem 4. Oktober 2021, und im Folgenden mit Wirkung zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag bis zu jenem am 13. September 2023 das Recht zur Wandlung des ausstehenden Betrags der Hybrid-Wandelanleihe in Stammaktien der Gesellschaft zu. Dieses vorzeitige Pflichtwandlungsrecht durch die Encavis Finance B.V. hatte zur Voraussetzung, dass der Aktienpreis für eine bestimmte Zeitspanne 130% des Wandlungspreises entspricht oder diesen Wert überschreitet.

Ab Juli 2021 haben erstmalig einzelne institutionelle Investoren von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht. In der Folge der Ankündigung der Pflichtwandlung durch die Encavis Finance B.V. am 28. August 2021 mit Wirkung zum 4. Oktober 2021 übten weitere Investoren ihr Wandlungsrecht vorzeitig aus. Im Rahmen dieser freiwilligen Wandlungen wurde ein Nominal von insgesamt TEUR 61.000 in neue Stammaktien der Encavis AG gewandelt. Am 4. Oktober 2021 wurde die Pflichtwandlung des ausstehenden Nominalbetrags in Höhe von TEUR 89.300 vollzogen, das Nominal der Hybrid-Wandelanleihe reduzierte sich damit auf null, die aufgelaufenen Zinsen wurden durch die Encavis Finance B.V. gezahlt und die Encavis AG gab neue Stammaktien an die Investoren aus. Der vertraglich anwendbare Wandlungspreis für alle Wandlungen betrug EUR 7,0836. In Summe wurden unter allen Wandlungen unter Barausgleich von Bruchstücken insgesamt 21.218 neue Stammaktien ausgegeben.

Die neu zu emittierenden Aktien aufgrund der Wandlung der Schuldverschreibungen erhöhten die Gesamtanzahl an ausstehenden Aktien auf 160.469.282 Stück Aktien. Die bilanzielle Auswirkung der Wandlung ist im Konzernabschluss ein reiner Passivtausch innerhalb des Eigenkapitals vom Anteil der Hybridkapitalgeber des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage sowie das gezeichnete Kapital. Die Summe des Eigenkapitals, die Bilanzsumme und die Eigenkapitalquote bleiben unverändert.

Durch die Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe erhöhte sich das gezeichnete Kapital um TEUR 21.218 und die Kapitalrücklage um TEUR 129.082. Das Hybridkapital wurde gegenläufig um den Nominalbetrag von TEUR 150.300 reduziert. Die bei der Ausgabe im Jahr 2017 beziehungsweise 2019 entstandenen Kosten, welche ursprünglich direkt mit dem Eigenkapital der Hybridkapitalgeber verrechnet wurden, wurden im Zuge der Wandlung in das Eigenkapital der Aktionäre umgebucht (TEUR 4.080). Die mit der Wandlung in direktem Zusammenhang stehenden Kosten in Höhe von TEUR 155 wurden erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Am 24. November 2021 hat die Encavis AG eine neue zeitlich unbefristete, nachrangige Anleihe zu 100 % ihres Nennwerts erfolgreich platziert.

Die ausschließlich an institutionelle Investoren ausgegebene Hybrid-Wandelanleihe ist von der Encavis AG nachrangig garantiert. Emittentin ist die 100%ige niederländische Finanzierungstochter Encavis Finance B.V. mit Sitz in Rotterdam, Niederlande. Ausgabe- und Valutatag der Hybrid-Wandelanleihe war der 24. November 2021. Die Notierungsaufnahme

des Hybrid-Wandlers im Frankfurter Open Market mit einer Stückelung von je TEUR 100 ist innerhalb eines Monats ab Abwicklungstag erfolgt.

Für die Rückzahlung der Hybrid-Wandelanleihe ist kein fester Termin bestimmt. Die Hybrid-Wandelanleihe ist für die Investoren optional bis zum zehnten Handelstag vor dem 24. November 2027 als erstem Zinsanpassungstag mit wenigen zeitlichen Ausnahmen jederzeit in Stammaktien wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit EUR 22,0643 festgelegt, einer Prämie von 35,0 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien auf Xetra zwischen Beginn und Abschluss der Platzierung. Der Wandlungspreis wird bei Eintritt bestimmter Ereignisse wie beispielsweise Zahlung einer Dividende durch die Encavis AG oder einer Kapitalerhöhung angepasst werden.

Der Encavis Finance B.V. steht erstmals mit Wirkung zum 14. Dezember 2025 und im Folgenden mit Wirkung zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag bis zu jenem am 24. November 2027 das Recht zur Wandlung des ausstehenden Betrags der Hybrid-Wandelanleihe in Stammaktien der Gesellschaft zu. Diese vorzeitige Pflichtwandlung durch die Encavis Finance B.V. hat zur Voraussetzung, dass der Aktienpreis für eine bestimmte Zeitspanne 130 % des Wandlungspreises entspricht oder diesen Wert überschreitet.

Ab dem Abwicklungstag und bis zum ersten Zinsanpassungstag, dem 24. November 2027, beträgt der Kupon der Hybrid-Wandelanleihe 1,875 % pro Jahr. Nach diesem Datum wird der Zinskupon der Hybrid-Wandelanleihe, vorbehaltlich eines darauffolgenden Neustarts in fünfjährigem Turnus, in Höhe von 10,0 % über dem 5-Jahres-EUR-Swapsatz festgesetzt. Der Zins ist halbjährlich nachträglich zahlbar. Die Encavis AG kann sich vorbehaltlich bestimmter Voraussetzungen entscheiden, jegliche zeitlich festgesetzte vollständige oder teilweise Auszahlung der Zinsen zu verschieben. Eine derartige Nichtzahlung von Zinsen stellt keinen Verzugsfall und auch keine anderweitige Pflichtverletzung dar.

Der Encavis Finance B.V. hat erstmalig mit Wirkung zum ersten Zinsanpassungstag und in der Folge mit Wirkung zu jedem nachfolgenden Zinszahlungstag das Recht, die Hybrid-Wandelanleihe in Gänze von Investoren zum Nennwert von 100 % zurückzukaufen unter Zahlung aller angefallenen und ausstehenden Zinsen sowie aller ausstehenden nachträglichen Zinsen.

Da für die Encavis AG analog zur vorherigen Wandelanleihe keine vertragliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Nominalbetrags oder zur Zahlung des Zinses an die Investoren der Hybrid-Wandelanleihe besteht, wurde das Instrument im Einklang mit IAS 32 als Eigenkapitalinstrument klassifiziert. Der initial im Eigenkapital erfasste Betrag wird nicht neu bewertet. Die mit der Begebung der Anleihe verbundenen Kosten in Höhe von TEUR 4.183 wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Hiervon wurden TEUR 2.453 im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 6.259 (Vorjahr: TEUR 7.905) an Ergebnisbeitrag für die Hybridkapitalgeber erfasst und TEUR 8.142 (Vorjahr: TEUR 7.891) an diese ausgeschüttet.

#### Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das langfristige Ziel des Konzerns ist die Steigerung des Unternehmenswerts. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv unter Berücksichtigung von ökonomischen Rahmenbedingungen. Um die Kapitalstruktur beizubehalten oder anzupassen, kann der Konzern beispielsweise die Dividendenausschüttungen an Aktionäre anpassen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen oder neue Aktien ausgeben. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eine Eigenkapitalquote von 33,16 % (Vorjahr: 26,61 %).

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Eigenkapital, die Eigenkapitalquote und den Bestand an Zahlungsmitteln.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Eigenkapital in TEUR	1.066.388	751.561
Eigenkapitalquote in %	33,16	26,61
Liquide Mittel in TEUR	444.639	230.996

Im Jahr 2021 konnten bestimmte Bedingungen des zugrunde liegenden Kreditvertrags für die spanischen Projektgesellschaften (insbesondere Termine zur Fertigstellung der Projekte) aufgrund von COVID-19-bedingten Verzögerungen bei der Errichtung der Anlagen nicht eingehalten werden. Zur Vermeidung der Ausübung der dadurch

unter dem Kreditvertrag resultierenden Kündigungsgründe wurden im Vorwege Gespräche mit den finanzierenden Banken geführt, die ihrerseits durch Unterzeichnung von Zustimmungserklärungen vor dem Bilanzstichtag formal auf die Ausübung der Kündigungsgründe verzichteten. Die Projekte waren jederzeit zahlungsfähig und insofern zu keinem Zeitpunkt insolvenzgefährdet. Der Buchwert der betreffenden Schulden beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 185.001. Zum 31. Dezember 2021 und bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses werden die Bedingungen der Banken unter Berücksichtigung dieser Zustimmungserklärungen erfüllt. Zudem konnten für eine Projektgesellschaft in Großbritannien die Covenants im Jahr 2021 unterjährig nicht eingehalten werden. Encavis hat hierfür vor dem Bilanzstichtag einen Waiver Letter der kreditgebenden Bank eingeholt. Zum 31. Dezember 2021 und bis zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses werden die Vorgaben des Waiver Letters erfüllt. Der Buchwert der betreffenden Schuld beläuft sich zum Stichtag auf umgerechnet TEUR 4.067. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass weitere Covenants im Encavis-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 nicht erfüllt werden könnten. Für zwei niederländische Solarparks wurde nach dem Bilanzstichtag ein Covenant Breach für das Jahr 2022 festgestellt, welcher lediglich aus der Verschiebung von Zahlungsflüssen aus der Stromeinspeisung zwischen den Jahren 2021 und 2022 herrührt. Die finanzierende Bank hat jeweils bestätigt, dass sie auf ihr Kündigungsrecht verzichtet. Die Projekte waren jederzeit zahlungsfähig und insofern zu keinem Zeitpunkt insolvenzgefährdet. Eine Anpassung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde daher nicht vorgenommen.

### 6.13 Aktienoptionsplan

Sämtliche Aktienoptionen aus den im Geschäftsjahr 2007 sowie 2012 bestehenden Aktienoptionsprogrammen AOP 2007 und AOP 2012 (equity-settled) waren bereits 2020 ausgeübt oder verfallen, weshalb es 2021 hieraus keine Effekte auf den Konzernabschluss mehr gab.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 wurden im Vorjahr noch TEUR 9 Personalaufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

#### Aktienoptionsprogramme 2017 ff. (AOP 2017 bis AOP 2021)

Das AOP 2017 ist ein Programm, das vom Rahmen und von der Zielsetzung her als eine jährlich wiederkehrende, langfristige Vergütungskomponente, die auf die Gesamtperformance der Encavis-Aktie bezogen ist, angelegt ist. Die Programme der Folgejahre wurden daran angelehnt mit analogen Bedingungen aufgelegt. Im Gegensatz zu dem Vorgängerprogramm AOP 2007 beziehungsweise 2012 ist das AOP 2017 ff. „cash-settled“. Ein vom Aufsichtsrat festgelegter Zuteilungsbetrag wird in virtuelle Aktienoptionen, sogenannte Share Appreciation Rights (SAR), umgerechnet. Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger im Encavis-Konzern.

Ziel des AOP 2017 ff. ist es, eine langfristige Bindung der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte an die Encavis AG sicherzustellen. Die SAR können erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren ab dem 1. Juli des jeweiligen Ausgabejahres ausgeübt werden. Danach können sie zu halbjährlichen Ausübungszeitpunkten innerhalb von zwei Jahren nach der dreijährigen Wartezeit ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung eines SAR ist, dass das Erfolgsziel erreicht wurde. Zur Erreichung des Erfolgsziels muss die Gesamtperformance der Encavis-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des SAR, gemessen in Form des zwischenzeitlichen Kursanstiegs sowie der seit Ausgabe der SAR gezahlten Dividenden, den Basispreis um mindestens 30 % übersteigen (Strike-Price). Der Basispreis entspricht dem arithmetischen Mittel der Tagesschlusskurse des Performanceindex der Encavis-Aktie im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) im Halbjahr vor Inkrafttreten des Plans. Jedes zugeteilte SAR gewährt Anspruch auf die Zahlung der Differenz zwischen Ausübungspreis und Basispreis. Der Auszahlungsbetrag beträgt maximal das Dreifache der Differenz zwischen Strike-Price und Basispreis. Falls ein Vorstandsmitglied oder ein Angestellter das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten SAR gemäß den Planregeln ganz oder teilweise.

Die Schuld für die SAR wird zum Zuteilungsdatum sowie zu allen nachfolgenden Bilanzstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet, bis die SAR ausgeübt wurden oder verfallen sind. Die in den Geschäftsjahren 2017 bis 2021 ausgegebenen SAR wurden auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bewertet.

Details zu den einzelnen AOP 2017 ff. können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Aktienoptionsprogramm</b>			
	<b>AOP 2017</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2019</b>
Datum des Inkrafttretens	01.07.2017	01.07.2018	01.07.2019
Zuteilungsdatum Angestellte	06.11.2017	14.12.2018	08.10.2019
Zuteilungsdatum Vorstand	13.12.2017	12.12.2018	25.09.2019
Ausgabe SAR (Stück)	837.500	912.000	740.235
<i>davon an den Vorstand (Stück)</i>	437.500	375.000	224.140
<i>davon an Angestellte (Stück)</i>	400.000	537.000	516.095
Bestand 1.1.2021 (Stück)	0	740.500	700.005
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	0	375.000	224.140
im Geschäftsjahr ausgegeben (Stück)	0	0	0
im Geschäftsjahr ausgeübt (Stück)	0	-721.000	0
im Geschäftsjahr verfallen (Stück)	0	-19.500	-29.311
Bestand 31.12.2021 (Stück)	0	0	670.694
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	0	0	224.140
Erfasster Personalaufwand im Jahr 2021 (in TEUR)	0	870	1.645
(Vorjahr)	1.124	2.695	1.444
Buchwert der Schuld per 31.12.2021 (in TEUR)	0	0	3.181
(Vorjahr)	0	3.724	1.632
<b>Aktienoptionsprogramm</b>			
	<b>AOP 2020</b>	<b>AOP 2021</b>	<b>Gesamt</b>
Datum des Inkrafttretens	01.07.2020	01.07.2021	
Zuteilungsdatum Angestellte	07.12.2020	09.12.2021	
Zuteilungsdatum Vorstand	23.09.2020	-	
Ausgabe SAR (Stück)	281.249	151.879	2.922.863
<i>davon an den Vorstand (Stück)</i>	136.362	0	1.173.002
<i>davon an Angestellte (Stück)</i>	144.887	151.879	1.749.861
Bestand 1.1.2021 (Stück)	281.249	0	1.721.754
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	136.362	0	735.502
im Geschäftsjahr ausgegeben (Stück)	0	151.879	151.879
im Geschäftsjahr ausgeübt (Stück)	0	0	-721.000
im Geschäftsjahr verfallen (Stück)	-4.972	0	-53.783
Bestand 31.12.2021 (Stück)	276.277	151.879	1.098.850
<i>davon entfallend auf den Vorstand (Stück)</i>	136.362	0	360.502
Erfasster Personalaufwand im Jahr 2021 (in TEUR)	487	8	3.010
(Vorjahr)	85	0	5.348
Buchwert der Schuld per 31.12.2021 (in TEUR)	568	8	3.757
(Vorjahr)	85	0	5.441

Die Zuteilung der Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 an den Vorstand erfolgte aus prozessualen Gründen erst mit Beschluss des Aufsichtsrats am 29. März 2022. Daher sind in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2021 weder ausgegebene SAR aus dieser Tranche für die Mitglieder des Vorstands dargestellt, noch wurden im Geschäftsjahr Aufwendungen hieraus für diese erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sämtliche SAR aus dem AOP 2017 ausgeübt (Auszahlung TEUR 2.850). Im Geschäftsjahr 2021 wurden sämtliche SAR aus dem AOP 2018 ausgeübt. Insgesamt wurden hierfür TEUR 4.485 ausgezahlt.

#### 6.14 Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern

TEUR 36.870

Vorjahr: TEUR 43.464

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich wie folgt zusammen:

##### Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern in TEUR

	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Ergebnis	17.564	17	17.026	37
Darlehen (inkl. Zinsen) nicht beherrschender Gesellschafter	19.204	85	26.400	0
<b>Gesamt</b>	<b>36.768</b>	<b>102</b>	<b>43.427</b>	<b>37</b>

Die Darlehen und Zinsen gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern haben sich im Wesentlichen aufgrund der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung von 51 % an den drei österreichischen Windparkgesellschaften verringert. In Folge der Veräußerung wurden die Gesellschaften entkonsolidiert.

#### 6.15 Finanzielle Verbindlichkeiten

TEUR 1.652.132

Vorjahr: TEUR 1.590.629

Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus den folgenden Positionen:

##### Finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen	1.081.247	159.428	1.071.732	131.533
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	150.000	6.000	150.000	6.800
Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert	74.521	0	62.320	0
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	71.341	349	72.769	321
Verbindlichkeiten aus Namensschuldverschreibungen	59.589	613	59.552	613
Verbindlichkeiten aus Listed Notes (Schuldverschreibung)	26.088	2.086	31.895	2.485
Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibung	19.813	448	0	0
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	0	609	0	609
<b>Gesamt</b>	<b>1.482.599</b>	<b>169.533</b>	<b>1.448.268</b>	<b>142.361</b>

Neben der originären finanziellen Verbindlichkeit sind in den jeweiligen Posten falls vorhanden auch zugehörige Zinsverbindlichkeiten enthalten.

#### 6.16 Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse von Encavis umfassen sowohl Mobilien- (zum Beispiel Firmenwagen, Firmenfahräder, Kopierer, Kaffeemaschinen) als auch Immobilienleasing (zum Beispiel Büroflächen, Grundstücke, Energieerzeugungsanlagen). Die feste Grundlaufzeit der Verträge inklusive ausgeübter Optionen beträgt für



Firmenwagen, Firmenfahräder und Kaffeemaschinen drei Jahre, für Kopierer vier Jahre, für Grundstücke zwischen 10 und 35 Jahren, für Gebäude zwischen 6 und 29 Jahren und für Energieerzeugungsanlagen zwischen 18 und 22 Jahren.

Eine Reihe der Leasingverträge beinhalten Kündigungs- und Verlängerungsoptionen zur Gewährleistung einer maximalen Flexibilität im Rahmen der Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Encavis beurteilt nach eigenem Ermessen durch die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die einen ökonomischen Anreiz für die Ausübung bieten, ob sie als hinreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist. Laufzeitänderungen aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Im Falle nachträglich eintretender wesentlicher Ereignisse oder Änderungen der Umstände, die eine Auswirkung auf die Beurteilung haben, erfolgt eine Neuschätzung der Laufzeit, sofern Encavis die Kontrolle hierfür obliegt. Verlängerungsoptionen sind insbesondere im Rahmen von Pachtverträgen bei Encavis ein wesentlicher Bestandteil. Diese wurden zum großen Teil bei der Ermittlung der Laufzeit der Leasingverhältnisse berücksichtigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Betriebsdauer der darauf errichteten Energieerzeugungsanlagen häufig über die Grundmietzeit hinausgeht und eine Optionsausübung daher ökonomisch sinnvoll ist.

Im Rahmen der geleasten Energieerzeugungsanlagen besitzt der Encavis-Konzern die Option, diese am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem festgelegten Preis zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese Kaufoptionen zum Teil gezogen. Bei den weiteren bestehenden Kaufoptionen ist eine Ausübung nicht hinreichend sicher, sodass sie im Rahmen der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden.

In vielen Verträgen sind variable Leasingzahlungen enthalten. Einerseits handelt es sich dabei um an Indizes (wie zum Beispiel den Verbraucherpreisindex) gekoppelte Zahlungen. Diese werden in der Leasingverbindlichkeit jeweils in Höhe des aktuell zu zahlenden indexierten Betrags (d.h. ohne Schätzungen der zukünftigen Indexentwicklung) berücksichtigt. Darüber hinaus beinhalten einige Leasingverträge über Grundstücke variable Leasingzahlungen in Abhängigkeit von den vereinnahmten Stromerträgen oder vergleichbaren Ergebnisgrößen. Solche Zahlungskonditionen werden vor allem zur Minimierung der Fixkosten verwendet. Vollständig umsatzabhängige Zahlungen werden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, sondern in der Periode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der sie anfallen.

Die Leasingobjekte selbst dienen als Sicherheit für den Leasinggeber. Vereinzelt sind im Rahmen der Mietverträge zudem Mietsicherheiten vereinbart. Abgesehen davon enthalten die Verträge keine zusätzlichen Besicherungen. Die Leasingverträge über Energieerzeugungsanlagen sind des Weiteren an die Einhaltung von Covenants geknüpft.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2021:

<b>Nutzungsrechte in TEUR</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Grundstücke	204.355	189.509
Gebäude	7.467	4.894
Energieerzeugungsanlagen	29.444	35.269
PKW	147	178
<b>Summe</b>	<b>241.413</b>	<b>229.850</b>

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 30.589 (Vorjahr: TEUR 23.766) und entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Unternehmenserwerben. Im Geschäftsjahr 2021 gab es darüber hinaus Abgänge von den Nutzungsrechten in Höhe von TEUR 9.563. Diese sind im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der Windparks in Österreich (TEUR 5.650) und die Ausübung von Kaufoptionen für geleaste Energieerzeugungsanlagen bei vier italienischen Solarparks (TEUR 3.509) zurückzuführen. Die vormalig geleasten Energieerzeugungsanlagen wurden in diesem Zuge in die Energieerzeugungsanlagen im Eigenbestand von Encavis umgegliedert.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

<b>Leasingverbindlichkeiten in TEUR</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Langfristig	176.068	181.723
Kurzfristig	10.628	11.315
<b>Summe</b>	<b>186.696</b>	<b>193.039</b>

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

<b>In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge in TEUR</b>		
	<b>01.01. - 31.12.2021</b>	<b>01.01. - 31.12.2020</b>
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.881	9.430
<i>davon für Grundstücke</i>	9.961	6.496
<i>davon für Gebäude</i>	714	700
<i>davon für Energieerzeugungsanlagen</i>	2.108	2.129
<i>davon für PKW</i>	98	106
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	6.941	6.650
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverhältnissen	29	0
Aufwendungen im Zusammenhang mit geringwertigen Leasinggegenständen	31	18
Variable Leasingzahlungen	592	484
<b>Summe</b>	<b>20.473</b>	<b>16.582</b>

Zusätzlich wurden in den sonstigen Erträgen TEUR 1.940 aus der Ausübung der Kaufoptionen für geleaste Energieerzeugungsanlagen erfasst.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive variabler Leasingzahlungen und Zahlungen für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 26.270 (Vorjahr: TEUR 16.543). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die mit der Ausübung von Kaufoptionen für geleaste Energieerzeugungsanlagen verbundenen Zahlungsmittelabflüsse zurückzuführen.

## 6.17 Rückstellungen

TEUR 86.180

Vorjahr: TEUR 74.644

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>	
	<b>Langfristig</b>	<b>Kurzfristig</b>	<b>Langfristig</b>	<b>Kurzfristig</b>
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	72.146	0	60.234	0
Rückstellungen für Personalkosten	844	7.052	1.803	7.696
Sonstige Rückstellungen	29	6.110	29	4.884
<b>Gesamt</b>	<b>73.018</b>	<b>13.162</b>	<b>62.065</b>	<b>12.579</b>

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen eines Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet. Bei der Bewertung der Rückbauverpflichtungen gibt es geringe Unsicherheiten, die sich ausschließlich auf die Höhe der Rückstellung beziehen. Dies resultiert daraus, dass die Zeitpunkte des fälligen Rückbaus der Energieerzeugungsanlagen durch die Restlaufzeit der Pachtverträge, die in einer Bandbreite zwischen 8,25 und 30 Jahren liegt, fest terminiert sind. Bei der Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Rückbaukosten wurde mit einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 2 %

(Vorjahr: 2%) gerechnet. Die Rückstellungen werden jährlich aufgezinste. Der Aufwand aus der Aufzinsung beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 62).

Die Rückstellungen für Personalkosten enthalten im Wesentlichen Mitarbeiterboni und Tantiemen für den Vorstand sowie Aktienoptionen. Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Vielzahl dem Betrag nach geringer Einzelsachverhalte. Die korrespondierenden Abflüsse werden überwiegend innerhalb eines Jahres erwartet.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Rückstellungsspiegel in TEUR</b>	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Zuführungen	Auflösungen	Änderungen Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, Aufzinsungen, Umbuchungen	Stand 31.12.2021
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	60.234	0	0	0	11.912	72.146
Rückstellungen für Personalkosten	9.498	-8.423	7.039	-218	0	7.896
Sonstige Rückstellungen	4.912	-3.999	5.520	-173	-122	6.138
<b>Gesamt</b>	<b>74.644</b>	<b>-12.422</b>	<b>12.559</b>	<b>-391</b>	<b>11.790</b>	<b>86.180</b>

### 6.18 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR 28.686

Vorjahr: TEUR 16.043

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR</b>	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Lieferantenrechnungen	25.293	13.468
Abgegrenzte Lieferantenrechnungen	3.393	2.575
<b>Gesamt</b>	<b>28.686</b>	<b>16.043</b>

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erweiterung des Bestandsportfolios an Solar- und Windparks zurückzuführen.

### 6.19 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR 33.506

Vorjahr: TEUR 21.974

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf die folgenden Positionen:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR</b>	31.12.2021		31.12.2020	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Ertragsteuerverbindlichkeiten	0	15.614	0	10.714
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	0	5.053	0	1.677
Passivische Abgrenzung (Zinsvorteil)	3.460	1.606	4.538	1.949
Verbindlichkeiten aus Personal- und Sozialbereich	0	1	0	3
Sonstiges	2.384	5.386	2.003	1.091
<b>Gesamt</b>	<b>5.845</b>	<b>27.661</b>	<b>6.540</b>	<b>15.433</b>

Bei den passivischen Abgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um den Vorteil der subventionierten Darlehen der KfW-Bankengruppe zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz.

# Übrige Angaben

## 7 Segmentberichterstattung

Der Fokus der Geschäftstätigkeit des Encavis-Konzerns hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und liegt auf dem Betrieb der bestehenden Solar- und Windparks und dem Ausbau des Portfolios. Der Konzern setzt sich aus den berichtspflichtigen Segmenten PV Parks, PV Service, Windparks und Asset Management sowie dem nicht berichtspflichtigen Segment Verwaltung zusammen. Dieses ist in den weiteren Gesellschaften und Konzernfunktionen enthalten. Zusätzliche Informationen zu erst- und entkonsolidierten Unternehmen können Anhang 4 entnommen werden.

### **PV Parks**

Das Segment PV Parks enthält die englischen, deutschen, französischen, italienischen, niederländischen, spanischen, und dänischen Solarparks und etwaige Holdinggesellschaften. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG und der Encavis GmbH enthalten.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort, aus langfristigen Abnahmeverträgen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen und aus der Erzielung von Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

### **PV Service**

Das Segment PV Service besteht aus der Encavis Technical Services GmbH. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG enthalten. Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die technische Betriebsführung von konzerneigenen und konzernfremden Solarparks. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungsentgelten.

### **Windparks**

Im Segment Windparks sind sämtliche Windparks in Deutschland, Italien, Frankreich, Österreich, Dänemark und Finnland sowie die dazugehörigen Holdinggesellschaften enthalten. Zudem sind die diesem Segment zugeordneten Geschäftsvorfälle der Encavis AG und der Encavis GmbH enthalten.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments ist die Produktion von Strom. Die in diesem Segment erzielten Umsätze bestehen im Wesentlichen aus den Einspeiseerlösen gegenüber den jeweiligen Versorgern vor Ort oder aus Marktprämien durch die Direktvermarktung an der Strombörse.

### **Asset Management**

Das Segment Asset Management umfasst diejenigen Geschäftsaktivitäten der Encavis GmbH, die das Geschäftsfeld des Asset Managements betreffen, sowie sonstige diesem Geschäftsfeld zugeordnete Gesellschaften, insbesondere die Encavis Asset Management AG.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit dieses Segments sind kaufmännische Dienstleistungen für das verwaltete Portfolio in Fremdbesitz sowie Beratungsdienstleistungen. Diese umfassen die Auflegung von Fonds für professionelle Anleger und maßgeschneiderte und strukturierte Anlagen für diese Anlegergruppen im Bereich Erneuerbare Energien. Im Anschluss an die Strukturierung stellt Encavis zudem Asset-Management-Dienstleistungen für die institutionellen Fonds und andere Anlagevehikel von professionellen Anlegern und den von ihnen gehaltenen operativen Gesellschaften bereit.

### **Verwaltung**

Die konzernübergreifenden Aktivitäten der Encavis AG und der Encavis GmbH werden im Segment Verwaltung gesondert dargestellt. Weiterhin sind in diesem Segment die Gesellschaft Encavis Finance B.V., sowie die Encavis Renewables Beteiligungs GmbH, die Encavis Real Estate GmbH, die Encavis Grundstück Beteiligungs GmbH, die H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH i.L. und REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen i.L. enthalten. Die Verwaltung ist in den weiteren Gesellschaften und Konzernfunktionen enthalten.

Die Segmentberichterstattung erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses, angepasst um rein bewertungstechnische, nicht zahlungswirksame Effekte. Der Segmentberichterstattung liegt die interne Berichterstattung nach operativen Kennzahlen zugrunde.

Segmentinterne Geschäftsvorfälle werden zu gleichen Konditionen wie zu fremden Dritten abgeschlossen.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Geschäftssegmente des Konzerns für die Geschäftsjahre 2021 und 2020:

**in TEUR**

	Windparks	PV Parks	PV Service	Asset Management
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>77.885</b>	<b>234.730</b>	<b>4.386</b>	<b>19.899</b>
(Vorjahreswerte)	(77.525)	(198.459)	(4.609)	(16.467)
<b>Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (operatives EBITDA)</b>	<b>63.408</b>	<b>192.238</b>	<b>1.263</b>	<b>8.523</b>
(Vorjahreswerte)	(62.332)	(160.970)	(4.211)	(6.717)
<b>Operative EBITDA-Marge (%)</b>	<b>81%</b>	<b>82%</b>	<b>29%</b>	<b>43%</b>
(Vorjahreswerte)	(80%)	(81%)	(91%)	(41%)
<b>Operative Abschreibungen</b>	<b>-27.987</b>	<b>-77.790</b>	<b>0</b>	<b>-554</b>
(Vorjahreswerte)	(-26.283)	(-65.052)	(-5)	(-585)
<b>Operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT)</b>	<b>35.421</b>	<b>114.449</b>	<b>1.263</b>	<b>7.969</b>
(Vorjahreswerte)	(36.049)	(95.918)	(4.206)	(6.132)

**in TEUR**

	Summe berichtspflichtiger operativer Segmente	Weitere Gesellschaften und Konzernfunktionen	Überleitung	Summe
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>336.899</b>	<b>916</b>	<b>-5.112</b>	<b>332.703</b>
(Vorjahreswerte)	(297.060)	(3)	(-4.763)	(292.300)
<b>Operatives Betriebsergebnis vor Abschreibungen (operatives EBITDA)</b>	<b>265.433</b>	<b>-9.060</b>	<b>25</b>	<b>256.398</b>
(Vorjahreswerte)	(234.231)	(-9.590)	(179)	(224.819)
<b>Operative EBITDA-Marge (%)</b>	<b>79%</b>	<b>-</b>	<b>-1%</b>	<b>77%</b>
(Vorjahreswerte)	(79%)	-	(-4%)	(77%)
<b>Operative Abschreibungen</b>	<b>-106.331</b>	<b>-1.031</b>	<b>15</b>	<b>-107.347</b>
(Vorjahreswerte)	(-91.925)	(-750)	(15)	(-92.661)
<b>Operatives Betriebsergebnis (operatives EBIT)</b>	<b>159.101</b>	<b>-10.091</b>	<b>40</b>	<b>149.050</b>
(Vorjahreswerte)	(142.305)	(-10.341)	(193)	(132.158)

Der zeitliche Ablauf der Erlöserfassung der in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlöse findet zeitraumbezogen statt.

Die Umsatzerlöse mit Dritten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen operativen Segmente und die Verwaltung:

<b>Umsatzerlöse nach Segmenten</b>		
	<b>in TEUR</b>	<b>Anteil in %</b>
<b>PV Parks</b>		
2021	234.730	70,6
(Vorjahr)	(198.459)	(67,9)
<b>Windparks</b>		
2021	77.885	23,4
(Vorjahr)	(77.525)	(26,5)
<b>Asset Management</b>		
2021	19.033	5,7
(Vorjahr)	(15.964)	(5,5)
<b>PV Service</b>		
2021	139	0,0
(Vorjahr)	(350)	(0,1)
<b>Verwaltung</b>		
2021	916	0,3
(Vorjahr)	(3)	(0,0)
<b>Summe</b>		
<b>2021</b>	<b>332.703</b>	<b>100,0</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(292.300)</b>	<b>(100,0)</b>

Seitens des Encavis-Konzerns besteht keine Abhängigkeit von wichtigen Kunden gemäß IFRS 8.34.

Die wesentlichen Vermögenswerte (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Regionen:

**Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte nach Regionen**

	Umsatzerlöse in TEUR	Anteil in %	Langfristige Vermögenswerte in TEUR	Anteil in %
<b>Deutschland</b>				
2021	128.094	38,5	912.072	34,8
(Vorjahr)	(128.232)	(43,9)	(951.591)	(39,7)
<b>Italien</b>				
2021	65.966	19,8	385.415	14,7
(Vorjahr)	(59.615)	(20,4)	(414.038)	(17,3)
<b>Frankreich</b>				
2021	44.564	13,4	356.243	13,6
(Vorjahr)	(46.095)	(15,8)	(374.431)	(15,6)
<b>Spanien</b>				
2021	38.573	11,6	492.125	18,8
(Vorjahr)	(2.343)	(0,8)	(198.000)	(8,3)
<b>Großbritannien</b>				
2021	20.096	6,0	143.845	5,5
(Vorjahr)	(17.233)	(5,9)	(142.458)	(5,9)
<b>Dänemark</b>				
2021	15.420	4,6	167.715	6,4
(Vorjahr)	(20.032)	(6,9)	(154.110)	(6,4)
<b>Niederlande</b>				
2021	10.077	3,0	135.120	5,2
(Vorjahr)	(12.257)	(4,2)	(103.644)	(4,3)
<b>Österreich</b>				
2021	6.892	2,1	0	0,0
(Vorjahr)	(6.489)	(2,2)	(57.601)	(2,4)
<b>Finnland</b>				
2021	3.022	0,9	28.737	1,1
(Vorjahr)	(0)	(0,0)	(0)	(0,0)
<b>Irland</b>				
2021	0	0,0	0	0,0
(Vorjahr)	(4)	(0,0)	(0)	(0,0)
<b>Summe</b>				
<b>2021</b>	<b>332.703</b>	<b>100,0</b>	<b>2.621.272</b>	<b>100,0</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(292.300)</b>	<b>(100,0)</b>	<b>(2.395.874)</b>	<b>(100,0)</b>

**Überleitungsrechnung bereinigtes operatives EBITDA**

Das bereinigte operative EBITDA wird wie folgt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) übergeleitet:

**in TEUR**

	Anhang	2021	2020
<b>Bereinigtes operatives EBITDA</b>		<b>256.398</b>	<b>224.819</b>
Sonstige nicht operative Erträge		24.031	4.111
Sonstige nicht operative Aufwendungen		-137	-516
Anteilsbasierte Vergütung (nicht zahlungswirksam)		0	-9
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>		<b>280.292</b>	<b>228.405</b>
Abschreibungen	5.6	-151.445	-136.580
Finanzergebnis	5.7	-45.728	-64.486
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>83.119</b>	<b>27.339</b>

Zur Überleitung der Kennzahl „Bereinigtes operatives EBIT“ auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) müssen zusätzlich zu den in der Überleitungsrechnung genannten Bereinigungen die Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte (Stromeinspeiseverträge) und Goodwill in Höhe von TEUR 47.052 (Vorjahr: TEUR 50.690) und die Folgebewertung der aufgedeckten stillen Reserven/Lasten aus Step-ups für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Sachanlagen in Höhe von TEUR -2.955 (Vorjahr: TEUR -6.771) berücksichtigt werden. Zur Überleitung der Kennzahl „Bereinigtes operatives EBT“ auf das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) müssen zusätzlich zu den in der Überleitungsrechnung genannten sowie den vorstehenden Bereinigungen noch sonstige nicht zahlungswirksame Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen aus Effekten aus Währungsumrechnung, Effektivzinsberechnung, Swapbewertung und Zinsaufwand aus subventionierten Darlehen) in Höhe von TEUR -15.977 (Vorjahr: TEUR 8.816) berücksichtigt werden.



## 8 Zusätzliche Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

### Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien nach IFRS 9

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					
		Buchwert zum 31.12.2021 (31.12.2020)	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IAS 28	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 (31.12.2020)
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>							
Langfristige finanzielle Vermögenswerte (31.12.2020)	FVPL	3.639 (2.434)			3.639 (2.434)	3.639 (2.434)	
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (31.12.2020)	n.a.	15.233 (12.521)				15.233 (12.521)	
Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2020)	FVPL	325 (453)			325 (453)	325 (453)	
Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2020)	FVPL	1.655 (0)			1.655 (0)	1.655 (0)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	AC	47.731 (46.730)	47.731 (46.730)			47.731 (46.730)	
Sonstige langfristige Forderungen (31.12.2020)	AC	3.930 (2.900)	3.930 (2.900)			3.930 (2.900)	
Sonstige kurzfristige Forderungen (31.12.2020)	AC	4.235 (3.024)	4.235 (3.024)			4.235 (3.024)	
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen (31.12.2020)	AC	1.236 (70.677)	1.236 (70.677)			1.236 (70.677)	
Liquide Mittel (31.12.2020)	AC	444.639 (230.997)	444.639 (230.997)			444.639 (230.997)	
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (31.12.2020)	FVOCI	1.047 (1.094)		1.047 (1.094)		1.047 (1.094)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap, DTG) (31.12.2020)	FVPL	798 (1.691)			798 (1.691)	798 (1.691)	

\* FVPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet); AC: Amortized Cost (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden); FVOCI: im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bewertete derivative Finanzinstrumente (dargestellt in den sonstigen langfristigen Forderungen beziehungsweise den langfristigen Finanzverbindlichkeiten). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und die sonstigen Ausleihungen sind in der Bilanz unter der Position „Finanzanlagen“ aggregiert dargestellt. Die finanziellen Verbindlichkeiten wurden hier im Vergleich zur Bilanz in folgenden Kategorien separiert dargestellt: Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Derivate mit Hedge-Beziehung und Derivate ohne Hedge-Beziehung.

Klassen von Finanzinstrumenten in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9*	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 (31.12.2020)
		Buchwert zum 31.12.2021 (31.12.2020)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2020)	AC	28.686 (16.043)	28.686 (16.043)				28.686 (16.043)
Finanzverbindlichkeiten (31.12.2020)	AC	1.576.959 (1.527.232)	1.576.959 (1.527.232)				1.703.341 (1.738.163)
Leasingverbindlichkeiten** (31.12.2020)	n.a.	186.696 (193.039)				186.696 (193.039)	- (-)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2020)	AC	36.871 (43.463)	36.871 (43.463)				36.871 (43.463)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (31.12.2020)	FVPL	609 (609)			609 (609)		609 (609)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2020)	AC	43 (469)	43 (469)				43 (469)
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (31.12.2020)	FVOCI	20.960 (31.998)		20.960 (31.998)			20.960 (31.998)
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap, DTG) (31.12.2020)	FVPL	3.316 (6.517)			3.316 (6.517)		3.316 (6.517)
Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA) (31.12.2020)	FVOCI	50.238 (23.805)		50.238 (23.805)			50.238 (23.805)
<b>Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9</b>							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2020)	AC	501.770 (354.328)	501.770 (354.328)				501.770 (354.328)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (31.12.2020)	FVPL	6.417 (4.578)			6.417 (4.578)		6.417 (4.578)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2020)	AC	1.642.559 (1.587.207)	1.642.559 (1.587.207)				1.768.941 (1.798.138)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2020)	FVPL	3.925 (7.126)			3.925 (7.126)		3.925 (7.126)

\*\* Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

## Fair-Value-Hierarchie

Bewertungsstufen 31.12.2021 (31.12.2020) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
<b>Aktiva</b>			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte			3.639
(Vorjahr)			(2.434)
Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen			325
(Vorjahr)			(453)
Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen			1.655
(Vorjahr)			(0)
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte:</b>			
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)		1.047	
(Vorjahr)		(1.094)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap, DTG)		798	
(Vorjahr)		(1.691)	
<b>Passiva</b>			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen			609
(Vorjahr)			(609)
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten:</b>			
Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)		20.960	
(Vorjahr)		(31.998)	
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap, DTG)		3.316	
(Vorjahr)		(6.517)	
Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA)		50.238	
(Vorjahr)		(23.805)	

Die Bewertung der Zins- und Währungssicherungskontrakte erfolgt unter Zugrundelegung von Marktzins- und FX-Forward-Kurven auf Basis anerkannter mathematischer Modelle (Barwertberechnungen). Die in der Bilanz angesetzten Marktwerte entsprechen damit dem Level 2 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13.

Die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert erfassten Forderungen aus bedingten Gegenleistungen sowie die Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen beruhen auf Informations- und Inputfaktoren der Stufe 3.

Ein Wechsel zwischen den Leveln hat weder im aktuellen noch im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden.

Die nachstehende Tabelle gibt für jede Klasse von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegende Zeitwerte nicht näherungsweise den Buchwerten entsprechen, die Stufe der Bemessungshierarchie an, in der die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingeordnet sind.

Bewertungsstufen 31.12.2021 (31.12.2020) in TEUR	Stufe		
	1	2	3
<b>Passiva</b>			
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden</b>			
Finanzverbindlichkeiten		1.703.341	
(Vorjahr)		(1.738.163)	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet wurden.

#### Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
		<b>Erwartete Ausschüttungen</b>
Langfristige finanzielle Vermögenswerte: Genussrechte	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Genussrechte würde steigen (sinken), wenn die Ausschüttungen hieraus höher (niedriger) ausfallen würden und/oder zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würden
Zinsswaps	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktdaten der entsprechenden Zinsstrukturkurven abgezinst werden	Nicht anwendbar
		<b>Zeitpunkt des Zubaus der weiteren Windenergieanlagen</b>
		Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderungen aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Zubau der weiteren Windenergieanlagen zu einem früheren (späteren) Zeitpunkt erfolgen würde
		<b>Steuervorteil</b>
Forderungen aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderung aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Steuervorteil höher (niedriger) ausfällt
		<b>Erwirtschaftung Mehrerlös</b>
		Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Forderung aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn der Mehrerlös der Windenergieanlagen aus der Stromproduktion höher (niedriger) ausfällt
		<b>Performance der Anlagen</b>
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	Diskontierte Cashflows auf Basis vertraglich fixierter Mechanismen	Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen würde steigen (sinken), wenn die Performance des Solarparks höher (niedriger) wäre

#### Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Bedeutende, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzverbindlichkeiten	Diskontierte Cashflows: Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels der zukünftig erwarteten Cashflows bestimmt, die unter Anwendung allgemein beobachtbarer Marktzinsen unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoprämie laufzeitäquivalent abgezinst werden	Nicht anwendbar

Bei Finanzinstrumenten mit kurzfristigen Fälligkeiten, einschließlich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wird unterstellt, dass ihre beizulegenden Zeitwerte näherungsweise ihren Buchwerten entsprechen. Für die Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Leasingverbindlichkeiten wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen, worauf basierend von einer Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abgesehen wurde.

Die folgende Übersicht zeigt eine detaillierte Überleitung der wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden in der Stufe 3.

<b>in TEUR</b>		
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		
Stand 01.01.	2.434	4.353
Zugänge	1.492	442
Abgänge	-88	-1.123
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	-200	-1.470
Realisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	0	233
<b>Stand 31.12.</b>	<b>3.639</b>	<b>2.434</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen</b>		
Stand 01.01.	0	604
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	0	3
Umgliederung Fristigkeiten	0	-607
<b>Stand 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen</b>		
Stand 01.01.	609	0
Umgliederung Fristigkeiten	0	607
Unrealisierte Gewinne (-)/Verluste (+) im Konzernergebnis	0	2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>609</b>	<b>609</b>
<b>Langfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen</b>		
Stand 01.01.	453	135
Zugänge	0	311
Umgliederung Fristigkeiten	-135	0
Unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-) im Konzernergebnis	7	7
<b>Stand 31.12.</b>	<b>325</b>	<b>453</b>
<b>Kurzfristige Forderungen aus bedingten Gegenleistungen</b>		
Stand 01.01.	0	0
Zugänge	1.520	0
Umgliederung Fristigkeiten	135	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.655</b>	<b>0</b>

Die langfristige Earn-out-Verbindlichkeit wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb des Solarparks Boizenburg im Geschäftsjahr 2018 erfasst. Die Auszahlung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Performance des Parks nach geplanten Reparaturmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Verbindlichkeit um TEUR 3 aufgezinst und anschließend in den kurzfristigen Bereich umgegliedert, da mit einer Auszahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate gerechnet wurde. Hier erfolgte eine Aufzinsung um weitere TEUR 2. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Earn-out-

Verbindlichkeit unverändert im kurzfristigen Bereich beibehalten. Der Konzern rechnet mit einer Auszahlung innerhalb des laufenden Geschäftsjahres.

Die langfristige Earn-out-Forderung in Höhe von TEUR 311 wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Stern Energy GmbH im Geschäftsjahr 2020 erfasst, da sich der Kaufpreis in Abhängigkeit von der Nutzbarkeit steuerlicher Verluste für den Erwerber der Gesellschaft erhöhen kann. Die Forderung wurde im Laufe der Geschäftsjahre 2020 und 2021 um jeweils TEUR 7 aufgezinnt.

Die Earn-out-Forderung aus dem Erwerb des Windparks UGE Markendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie aus dem Geschäftsjahr 2017 wurde im Geschäftsjahr 2021 mit einem Wert von TEUR 135 von den langfristigen Earn-out-Forderungen in die kurzfristigen Earn-out-Forderungen umgegliedert, da mit einer Zahlung innerhalb des laufenden Geschäftsjahres gerechnet wird.

Im Zuge des Verkaufs des österreichischen Windparkportfolios im Dezember 2021 wurde eine bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von TEUR 1.520 als kurzfristige Earn-out-Forderung erfasst. Die Höhe der Nachzahlung ergibt sich in Abhängigkeit von Mehrerlösen der Windenergieanlagen im ersten Quartal 2022 gegenüber den Fördertarifen. Der Konzern rechnet mit einer Einzahlung innerhalb des ersten Halbjahres des laufenden Geschäftsjahres.

Die folgende Tabelle stellt die in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von IFRS 9, gegliedert nach Bewertungskategorien, dar:

<b>in TEUR</b>						
	<b>Bewertungs- kategorie</b>	<b>Erfolgswirksam aus Zinsen, Dividenden</b>	<b>Erfolgswirksam aus der Folge- bewertung zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>Erfolgswirksam aus der Folge- bewertung (Sonstige)</b>	<b>Erfolgsneutral aus der Zurechnung des sonstigen Ergebnisses</b>	<b>Nettoergebnis</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	59 (7.743)		0 (-3.736)	0 (28.755)	<b>59</b> <b>(32.762)</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		-193 (-1.465)			<b>-193</b> <b>(-1.465)</b>
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		-491 (204)			<b>-491</b> <b>(204)</b>
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		2.671 (30)			<b>2.671</b> <b>(30)</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Vorjahr)	AC	-51.530 (-46.391)				<b>-51.530</b> <b>(-46.391)</b>
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Vorjahr)	FVPL		0 (-5)			<b>0</b> <b>(-5)</b>
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		1.617 (451)			<b>1.617</b> <b>(451)</b>
Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	FVPL		1.630 (-140)			<b>1.630</b> <b>(-140)</b>
Derivate ohne Hedge-Beziehung (Swap) (Vorjahr)	FVPL		2.521 (-1.708)			<b>2.521</b> <b>(-1.708)</b>
<b>2021</b>		<b>-51.471</b>	<b>7.755</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.716</b>
<b>(Vorjahr)</b>		<b>(-38.648)</b>	<b>(-2.633)</b>	<b>(-3.736)</b>	<b>(28.755)</b>	<b>(-16.262)</b>

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung von IFRS 9 umfassen Bewertungsergebnisse, die Erfassung und die Auflösung von Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten. Erfolgswirksame Bestandteile des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden in der Regel im Finanzergebnis erfasst. Die in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ als erfolgsneutral aus der Zurechnung des sonstigen Ergebnisses erfassten Effekte stellen die im Rahmen der Equity-Bewertung auf die Ausleihungen übertragenen verbliebenen Ergebniszusweisungen dar, die diese im Geschäftsjahr 2020 erfolgsneutral um TEUR 28.755 über das sonstige Ergebnis erhöhten. Ebenso erfolgte im Geschäftsjahr 2020 eine erfolgswirksame Reduktion über das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.736. Im ersten Halbjahr des

Geschäftsjahres 2021 erfolgte nach dessen Inbetriebnahme beim Solarpark Genia Extremadura Solar S.L.U. („Talayuela“) der Übergang von der Equity-Bilanzierung zur Vollkonsolidierung. Hieraus ergaben sich keine Effekte auf die erfolgswirksamen sowie erfolgsneutralen Posten. Im Posten „Derivate ohne Hedge-Beziehung“ sind Ergebnisse aus den Instrumenten enthalten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 designiert sind. Die Position „Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (Swap)“ enthält die ergebniswirksamen Effekte aus dem ineffektiven Teil der Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrument gemäß IFRS 9 designiert sind, die Bewertung der Devisentermingeschäfte sowie die aus der Hedge-Rücklage in den sonstigen Rücklagen recycelten ergebniswirksamen Effekte für Finanzinstrumente, die nicht mehr effektiv sind. Der ineffektive Anteil aus dem PPA wird separat in der Position „Ineffektiver Teil der Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA)“ ausgewiesen. In den Nettogewinnen oder -verlusten dieses Postens sind keine Zins- oder Dividendenerträge enthalten.

Die folgenden Zinserträge und Zinsaufwendungen resultieren aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

<b>in TEUR</b>		
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Zinserträge	6.745	14.976
Zinsaufwendungen	-59.587	-57.377
<b>Gesamt</b>	<b>-52.842</b>	<b>-42.401</b>

Nicht enthalten sind insbesondere Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Derivaten sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen von Vermögenswerten und Schulden außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7. In den Zinsaufwendungen sind im Sinne von IFRS 7.20 (b) die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten, da die Leasingverbindlichkeiten als finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft werden.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern insgesamt 93 (31. Dezember 2020: 100) Zinsswaps, aus denen der Konzern variable Zinszahlungen erhält und fixe Zinszahlungen leistet. Grundsätzlich handelt es sich um sogenannte amortisierende Zinsswaps, deren Nominalvolumen regelmäßig zu definierten Terminen reduziert wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt das per Stichtag bestehende Nominalvolumen sowie den durchschnittlichen (volumengewichteten) fixen Zinssatz und den beizulegenden Zeitwert. Dabei wird unterschieden, ob die Zinsswaps in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden sind oder nicht.

<b>in TEUR</b>		
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Nominalvolumen</b>	<b>677.438</b>	<b>531.670</b>
<i>davon mit Hedge-Beziehung</i>	423.427	394.479
<i>davon ohne Hedge-Beziehung</i>	254.011	137.191
Durchschnittlicher Zinssatz in %	1,44	1,78
Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	8,16	8,49
<b>Beizulegender Zeitwert</b>	<b>-22.418</b>	<b>-35.888</b>
<i>davon mit Hedge-Beziehung</i>	-19.913	-30.904
<i>davon ohne Hedge-Beziehung</i>	-2.505	-4.984



Die folgende Tabelle enthält Angaben zum Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente:

in TEUR	Restlaufzeit			Nominalvolumen gesamt 31.12.2021	Nominalvolumen gesamt 31.12.2020	Durchschnitt- licher Zinssatz 31.12.2021
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre			
<b>Absicherung des Zins- und Währungsrisikos</b>						
Zins- und Währungsswaps (GBP)	0	0	24.101	24.101	23.645	4,90%
<b>Absicherung des Zinsrisikos</b>						
Zinsswaps	1.860	0	397.466	399.326	370.835	1,46%
<b>Absicherung des Währungsrisikos</b>						
Devisentermingeschäfte (GBP)	1.515	0	0	1.515	2.748	
<b>Absicherung des Preisrisikos</b>						
PPA	27.128	107.425	104.917	239.469	105.504	

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Cash Flow Hedges:

in TEUR	Buchwert	Bilanzposten	Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Nominalvolumen
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
<b>Absicherung des Zins- und Währungsrisikos</b>				
Zins- und Währungsswaps				
<i>Derivative Vermögenswerte</i>	414	Sonstige Forderungen	268	5.979
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-357	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-614	18.122
<b>Absicherung des Zinsrisikos</b>				
Zinsswaps				
<i>Derivative Vermögenswerte</i>	633	Sonstige Forderungen	1.469	133.071
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-20.603	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-8.494	266.255
<b>Absicherung des Preisrisikos</b>				
PPA				
<i>Derivative Verbindlichkeiten</i>	-50.238	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.167	239.469

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cash Flow Hedges:

in TEUR	Reklassifizierungen aus der Hedge-Rücklage in die GuV					
	Im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste aus CFH	In der GuV erfasste Ineffektivitäten	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die erfasste Ineffektivität enthalten ist	aufgrund vorzeitiger Beendigung CFH	aufgrund der GuV-wirksamen Realisierung des Grundgeschäfts	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem die Umgliederung enthalten ist
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-902	20	Finanz- aufwendungen/ Finanzerträge	0	0	Finanz- aufwendungen/ Finanzerträge
Absicherung des Zinsrisikos	10.143	1.300	Finanz- aufwendungen/ Finanzerträge	-34	2.772	Finanz- aufwendungen/ Finanzerträge
Absicherung des Preisrisikos	1.637	1.630	Sonstige Aufwendungen/ Sonstige Erträge	0	859	Sonstige Aufwendungen/ Sonstige Erträge

Die Marktwertänderung der Swaps, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, wurde als Ertrag in Höhe von TEUR 5.191 (Vorjahr: Aufwand in Höhe von TEUR 1.678) ergebniswirksam erfasst.

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die gesicherten Grundgeschäfte für Absicherungen von Zahlungsströmen:

<b>in TEUR</b>	<b>Wertänderung der Periode des Grundgeschäfts zur Ermittlung von Ineffektivitäten 2021</b>	<b>Stand der Hedge- Rücklage und Währungsrücklage aktiver Cash Flow Hedges 31.12.2021</b>	<b>Stand der Hedge- Rücklage und Währungsrücklage beendeter Cash Flow Hedges 31.12.2021</b>
Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	365	-345	
Nicht designierte Komponenten		-5	
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	13.170	-9.815	205
Nicht designierte Komponenten			
Absicherung des Preisrisikos			
Designierte Komponenten	430	676	
Nicht designierte Komponenten			

### Grundsätze des Risikomanagements

Encavis unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie geplanten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch laufende Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, werden die Zinssicherungsinstrumente nur mit renommierten Finanzinstituten mit guter Bonität abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Risiken, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben, abgesichert. Für den Konzern werden zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko birgt das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen resultiert neben den Akquisitionsfinanzierungen im Wesentlichen aus den Finanzierungen der einzelnen Objekte, sofern sie variabel ausgestaltet sind. Wenn das Marktzinsniveau für die variabel ausgestalteten Darlehen, die nicht über einen Swap abgesichert sind, zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 216) niedriger ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 53) höher ausgefallen.

Für die übrigen Finanzierungen bestehen unbedingte Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über das komplette Nominalvolumen, wodurch sich nur marginale Schwankungen im laufenden Konzernergebnis ergeben. Dahingegen führt die Veränderung der Marktzinserwartung zu einer geänderten Bewertung der erwarteten Vor- und Nachteile aus der Zinssicherung, die sich – sofern die Derivate in einer effektiven Sicherungsbeziehung bestehen – annahmegemäß ausschließlich auf die Veränderung der Hedge-Rücklage auswirkt. Für Derivate außerhalb einer Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 führt die Veränderung der Erwartung entsprechend direkt zu einer Ergebnisveränderung.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 11.627 (Vorjahr: TEUR 7.611) höher und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 15.554 (Vorjahr: TEUR 15.830) höher gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wären das Ergebnis vor Steuern um TEUR 12.104 (Vorjahr: TEUR 7.598) niedriger und die Hedge-Rücklage im Eigenkapital vor Steuern um TEUR 17.432 (Vorjahr: TEUR 18.156) niedriger gewesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Erhöhung (Verringerung) des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag die Nettzahlungsbflüsse aus den Zinssicherungsinstrumenten über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps verringern (erhöhen) und sich somit der Barwert erhöht (verringert).

Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen mit Zinsswaps ist der Encavis-Konzern durch die IBOR-Reform Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts, der Höhe der IBOR-basierten Cashflows oder des gesicherten Risikos des Grundgeschäfts beziehungsweise des Sicherungsinstruments ausgesetzt.

Der Konzern nimmt die mit den Standardänderungen einhergehenden Erleichterungen, unabhängig von der Restlaufzeit der in der Sicherungsbeziehung enthaltenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente, für alle Sicherungsbeziehungen in Anspruch, die von den zuvor genannten Unsicherheiten aus der IBOR-Reform betroffen sind.

Die Unsicherheiten beziehen sich auf den Referenzzinssatz GBP LIBOR. Bei Cash Flow Hedges, bei denen Risiken aus der Veränderung künftiger Zahlungsströme abgesichert werden, bezieht sich die Unsicherheit auf die hochwahrscheinliche Erwartung von gesicherten zukünftigen variablen Cashflows.

Die Umstellung des Referenzzinssatzes GBP LIBOR auf GBP SONIA in den Darlehens- und Swapverträgen erfolgt mittels einer Anpassungsvereinbarung der kreditgebenden Bank mit Wirkung zum 1. Januar 2022. Im Encavis-Konzern sind zum 31. Dezember 2021 sowohl elf GBP-Darlehen als auch die elf zu den Darlehen korrespondierenden Sicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen von jeweils TEUR 34.475 von der Umstellung des Referenzzinssatzes betroffen.

Für den Encavis-Konzern werden durch die Umstellung des Referenzzinssatzes keine wesentlichen, nachteiligen Auswirkungen erwartet.

#### **Wechselkursrisiko**

Die Gesellschaft hat an ihre britischen und dänischen Tochtergesellschaften beziehungsweise die Projektgesellschaften Darlehen in britischen Pfund beziehungsweise dänischen Kronen ausgegeben. Die Darlehen unterliegen damit grundsätzlich Wechselkursschwankungen zwischen dem britischen Pfund beziehungsweise der dänischen Krone und dem Euro. Die hieraus resultierenden Risiken aus Wechselkursschwankungen werden gemäß IFRS 7 mittels einer Fremdwährungssensitivitätsanalyse dargestellt. Da die dänische Krone dem Wechselkursmechanismus II unterliegt und somit seit der Einführung des Euro am 1. Januar 1999 an diesen gebunden ist, wird auf eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der dänischen Krone verzichtet. Wenn der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % ansteigt, würden sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 7.070 (Vorjahr: TEUR 6.628) verringern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aus Konzernsicht die bestehenden Forderungen um den Aufwand aus der Währungsumrechnung anzupassen sind. Würde der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 10 % an Wert verlieren, würden das Jahresergebnis und das Eigenkapital um TEUR 8.641 (Vorjahr: TEUR: 8.101) steigen.

Das Wechselkursrisiko, welches im Zusammenhang mit Zins- und Tilgungsleistungen britischer Tochtergesellschaften in der funktionalen Währung des Konzerns (Euro) besteht, wird mit kombinierten Zins- und Währungsswaps abgesichert. Die Risiken werden mit dem Ziel abgesichert, die Volatilität der Zins- und Tilgungsleistungen zu minimieren. Weitere wesentliche Wechselkursrisiken nach IFRS 7 bestehen derzeit im Encavis-Konzern nicht.

#### **Bonitätsrisiko**

Das Bonitätsrisiko wird durch strenge Anforderungen an die Finanzstärke der Emittenten in hohem Maße reduziert. Die Beschränkung der festverzinslichen Wertpapiere auf Anlagen im Investmentgrade-Bereich trägt diesem Grundsatz Rechnung. Zum Bilanzstichtag hält Encavis ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere in Form von Staatsanleihen der Europäischen Union und der Länder Deutschland, Frankreich, Belgien und Niederlande mit kurzen Restlaufzeiten und einem Rating von mindestens AA im Bestand. Das Ausfallrisiko als Ausprägung des Bonitätsrisikos sieht Encavis aufgrund der hohen Bonität der Emittenten als gering an.

#### **Preisrisiko**

Die Gesellschaft kann bei Fehlen von gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen (Feed-in Tariffs) mit ihren Solar- und Windparks der Volatilität des Marktstrompreises ausgesetzt sein. Dies betrifft insbesondere die spanischen Solarparks sowie einen dänischen Solarpark. Um das Risikoprofil zu minimieren, hat die Gesellschaft daher langfristige, privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPAs) mit namhaften Privatabnehmern geschlossen, die für einen überwiegenden Teil der produzierten Strommenge eine Preisfixierung vorsehen.

#### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen vereinbarungsgemäß zu erfüllen. Bei den Forderungen der Solar- und Windparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten kWh. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich basierten Vergütungssätzen basiert, ist in nahezu allen Märkten, auf denen Encavis aktiv ist,

gesetzlich geregelt und sichergestellt. Durch den Markteintritt in Großbritannien und Dänemark hat der Konzern auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Gegenparteien nicht ausschließlich semiöffentliche Netzunternehmen oder vergleichbare Organisationen, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen sind. Der Konzern unterliegt hieraus allerdings keinem erheblichen Ausfallrisiko, da es sich um renommierte Unternehmen mit einer guten beziehungsweise sehr guten Bonität handelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von 30 bis 60 Tagen je nach Land ausgeglichen werden. Das maximale Ausfallrisiko ist auf die Buchwerte der entsprechenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen begrenzt. Bei der erstmaligen Erfassung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen erfasst der Konzern Wertminderungen nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Für den Fall, dass ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, werden zudem Wertberichtigungen auf der Basis individueller Vermögenswerte vorgenommen. Sofern die Abrechnungen der produzierten kWh, die in der Regel durch die Abnehmer erfolgen, oder die Zahlungen der Abrechnungen nicht in den fristgemäßen Zeiträumen erfolgen, liegt ein solcher Hinweis vor. Zudem werden weitere objektive Hinweise, wie beispielsweise Insolvenzfälle, laufend beobachtet. Bei Überfälligkeit werden die entsprechenden Positionen nochmals detailliert geprüft und gegebenenfalls wird eine weitere Wertberichtigung gebildet. Die Ausfallquote der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt in der Berichtsperiode 0% (Vorjahr: 0%).

Im Einzelnen sind die folgenden Positionen von Wertminderungen betroffen:

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dem Standard das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Dieses basiert auf dem sogenannten Lifetime Expected Loss.

Um die erwarteten Kreditausfälle zu bestimmen, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu weitestgehend homogenen Gruppen zusammengefasst, die ähnliche Charakteristika aufweisen hinsichtlich ihrer geschätzten Ausfallrisiken. Insbesondere erfolgte eine Trennung nach staatlichen und semiöffentlichen Abnehmern, die den Großteil der Abnehmer im Bereich der Stromproduktion stellen, und privaten Abnehmern. Private Abnehmer gibt es für den Encavis-Konzern vorwiegend im Segment Asset Management sowie in geringerem Umfang auch im Bereich der Stromabnehmer.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 246 auf TEUR 472 erhöht.

#### **Ausleihungen an assoziierte Unternehmen und sonstige Ausleihungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen**

Der Konzern schätzt die Ausfallrisiken für begebene Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen prinzipiell als gering ein, weshalb für diese Positionen eine Risikovorsorge in Höhe der zwölfmonatigen erwarteten Forderungsausfälle gebildet wurde. Die Risikovorsorge beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 1.829). Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Bilanzposition „Ausleihungen an assoziierte Unternehmen“ im Zusammenhang mit der nun vollkonsolidierten spanischen Genia Extremadura Solar S.L.U.

#### **Wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume**

Der Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte basiert auf Schätzungen für Kreditausfälle und erwarteten Ausfallquoten. Der Konzern übt bei dieser Einschätzung Ermessensspielräume aus. Auch geringe Abweichungen bei den für die Kalkulation verwendeten Bewertungsparametern können – insbesondere aufgrund der Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – zu wesentlichen Abweichungen in der Berechnung führen.

### Entwicklung der Wertminderungen im Geschäftsjahr

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Ausleihungen und sonstige kurzfristige Forderungen wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet und bis zum Geschäftsjahresende fortentwickelt:

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Sonstige Ausleihungen und kurzfristige Forderungen	
	2021	2020	2021	2020
<b>1. Januar</b>	<b>226</b>	167	<b>1.829</b>	2.585
Im Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres erfasste Veränderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	246	59	-1.781	-756
<b>31. Dezember</b>	<b>472</b>	<b>226</b>	<b>49</b>	<b>1.829</b>

Uneinbringlich abgeschriebene Beträge beziehungsweise eine Inanspruchnahme der gebildeten Wertberichtigungen gab es im Geschäftsjahr nicht. Die Veränderung der erfassten Wertminderungen resultiert ausschließlich aus der Schwankung im Forderungsbestand zwischen dem Jahresbeginn und dem Jahresende sowie aus der Entwicklung der zugrunde liegenden Zinsparameter der einzelnen Länderportfolios.

Das maximale Ausfallrisiko für den Encavis-Konzern bemisst sich also anhand des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Ausleihungen und Forderungen, die allesamt zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und damit dem Wertminderungsmodell unterliegen. Ebenso unterliegen die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte einem vollständigen Ausfallrisiko. Auf diese wird aufgrund des Ansatzes zum Marktwert kein Wertminderungsmodell angewandt, sondern eine Bewertung anhand sonstiger Marktparameter. Sicherheiten, die diese genannten Ausfallrisiken mindern würden, werden derzeit vom Encavis-Konzern nicht gehalten.

Aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind keine wesentlichen Beträge in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns erfasst worden.

Sollten vermehrt Kreditausfälle in den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns auftreten, würde die Einstufung des Ausfallrisikos angepasst werden. Zum Bilanzstichtag war dies nicht erforderlich. Eine Bündelung von Kreditrisiken ist im Konzern nicht ersichtlich aufgrund der Diversifikation über unterschiedliche Ländermärkte und Abnehmer.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dar. Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien bestehen derzeit nicht.

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	12-Monats-ECL	Gesamtlaufzeit-ECL (nicht wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL (wertgemindert)	Gesamtlaufzeit-ECL	Erworbene/ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte
Credit Risk Rating Grade 1: nicht ausfallgefährdete Forderungen	2.133			48.203	
Credit Risk Rating Grade 2: ausfallgefährdete Forderungen					
Credit Risk Rating Grade 3: ausgefallene Forderungen					
<b>Summe</b>	<b>2.133</b>			<b>48.203</b>	
(Vorjahr)	(73.349)			(46.956)	

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel beziehungsweise Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 394.228 (Vorjahr: TEUR 167.489) verfügt. Darüber hinaus werden aus den laufenden Solar- und Windparks Zahlungsströme mit hoher Sicherheit erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus problemlos laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

### Art der Verbindlichkeiten in TEUR

	Buchwert 31.12.2021 (31.12.2020)	Mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	28.686 (16.043)	28.686 (16.043)	0 (0)	0 (0)
Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr)	1.576.959 (1.527.232)	221.307 (221.457)	701.585 (729.995)	856.535 (876.300)
Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)	186.696 (193.039)	16.636 (17.258)	66.877 (68.957)	175.953 (174.635)
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (Vorjahr)	36.870 (43.463)	102 (37)	0 (0)	36.768 (43.427)
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen (Vorjahr)	609 (609)	609 (609)	0 (0)	0 (0)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Vorjahr)	43 (469)	43 (469)	43 (0)	0 (0)
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Zinsderivate mit Hedge-Beziehung (Vorjahr)	20.960 (31.998)	4.027 (3.856)	13.320 (18.202)	6.823 (13.772)
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung (Vorjahr)	3.303 (6.517)	2.704 (1.623)	4.306 (5.632)	1.352 (3.470)
Devisentermingeschäfte (Vorjahr)	13 (0)	13 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Derivate mit Hedge-Beziehung (PPA) (Vorjahr)	50.238 (23.805)	8.094 (640)	25.833 (8.545)	32.124 (25.656)

Bei der Ermittlung der Beiträge wurde grundsätzlich wie folgt vorgegangen:

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Die angegebenen Cashflows der Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern können durch ein Kündigungsrecht mit Abfindungsanspruch in Teilen jederzeit fällig werden und sind daher partiell als kurzfristige Schuld eingestuft. Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden die undiskontierten Nettoauszahlungen dargestellt.

## 9 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds im Encavis-Konzern. Der Finanzmittelfonds besteht aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Liquide Mittel umfassen ausschließlich Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sowie bonitätsstarke Staatsanleihen mit kurzfristigen Restlaufzeiten. Darin enthalten sind TEUR 50.410 (Vorjahr: TEUR 63.507) Kapitaldienst- und Projektreserven, die den kreditgebenden Banken bei den Solar- und Windparks als Sicherheit dienen und nur in Absprache mit den kreditgebenden Banken für die jeweilige Gesellschaft verwendet werden können, sowie in geringerem Umfang verfügbungsbeschränkte liquide Mittel bei der Encavis AG, CSG IPP GmbH und weiteren Konzerngesellschaften.

### **Überleitung der Bewegung der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten**

Die Bewertung der bilanziellen Entwicklung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten erfolgt bezüglich der Zusammensetzung aus zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen, wobei als zahlungswirksames Kriterium die Klassifizierung als Bestandteil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit maßgeblich ist. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eröffnungsbestände zu den Schlussbeständen der Bilanzpositionen.

in TEUR	Langfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Kurzfristige finanzielle Verbindlich- keiten	Leasing- verbindlich- keiten	Cash Flow Hedges mit positivem Marktwert	Verbindlich- keiten ggü. nicht beherr- schenden Gesell- schaftern	Summe
<b>Bilanz zum 01.01.2021</b>	<b>1.448.268</b>	<b>141.739</b>	<b>193.039</b>	<b>2.627</b>	<b>43.463</b>	<b>1.829.136</b>
<b>(Bilanz zum 01.01.2020)</b>	<b>(1.366.789)</b>	<b>(191.632)</b>	<b>(188.952)</b>	<b>(1.035)</b>	<b>(43.093)</b>	<b>(1.791.501)</b>
Aufnahme von Finanzkrediten (Vorjahr)	166.863 (182.398)	70.940 (4.311)			153 (55)	237.957 (186.765)
Tilgung von Finanzkrediten (Vorjahr)	-232.694 (-164.839)	-62.048 (-32.945)			-151 (-370)	-294.894 (-198.154)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			-19.021 (-9.575)			-19.021 (-9.575)
Gezahlte Zinsen (Vorjahr)	-1.929 (-4.895)	-48.631 (-46.276)	-6.573 (-6.530)		-180 (-992)	-57.313 (-58.693)
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile (Vorjahr)					-730 (-561)	-730 (-561)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle (Vorjahr)					0 (7.757)	0 (7.757)
Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle (Vorjahr)					-19.320 (-7.409)	-19.320 (-7.409)
<b>Zahlungswirksame Veränderung Cashflows (Vorjahr)</b>	<b>-67.760 (12.664)</b>	<b>-39.739 (-74.910)</b>	<b>-25.594 (-16.104)</b>		<b>-20.229 (-1.521)</b>	<b>-153.322 (-79.871)</b>
Erwerb (Vorjahr)	153.014 (43.171)	9.761 (1.249)	15.405 (13.809)		18.109 (0)	196.289 (58.230)
Entkonsolidierung (Vorjahr)	-24.230 (0)	-3.520 (0)	-5.099 (0)		-7.882 (-344)	-40.732 (-344)
Wechselkursänderung (Vorjahr)	4.236 (-3.848)	418 (-253)	710 (-581)	65 (-57)		5.429 (-4.739)
Änderungen im beizulegenden Zeitwert (Vorjahr)	-19.915 (11.222)			-826 (1.649)		-20.741 (12.870)
Umgliederung (Vorjahr)	-11.317 (22.892)	11.317 (-22.892)				0 (0)
Zinsaufwendungen (Vorjahr)		48.132 (46.802)	6.941 (6.650)		2.160 (1.021)	57.233 (54.473)
Zugänge von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			52 (187)			52 (187)
Abgänge von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			-426 (-158)			-426 (-158)
Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr)			4.767 (1.744)			4.767 (1.744)
Bewertungs- und sonstige Effekte (Vorjahr)	303 (-4.621)	-378 (109)	-3.098 (-1.460)		1.249 (1.213)	-1.924 (-4.758)
<b>Nicht zahlungswirksame Veränderung (Vorjahr)</b>	<b>102.091 (68.816)</b>	<b>65.730 (25.017)</b>	<b>19.251 (20.191)</b>	<b>-761 (1.592)</b>	<b>13.636 (1.891)</b>	<b>199.947 (117.507)</b>
<b>Bilanz zum 31.12.2021 (31.12.2020)</b>	<b>1.482.599 (1.448.268)</b>	<b>167.730 (141.739)</b>	<b>186.696 (193.039)</b>	<b>1.866 (2.627)</b>	<b>36.871 (43.463)</b>	<b>1.875.761 (1.829.136)</b>

Die Summe der zahlungswirksamen Cashflows (Aufnahme von Finanzkrediten, Tilgung von Finanzkrediten, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, gezahlte Zinsen, Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile, Einzahlungen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle, Auszahlungen für den Erwerb von



Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle) bildet die entsprechenden Bestandteile aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der Konzern-Kapitalflussrechnung ab. Im Geschäftsjahr 2021 wurden TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 342) den nicht beherrschenden Anteilen im Eigenkapital als Ausschüttung zugewiesen, weshalb die Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile um diesen Betrag von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abweichen. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ohne Änderung der Kontrolle bilden nur die Zahlungen für den Erwerb oder Verkauf der bestehenden Verbindlichkeiten (Gesellschafterdarlehen und zugehörige Zinsen) gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern ab. Die zusätzlich im Finanzierungscashflow ausgewiesenen Beträge umfassen weitere Zahlungen, insbesondere für den Anteilserwerb selbst oder Erwerbsnebenkosten. Es wurde eine Untergliederung der nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Verbindlichkeiten in Veränderungen aus Erwerben, Entkonsolidierungen, Wechselkursänderungen, Änderungen im beizulegenden Zeitwert, Umgliederungen, Zinsaufwendungen und sonstige, nicht in den anderen Kategorien subsumierte Bewertungseffekte vorgenommen. Ebenso sind zur Abbildung der Effekte aus IFRS 16 im nicht zahlungswirksamen Bereich die Zugänge, Abgänge sowie Modifikationen und Neubewertungen von Leasingverbindlichkeiten dargestellt. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abweichend von der Position in der Bilanz keine Kontokorrentkonten der Banken, da sie keinen Finanzierungscharakter besitzen. Die Kontokorrentkonten der Banken werden somit als Bestandteil der liquiden Mittel in den Anfangs- und Endbestand des Cashflows einbezogen.

## 10 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Für kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrunde liegenden Vermögenswerten sowie variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen werden in der Bilanz keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Weitere Ausführungen hierzu sind den Kapiteln 3.24 und 6.16 zu entnehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern daher die folgenden außerbilanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen, wobei variable, umsatzabhängige Leasingzahlungen in der Darstellung nicht enthalten sind:

<b>Art der Verpflichtung</b>	<b>Sonstige Verpflichtungen von bis zu 1 Jahr in TEUR</b>	<b>Sonstige Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren in TEUR</b>	<b>Sonstige Verpflichtungen von mehr als 5 Jahren in TEUR</b>
Leasingverträge	56	24	0
(Vorjahr)	(28)	(37)	(0)

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 Haftungsverhältnisse aus Mietbürgschaften in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 218).

Des Weiteren hat die Encavis AG für verbundene Unternehmen beziehungsweise assoziierte Unternehmen Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 462 (Vorjahr: TEUR 10.390) gestellt. Zum 31. Dezember 2021 handelte es sich jeweils um eine Bürgschaft für eine französische Tochtergesellschaft und für eine finnische Gesellschaft. Für diese Bürgschaften wurden zum Bilanzstichtag TEUR 102 als Barsicherheit hinterlegt. Darüber hinaus hat die Encavis AG für insgesamt 42 italienische Tochtergesellschaften eine sogenannte Patronatserklärung zur Absicherung von Rückbauverpflichtungen und Steuerverbindlichkeiten über insgesamt TEUR 8.500 (Vorjahr: TEUR 8.500) abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Patronatserklärungen wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaften nicht gerechnet.

Im Rahmen der Begebung der Hybrid-Wandelanleihe bestehen zum Bilanzstichtag nachrangige Zahlungsgarantien gegenüber den Gläubigern der Anleihen der Encavis Finance B.V., Rotterdam, Niederlande, die einen Gesamtbetrag von TEUR 250.000 (Vorjahr: TEUR 150.300) umfassen. Nach unserer Einschätzung werden die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten durch die Encavis Finance B.V. voraussichtlich erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ferner hat die Encavis AG sogenannte Parent Company Guarantees für Verpflichtungen aus Projektentwicklungsverträgen für deutsche, dänische und italienische Projektgesellschaften übernommen. Diese

betragen zum 31. Dezember 2021 rund TEUR 33.266 (Vorjahr: TEUR 26.839). Mit Erreichung weiterer Meilensteine werden die Verpflichtungen entsprechend reduziert. Ohne Erreichung weiterer Meilensteine entstehen keine weiteren Verpflichtungen. Mit einer Inanspruchnahme wird daher nicht gerechnet.

## 11 Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die Muttergesellschaft Encavis AG Beziehungen zu Tochtergesellschaften und zu anderen nahestehenden Unternehmen (assoziierte Unternehmen und Unternehmen mit demselben Personal in Schlüsselpositionen) und Personen (Hauptaktionäre, Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie Verwandte dieser Personen).

### Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Fixvergütung und sonstigen Nebenleistungen eine kurzfristige variable Vergütung in Form einer Jahrestantieme sowie eine langfristige variable Vergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung (Details hierzu können Anhang 6.12 entnommen werden). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten eine Fixvergütung, welche sich an der Zugehörigkeit zu den einzelnen Gremien bemisst, sowie Sitzungsgelder.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

Vergütung in TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	2.200	2.160
Langfristig fällige Leistungen (anteilsbasierte Vergütungen)	1.208	2.649
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>3.408</b>	<b>4.809</b>

Die Gesamtvergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 314 (1) Nr. 6a HGB beläuft sich auf TEUR 2.919. Der Betrag enthält keine Aufwendungen für im Geschäftsjahr gewährte Aktienoptionen, welche mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung (gemäß IFRS 2) angesetzt werden. Die Aktienoptionen aus der Tranche 2021 werden dem Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am 29. März 2022 zugeteilt, weshalb hierfür im Geschäftsjahr 2021 keine Aufwendungen erfasst wurden. Im Vorjahr wurden Aktienoptionen in einem Gesamtwert von TEUR 590 ausgegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewährung mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2021, wie im Vorjahr, keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. März 2022 eine Zuteilung von 64.516 SAR je Vorstandsmitglied aus dem AOP 2021 vorgeschlagen.

Der Ausweis der anteilsbasierten Vergütungen beinhaltet im Vorjahr auch Aufwendungen für die Aktienoptionsprogramme AOP 2012 und AOP 2017 ff. Die Höhe der Rückstellung für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für die Mitglieder des Vorstands beträgt TEUR 1.408 (Vorjahr: TEUR 2.532).

Die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr erfassten Gesamtbezüge belaufen sich auf TEUR 489. In den Gesamtbezügen sind auch die Gesamtvergütungen für den Personalausschuss und für den Prüfungsausschuss enthalten.

### Assoziierte Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen erfolgen zu Bedingungen, die denen mit unabhängigen Geschäftspartnern entsprechen. Offene Positionen am Jahresende sind unbesichert und (mit Ausnahme der Ausleihungen) zinslos und der Ausgleich erfolgt in bar. Garantien an oder von nahestehenden Unternehmen und Personen bezüglich Forderungen oder Verbindlichkeiten wurden nicht gewährt.

**in TEUR**

	Erbrachte Leistungen inkl. Zinsen	Bezogene Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Begebene Ausleihungen inkl. Zinsen
CHORUS IPP Europe GmbH	544		73		
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG		40			
Pexapark AG		899		84	
Stern Energy S.p.A.	11	3.044		469	300
Stern PV 2 Srl	23				534
Stern PV 3 Srl*	4				434
<b>Summe</b>	<b>582</b>	<b>3.982</b>	<b>73</b>	<b>553</b>	<b>1.267</b>
(Vorjahr)	(8.243)	(2.165)	(41)	(127)	(73.492)

\* Da die Beteiligung am Unternehmen Stern PV 3 Srl am 7. Oktober 2021 erworben wurde, werden nur die Geschäftsbeziehungen ab diesem Zeitpunkt berichtet.

Encavis hat am 4. Januar 2021 aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Kontrolle an dem vormals unter den assoziierten Unternehmen ausgewiesenen Unternehmen Genia Extremadura Solar S.L.U. erlangt. Seit diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischen dem 1. Januar und dem Kontrollübergang am 4. Januar gab es keine zu berichtenden Geschäftsvorfälle.

Im Oktober und Dezember 2021 hat Encavis zudem jeweils 95 % der Anteile an den italienischen Entwicklungsprojekten Stern PV 3 Srl und Stern PV 4 Srl erworben, die bis zum Erreichen des Ready-to-build-Status mangels Kontrolle als assoziierte Unternehmen ausgewiesen werden. Zwischen dem Erwerb und dem 31. Dezember 2021 gab es für die Stern PV 4 Srl keine zu berichtenden Geschäftsvorfälle.

Im Dezember 2021 wurden im Zuge einer Kapitalerhöhung bei der Pexapark AG die Anteile um TEUR 2.417 aufgestockt. Der Anteilsbesitz beträgt nunmehr zum 31. Dezember 2021 19,85 %.

**Gemeinsame Vereinbarungen**

Die Beteiligung an der Richelbach Solar GbR in Höhe von TEUR 120 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: TEUR 120) ist aufgrund der vertraglich gestalteten Mitbestimmungsrechte der beiden beteiligten Solarparks als gemeinsame Tätigkeit gemäß IFRS 11 klassifiziert. Sämtliche Entscheidungen müssen einstimmig gefasst werden. Die Gesellschafter haben nur gemeinsam Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten, die ausschließlich daran ausgerichtet sind, die Infrastruktur für die Solarparks zur Verfügung zu stellen. Encavis bilanziert ihre Beteiligung an der gemeinsamen Tätigkeit durch die Erfassung ihres Anteils an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen gemäß ihren vertraglich übertragenen Rechten und Verpflichtungen.

**Sonstige nahestehende Unternehmen oder Personen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Mietverträge zu marktüblichen Konditionen mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG, einem den Aufsichtsratsmitgliedern Albert Büll und Dr. Cornelius Liedtke zuzurechnenden Unternehmen, über Büroflächen für die Encavis AG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2021 mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG beträgt TEUR 792 (Vorjahr: TEUR 768). Zum Bilanzstichtag existieren keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der B&L Holzhafen West GmbH & Co. KG.

Für die Gesellschaft Encavis GmbH besteht mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, einem dem Aufsichtsratsmitglied der Encavis Asset Management AG Peter Heidecker zuzurechnenden Unternehmen, ein Mietvertrag bezüglich der Büroflächen des Segments Asset Management in Neubiberg. Der Mietvertrag hatte eine feste Laufzeit bis Ende 2019 und verlängert sich seitdem automatisch um jeweils ein Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird. Der Vertrag läuft damit mindestens bis Ende 2022. Die Monatsmiete basiert auf marktüblichen Konditionen. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2021 mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG beträgt TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 147). Zum Bilanzstichtag existieren keine ausstehenden Salden aus Transaktionen mit der PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG.

## 12 Ergebnis pro Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, wird aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, im Folgenden abgeleitet. Die potenziellen Aktien aus der im Geschäftsjahr herausgegebenen Hybrid-Wandelanleihe wirken verwässernd auf das Ergebnis pro Stammaktie. Sie führen gewichtet zu einer Erhöhung der durchschnittlich ausgegebenen Aktien um 1.179.615 Stammaktien. Das Periodenergebnis erhöht sich um den Anteil am Ergebnis, der den Hybridkapitalgebern 2021 zusteht (TEUR 488) und entspricht insgesamt TEUR 75.811.

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Konzernergebnis (TEUR)	82.270	18.374
davon den Gesellschaftern der Encavis AG zustehend (TEUR)	75.323	10.142
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	144.378.743	137.799.309
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, unverwässert (EUR)</b>	<b>0,52</b>	<b>0,07</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:		
Mitarbeiteroptionen (Stück)	0	58.522
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien, die aus der Umwandlung von Eigenkapitalinstrumenten entstehen können:		
Aktien aus der Wandlung der Hybrid-Wandelanleihe 2021 (Stück)	1.179.615	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	145.558.359	137.857.831
Anteil vom Konzernergebnis, der auf die Hybridkapitalgeber 2021 entfällt (TEUR)	488	0
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, verwässert (EUR)</b>	<b>0,52</b>	<b>0,07</b>

## 13 Vorstand

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr betragen TEUR 1.711 (Vorjahr: TEUR 2.275).

### Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten

<b>Dr. Dierk Paskert</b>	The Mobility House AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
	Pexapark AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats
	Encavis Asset Management AG, Neubiberg	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Christoph Husmann</b>	Encavis Asset Management AG, Neubiberg	Vorsitzender des Aufsichtsrats

Details zum Vergütungssystem sowie individualisierte Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2021 erstmals in einem separat veröffentlichten Vergütungsbericht spätestens zur Hauptversammlung 2022 zugänglich gemacht.

## 14 Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr haben sich folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben:

Mit Wirkung zum 27. Mai 2021 hat Herr Peter Heidecker sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Encavis AG niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Rolf Martin Schmitz gewählt.

**Mitglieder des Aufsichtsrats der Encavis AG**

<b>Vorsitzender</b>	Dr. Manfred Krüper	Selbstständiger Unternehmensberater
<b>Stellv. Vorsitzender</b>	Alexander Stuhlmann	Selbstständiger Unternehmensberater
<b>Weitere Mitglieder</b>	Dr. Cornelius Liedtke	Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe
	Albert Büll	Gesellschafter der Büll & Liedtke Gruppe
	Professor Dr. Fritz Vahrenholt	Selbstständiger Unternehmensberater
	Christine Scheel	Selbstständige Unternehmensberaterin
	Dr. Henning Kreke	Unternehmer
	Dr. Marcus Schenck	Partner bei Perella Weinberg Partners
	Dr. Rolf Martin Schmitz	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der RWE AG

**Angaben zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten/Beiräten**

<b>Dr. Manfred Krüper</b>	Power Plus Communication AG, Mannheim	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	EQT Partners Beteiligungsberatung GmbH, München	Senior Advisor
	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Alexander Stuhlmann</b>	Euro-Aviation Versicherungs-AG, Hamburg (bis August 2021)	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Ernst Russ AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Frank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	Vorsitzender des Beirats
	Siedlungsbaugesellschaft Hermann und Paul Frank mbH & Co. KG, Hamburg	Vorsitzender des Beirats
	bauhaus wohnkonzept GmbH, Hofheim am Taunus	Vorsitzender des Beirats
	C.E. Danger GmbH & Co. KG, Hamburg	Mitglied des Beirats
	M.M. Warburg & CO Hypothekbank AG, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Cornelius Liedtke</b>	BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf	Mitglied des Beirats
	SUMTEQ GmbH, Düren	Mitglied des Beirats
	Brockhaus Technologies AG, Frankfurt	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Albert Büll</b>	BRUSS Sealing Systems GmbH, Hoisdorf (bis Juni 2021)	Mitglied des Beirats
	noventic GmbH, Hamburg	Vorsitzender des Beirats
<b>Prof. Dr. Fritz Vahrenholt</b>	Aurubis AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrats
<b>Christine Scheel</b>	Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal	Mitglied des Beirats
	Evangelische Bank eG, Kassel (seit Juni 2021)	Mitglied des Nachhaltigkeitsfachbeirats
<b>Dr. Henning Kreke</b>	Deutsche EuroShop AG, Hamburg	Mitglied des Aufsichtsrats
	Douglas GmbH, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Thalia Bücher GmbH, Hagen	Mitglied des Aufsichtsrats
	Perma-Tec GmbH & Co. KG, Euerdorf	Mitglied des Beirats
	Püschmann GmbH & Co. KG, Wuppertal	Mitglied des Beirats
	Con-Pro Industrie-Service GmbH & Co. KG, Peine	Mitglied des Beirats
	Ferdinand Bilstein GmbH & Co. KG, Ennepetal	Mitglied des Beirats
	noventic GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats
	Slyrs Destillerie GmbH & Co. KG, Schliersee (seit Mai 2021)	Mitglied des Beirats
<b>Dr. Marcus Schenck</b>	EQT Infrastructure, Stockholm, Schweden	Mitglied des unabhängigen Beirats
	E.ON SE, Essen	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Rolf Martin Schmitz</b>	TÜV Rheinland AG, Köln	Mitglied des Aufsichtsrats
	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG, Klagenfurt	Mitglied des Beirats
	Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH, Klagenfurt	Mitglied des Beirats

## 15 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## 16 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Hamburg, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer sind die Herren Christoph Fehling und Martin Zucker. Die oben erwähnte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterschrieb den Abschluss das sechste Mal in Folge.

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

in TEUR		
	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	581	594
<i>davon für das Vorjahr</i>	22	26
Steuerberatung	0	26
Sonstige Leistungen	30	25
<b>Gesamt</b>	<b>611</b>	<b>645</b>

Abschlussprüfungsleistungen betreffen insbesondere die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Encavis AG und eines Tochterunternehmens.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen vereinbarte Untersuchungen von Finanzinformationen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Verrechnungspreisdokumentation.

## 17 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bis zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 haben sich die Rahmenbedingungen des Geschäfts der Encavis-Gruppe nicht wesentlich verändert.

## 18 Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

In den Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2021 sind neben der Encavis AG folgende Konzerngesellschaften einbezogen worden:

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
<b>Vollkonsolidierte Konzernunternehmen</b>		
Alameda S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
APOLLO SOLAR SRL <sup>1)</sup>	Bruneck, Italien	100,00
ARSAC 4 SAS	Paris, Frankreich	100,00
ARSAC 7 SAS	Paris, Frankreich	100,00
Asperg Erste Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Fünfte Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Sechste Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Asperg Zweite Solar GmbH	Halle (Saale)	100,00
Atlantis Energy di CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Aton 19 S.r.l. <sup>2)</sup>	Bozen, Italien	100,00
BOREAS Windfeld Greußen GmbH & Co. KG	Greußen	71,40
Bypass Nurseries LSPV Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Cabrera Energia Solar S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Cagli Solar di CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Capital Stage Caddington Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Caddington II Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Cullompton Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Hall Farm Ltd.	Edinburgh, Großbritannien	100,00
Capital Stage Investments Ltd.	Athlone, Irland	75,00
Capital Stage Ireland GP Ltd. <sup>3)</sup>	Athlone, Irland	100,00
Capital Stage Manor Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Solar IPP GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Tonedale 1 Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale 2 Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Tonedale LLP	London, Großbritannien	100,00
Capital Stage Venezia Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Capital Stage Wind IPP GmbH	Hamburg	100,00
Casette S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Eolienne de Bihy SARL	Vern-sur-Seiche, Frankreich	100,00
Centrale Fotovoltaica Camporota S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Fotovoltaica Santa Maria in Piana S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Fotovoltaica Treia 1 S.A.S. di Progetto Marche S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Centrale Photovoltaïque d'Avon – les – Roches SAS	Paris, Frankreich	100,00
Centrale Photovoltaïque S-au-S06 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CHORUS CleanTech 1. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech 2. Fonds Invest GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solardach Betze KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bitterfeld KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Bockelwitz KG	Neubiberg	100,00

<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Burgheim KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Denkendorf KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Eisleben KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gardelegen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Greiz KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Gut Werchau KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Kemating KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Neuenhagen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Pasewalk KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Richelbach KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rietschen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Rüdersdorf KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Ruhland KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Scheibenberg KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Vilseck KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarpark Warrenzin KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Solarparks Niederbayern KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Hellberge KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Ruhlkirchen KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech GmbH & Co. Windpark Stolzenhain KG	Neubiberg	100,00
CHORUS CleanTech Management GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS Energieanlagen GmbH	Neubiberg	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S. 2	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Casarano S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 2 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 3 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 4 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 5 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 6 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 7 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 8 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Foggia 9 S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Italia Centrale 5. S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Matino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Nardò S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Ternavasso Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Due S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Solar Torino Uno S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
CHORUS Wind Amöneburg GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
CHORUS Wind Appeln GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
CHORUS Wind Hürth GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Clawdd Ddu Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Collecchio Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Communal le Court SAS	Paris, Frankreich	100,00



Unternehmen	Sitz	Anteil in %
CPV Bach SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Entoublanc SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 20 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 21 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CPV Sun 24 SARL	Castelnau-le-Lez, Frankreich	100,00
CS Solarpark Bad Endbach GmbH	Halle (Saale)	100,00
CSG IPP GmbH	Hamburg	100,00
Data Trust GmbH	Neubiberg	100,00
DE - Stern 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DE - Stern 15 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DE - Stern 4 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Desarrollos Empresariales Luanda S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
DE-Stern 10 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
DMH Treuhand Vermögensverwaltung GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis – Wien Energie Komplementär GmbH <sup>1)</sup>	Wien, Österreich	51,00
ENCAVIS AM Advisor GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Capital GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Invest GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Komplementär GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Management GmbH	Neubiberg	100,00
ENCAVIS AM Services GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Asset Management AG	Neubiberg	100,00
Encavis Finance B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis GmbH	Neubiberg	100,00
Encavis Grundstück Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Hispania S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Encavis Iberia GmbH	Hamburg	100,00
ENCAVIS Infrastructure S.à r.l.	Grevenmacher, Luxemburg	100,00
Encavis Nordbrise A/S	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Real Estate GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Renewables Beteiligungs GmbH	Hamburg	100,00
Encavis Solar Denmark ApS <sup>1)</sup>	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Solar Netherlands B.V. <sup>1)</sup>	Rotterdam, Niederlande	100,00
Encavis Solar Projects Holding GmbH <sup>1)</sup>	Hamburg	100,00
Encavis Technical Services GmbH	Halle (Saale)	100,00
Encavis Wind Danmark ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Encavis Windinvest GmbH	Neubiberg	100,00
Energia & Sviluppo S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Energie Solaire Biscaya SAS	Paris, Frankreich	100,00
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Breitendeich RE WP BD GmbH & Co. KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Grevenbroich RE WP GRE GmbH & Co. KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Hürth-Barbarahof WP HB GmbH & Co. KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG	Neubiberg	51,00
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG	Neubiberg	51,00

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG	Bremerhaven	100,00
Energiepark Passow WP Briest III GmbH & Co. KG	Neubiberg	51,00
Enerstroom 1 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Enerstroom 2 B.V.	Rotterdam, Niederlande	100,00
Fano Solar 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Fano Solar 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Ferme Eolienne de Maisontiers-Tessonniere SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais I SAS	Paris, Frankreich	100,00
Ferme Eolienne de Marsais II SAS	Paris, Frankreich	100,00
Foxburrow Farm Solar Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
GE.FIN. Energy Oria Division S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Genia Extremadura Solar S.L.U. <sup>1)2)</sup>	Valencia, Spanien	100,00
Gosfield Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Green Energy 010 GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Green Energy 018 GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Green Energy 034 GmbH & Co. KG <sup>1)</sup>	Singen Hohentwiel	100,00
GreenGo Energy M01a K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M01b K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M23 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M30 K/S	Roskilde, Dänemark	100,00
GreenGo Energy M34 K/S <sup>1)</sup>	Roskilde, Dänemark	100,00
Grid Essence UK Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Griffin Develops, S.L.	Valencia, Spanien	100,00
H&J Energieportfolio Verwaltungs GmbH i.L. <sup>3)</sup>	Neubiberg	100,00
Haut Lande SARL	Paris, Frankreich	100,00
Infrastruktur Amöneburg-Roßdorf GmbH & Co. KG	Wörrstadt	71,43
IOW Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Krumbach Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
Krumbach Zwei Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
La Gouardoune Centrale Solaire SARL	Paris, Frankreich	100,00
La Rocca Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Labraise Sud SARL	Paris, Frankreich	100,00
Lagravette SAS	Paris, Frankreich	100,00
Le Communal Est Ouest SARL	Paris, Frankreich	100,00
Le Lame S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
LT01 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
LT02 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Lux Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Mermaid Solar Holding ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
Mermaid Solar Komplementar ApS	Roskilde, Dänemark	100,00
MonSolar IQ Ltd.	London, Großbritannien	100,00
MTS4 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Narges Develops, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Navid Enterprise, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Neftis Business, S.L.U.	Valencia, Spanien	100,00
Nørhede-Hjortmose Vindkraft I/S	Fårup, Dänemark	81,50

Unternehmen	Sitz	Anteil in %
Notaresco Solar S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Oetzi S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Paltusmäen Tuulivoima Oy <sup>4)</sup>	Pyhäjoki, Finnland	100,00
Parco Eolico Monte Vitalba S.R.L.	Bozen, Italien	85,00
Pfeffenhausen-Eggldhausen Photovoltaik GmbH	Halle (Saale)	100,00
Piemonte Eguzki 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Piemonte Eguzki 6 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Polesine Energy 1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Polesine Energy 2 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Progetto Marche S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
REGIS Treuhand & Verwaltung GmbH für Beteiligungen i.L. <sup>3)</sup>	Neubiberg	100,00
REM Renewable Energy Management GmbH	Neubiberg	100,00
Ribaforada 3 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Ribaforada 7 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Rodbourne Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
San Giuliano Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
San Martino S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Sant'Omero Solar S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solaire Ille SARL	Castelnaud-le-Lez, Frankreich	100,00
Solar Energy S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Solar Farm FC1 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solar Farm FC3 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Solar Park Canaro Solar 1 S.R.L. <sup>1)</sup>	Bologna, Italien	100,00
Solar Park Svinningegården ApS <sup>1)</sup>	Søborg, Dänemark	100,00
Solarpark Bad Harzburg GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Boizenburg I GmbH & Co. KG	Boizenburg	100,00
Solarpark Brandenburg (Havel) GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Gelchsheim GmbH & Co. KG	Neubiberg	100,00
Solarpark Glebitzsch GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Gnannenweiler GmbH & Co. KG.	Reußenköge	56,80
Solarpark Golpa GmbH & Co. KG	Reußenköge	100,00
Solarpark Lettewitz GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Lindenhof GmbH	Rostock	100,00
Solarpark Lochau GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Neuhausen GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark PVA GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Ramin GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Rassnitz GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Roitzsch GmbH	Halle (Saale)	100,00
Solarpark Staig GmbH & Co. KG	Reußenköge	75,70
Sowerby Lodge Ltd.	London, Großbritannien	100,00
SP 07 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 09 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 10 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 11 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
SP 13 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00

<b>Unternehmen</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil in %</b>
SP 14 S.R.L.	Bozen, Italien	100,00
Sun Time Renewable Energy di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
TC Wind Management GmbH	Neubiberg	100,00
Todderstaffe Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Treia 1 Holding S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Treponti di CHORUS Solar 3. S.R.L. & Co. S.A.S.	Bruneck, Italien	100,00
Trequite Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Trequite Freehold Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Trewidland Farm Ltd.	London, Großbritannien	100,00
UGE Malterhausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Meißen	100,00
UGE Markendorf Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	Meißen	100,00
UVG Umspannwerk Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg	100,00
Vallone S.R.L.	Bruneck, Italien	100,00
Windkraft Kirchheilingen IV GmbH & Co. KG	Kirchheilingen	50,99
Windkraft Olbersleben II GmbH & Co. KG	Olbersleben	74,90
Windkraft Sohland GmbH & Co. KG	Reichenbach	74,30
Windpark Breberen GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Dahme - Wahlsdorf 3 GmbH & Co. KG	Reußenköge	100,00
Windpark Gauaschach GmbH	Hamburg	100,00
Windpark Lairg Management GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Lairg Services GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Lairg Verwaltungs GmbH	Neubiberg	100,00
Windpark Viertkamp GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
Wisbridge Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Witches Solar Ltd.	London, Großbritannien	100,00
Zonnepark Apeldoorn Bloemenkamp B.V. <sup>1)</sup>	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Apeldoorn IJsseldijk B.V. <sup>1)</sup>	Rotterdam, Niederlande	100,00
Zonnepark Budel B.V.	's-Hertogenbosch, Niederlande	100,00
Zonnepark Zierikzee B.V.	Rotterdam, Niederlande	90,00
<b>Gemeinsame Vereinbarungen</b>		
Richelbach Solar GbR	Neubiberg	60,00
<b>Assoziierte Unternehmen</b>		
CHORUS IPP Europe GmbH	Neubiberg	100,00
Gnannenweiler Windnetz GmbH & Co. KG	Bopfingen	20,00
Pexapark AG <sup>2)</sup>	Schlieren, Schweiz	19,85
Sistema Electrico de Conexion Nudo Don Rodrigo 220 KV S.L.	Sevilla, Spanien	40,30
Stern Energy S.p.A.	Parma, Italien	30,00
Stern PV 2 Srl	Bozen, Italien	95,00
Stern PV 3 Srl <sup>1)</sup>	Bozen, Italien	95,00
Stern PV 4 Srl <sup>1)</sup>	Bozen, Italien	95,00

<sup>1)</sup> Erstkonsolidierung bzw. Anteilswerb/Gründung im Geschäftsjahr 2021.

<sup>2)</sup> Änderung der Anteilsbesitzquote im Geschäftsjahr 2021.

<sup>3)</sup> Gesellschaft befindet sich zum 31. Dezember 2021 in Liquidation.

**Weitere Angaben nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB**

<b>Unternehmen</b>	<b>Eigenkapital 2020 in EUR</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Jahresergebnis 2020 in EUR</b>
CHORUS IPP Europe Verwaltungs GmbH, Neubiberg	18.770,78	100,00	-807,68
DE Stern 11 Srl, Parma, Italien	1.456.417,00	24,00	437.095,00
DE Stern 14 Srl, Parma, Italien	1.718.023,00	24,00	347.583,00
DE Stern 8 Srl, Parma, Italien	941.140,00	30,00	36.969,00
Enne Pi Studio FV. 9 S.r.l., Bruneck, Italien	2.554.099,00	100,00	70.272,00
GER - ENERGIES GLOBALES RENOUVELABLES S.A.R.L., Paris, Frankreich	116.182,00	100,00	-57.495,00
IRES S.r.l. Italian Renewable Energy Investments, Parma, Italien	1.723.114,00	6,00	134.370,00
Parc Eolien de Fresnes-en-Saulnois S.A.S., Paris, Frankreich	-6.150.178,00	100,00	976.154,00
Pexapark (UK) LTD, London, Großbritannien	-289.384,49	19,85	-131.635,88
Sun Premier France S.A.S., Paris, Frankreich	-6.102.052,00	100,00	-226.888,00
SEFEOSC S.A.S., Paris, Frankreich	-1.139.596,00	100,00	853.687,00
Société d'Exploitation du Parc Eolien de Talizat Rezentières S.A.S., Paris, Frankreich	2.325.938,00	100,00	434.931,00
Société d'Exploitation du Parc Eolien Fond Gerome S.A.R.L., Paris, Frankreich	-1.219.331,00	100,00	880.917,00
Société d'Exploitation du Parc Eolien le mont d'Hezecques S.A.R.L., Paris, Frankreich	-1.415.096,00	100,00	873.787,00
Stern Energy B.V., Rotterdam, Niederlande	84.918,00	30,00	56.769,00
Stern Energy GmbH, Halle (Saale)	403.248,98	30,00	234.005,87
Stern Energy Ltd., London, Großbritannien	713.039,70	30,00	118.147,27
UW Schäcksdorf GmbH & Co. KG, Breklum	35.715,53	37,50	-0,25
Wind Hacksta AB, Stockholm, Schweden	1.023.244,00	100,00	-3.449.742,00
Wind POL 1 Holding Ltd., Bramhall, Großbritannien	-4.261.698,48	100,00	-735.069,26
Wind POL 2 Holding Ltd., Bramhall, Großbritannien	-157.141,67	100,00	-48.172,04
Wind Port of Liverpool Limited, Bramhall, Großbritannien	1.649.334,75	100,00	-66.828,91
Windpark Baar GmbH & Co. KG, Neubiberg	368.385,59	100,00	112.034,89
Windpark Kaseldorf GmbH & Co. KG, Neubiberg	-1.247.266,68	100,00	176.375,06

Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechtsquoten.

## 19 Mitteilungspflichten

Die Encavis AG Hamburg, Deutschland, hat in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 14. März 2022 folgende Mitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erhalten. Die hier ausgewiesenen Prozentsätze der einzelnen Mitteilungen sind auf den Stand der ausstehenden Aktien der Encavis AG zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 160.469.282 Stückaktien gerechnet und können somit von den Prozentsätzen in den originär kalkulierten Stimmrechtsmitteilungen abweichen.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 22. April 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der iShares II plc, Irland, am 16. April 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und ab diesem Tag 0,003 % (5.011 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 0,81 % (1.295.191 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 0,81 % (1.300.202 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde weiterhin mit Schreiben vom 22. April 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der iShares Trust, USA, am 16. April 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und ab diesem Tag 0,24 % (379.659 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 1,27 % (2.042.283 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 1,51 % (2.421.942 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 13. Mai 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Morgan Stanley, USA, am 10. Mai 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 0,01 % (13.421 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 4,27 % (6.851.359 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,28 % (6.864.780 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Invesco Ltd., Bermuda, am 24. September 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und ab diesem Tag 2,63 % (4.215.785 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der UBS Group AG, Schweiz, am 29. September 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,99 % (3.194.682 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte und 1,64 % (2.637.028 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 3,63 % (5.831.710 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 8. Oktober 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der The Goldman Sachs Group, Inc., USA, am 6. Oktober 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,26 % (2.027.728 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 1,98 % (3.182.288 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 3,25 % (5.210.016 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 25. November 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Bank of America Corporation, USA, am 23. November 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 1,09 % (1.745.552 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 3,62 % (5.803.954 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,70 % (7.549.506 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Pools der AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Krüper GmbH, Dr. Manfred Krüper und Sebastian Krüper am 15. Dezember 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 25,07 % (40.236.517 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil von Caroline Kaufmann durch den Erwerb sämtlicher Anteile an der Krüper GmbH, die wiederum Teil des Pools der AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Krüper GmbH, Dr. Manfred Krüper und Sebastian Krüper ist, am 23. Dezember 2021 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 25,09 % (40.260.607 Stimmrechte) über direkte Stimmrechte betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Der Encavis AG wurde mit Schreiben vom 10. Februar 2022 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der BlackRock Inc., USA, am 7. Februar 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und ab diesem Tag 3,01 % (4.824.052 Stimmrechte) über indirekte Stimmrechte und 1,14 % (1.825.389 Stimmrechte) über weitere Instrumente, insgesamt 4,14 % (6.649.441 Stimmrechte), betragen hat. Der Mitteilungspflichtige wird weder beherrscht noch beherrscht der Mitteilungspflichtige andere Unternehmen, die Stimmrechte der Encavis AG halten oder denen Stimmrechte der Encavis AG zugerechnet werden.

Mit Bezug auf die nach § 33 ff. WpHG geltenden Meldeschwellen für Stimmrechtsanteile (3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 %) hielten zum 14. März 2022 der Pool der AMCO Service GmbH, Dr. Liedtke Vermögensverwaltung GmbH, PELABA Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Krüper GmbH, Dr. Manfred Krüper und Sebastian Krüper mehr als 25 % und die Bank of America Corporation, Morgan Stanley, die BlackRock Inc., die UBS Group AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, die The Goldman Sachs Group, Inc. und die Lobelia Beteiligungsgesellschaft/Kreke Immobilien KG jeweils mehr als 3 % der Stimmrechtsanteile an der Encavis AG.

## 20 Zeitpunkt der Genehmigung zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands der Encavis AG vom 29. März 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen beziehungsweise aus diesem abgerufen werden.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Encavis AG, Hamburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Encavis AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Encavis AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bilanzierung latenter Steuern
- ② Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ① Bilanzierung latenter Steuern

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 6,1 Mio sowie passive latente Steuern in Höhe von € 125,4 Mio ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Insgesamt wurden auf noch nicht genutzte steuerliche Verluste € 16,1 Mio für Gewerbesteuer, € 16,7 Mio für Körperschaftsteuer sowie Zinsvorträge in Höhe von € 35,1 Mio keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da eine steuerliche Nutzung aus der Verrechnung mit steuerlichen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist. Insbesondere führte die hohe Zahl der in den vergangenen Jahren und im Berichtsjahr erworbenen ausländischen Tochtergesellschaften zu der Entstehung von temporären Differenzen aus der Erwerbsbilanzierung. Die Bilanzierung der entsprechenden latenten Steuern erfordert im besonderen Maße die Beurteilung der Besonderheiten der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Zinsvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Hinsichtlich der latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften haben wir verstärkt unsere internen Spezialisten in den jeweiligen Ländern eingebunden. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 3.14, 5.8 und 6.7 des Konzernanhangs enthalten.

## ② Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

- ① Die Gesellschaften des Encavis-Konzerns schließen eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs-, Preis- und Zinsrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien des Encavis-Konzerns dokumentiert ist. Das Währungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus Finanzierungen in Fremdwährung. Mit der Zinssicherung wird das Ziel verfolgt, keiner variablen Verzinsung ausgesetzt zu sein. Weiterhin bestehen langfristige Stromabnahmeverträge, um sich gegen schwankende Preise am Strom-Spotmarkt abzusichern. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bilanziert. Die positiven beizulegenden Zeitwerte der insgesamt zur Sicherung eingesetzten und nach IFRS 9 in eine Sicherungsbeziehung eingebundenen derivativen Finanzinstrumente betragen zum Bilanzstichtag € 1,0 Mio, die negativen beizulegenden Zeitwerte betragen € 71,2 Mio. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die abgesicherten erwarteten Zahlungsströme erfolgswirksam werden (effektiver Teil) über die Dauer der Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag belief sich die Cashflow-Hedge-Rücklage auf € -6,9 Mio. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Sicherungsgeschäfte sowie der sich aus der Bilanzierung und Bewertung ergebenden möglichen Ergebnisauswirkungen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Corporate Treasury Solutions unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen sowie die Bilanzierung der Eigenkapital- und Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsgeschäften gewürdigt. Mit diesen gemeinsam haben wir unter anderem das eingerichtete interne Kontrollsystem im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik beurteilt. Ferner haben wir bei der Beurteilung der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten und den verwendeten Basisdaten nachvollzogen. Hinsichtlich der Absicherung erwarteter Zahlungsströme haben wir im Wesentlichen den prospektiven Effektivitätstest sowie die erwarteten Sicherungsgrade in der Zukunft und die Ermittlung der Ineffektivitäten beurteilt. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Sicherungsinstrumente und der Richtigkeit der beizulegenden Zeitwerte der Währungs- und Zinsderivate haben wir Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Sicherungsgeschäften sind im Abschnitt 8 des Konzernanhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Encavis\_AG\_KA+KLB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Encavis AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Fehling.

Hamburg, den 29. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christoph Fehling  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, März 2022

Encavis AG

Vorstand



Dr. Dierk Paskert

CEO



Dr. Christoph Husmann

CFO

## Glossar

### Abkürzungen und Begriffe aus der Energiewirtschaft

<b>Agora</b>	Agora Energiewende - Unabhängiges Denk- und Politiklabor mit dem Ziel der Strategieentwicklung zur Erreichung der Klimaneutralität
<b>AKW</b>	Atomkraftwerk
<b>CRE</b>	commission de régulation de l'énergie – Energie-Regulierungskommission (Frankreich)
<b>EDF</b>	Électricité de France – staatlicher Energiekonzern in Frankreich
<b>EEG</b>	Erneuerbare-Energien-Gesetz (Deutschland)
<b>EKF</b>	Energie- und Klimafonds
<b>Energy Charter Treaty</b>	Multilateraler Vertrag mit dem Ziel, einen Rechtsrahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Energiesektor zu schaffen
<b>EPC Agreement</b>	Engineering, Procurement and Construction Agreement - Form der Projektabwicklung, bei der der Auftragnehmer eine Anlage in einem oft vordefinierten Zeit- und Kostenrahmen schlüsselfertig an den Auftraggeber übergibt
<b>FIT</b>	Feed-in Tariff – Einspeisevergütung
<b>Fit for 55</b>	EU-Maßnahmenpaket zur Umsetzung von Klimazielen
<b>GW</b>	Gigawatt – Einheit für Leistung
<b>GWEC</b>	Global Wind Energy Council – internationales Forum für den Windenergiesektor
<b>IEA</b>	Internationale Energieagentur
<b>IPP</b>	Independent Power Producer – unabhängiger Stromproduzent
<b>ISE</b>	Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme
<b>kW</b>	Kilowatt – Einheit für Leistung
<b>kWh</b>	Kilowattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge
<b>MW</b>	Megawatt – Einheit für Leistung
<b>MWh</b>	Megawattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge
<b>NEA</b>	Nationale Energieadministration (China)
<b>Offshore</b>	Auf See errichtete Windparks zur Erzeugung von Strom
<b>Onshore</b>	An Land errichtete Windparks zur Erzeugung von Strom
<b>PPA</b>	Power Purchase Agreement – privatwirtschaftlicher Abnahmevertrag für Strom
<b>PV</b>	Photovoltaik – Energiegewinnung durch Sonne
<b>RE100</b>	Globale Initiative von Unternehmen mit dem Ziel, 100% des Strombedarfs der Mitgliedsunternehmen mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu decken
<b>SDG</b>	Sustainable Development Goals – Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
<b>SPE</b>	Solar Power Europe – Vereinigung der europäischen Solarindustrie
<b>TW</b>	Terawatt – Einheit für Leistung
<b>TWh</b>	Terawattstunde – Einheit zur Messung elektrischen Stroms und der Energiemenge
<b>WEA</b>	Windenergieanlagen

### Abkürzungen und Begriffe aus der Finanzwirtschaft und dem wirtschaftlichen Umfeld

<b>AC</b>	Amortized Cost – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
<b>AIP</b>	Annual Improvements Project – Projekt zur jährlichen Verbesserung der IFRS
<b>AktG</b>	Aktiengesetz
<b>AOP</b>	Aktienoptionsprogramm (anteilsbasierte Vergütungsregelung)
<b>ATAD</b>	Anti Tax Avoidance Directive – Anti-Steuervermeidungsrichtlinie der EU



<b>Badwill</b>	Negativer Geschäfts- oder Firmenwert – liegt der Kaufpreis für ein entgeltlich erworbenes Unternehmen unter dem Wert der Vermögenswerte nach Abzug der Schulden, ist der Unterschiedsbetrag als Ertrag zu erfassen
<b>BEPS</b>	Base Erosion and Profit Shifting – Gewinnverkürzung und grenzüberschreitendes Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne mit dem Ziel, die Steuerlast zu minimieren
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt – Wirtschaftsleistung eines Landes
<b>CAGR</b>	Compound Annual Growth Rate – durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer zu betrachtenden Größe
<b>Cashflow</b>	Wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt
<b>CDS</b>	Country Default Spread – Kreditaufschlag, der als Entschädigung für das Eingehen von Länderrisiken gezahlt wird
<b>CFH</b>	Cash Flow Hedges – Instrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen
<b>CGU</b>	Cash Generating Unit – kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert
<b>COVID-19</b>	Coronavirus Disease 2019 – meldepflichtige Infektionskrankheit
<b>CRR</b>	Capital Requirements Regulation – EU-Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten
<b>DAX</b>	Deutscher Aktienindex
<b>DCGK</b>	Deutscher Corporate Governance Kodex
<b>Destatis</b>	Statistisches Bundesamt
<b>DTG</b>	Devisentermingeschäft – Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen
<b>DRS</b>	Deutsche Rechnungslegungs Standards
<b>DSRF</b>	Debt Service Reserve Facility – Schuldendienst-Reserve-Fazilität
<b>Due Diligence</b>	Sorgfältige Prüfung eines Unternehmens im Rahmen des Erwerbs
<b>EAT</b>	Ergebniskennzahl – Ergebnis nach Ertragsteuern
<b>EBIT</b>	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern
<b>EBITDA</b>	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen. Das EBITDA berechnet sich aus dem EBIT zzgl. erfolgswirksamer Abschreibungen und abzgl. erfolgswirksamer Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
<b>EBT</b>	Ergebniskennzahl – Ergebnis vor Ertragsteuern
<b>ECL Model</b>	Expected Credit Loss Model – Wertminderungsmodell, basierend auf erwarteten Kreditverlusten
<b>EPC</b>	Engineering, Procurement and Construction
<b>EPS</b>	Earnings per Share – Ergebnis je Aktie (Messung der Ertragskraft eines Unternehmens)
<b>Equity-Methode</b>	Bilanzierungsmethode, bei der die Anteile an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und bei der Folgebewertung entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am sich ändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben werden
<b>ESG</b>	Environment, Social, Governance – Fokus auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>Factoring</b>	Vereinbarung zum Übertragen von Forderungen
<b>FVOCI</b>	Fair Value through Other Comprehensive Income – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
<b>FVPL</b>	Fair Value through Profit and Loss – Kategorie gemäß IFRS 9, in der finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
<b>FX</b>	Foreign Exchange – Fremdwährung
<b>Goodwill</b>	Positiver Geschäfts- oder Firmenwert – liegt der Kaufpreis für ein entgeltlich erworbenes Unternehmen über dem Wert der Vermögenswerte nach Abzug der Schulden, ist der positive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren
<b>Hedge Accounting</b>	Bilanzierung von Verträgen, die in einem Sicherungszusammenhang stehen
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>IASB</b>	International Accounting Standards Board – unabhängiges privatwirtschaftliches Gremium, das die IFRS entwickelt und verabschiedet
<b>IBOR</b>	Interbank Offered Rate

<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards – internationale Rechnungslegungsvorschriften, die von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der Europäischen Union anzuwenden sind
<b>IFRS IC</b>	IFRS Interpretations Committee – Gremium, das Interpretationen zu den IFRS entwickelt und veröffentlicht
<b>i.L.</b>	in Liquidation
<b>IRR</b>	Internal Rate of Return – Kennzahl zur Messung der Rendite einer Investition
<b>ISS</b>	Institutional Shareholder Services – Anbieter von Corporate-Governance- und Responsible-Investment (RI)-Lösungen
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>LIBOR</b>	London Interbank Offered Rate
<b>Lifetime Expected Loss</b>	Schätzung der erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit eines Geschäfts
<b>MDAX</b>	Mid-Cap-DAX
<b>Merchant Tail</b>	Teil der Gesamtfinanzierungslaufzeit, der nicht einer Preissicherung unter einem Stromabnahmevertrag unterliegt
<b>MISE</b>	Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung in Italien
<b>MSCI</b>	US-amerikanischer Finanzdienstleister
<b>OCI</b>	Other Comprehensive Income – Bestandteil des Eigenkapitals, in dem bestimmte Aufwendungen/Erträge erfolgsneutral erfasst werden
<b>Operativ</b>	Als operativ werden im Encavis-Konzern alle Kennzahlen bezeichnet, die keine IFRS-bedingten Bewertungseffekte enthalten
<b>PPA</b>	Purchase Price Allocation – Kaufpreisallokation. Aufteilung des Kaufpreises auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung eines neu erworbenen Unternehmens in den Konzernabschluss
<b>Ready-to-build-Projekt</b>	Baureifes Projekt
<b>ROE</b>	Return on Equity – Kennzahl zur Messung der operativen Eigenkapitalrentabilität einer Investition
<b>RWA</b>	Risk-weighted-assets – gesamte Aktiva eines Kreditinstitutes, multipliziert mit den jeweiligen Risikogewichten
<b>SAR</b>	Share Appreciation Rights – virtuelle Aktienoptionen
<b>SCOPE</b>	SCOPE Ratings – Ratingagentur
<b>SDAX</b>	Small-Cap-DAX
<b>SFDR</b>	European Union Sustainable Finance Disclosure Regulation – EU-Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
<b>Strike-Price</b>	Ausübungspreis einer Option
<b>TEUR</b>	Tausend Euro
<b>VWAP</b>	Volumen-Weighted Average Price – volumengewichteter Durchschnittspreis
<b>WACC</b>	Weighted Average Cost of Capital – durchschnittlicher gewichteter Kapitalkostensatz
<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz

# ENCAVIS

**Encavis AG**

Große Elbstraße 59  
22767 Hamburg  
T +49 (40) 3785 620  
F +49 (40) 3785 62 129  
info@encavis.com

**Encavis Asset Management AG**

Professor-Messerschmitt-Straße 3  
85579 Neubiberg  
T +49 (89) 44230 600  
F +49 (89) 44230 6011  
assetmanagement@encavis-am.com

[www.encavis.com](http://www.encavis.com)